



32. Veranstaltung „Jugend im Landtag“ 23. bis 25. November 2018

Anträge – Beschlüsse – Stellungnahmen

32. Veranstaltung „Jugend im Landtag“

Anträge – Beschlüsse – Stellungnahmen

vom 23. bis 25. November 2018
im Schleswig-Holsteinischen Landtag, Kiel

Impressum

Herausgeber	Der Präsident des Schleswig-Holsteinischen Landtages, Düsternbrooker Weg 70, 24105 Kiel
Redaktion	Referat für Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungs- management
E-Mail	registratur@landtag.ltsh.de
Internet	sh-landtag.de
Umschlag	amatik Designagentur, Kiel
Druck	Schmidt & Klaunig, Kiel
Copyright	Schleswig-Holsteinischer Landtag 2018
Fotos	Sünje Muxfeldt
Gestaltung	Ute Dittmann

INHALT

Vorwort von Landtagspräsident Klaus Schlie	5
Programm	7
Geschäftsordnung	9
Tagungspräsidium	13
Teilnehmende Abgeordnete/Gäste	14
Anträge	17
Beschlüsse	
Arbeitskreis 1 „Innenpolitik“	107
Arbeitskreis 2 „Soziales, Gesundheit, Umwelt“	111
Arbeitskreis 3 „Bildungssystem, Schule	116
Arbeitskreis 4 „Wirtschaft, Ausbildung, Infrastruktur“	119
Dringlichkeitsantrag	105
Presse	122
Stellungnahmen	123

Vorwort

von Landtagspräsident Klaus Schlie

Liebe Teilnehmerinnen und Teilnehmer von „Jugend im Landtag“,

der Schleswig-Holsteinische Landtag hat mit Euch ganz buchstäblich die Zukunft unseres Landes zu Gast. Dass, was Ihr im Plenum diskutiert und beschließt, sind wichtige Ideen und Impulse für die Arbeit der Abgeordneten. Und der Blick auf die vielen Beschlüsse zeigt, dass Ihr mit Engagement und Weitblick Herausforderungen annehmt und daran arbeitet, Lösungen zu finden und umzusetzen.



Ganz besonders wichtig sind Eure Gedanken zur Gestaltung der Bildungspolitik, denn als Schülerinnen und Schüler könnt Ihr sehr genau einschätzen, wo Änderungsbedarf in unseren Schulen besteht. Vor allem den Beschluss nach einer verbesserten und zeitgemäßen Schulausstattung teile ich – wie viele meiner Kolleginnen und Kollegen – mit Euch. Die Digitalisierung ist in allen unseren heutigen Lebensbereichen Realität und deshalb müssen sich unsere Schulen mit geeigneten Mitteln und ausreichender Ausstattung mit der Digitalisierung auseinandersetzen und ihre unbestrittenen Vorteile für den Unterricht nutzen.

Ihr macht Euch aber auch Gedanken über die Gestaltung einer nachhaltigen Umwelt- und Klimapolitik, über den Umgang mit geflüchteten Menschen und Fragen der Gleichstellung für Menschen mit Behinderung. Damit macht Ihr deutlich, dass Ihr vor der Komplexität unserer Welt nicht zurückschreckt, oder versucht, ihr mit einfachen Antworten, mit Abschottung und rückwärtsgewandten Blick zu begegnen, sondern mit Offenheit, mit Mut und Energie. Für diesen Einsatz bedanke ich mich im Namen aller Abgeordneten sehr herzlich.

A handwritten signature in black ink, which appears to read 'Klaus Schlie'. The signature is stylized and written in a cursive-like font.

Programm

Freitag, 23. November 2018:

16:30 Uhr	Begrüßung im Landeshaus
17:30 Uhr	Zuordnung der eingereichten Anträge zu Arbeitsgruppen
18:00 Uhr	Abendessen
19:00 Uhr	„Politisches Planspiel“

Sonnabend, 24. November 2018:

9:15 Uhr	Begrüßung durch Landtagspräsident Klaus Schlie
anschl.	Arbeit in Arbeitsgruppen
12:30 bis 13:30 Uhr	Mittagspause
13:30 bis 16:30 Uhr	Fortsetzung der Beratung und Formulierung der Arbeitsgruppenergebnisse
16:30 bis 17:00 Uhr	Wahl eines neuen Präsidiums
17:00 bis 19:00 Uhr	Diskussion mit den jugendpolitischen Sprecher/innen der Landtagsfraktionen
19:00 bis 19:15 Uhr	Bekanntgabe des Wahlergebnisses

19:15 bis
20:00 Uhr

Abendessen

anschl.

Freizeitangebot in der Jugendherberge

Sonntag, 25. November 2018:

9:30 Uhr

Eröffnung „Jugend im Landtag“ 2018 im Plenarsaal des Landeshauses, Vorstellung und Begründung der Arbeitsgruppenergebnisse, Plenardiskussion

12:30 bis
13:30 Uhr

Mittagspause

13:30 Uhr

Fortsetzung der Debatte

ca. 17:30 Uhr

Ende der Veranstaltung

Geschäftsordnung

(Stand: September 2018)

1. Während der Veranstaltung – aber vor Eintritt in die Plenardebatte – wählen die durch den Präsidenten des Landtages eingeladenen Jugendlichen aus ihrem Kreis ein Präsidium (eine Präsidentin/einen Präsidenten sowie drei Teilnehmer/innen als Stellvertreter/innen).

Im Präsidium müssen genauso viele weibliche wie männliche Jugendliche vertreten sein. Aus diesem Grund hat jede Teilnehmerin/jeder Teilnehmer vier Stimmen: Zwei Stimmen für weibliche und zwei Stimmen für männliche Kandidatinnen und Kandidaten. Die Rangfolge von eins bis vier entscheidet sich nach der Anzahl der Stimmen.

Die Wahl des Tagungspräsidiums wird durch das Präsidium der Vorjahresveranstaltung geleitet. Eine einmalige Wiederkandidatur ist möglich.

Ein Mitglied des Präsidiums leitet die Aussprache in der Plenardebatte. Ein weiteres Mitglied führt die Rednerliste.

Das Präsidium wird zu den Gesprächsrunden des Landtagspräsidenten, die zwischen dieser Veranstaltung und der folgenden stattfinden, eingeladen.

2. „Jugend im Landtag“ bildet zu Beginn der Veranstaltung Arbeitsgruppen, die sich mit den von den Teilnehmer/innen eingereichten Anträgen befassen. Die Arbeitsgruppen haben die Aufgabe, die vorliegenden Anträge zu diskutieren, ggf. Änderungsvorschläge zu formulieren, Empfehlung abzugeben und die Reihenfolge der Beratung im Plenum festzulegen. Dabei steht es der Arbeitsgruppe frei, sich mit den einzelnen Anträgen nicht zu befassen und/oder neue Anträge zu erarbeiten.

Die in den Arbeitsgruppen erarbeiteten Beschlussvorlagen dienen dem Plenum als Diskussionsgrundlage für seine zu fassenden Beschlüsse.

Über Anträge, die bis zum Ablauf der zur Verfügung stehenden Redezeit nicht abschließend beraten werden konnten, wird am Ende der Veranstaltung ohne Aussprache abgestimmt.

**Tagungs-
präsidium**

**Beratung
in Arbeits-
gruppen
und Plenum**

Jede Arbeitsgruppe wählt zu Beginn eine(n) Vorsitzende(n). Außerdem kann ein Mitglied der Arbeitsgruppe für die Berichterstattung im Plenum gewählt werden.

Mitglieder sowie Gäste der Versammlung, Abgeordnete und Repräsentanten des Altenparlamentes können im Plenum und in den Arbeitsgruppen sprechen, wenn ihnen die Präsidentin/der Präsident bzw. die/der Vorsitzende das Wort erteilt.

Sowohl in den Arbeitsgruppen als auch im Plenum gilt das Erstrederecht. Das heißt, Teilnehmer/innen, die sich das erste Mal auf die Rednerliste setzen lassen, wird vor denjenigen, die bereits mehrmals gesprochen haben, bevorzugt das Wort erteilt. Ein einzelner Redebeitrag soll nicht länger als drei Minuten dauern. Die Versammlung kann jedoch mit Mehrheit eine Verkürzung oder Verlängerung der Redezeit beschließen.

3. Die Teilnehmer/innen sind gebeten, Anträge (max. drei pro Person) für die Beratung in den Arbeitsgruppen an die Landtagsverwaltung zu senden (siehe Antragsschluss in der Einladung). Die fristgerecht eingereichten Anträge werden allen Beteiligten dann einige Tage vor der Veranstaltung zur Vorbereitung auf die Diskussion zugeschickt.
4. Weiter ist es möglich, nach Ablauf der Frist Dringlichkeitsanträge einzureichen. Für die Einreihung in die Tagesordnung ist eine Zweidrittelmehrheit im Plenum erforderlich.
5. (Änderungs-)Anträge zu den Beschlussvorlagen der Arbeitsgruppen können – ausschließlich in druckfertiger Form – am Vorabend der Debatte beim Präsidium eingereicht werden. Änderungsanträge, die sich aus der laufenden Debatte heraus ergeben, sind – zumindest in handschriftlicher Form – dem Präsidium vorzulegen.
Das Nachreichen von Anträgen zu einem vom Plenum durch Abstimmung bereits abgeschlossenem Thema ist nicht zulässig.

**Anträge zur
Beratung in
den Arbeits-
gruppen**

**Dringlich-
keits-
anträge**

**(Änderungs-)
Anträge**

Liegen zu einer Sache mehrere Anträge vor, so ist über den weitestgehenden Antrag zuerst abzustimmen. Änderungsanträge sind vor dem Hauptantrag abzustimmen. Über den geänderten Antrag ist zum Schluss als Ganzes abzustimmen.

- | | |
|---|--|
| <p>6. Zur Geschäftsordnung können mündlich folgende Anträge gestellt werden, z. B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Auf Unterbrechung oder Schluss der Sitzung, • auf Übergang zur Tagesordnung, • auf Nichtbefassung, • auf Schluss der Debatte oder der Rednerliste, • auf Beschränkung oder Änderung der Redezeit. <p>Anträge zur Geschäftsordnung werden durch Heben beider Hände angezeigt und sind unverzüglich zu behandeln. Eine Rede darf dadurch jedoch nicht unterbrochen werden. Bei Gegenrede zum Geschäftsordnungsantrag ist abzustimmen.</p> | <p>Geschäfts-
ordnungs-
anträge</p> |
| <p>7. Beschlüsse werden durch die Mitglieder der Versammlung durch Heben der Stimmkarte mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimme gefasst.</p> | <p>Beschluss-
fassung</p> |
| <p>8. Die Präsidentin/der Präsident erklärt die Beratung für geschlossen, wenn die vorgesehene Zeit abgelaufen, die Rednerliste beendet ist oder keine Wortmeldungen mehr vorliegen. Das Präsidium hat darauf zu achten, dass sich die Diskussionszeit auf alle Beratungsgegenstände angemessen verteilt.</p> | <p>Schluss
der Bera-
tung</p> |
| <p>9 Die vom Plenum gefassten Beschlüsse werden an die Fraktionen des Landtages, die zuständigen Ministerien der Landesregierung und die schleswig-holsteinischen Bundestagsabgeordneten zur Stellungnahme weitergeleitet. Des Weiteren werden die Beschlüsse den zuständigen Fachausschüssen des Landtages zur Kenntnis gegeben. Die Stellungnahmen werden den Teilnehmer/innen der Veranstaltung unverzüglich nach Vorlage zugeleitet.</p> | <p>Beschlüsse</p> |
| <p>10. Die Teilnahme an der Veranstaltung ist auf drei Mal begrenzt, für Mitglieder des Präsidiums auf vier Mal.</p> | <p>Teilnahme-
begrenzung</p> |



v. lks: Özgürcan Baş, Philippa Petersen, Judith Borowski, Mads Lausten

Tagungspräsidium

32. Veranstaltung „Jugend im Landtag“ 2018

Präsidentin:

Judith Borowski aus Kiel

1. Stellvertreterin:

Philippa Petersen aus Treia

2. Stellvertreter:

Mads Lausten aus Waabs

3. Stellvertreter:

Özgürcan Baş aus Kiel



v. lks.: Tim Brockmann, Denny Bornhöft, Beate Raudies



v. lks.: Flemming Meyer, Lasse Petersdotter

Teilnehmende Abgeordnete/Gäste

am 24. November 2018

CDU

Tim Brockmann
Wolf Rüdiger Fehrs
Hans Hinrich Neve

SPD

Beate Raudies

B 90/DIE GRÜNEN

Burkhard Peters
Lasse Petersdotter
Ines Strehlau

FDP

Dennys Bornhöft
Stephan Holowaty
Anita Klahn

SSW

Flemming Meyer

Vertreter Altenparlament

Kurt Blümlein aus Rendsburg
Bernhard Bröer aus Kiel
Dr. Hubert Hoser aus Mölln
Jochen-Michael Kleiber aus Leck
Michael Lindner aus Neumünster
Peter Schildwächter aus Brokstedt
Reinhard Vossgrau aus Klempau

Anträge

JiL 32/1

Antragsteller: Tom Wanner, Jenny Lüneburg, Jasper Blöcher

Kinderrechte ins Grundgesetz

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Bundestag

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, sich mit einer Initiative im Bundesrat für die Verankerung der Kinderrechte, der UN-Kinderrechtskonvention, im Grundgesetz einzusetzen.

Begründung:

Positionspapier des Fachtages „Kinder- und Jugendrecht“ 2016, des SV-Bildungswerk.

Schülerinnen und Schüler für Stärkung der Kinderrechte

Positionspapier im Rahmen des 2. Bundesweiten Demokratietages

Als Vorbereitung auf den 2. Bundesweiten Demokratietag haben 16 aktive Schülerinnen und Schüler aus verschiedenen Landesschüler*innenvertretungen erschrocken den Zustand der Anerkennung und Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland festgestellt. Besonders der internationale Vergleich der Etablierung und Umsetzung dieser fundamentalen Rechte, in dem Deutschland auf Platz 66 von 197 hinter Ländern wie Bangladesch, Kenia und Mexiko liegt, sorgte für Irritationen. Kinderrechte müssen aus Sicht der Schülerinnen und Schüler allgemein und in großem Umfang bekannt sein, damit diese auch wahrgenommen und eingefordert werden können. Diese Aufklärung muss ab einem frühen Kindesalter auch schon im Kindergarten erfolgen und die Rechte in den Köpfen der Kinder immer präsent sein. Dazu gehören u. a. die freie Entfaltung und Förderung der Persönlichkeit, körperliche Unversehrtheit, Sicherheit und Schutz, kostenfreie und qualitative Bildung und angemessene Einbindung in die Angelegenheiten, die Kinder und Jugendliche betreffen. Zur erfolgreichen Etablierung in Deutschland erachten wir es als wesent-

lichen Schritt, die Kinderrechte im Grundgesetz zu verankern. Darüber hinaus muss die Politik zeigen, dass sie die entsprechenden Werte bereitwillig und verantwortungsbewusst umsetzt.

„Beispielsweise der Schutz der Familie der Kinder wird nicht ausreichend gewährleistet, Geschwister werden in Heimen getrennt und Familien der Besuch erschwert. Auch der Zusammenhalt von Familien geflüchteter Kinder durch den Familiennachzug, der von der Kinderrechtskonvention garantiert wird, muss wieder Einzug in die Praxis erhalten.“ – Erik Thiel. Wir schließen uns somit den Forderungen des Aktionsbündnisses „Kinderrechte“ an, welches u. a. aus dem “Deutschen Kinderschutzbund”, „UNICEF Deutschland”, dem “Deutschen Kinderhilfswerk” in Kooperation mit der „Deutschen Liga für das Kind” besteht und unterstützen deren Petition (www.kinderrechte-ins-grundgesetz.de). In einer abschließenden Äußerung fasst Benjamin Wasmer, Teilnehmer der Fachtagung, die zentralen Forderungen zusammen: „Es ist mir persönlich ein großes Anliegen, dass alle Kinder und Jugendlichen verstärkt und früher über ihre Kinderrechte informiert werden und darüber hinaus die Rechte der Kinder und Jugendlichen mit den Elternrechten gleichziehen können und im Grundgesetz verankert werden.“

In geänderter Fassung angenommen.

JiL 32/2

Antragsteller: Falk-Ringo Finger

Länderübergreifendes politisches Jugendforum

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, ein länderübergreifendes Parlament für Jugendliche zu etablieren, dabei soll ein kontinuierliches Treffen im Vordergrund stehen.

Begründung:

Zwar ist auf kommunaler Ebene weitestgehend eine Partizipation der Jugend in Schleswig-Holstein bereits geglückt, jedoch ist auch auf Landesebene eine Partizipation der Jugend an der Landespolitik zu etablieren, die Stimme der Jugend muss ernst genommen und erhört werden. Dies ist nicht durch ein einmaliges Treffen im Jahr gegeben, vielmehr sollte monatlich getagt, diskutiert, debattiert und beschlossen werden.

Nichtbefassung.

Antragsteller: Thore Schönfeldt

Kinder- und Jugendbeteiligung in Bund, Ländern und Kommunen fördern

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung, Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich für eine ständige, gewählte und angemessene Kinder- und Jugendvertretung in den Kommunen, den Ländern und im Bund einzusetzen. Außerdem wird die Landesregierung aufgefordert, Kinder und Jugendliche vermehrt über bereits bestehende Rechte und Beteiligungsmöglichkeiten zu informieren.

Begründung:

Die Gemeindeordnung des Landes Schleswig-Holstein (§ 47 f) und die UN-Kinderrechtskonvention (Artikel 12), die auch in Deutschland ratifiziert worden ist, schreiben vor, Kinder und Jugendliche bei sie betreffenden Belangen zu beteiligen. Jedoch geschieht dies de facto kaum. Vielmehr wird häufig über Kinder und Jugendliche geredet – anstatt mit ihnen. Deswegen ist es wichtig, Kinder und Jugendliche über bereits bestehende Rechte und Beteiligungsmöglichkeiten aufzuklären.

Die Anliegen, die Kinder und Jugendliche sowohl direkt als auch indirekt betreffen, sind vielfältig: Bildungspolitik, Verkehrsplanung, Klimapolitik, Schulden etc. Schließlich werden die Kinder und Jugendlichen von heute eines Tages die Schulden zurückzahlen und die Folgen des Klimawandels bekämpfen müssen. Momentan haben die wenigsten Kinder und Jugendlichen die Möglichkeit, ihre Positionen gegenüber den Entscheidungsträgern angemessen zu äußern. Vielmehr ist es so, dass man ab dem 14. Lebensjahr in Deutschland strafmündig ist, jedoch erst ab 16 bei Kommunal- oder Landtagswahlen seine Stimme abgeben darf – bei den Bundestagswahlen sogar erst ab 18. Auch deswegen erscheint es sinnvoll, eine feste und wählbare Jugendvertretung auf allen Ebenen einzurichten, damit die Interessen von Kindern und Jugendlichen angemessen verfolgt werden können und damit auch Kinder und Jugendliche in den demokratischen Prozess eingebunden werden können.

JiL 32/4

Antragsteller: Özgürcañ Baş und Sebastian Thiede

Gemeindeordnung § 47f konkretisieren!

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, die Gemeindeordnung insofern zu konkretisieren, dass der § 47f GO

1. die Konsequenzen bei Nicht-Einhaltung definiert,
2. näher beschreibt, wie diese in dem Paragraphen aufgeführte Beteiligung auszu sehen hat.

Begründung:

Der § 47f ist zwar verpflichtend, führt allerdings keine Konsequenzen auf, was bei Nicht-Einhaltung passiert oder wie eine „angemessene“ Beteiligung auszu sehen hat. Selbstverständlich, dass das Bundesland Schleswig-Holstein Vorreiter mit der verpflichtenden Beteiligung ist, jedoch inhaltlich nicht wirklich bindend. Für die Politik ist die Meinung der zukünftigen Generationen bzw. der Jugend offensichtlich nicht so wichtig, wie vorerst vorgespielt.

Angenommen.

Antragsteller: Lukas E. Junghanß

Änderung des § 47f der Gemeindeordnung Schleswig-Holsteins

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, den

§ 47f der Gemeindeordnung wie folgt zu ändern:

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

1. Die Gemeinde muss Kinder und Jugendliche bei Planungen und Vorhaben, die ihre Interessen berühren, in angemessener Weise beteiligen. Dafür sind von der Gemeinde geeignete Beteiligungsverfahren zu entwickeln. Insbesondere kann die Gemeinde einen Kinder- und Jugendbeirat oder eine andere Jugendvertretung einrichten. Die Mitglieder der Jugendvertretung sind ehrenamtlich tätig.
2. Jugendliche können die Einrichtung einer Jugendvertretung beantragen. Der Antrag muss in Gemeinden mit bis zu 20.000 Einwohnern von 20, in Gemeinden mit bis zu 50.000 Einwohnern von 50, in Gemeinden mit bis zu 200.000 Einwohnern von 150, in Gemeinden mit über 200.000 Einwohnern von 250 in der Gemeinde wohnenden Jugendlichen unterzeichnet sein. Der Gemeinderat hat innerhalb von drei Monaten nach Eingang des Antrags über die Einrichtung der Jugendvertretung zu entscheiden; er hat hierbei Vertreter des Jugendlichen zu hören.
3. In der Geschäftsordnung ist die Beteiligung von Mitgliedern der Jugendvertretung an den Sitzungen des Gemeinderats in Jugendangelegenheiten zu regeln; insbesondere sind ein Rederecht, ein Anhörungsrecht und ein Antragsrecht vorzusehen.
4. Der Jugendvertretung sind angemessene finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen. Über den Umfang entscheidet der Gemeinderat im Rahmen des Haushaltsplans. Über die Verwendung der Mittel ist ein Nachweis in einfacher Form zu führen.

Begründung:

Der momentane § 47f der GO besagt nur, dass Kinder und Jugendliche in angemessenem Maße von der Gemeinde beteiligt werden müssen. Da in Schleswig-Holstein jedoch in vielen Gemeinden Kinder- und Jugendvertretungen bereits gegründet wurden, in vielen anderen Gemeinden die Jugendlichen eine solche Möglichkeit gerne hätten, diese aber häufig nicht gegeben ist, hätten sie mit dieser Änderung auch die Möglichkeit, selbständig eine Kinder- und Jugendvertretung zu gründen bzw. eine solche dann durch die Gemeindevertretung ins Leben zu rufen.

In geänderter Fassung angenommen.

Antragsteller: Mads Lausten

Deutsch-dänisches Grenzland als UNESCO Weltkulturerbe

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung, Bundestag

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag, die Landesregierung und der Deutsche Bundestag werden dazu aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die deutsch-dänische Grenzregion den Titel des UNESCO-Weltkulturerbes erhält. Dies soll durch die jeweiligen Minderheitenbeauftragten als auch durch Ministerien promoviert und bis 2020 zum 100-jährigen Jubiläum durchgesetzt werden.

Begründung:

Die deutsch-dänische Grenzregion ist einzigartig. Hier leben 4 Minderheiten – die dänische Minderheit Südschleswig, die deutsche Minderheit Nordschleswig, die Nordfriesen und auch die Sinti und Roma Schleswig Holstein – friedlich zusammen mit der Mehrheitsbevölkerung. Sowohl die Dänen in Deutschland, die Deutschen in Dänemark und die Nordfriesen haben sprach- und kultureigene Schulen, Institutionen und Vereine und sind durch die Landesverfassung geschützt.

Die deutsch-dänische Grenze ist bisher die einzige demokratisch gewählte Grenze auf der ganzen Welt. Des Weiteren ist auch der politische Einfluss der dänischen und friesischen Minderheiten geschützt durch die Bonn-Kopenhagen-Erklärung. Das deutsch-dänische Modell gilt als Vorbild und als „Best Practiice“-Modell aller Minderheiten in Europa und hat den Titel des Weltkulturerbes verdient.

In geänderter Fassung angenommen.

JiL 32/7

Antragsteller: Finn Luca Frey

Danke! – 8. Mai als Feiertag zum Gedenken an den „Tag der Befreiung“

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, den 8. Mai als Landesfeiertag festzulegen.

Begründung:

Rechtes Gedankengut und nationalsozialistisches Vokabular gehören heutzutage leider wieder zur Norm. Seit mehreren Jahren ist dieser Trend unglücklicherweise zu verfolgen.

Um den Rechtsextremismus aktiv zu bekämpfen, müssen alle Möglichkeiten der Erinnerungskultur des antifaschistischen Widerstandes und des Endes der NS-Diktatur verwendet werden. Der 8. Mai als Landesfeiertag des Landes Schleswig-Holstein wäre ein Symbol für den antifaschistischen Kampf innerhalb unserer modernen Gesellschaft und eine Würdigung der Heldinnen und Helden, welche ihr Leben im Zweiten Weltkrieg ließen, um Deutschland von der Diktatur der Nationalsozialisten zu befreien – seien es die Widerstandskämpferinnen/-kämpfer oder die Soldaten der Alliierten. Dieser Feiertag sollte in der Geschichte unserer Gesellschaft verwurzelt sein, um zu erinnern: Kein Vergeben – Kein Vergessen – Nie wieder Diktatur!

In geänderter Fassung angenommen.

Antragsteller: Finn Luca Frey

Schleswig-Holstein für sichere Häfen – Zukunft aktiv gestalten!

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung, die Gemeinden des Landes Schleswig-Holstein, Bundesregierung

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

1. Das Land Schleswig-Holstein und seine Gemeinden verurteilen die Behinderung der Seenotrettung und fordern dazu auf, Geflüchteten den Zugang zu Häfen zu ermöglichen.
2. Das Land Schleswig-Holstein und seine Gemeinden sprechen den zivilen Retterinnen und Rettern ihren Respekt aus und fordern ein Ende ihrer Kriminalisierung und Behinderung.
3. Das Land Schleswig-Holstein und seine Gemeinden kritisieren den derzeitigen politischen Diskurs und fordern eine öffentliche und tiefe Auseinandersetzung über die momentane Situation der Kriminalisierung von Seenotretterinnen/-rettern.

Begründung:

Am 10. Juni 2018 wurden die italienischen Häfen auf Geheiß der italienischen Regierung für aus Seenot gerettete Geflüchtete faktisch geschlossen, Malta schloss sich an. Seitdem wurden Rettungsschiffe festgesetzt, Rettungsoperationen behindert, Besatzungen kriminalisiert. Inzwischen sind fast alle Seenotrettungs-NGOs aus dem zentralen Mittelmeer verdrängt. Seit Juni ist die Zahl der Menschen, die auf der zentralen Mittelmeerroute zwischen Libyen und Italien ertranken, stark angestiegen. Die Pflicht zur Seenotrettung ist in mehreren völkerrechtlichen Verträgen des Internationalen Seerechts niedergelegt. Sie ist ein Gebot der Humanität.

In Deutschland erklärt sich eine wachsende Zahl von Städten und Kommunen bereit, zur Entschärfung der humanitären Katastrophe gerettete Geflüchtete aufzunehmen, zuletzt Osnabrück, Bremen und Rostock.

Das Land Schleswig-Holstein und seine Gemeinden werden aufgefordert, sich zur Aufnahme von im Mittelmeer geretteten Geflüchteten bereitzuerklären und gemeinsam mit den anderen Städten und Gemeinden die Bundesregierung aufzufordern, die Aufnahme bundesweit zu ermöglichen.

In geänderter Fassung angenommen.

JiL 32/9

Antragsteller: Tom Matzen

Die Finanzierung von islamischen Glaubenseinrichtungen und Lehrbeauftragten

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, für eine Finanzierung von islamischen Einrichtungen sowie die Ausbildung von Lehrbeauftragten und Glaubensvermittlern einzustehen. Hierbei muss auf eine Gleichbehandlung zwischen allen Glaubensrichtungen geachtet werden.

Begründung:

Um ausländischer Finanzierung und somit Einflussnahme vorzubeugen, ist es notwendig, eine liberale und tolerante Glaubensrichtung zu lehren. Da in der islamischen Welt verschiedene Interpretationen des Korans und der Hadithen existieren, welche von konservativen bis liberalen Ausrichtungen reichen, ist es für eine pluralistische Gesellschaft, wie der deutschen, unerlässlich, auch einen toleranten Glauben zu fördern. Menschen, denen der Glaube wichtig ist, wird so die Möglichkeit gegeben, ihren Glauben auch ausleben zu dürfen. Zudem ist es wichtig, den Islam nicht ins Hinterzimmer zu verbannen, sondern ebenso offen mit ihm umzugehen, wie mit anderen Glaubensrichtungen oder Atheismus. Auch das Christentum wird durch den deutschen Staat gefördert.

Da auch dies in einem säkularen Staat zweifelhaft anzusehen ist, darf im Sinne der Gleichbehandlung keine Benachteiligung einer Religion stattfinden. Zudem wird der Einfluss von Hasspredigern eingeschränkt. Auch bei der Auswahl von Lehrbeauftragten ist auf eine Einflussnahme von externen Organisationen und Ländern sowie Religionsströmungen zu achten. Verbänden wie DITIB muss die Beauftragung von Lehrenden entzogen werden oder zumindest durch eine regelmäßige, unangekündigte Überprüfung mit hartem Durchgreifen eingewirkt werden. Möglicherweise muss auch über eine Organisation aller islamischen Glaubenseinrichtungen nachgedacht werden. Hierdurch kann sichergestellt werden, dass Lehrende von einer Dachorganisation gestellt werden würden. Diese könnte gezielt an islamische Theologen oder Studenten der islamischen Theologie herantreten, welche wiederum ein staatlich anerkanntes Verfahren durchlaufen müssen.

ten. Dieses Verfahren darf nicht im Widerspruch zu Artikel 3 des Grundgesetzes, der Gleichbehandlung, stehen. Der Islam und seine Lehre dürfen weder bevor- noch benachteiligt werden.

In geänderter Fassung angenommen.

JiL 32/10

Antragsteller: Mats Rosenbaum, Mads Lausten

Bessere Konditionen für Freiwilligendienste

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung, Bundestag

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag, Landesregierung und der Deutsche Bundestag werden dazu aufgefordert, die Konditionen für Freiwilligendienste, hierunter beispielsweise das FSJ, FÖJ oder den Bundesfreiwilligendienst mit folgenden Maßnahmen zu verbessern:

- Aufwandsentschädigung verdoppeln,
- diverse und vielfältige Stellen anbieten,
- „ausnutzen“ verhindern!
- Transportkosten erstatten und weiteres,

Begründung:

Der Durchschnitt der Aufwandsentschädigungen eines FSJ- oder FÖJler liegt bei etwa 275 € in Vollzeit.

Realistisch gesehen, ist ein Freiwilligendienst nur für diejenigen vorstellbar, die noch im Elternhaus leben, denn für 275 € findet man oft nicht einmal ein WG-Zimmer oder ähnliches.

Dazu kommt, dass Freiwilligendienste oft den Ruf haben, auszunutzen – verständlich, denn wer im Ernstfall 38 Stunden arbeitet, verdient nicht einmal 1 € pro Stunde in einem Job, der insbesondere für junge Leute nervenaufreibend und anstrengend ist, wie beispielsweise in der Pflege.

Würde man die Aufwandsentschädigung deutlich anheben, sodass es auch für Freiwillige möglich ist, auf eigenen Beinen zu stehen, würde dies deutlich zur Attraktivität des Dienstes beitragen.

Des Weiteren soll möglich gemacht werden, dass es für möglichst jeden Einzelnen Freiwilligenangebote gibt, hierunter die Pflege, pädagogische Institutionen, ökologische Landwirtschaftsbetriebe oder eben auch kulturelle Institutionen. Besonders am Letztgenannten gibt es deutlich zu wenig.

In geänderter Fassung angenommen.

Antragstellerin: Sarah Dehn

Stärkung des Ehrenamtes

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung, Bundestag

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag, die Landesregierung und der Bundestag werden dazu aufgefordert, finanzielle Konzepte zur Stärkung des Ehrenamtes zu erarbeiten. Diese könnten zum Beispiel aus Steuervergünstigungen oder zusätzlichen Rentenpunkten bestehen.

Begründung:

Heute findet das Ehrenamt keine große Bestätigung mehr. Teilweise ist es sogar gefährlich, ehrenamtlich aktiv zu sein. In Zeiten, wo die Freiwillige Feuerwehr angegriffen wird, ist es Aufgabe des Staates, dem Ehrenamt zu zeigen, wie wichtig es ist. Dies könnte durch Rentenpunkte oder steuerliche Entlastungen gemacht werden, ohne die ehrenamtliche Arbeit direkt zu bezahlen.

In geänderter Fassung angenommen.

JiL 32/12

Antragsteller: Jonathan Morsch

Gegen jeden Antisemitismus!

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung, Bundestag

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag, die Landesregierung, die im Landtag und Bundestag vertretenen Parteien und deren Fraktionen werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass Angriffe auf Jüdinnen/Juden auf offener Straße, Hate Speech im Netz, Bedrohungen und Hetze unterbunden werden. Jüdinnen/Juden in Deutschland wägen jeden Tag ab, ob sie offen als Jüdin/Jude auftreten, mit Kippa das Haus verlassen oder unbesorgt eine Synagoge besuchen können. Antisemitismus ist dabei kein Vorurteil, sondern eine welterklärende Verschwörungsideologie, die alles Übel in Juden/Jüdinnen und in ihrer Vernichtung die Befreiung vom Bösen sieht. Antisemitische Einstellungen sind quer durch alle Teile der Gesellschaft zu finden und prägen den Alltag der Betroffenen – aber Antisemitismus ist nicht das Problem der Jüdinnen/Juden, sondern geht uns alle an.

Begründung:

Der zweite Unabhängige Expert*innenkreis Antisemitismus (UEA) des Bundestages veröffentlichte im letzten Jahr seinen Bericht und beschrieb darin realpolitische Handlungsaufträge, die es umzusetzen gilt. Auch wenn die Bundesregierung im September mit der Arbeitsdefinition Antisemitismus der IHRA nun immerhin eine ausformulierte Vorstellung davon hat, wogegen überhaupt gekämpft werden soll, reicht das noch lange nicht aus. Daher schließen wir uns dem UEA an und fordern die Verstetigung eines unabhängigen Expert*innenkreises und die Einrichtung einer Bund-Länder-Kommission zur Bekämpfung von Antisemitismus.

Ebenso nötig ist eine konsequente Erfassung und Verfolgung antisemitischer Straftaten, abseits der polizeilichen „politisch motivierten Kriminalitätsstatistiken“. Auch muss die Förderung von zivilgesellschaftlichen Projekten zur Antisemitismusprävention sowie zur Unterstützung Betroffener verbessert werden.

Jede Form des Antisemitismus muss klar benannt und bekämpft werden! So treibt auch die Kampagne „Boycott, Divestments, Sanctions“ (BDS) im ganzen Bundesgebiet ihr Unwesen. Sie ist in ihrer Gesamtheit als antisemitisch,

israelfeindlich, reaktionär und antiaufklärerisch zu bewerten. Die in ihr und durch sie vertretenen Positionen und Forderungen delegitimieren und dämonisieren Israel und weisen damit einseitig Jüdinnen/Juden die Schuld für jegliche Übel in der Region zu. Und dass, obwohl Israel dort die einzige rechtsstaatliche Demokratie ist. Zeitgleich werden doppelte Standards an Israel angelegt, wenn zum Beispiel Verbrechen der Hamas ignoriert oder verharmlost werden. Durch die Forderung nach einem Boykott wird außerdem die aus dem Nationalsozialismus bekannte Parole „Kauft nicht bei Juden“ reproduziert.

Deshalb positionieren wir uns klar gegen alle Bestrebungen der BDS-Kampagne.

Auch eine Zusammenarbeit mit der BDS-Kampagne ist abzulehnen. Ebenso lehnen wir eine Unterstützung von Organisationen ab, die sich zur BDS-Kampagne bekennen, sowie eine (Mit-)Ausrichtung von Veranstaltungen, bei denen BDS-Positionen vertreten werden. Wir fordern den Schleswig-Holsteinischen Landtag, die Landesregierung, den Bundestag, die im Landtag und Bundestag vertretenen Parteien sowie deren Fraktionen auf, sich dieser Position anzuschließen.

Alles Weitere mündlich.

In geänderter Fassung angenommen.

JiL 32/13

Antragsteller: Mads Lausten

Einführung eines verpflichtenden Lobbyregisters

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung, Bundestag,
Bundesrat

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und der Deutsche Bundestag werden dazu aufgefordert, ein verpflichtendes Lobbyregister betreffend die Interessenvertretung gegenüber Parlament und Regierung einzuführen und damit Transparenz zu schaffen, ohne wirksames Regierungshandeln oder die freie Ausübung des parlamentarischen Mandats einzuschränken.

Begründung:

Ein Lobbyregister erschwert verdeckte Einflussnahme und macht Verflechtungen erkennbar. Es hilft, Machtungleichgewichte sichtbarer zu machen und damit in die öffentliche Debatte zu bringen. Als wichtige Informationsquelle für JournalistInnen, Organisationen und BürgerInnen stärkt es die demokratische Kontrolle.

Vom Antragsteller zurückgezogen.

Antragsteller: Bennet Hinz

Einführung von verpflichtenden Lobbyregistern auf Landes- sowie auf Bundesebene

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung, Bundestag, Bundesrat

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Landtag und die Landesregierung werden dazu aufgefordert, auf Landesebene ein verpflichtendes Lobbyregister einzurichten, in dem die Aktivitäten sowie die Kontakte von Interessensgruppierungen und -vertretungen zu Mitgliedern des Schleswig-Holsteinischen Landtages, einschließlich der Landesregierung registriert werden und welches öffentlich einsehbar ist. Gleichzeitig wird die Landesregierung dazu aufgefordert, sich über den Bundesrat für ein öffentlich einsehbares, verpflichtendes Lobbyregister auf Bundesebene einzusetzen, welche die „Öffentliche Liste über die Registrierung von Verbänden und deren Vertretern“ des Bundestagspräsidenten ersetzen würde.

Begründung:

In Zeiten allgemeiner politischer Unsicherheiten, muss das Vertrauen der Bevölkerung in die PolitikerInnen sowohl auf Landes- als auch auf Bundesebene weiter gestärkt werden, indem demokratische Werte wie Transparenz intensiver thematisiert werden. Um mehr Transparenz zu schaffen, sind öffentlich einsehbare und vor allem verpflichtende Lobbyregister unbedingt notwendig, da so die Möglichkeit geschaffen wird, uneingeschränkt jegliche Kontakte der Lobbyismus betreibenden Akteure zu ParlamentarierInnen nachvollziehen zu können. Damit könnte die Öffentlichkeit feststellen, welche Lobbygruppierungen sich im politischen Bereich für bestimmte Interessen einsetzen und der politische Apparat kann besser nachvollzogen werden.

Debatten um Politiker wie Gerhard Schröder oder Roland Koch und die Frage nach Korruption und ähnlichen Verbrechen in Deutschland demonstrieren, dass in Bezug auf intensiven Lobbyismus sowohl auf Landes- als auch auf Bundesebene eine Lösung gefunden werden muss.

Mit einem Lobbyregister könnten zu starke Annäherungen zwischen PolitikerInnen vor, während oder nach ihren Amtszeiten und Unternehmen und

Wirtschaftsverbände aufgedeckt werden, wodurch Unklarheiten in Bezug auf mögliche zukünftige Fälle von Korruption und Korruptionsvorwürfe ausgeräumt würden. Die Öffentlichkeit könnte sich also ein genaueres Bild von „ihren“ ParlamentarierInnen machen.

Insgesamt sollen Transparenz und Klarheit geschaffen und gefördert werden. Die effiziente Arbeit auf Landes- und Bundesebene soll dabei möglichst nicht beeinträchtigt werden.

In geänderter Fassung angenommen.

Antragsteller: Tom Matzen

Verschärfung von Waffenexportbestimmungen

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung, Bundesrat

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, sich im Bundesrat für eine Verschärfung der Kriegswaffenkontrollbestimmungen zu engagieren, besonders aufgrund des Sitzes eines großen Waffenherstellers im Lande.

Begründung:

Waffenexportbestimmungen, die mittels Kriegswaffenkontrollgesetz bestimmt werden, können mit Hilfe des Außenwirtschaftsgesetzes umgangen werden. Daher ist eine Anpassung notwendig. Auch durch politische Grundsätze der Bundesregierung oder des Bundessicherheitsrates werden die Exporte beeinflusst.

Deshalb sollte eine Verschärfung hinsichtlich der Verantwortlichkeit deutscher Rüstungsfirmen für Endprodukte und Zwischenprodukt der Waffenproduktion stattfinden. Auch Güter, welche zielgerichtet für die Weiterverarbeitung zu Waffen exportiert werden, müssen unterbunden werden. Hinzukommend soll der NATO-Weiterverkaufsanteil in sogenannten Endverbleibserklärungen für deutsche Waffen auf 10 %, statt wie bisher 20 %, reduziert werden.

Immer wieder werden deutsche Waffen in Kriegen weltweit benutzt. Schuld daran sind häufig Exporte in Länder, welche globale, mindestens aber regionale Machtinteressen, auch mit Waffengewalt, durchsetzen wollen.

Die Bundesregierung hat beschlossen, dass keine Waffen an Länder geliefert werden sollen, welche am Jemenkrieg beteiligt sind. Dennoch wurden Waffenlieferungen an Saudi-Arabien oder die Vereinigten Arabischen Emirate genehmigt. Diese Lieferungen mögen noch aus vertraglichen Abschlüssen vor Verabschiedung des Koalitionspapiers stammen, dennoch muss dieser ein ernst zu nehmender Warnschuss sein. Besorgniserregend ist, dass Firmen Zweifirmen in anderen Ländern gründen oder Fabriken aufbauen, damit andere Waffenexportbestimmungen gelten. Teilweise werden auch gesamte Fabriken für den Aufbau ins Ausland exportiert. Diese Handlungen müssen unterbunden werden.

So preisgekrönt und begehrt deutsche Rüstung weltweit ist: Sie darf nicht zu Lasten von Zivilisten eingesetzt werden oder an unterdrückerische Regierungssysteme geliefert werden. Deutsche Rüstung darf ein qualitativ hochwertiges und adäquates Einsatzmittel bleiben, jedoch in einem eng begrenzten Rahmen für demokratische Regierungen, welche sich zudem verpflichten, deutsche Waffen an keine Drittländer weiterzugeben, in welchen nicht die gleichen demokratischen, menschenrechtlichen und pressefreiheitlichen Grundzüge wie in Deutschland herrschen.

In geänderter Fassung angenommen.

JiL 32/16

Antragsteller: Erik Lage

Wiedereinführung der Wehrpflicht nach Artikel 12a

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung, Bundestag

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, sich im Bundesrat für folgendes einzusetzen:

Den Artikel 12a des Grundgesetzes wieder einzuführen und somit die Wehrpflicht zu reaktivieren. Dies soll nicht zu einer Aggression gegenüber einem anderen Land führen, sondern viel eher sollen die Zivildienstleistenden dem Pflegenotstand entgegenwirken.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Abgelehnt.

JiL 32/17

Antragsteller: Torge André Dermitzel

Behindertengleichstellungsgesetz umsetzen

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung, SSW im Landtag, SPD-Landtagsfraktion, Bundesrat

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Die demokratischen Parteien des Landtages Schleswig-Holstein werden aufgefordert, das Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) mit Wirkung von 2002 eins zu eins umzusetzen, damit vollständige Inklusion in unserer Gesellschaft stattfinden kann! Die Miteinbindung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) spielt hierbei eine wesentliche Rolle, da sie bereits seit 2009 auch in Deutschland angewendet werden muss. Die Kommunen sollen vom Land aufgefordert werden, dieser Verpflichtung nachzukommen, um dafür zu sorgen, dass die Inklusionsgedanken, die auch u. a. vom Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung Schleswig-Holstein (Prof. Dr. Ulrich Hase) seit vielen Jahren gefordert werden, endlich in die kommunale Verantwortung miteinfließen.

Des Weiteren möge sich die Landesregierung dafür einsetzen, dass der Denkmalschutz unter Berücksichtigung der Barrierefreiheit umgesetzt wird. Die Barrierefreiheit muss vor dem Denkmalschutz stehen.

Begründung:

Noch immer haben Menschen mit Behinderungen und Handicap es schwer, sich in Innenstädten mit Rollstuhl, Rollatoren, Blindenstock etc. ohne Schwierigkeiten frei zu bewegen. Mögen es Bordsteinkanten sein, die oftmals nicht zu erkennen sind, Pflastersteine auf Gehwegen, fehlende Hinweise in der Stadt auf öffentliche WCs für RollstuhlfahrerInnen, fehl - installierte traktile Leitlinien, fehlende Lautsprecher an Bushaltestellen zur Orientierung blinder Menschen (in Lübeck ist dieses Angebot vorhanden!) bis hin zu Behörden, die immer noch nicht alle barrierefrei sind. Das BGG hat eine Verschärfung bezüglich barrierefreier Ausgestaltung von Liegenschaften der öffentlichen Hand vorgenommen. Dies war auch nötig, da ca. jeder zehnte Einwohner in Schleswig-Holstein mit einer Behinderung lebt. Was bis heute keine juristische Berücksichtigung fand, ist die Barrierefreiheit in der Privatwirtschaft. Cafés, Restaurants, Bistros, Geschäfte, Bäckereien, Kinos etc. werden bis heute nicht in die gesetzliche Verpflichtung

tung genommen, ihre Eingänge und die dazugehörigen Räume barrierefrei zu gestalten. Sie sind bis heute von diesen Vorgaben völlig ausgenommen. Die Landesregierung wird aufgefordert, sich über den Bundesrat dafür einzusetzen, dass Barrierefreiheit auch für die Privatwirtschaft zur Pflicht wird. Das gilt auch für den Denkmalschutz. Viele Einrichtungen befinden sich in alten Gemäuern, die unter Denkmalschutz stehen. Bereits der Bund Heimat und Umwelt in Deutschland hat auf seiner Tagung 2008 klargestellt, dass es möglich ist, barrierefreie Zugänge auch denkmalgeschützt anzupassen.

In geänderter Fassung angenommen.

JiL 32/18

Antragsteller: Iven Möller

Schaffung neuer Medizinstudienplätze

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung, Bundesrat

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich der Forderung von Marburger Bund und Bundesärztekammer anzuschließen und die Zahl der bestehenden Medizinstudienplätze um mindestens 10 % zu erhöhen. Die Landesregierung wird aufgefordert, im Bundesrat dahingehende Initiativen – wie zum Beispiel die Ausarbeitung eines von Bund und Ländern getragenen Finanzierungskonzeptes – anzuregen.

Begründung:

Der demografische Wandel stellt unsere Gesellschaft vor immer größere Herausforderungen. Während auf der einen Seite viele Ärztinnen und Ärzte in Kliniken und Praxen fehlen, wird zehntausenden Bewerberinnen und Bewerbern ein Studienplatz verwehrt, auch aufgrund des limitierten Angebots. Das Problem droht sich noch zu verschärfen, wenn in zehn bis fünfzehn Jahren die geburtenstarken Jahrgänge ihren Ruhestand antreten. Vorausschauendes Handeln ist geboten, um dahingehende Engpässe zu verhindern. Marburger Bund und Bundesärztekammer fordern deshalb schon seit längerem, die Anzahl der Medizinstudienplätze um mindestens 10 % zu erhöhen, damit auch in Zukunft die Patientenversorgung sichergestellt werden kann.

Angenommen.

JiL 32/19

Antragsteller: Hauke Nissen

Auf Organmangel reagieren

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung, Bundesministerium für Gesundheit, Bundesrat

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, sich im Bundesrat dafür einzusetzen, dass die aktuelle Debatte um den Organmangel nicht nur um die Problematik der geringen Spendenbereitschaft hematisiert wird, sondern auch die Möglichkeiten der Medizin ins Auge gefasst werden und mehr Mittel zur Erforschung im Bereich Tissue Engineering und Xenotransplantation zur Verfügung gestellt werden.

Begründung:

Jede Form der Bevormundung, wie aktiv widersprechen zu müssen, lehnen wir ab. Wir fordern hingegen, dass die Menschen mit der Frage der Organspende konfrontiert werden und genügend Informationen zu diesem Thema erhalten, um eine mündige Entscheidung treffen zu können und zu wollen. Eine Möglichkeit hierzu wäre, dass die Bürgerinnen und Bürger bei Amtsgängen aufgrund des Führerscheins, Personalausweises oder ähnlichem gefragt werden, ob sie Organspender sein wollen oder nicht. Informationen werden in jedem Fall herausgegeben. Darüber hinaus müssen auch die Möglichkeiten der Forschung mehr ins Zentrum der aktuellen Debatte rücken, da wir der Meinung sind, dass eine vollumfängliche Versorgung in diesem Bereich durch eine Erhöhung der Spendenbereitschaft allein auf Dauer keine gänzlich zufriedenstellende Lösung zur Folge hat. Da ohnehin nur wenige Menschen für eine posthume Organspende in Frage kommen und die Empfänger von Organspenden darüber hinaus sehr oft mit Abstoßungsreaktion zu kämpfen haben, halten wir eine möglichst schnelle Erforschung der genetischen Herstellung von Organen für essentiell. Als zusätzliche Maßnahmen schlagen wir vor, dass

- im Lehrplan der 7. - 8. Klasse die Organspende implementiert wird, damit auch 14-Jährige über die Möglichkeit aufgeklärt werden,
- mit Vollendung des 16., 18. und 21. Lebensjahres durch die Krankenkasse ein Organspendeausweis mit einem neutralen Informationspaket verschickt wird.

Alle Krankenhäuser mit Intensivstationen, die bisher keine Kooperation mit der Deutschen Stiftung Organspendetransplantation eingegangen sind (circa 50 %), sollen den Kontakt suchen und nach Gesprächen über die Grundlagen zu einer Kooperation verpflichtet werden.

Bundesweit soll nach bayrischem Vorbild an großen Kliniken ein Arzt als Transplantationsbeauftragter freigestellt werden. Dabei soll der Schlüssel mindestens eine 0,1 Stelle pro 10 Intensivbetten sein. Er muss Hilfspersonal zur Verfügung gestellt bekommen und fungiert für umliegende kleinere Krankenhäuser als Ansprechpartner. Seine Arbeit soll zur Qualitätssicherung durch die DSO wissenschaftlich begleitet werden. Hierfür sind der DSO entsprechende Bundesmittel zur Verfügung zu stellen. Außerdem fordern wir, dass die Krankenkassen des Empfängers ihre Kostenpauschale erhöhen muss. Die aktuelle Pauschale ist nicht kostendeckend, weshalb die Krankenhäuser als wirtschaftliche Unternehmen einen relativ geringen Anreiz haben, einen potenziellen Spender zu melden und die Transplantationen durchzuführen.

Alles Weitere mündlich.

Gemeinsame Beratung mit JiL 32/20 und in geänderter Fassung angenommen.

JiL 32/20

Antragsteller: Jonathan Morsch

Widerspruchslösung bei Organspenden

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Ministerium für Soziales,
Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren**Antrag:**

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich für die Einführung der Opt-Out bzw. Widerspruchslösung bei Organspenden einzusetzen. Das bedeutet, dass jede Person mit Volljährigkeit automatisch OrganspenderIn wird, es sei denn, sie widerspricht explizit. Alle Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, sollen über die Organspende informiert werden und dabei einen Widerspruchsantrag erhalten. Widerspruchsanträge müssen kostenlos zur Verfügung gestellt und das Verfahren transparent gemacht werden. Eine getroffene Entscheidung kann zu jeder Zeit widerrufen oder verändert werden.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Gemeinsame Beratung mit JiL 32/19 und in geänderter Fassung angenommen.

JiL 32/21

Antragsteller: Tobias Maaß

Legalisierung von aktiver Sterbehilfe

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung, Bundesrat

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, sich über den Bundesrat dafür einzusetzen, dass die aktive Sterbehilfe auf Patientenwunsch legalisiert wird.

Begründung:

Jeder Mensch sollte das Recht haben, frei über sein eigenes Leben zu bestimmen. Menschen, die an schweren bzw. unheilbaren Krankheiten leiden, sollten die Möglichkeit haben, auf ausdrücklichem und schriftlich festgehaltenem Wunsch aktive Sterbehilfe zu erhalten. Dies ist in den Augen vieler Menschen ein würdevolleres Ableben, als ein langes und schmerzhaftes sterben.

In geänderter Fassung angenommen.

Antragstellerin: Anna Carina Heesch

Verkauf von Cannabis mit dominantem CBD-Gehalt im Einzelhandel

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, einen legalen Verkauf von Cannabis im Einzelhandel, welches den aktuell festgelegten THC-Wert unterschreitet, zu ermöglichen.

Begründung:

Der Wirkstoff Cannabidiol (CBD) wirkt im Gegensatz zu Tetrahydrocannabinol (THC) nicht berauschend, somit sollte es auch nicht als Droge/Betäubungsmittel angesehen werden. Die ärztliche Verschreibung von CBD-Produkten ist in Deutschland zwar möglich, jedoch sind andere Arzneimittel für die Pharmaindustrie häufig lukrativer, was dazu führt, dass der Patient diese Medikamente verschrieben bekommt und ihm häufig nicht einmal das pflanzlich gewonnene CBD als Alternative vorgeschlagen wird. CBD hat beispielsweise physisch schmerzlindernde Eigenschaften und könnte damit in Zukunft, wenn es frei verkäuflich im Einzelhandel ist, eine Alternative zu im Alltag häufig genutzten Schmerzmitteln sein, die die Leber langfristig gesehen stark schädigen. Bereits heute nutzen einige Cannabis als alternatives Schmerzmittel, zum Großteil jedoch nicht auf legalem Wege. Diesen Menschen wäre mit Cannabis, das für schmerzlindernde Zwecke gezüchtet wird, aus kontrolliertem Anbau sehr geholfen, da ihnen der Weg aus der Illegalität geebnet werden würde. Der Umsatz der Straßendealer würde minimiert und zudem hätte der Staat durch hohe Einnahmen in Form von Steuergeldern ein größeres Budget, um beispielsweise Schulen zu fördern.

In geänderter Fassung angenommen.

JiL 32/23

Antragsteller: Leon Sekulic

Gegen die Deklaration von Notwendigkeit zu Luxus

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung, Bundestag

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag, die Landesregierung sowie der Bundestag werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Besteuerung von Damenhygieneprodukten auf 7 % herabgesenkt wird.

Damenhygieneprodukte wie Binden, Tampons und ähnliches werden im Handel mit einer Umsatzsteuer von 19 % angeboten. Dieser Steuersatz war ursprünglich für Luxusartikel angedacht. Doch nicht der Luxus, sondern die Notwendigkeit der Nutzung verursacht das Bedürfnis nach besagten Produkten. Um dieser finanziellen Belastung, die einseitig auf das weibliche Geschlecht verteilt ist, entgegenzuwirken, fordern wir, Damenhygieneprodukte mit dem ermäßigten Steuersatz von 7 % zu versteuern, was in Anlage 2 UstG einzufügen ist.

Begründung:

Die deutsche Frau zahlt für diese biologische Gegebenheit mehr als doppelt so viele Steuern wie der Feinschmecker, der gerne Kaviar ist, oder jemand, der einfach einen frischen Strauß Blumen erwerben will, was beides Produkte sind, für die eine Steuer von 7 % fällig wird. Der ermäßigte Mehrwertsteuersatz hat den Zweck, Dinge des täglichen Bedarfs bezahlbarer zu machen, um den Steuerzahler nicht dafür zahlen zu lassen, dass er seine Grundbedürfnisse decken muss. So lasset uns diese Idee nicht zweckentfremden und das weibliche Geschlecht nicht für dieses notwendige Übel finanziell ausnutzen.

Gemeinsame Beratung mit JiL 32/24,25 und in geänderter Fassung angenommen.

Antragsteller: Kjell Listing

Anwendung des ermäßigten Mehrwertsteuersatzes auf für Frauen unbedingt notwendige Hygieneprodukte

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung, Bundesrat

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, sich im Bundesrat für eine Senkung des Mehrwertsteuersatzes von 19 % auf den ermäßigten Mehrwertsteuersatz von 7 % für Hygieneprodukte, die für Frauen unbedingt notwendig sind, wie beispielsweise Tampons, einzusetzen.

Begründung:

Aktuell zahlen Frauen auf Hygieneprodukte wie Tampons, auf die sie nun einmal angewiesen sind, den normalen Mehrwertsteuersatz von 19 %. Das hat zur Folge, dass eine 45-Jährige Frau ungefähr 7.200,00 € für ihre Periode ausgegeben hat, davon allein 1.350,00 € an Steuern. Es ist unerklärlich, warum für Tampons nicht der ermäßigte Mehrwertsteuersatz gilt, der eigentlich für Produkte des lebensnotwendigen Bedarfes gedacht ist, welche Tampons, Binden etc. sehr wohl sind. Es ist besonders absurd, dass der Staat de facto Kaviar, Hundefutter und Blumensträuße als lebensnotwendig erachtet und den ermäßigten Mehrwertsteuersatz darauf erhebt, während die Hygieneprodukte für Frauen, die sie unbedingt benötigen, höher besteuert werden. Doch die Periode ist kein Luxus!

Und gerade Frauen, die Hartz IV beziehen oder im seit der Agenda 2010 stark gewachsenen Minijob-Sektor arbeiten und entsprechend schlecht verdienen, werden von diesen hohen Abgaben hart getroffen.

Im Artikel 3 Absatz 2 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland hat der Staat sich dazu verpflichtet, bestehende Nachteile, die eine Gleichberechtigung beider Geschlechter behindern, zu beseitigen. Nachdem Länder wie Kanada, Irland Indien und selbst ein armes Land wie Kenia bereits eine vollständige Steuerbefreiung solcher Produkte eingeführt haben, wird es Zeit, die bisherige reaktionäre Politik zu beenden und sich in Anbetracht des im Satz vorher genannten Artikels unserer Verfassung für

diesen wichtigen Schritt im Prozess der Gleichberechtigung einzusetzen. Unsere Mitbürgerinnen sollten uns das wert sein.

Gemeinsame Beratung mit JiL 32/23, 25 und in geänderter Fassung angenommen.

JiL 32/25

Antragsteller: Hauke Nissen, Carina Scheder

TamponTax – Von Luxus zur Notwendigkeit

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung, Bundesministerium der Finanzen, Bundesrat

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, sich im Bundesrat und Bundestag dafür einzusetzen, dass Damenhygieneprodukte mit dem ermäßigten Steuersatz von 7 % versteuert werden. Darüber hinaus muss der Zugang zu den Produkten eine Vereinfachung erfahren, weshalb öffentliche Toiletten Automaten mit Damenhygieneprodukten anbieten müssen. Des Weiteren sind für die Unterhaltung eines Automaten für die Damenhygieneprodukte in Unternehmen Anreize zu schaffen. Besonders in Schulen sollte ein kostengünstiger Zugang zu Damenhygieneprodukten ermöglicht werden.

Begründung:

Damenhygieneprodukte sind keine Luxusgüter, trotzdem werden sie wie solche besteuert. In einigen Ländern, wie Irland und Kanada, sind solche Produkte bereits steuerfrei zu erwerben. Eine Steuersenkung würde bereits viele Frauen, besonders auch sozialschwache, signifikant entlasten.

Gemeinsame Beratung mit JiL 32/23, 24 und in geänderter Fassung angenommen.

Antragsteller: Torge André Dermitzel

Kostenlose Verhütungsmittel

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung, SSW im Landtag, SPD-Landtagsfraktion, Bundesrat

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, sich im Bundesrat dafür einzusetzen, damit Verhütungsmittel im Krankenversichertentarif festgesetzt werden.

In den Tarif der Krankenkassen sollen u. a. die Finanzierung von Zykluscomputern für die Temperaturmethode, jegliche hormonelle Verhütungsmittel wie die Pille, die Einsetzung einer Spirale aber auch Kondome oder Sterilisationsoperationen für den Mann mit aufgenommen werden.

Begründung:

Verhütungsmittel sind für alle Altersgruppen sehr viel Geld. Vor allem für Jugendliche und junge Menschen, aber auch für Menschen mit geringem Einkommen sind es Beträge, die schwer tragbar sind.

Geräte zur Temperaturmessung kosten bis zu 495 €, die Pille zwischen 4 € und 22 € und Verhütungsringe 24 € im Monat, eine Spirale kostet bis zu 192 €. Eine Sterilisationsoperation für den Mann ca. 500 € und Kondome sind auch nicht wirklich preiswert.

Um ungewollten Schwangerschaften, sexuell übertragbare Krankheiten und Abtreibungen vorzubeugen, ist es dringend notwendig, dieses kostenfrei zu machen.

Das ist durchaus finanzierbar. Der Gesamtumsatz für hormonelle Verhütungsmittel liegt nach Angaben des Statistischen Bundesamtes bei 678 Millionen €. Rechnen wir die Ausgaben der gesetzlichen Krankenversicherung, die jetzt schon für Verhütungsmittel eingesetzt werden, heraus, verbleiben immer noch 600 Millionen €. Diese 600 € Millionen entsprechen 0,043 Beitragspunkte für die Krankenversicherung. Das wären für jede durchschnittliche Beitragszahlerin und jeden durchschnittlichen Beitragszahler gerade einmal 11 Cent im Jahr.

In geänderter Fassung angenommen.

JiL 32/27

Antragstellerin: Philippa Petersen

Man ist was man isst

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung, Bundestag

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich für eine bewusstere Ernährung durch beispielsweise folgende Punkte einzusetzen:

- Obst und Gemüse sind von der Mehrwertsteuer zu befreien,
- Einführung einer Zuckersteuer nach britischem Vorbild,
- Wiederaufnahme des Themas Ernährung in den Stoffplan der weiterführenden Schulen,
- verbraucherfreundliche Angaben der Inhaltsstoffe, etwa durch größere Schrift oder Vereinfachung durch Symbole,
- Einführung einer kostenlosen Ernährungssteuer. Diese kann mittels eines Ernährungsberatungs-Gutscheins umgesetzt werden, der zunächst an jeden Haushalt in Schleswig Holstein verteilt wird und dann beantragt werden kann. Diese kann durch eine Schulung mit inklusivem Kochkurs erweitert werden oder auch vom Arzt verschrieben werden, falls es nicht zur Kenntnis genommen wird. Auch das Sozialamt kann den Besuch der Ernährungsberatung empfehlen. Diese Ernährungsberatung soll zur Hälfte von der Krankenkasse getragen werden.

Begründung:

Ein großer Bestandteil der eigenen Gesundheit hängt von dem ab, was wir essen. Häufig geht dieses jedoch verloren. Gerade wenn es mit dem Geld knapp ist, kaufen viele sehr fett- und salzhaltige und sehr ungesunde Fertigprodukte, die der Gesundheit schaden. Dabei verlieren frische, selbstgekochte Produkte an Bedeutung. Obwohl häufig frische, saisonale Lebensmittel nicht teurer als Fertigprodukte sind.

Abgelehnt.

JiL 32/28

Antragsteller: Glenn Depta

Neue Steuerreform bei Lebensmitteln

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, gesunde Snacks wie Obst, Gemüse und Supplemente, die wichtige Nährstoffe bringen, niedriger zu besteuern als ungesunde Snacks wie Süßigkeiten.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

In geänderter Fassung angenommen.

JiL 32/29

Antragstellerin: Laura Catharina Mews

Lebensmittelverschwendung

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung, Bundesregierung

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, selbst und über Einwirkung auf die Bundesregierung Maßnahmen zu beschließen, um der Lebensmittelverschwendung in Schleswig-Holstein und Deutschland Einhalt zu gebieten.

Denkbar sind:

- Wie in Frankreich und geplant in Italien, werden Supermärkte ab einer Verkaufsgröße von über 400 m² verpflichtet, mit karitativen Organisationen Abkommen für unverkaufte Lebensmittel zu treffen.
- In Schulen wird im Lehrplan die Vermeidung von Lebensmittelverschwendung aufgenommen.
- Gaststätten, Kantinen, Schulen und der Zwischenhandel werden ebenfalls in die Pflicht genommen.
- Über Medien werden Anregungen und Informationen verbreitet, wie im Privathaushalt Lebensmittel sorgfältig und kostengünstig verwendet werden können.

Begründung:

Jährlich landen in Deutschland über 18 Mio. Tonnen Lebensmittel in der Tonne. Durch diese Menge unnötig produzierter Lebensmittel werden mehr als 26.000 km² (in etwa die Fläche von Mecklenburg-Vorpommern) unnütz bewirtschaftet, hinzukommt die unnütz ausgestoßene Menge an Co₂. Über die Hälfte wird in Privathaushalten, 17 % von der Industrie, 17 % in Gaststätten, Schulen, Kantinen und 5 % im Einzelhandel weggeworfen. Hingegen hungern auf der anderen Seite hunderttausende EinwohnerInnen, betroffen sind hauptsächlich Kinder und Jugendliche aus sozialschwachen Familien, RentnerInnen und Geflüchtete. Karitative Organisationen, wie die Tafel, haben einen zu großen Zulauf und müssen Bedürftige abweisen, diesen könnte so geholfen werden. Es ist auch anzudenken, nicht verwendete Nahrungsmittel zu Tierfutter oder Kompost weiterzuverarbeiten.

In geänderter Fassung angenommen.

JiL 32/30

Antragsteller: Jonathan Sievers

Entpackung verdorbener Nahrungsmittel vor dem Schreddern durch Recyclingbetriebe

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung, Bundestag

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag, die Landesregierung und der Bundestag werden aufgefordert, eine Entpackung für zu entsorgende Lebensmittel gesetzlich vorzuschreiben.

Begründung:

Im Bio-Abfall der Recyclingbetriebe, die verdorbene Lebensmittel schreddern, finden sich Plastikteile von Behältern und Schutzmaterialien. Das Plastik landet in der Umwelt in Stückchen kleiner als fünf Millimeter. Diese Teilchen nennt man „Mikroplastik“. Die Mikroplastikverschmutzung an Land und im Süßwasser ist inzwischen so dramatisch wie die im Meer: In Kompost-Proben fanden sich bis zu 895 Kunststoffpartikel pro Kilogramm Trockengewicht. Jede Tonne Kompost aus Industrieabfällen enthält 7.000 bis 440.000 dieser Plastikteilchen. Milliarden davon gelangen jährlich allein in Deutschland über den Kompost in die Umwelt. Sie landen auf den Äckern, werden ins Grundwasser gespült und enden damit unweigerlich in unserer Nahrungskette.

Angenommen.

JiL 32/31

Antragsteller: Jonas Paustian

Verpflichtende Haltungskennzeichnung aller tierischen Produkte

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung, Bundestag,
Bundesrat**Antrag:**

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Die Landesregierung und die schleswig-holsteinischen Bundestagsabgeordneten werden aufgefordert, sich im Bundestag bzw. Bundesrat für eine verpflichtende Haltungskennzeichnung aller tierischen Produkte (auch in verarbeiteter Form) nach dem Vorbild des vierstufigen Systems bei frischen Eiern einzusetzen.

Begründung:

Am Erfolgsmodell der Schalen-Eier sieht man, wie eine transparente Haltungskennzeichnung das Kaufverhalten der Verbraucher beeinflusst. Indem es eben nicht schwarz-weiß zwischen Bio und Nicht-Bio unterscheidet, sondern die verschiedenen Graustufen, beispielsweise mit Freiland- und Bodenhaltung, aufzeigt, können die Konsumenten frei entscheiden und differenzierter zwischen Tierwohl und Preis abwägen. Dies könnte längerfristig Produkte aus den schlechtesten Haltungsformen aus den Supermärkten verdrängen und so durch die Verbraucherentscheidung mehr Tierwohl sichern. Oftmals wollten die Verbraucher mehr Transparenz, um nachvollziehen zu können, wie das Tier gehalten wurde; so fänden nach einer Umfrage des Landwirtschaftsministeriums (siehe BMEL-Ernährungsreport 2016) 82 % der Befragten Informationen über die Haltungsbedingungen wichtig.

In geänderter Fassung angenommen.

Antragsteller: Isabel Kötting

Stärkere Richtlinien und Kontrollen bei der Haltung von Wildtieren und Haustieren

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, die Anforderungen für Tierhaltung und den Verkauf von Tierbedarf und Zubehör auf die entsprechende Norm der idealen Haltung so weit wie möglich anzupassen und zu kontrollieren.

Begründung:

Nach dem Gesetz, beispielsweise in Baden-Württemberg, macht es keinen Unterschied, ob eine Hauskatze oder ein Gepard auf dem Sofa sitzt. (Hannes Jaenicke: Im Einsatz für Geparden bei Min 28:12).

Die Käfige, für beispielsweise Hamster und Ratten, die man in sogenannten Fachgeschäften erwerben kann, entsprechen weder der Norm noch den Vorgaben für eine artgerechte Haltung.

Kontrollen bei der Haltung von Wildtieren sollten häufiger stattfinden und nicht nur anlassbezogen, und auch die Anforderungen für die Haltung speziell angepasst werden. Nicht, weil die Tiere gefährlich sein können, wenn man sie nicht artgerecht hält, sondern weil es immer noch Lebewesen sind. Dies ist möglich, da die Haltung nicht unter das Tierschutzgesetz fällt, sondern unter die des Polizeigesetzes.

Abgelehnt.

JiL 32/33

Antragsteller: Jonathan Sievers

Verkaufsverbot für Dornhai in Schleswig-Holstein

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, den Verkauf der Produkte vom Dornhai in Schleswig-Holstein zu verbieten.

Begründung:

Seit 2006 steht der Dornhai aus dem Nordostatlantik als „vom Aussterben bedroht“ auf der Roten Liste. 2010 verbot die Europäische Union die gezielte Befischung in den Gewässern der EU sowie das Anlanden und den Handel innerhalb der EU. Der Import nach Deutschland ist nicht verboten: Vor den Küsten Kanadas und der USA fangen US-amerikanische Flotten weiterhin Dornhaie für den europäischen und asiatischen Markt. Dadurch ist nun auch der Dornhai im Nordwestatlantik stark gefährdet. Mit der Berufung auf angeblich veraltete Daten tragen die Produkte sogar das MSC-Siegel für nachhaltige Fischerei. Der deutsche Handel bietet diese Dornhaie weiterhin unter Fantasienamen wie „Schillerlocke“, „Seeaal“ oder „Steinlachs“ an. Einerseits verschleiert dies die Herkunft als Fleisch einer vom Aussterben bedrohten Art, andererseits sind Haie mit hochgiftigen Schwermetallen wie Methylquecksilber belastet und als Nahrungsmittel ungeeignet. Durch die Importe aus dem Nordwestatlantik konsumieren Verbraucher giftige Fische, deren Art am Aussterben ist.

In geänderter Fassung angenommen.

Antragsteller: Jonathan Sievers

Flächendeckendes Monitoring schleswig-holsteinischer Gewässer auf UV-Filter

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, ein flächendeckendes Monitoring auf UV-Filter von Nord- und Ostsee sowie Binnengewässern in Schleswig-Holstein über mindestens ein Jahr anzuordnen.

Begründung:

Hawaii hat die UV-Filter Oxybenzin und Octocrylen in Sonnencremes verboten, weil sie beim Baden ins Meer gelangen und dort besonders küstennahe Korallenriffe schädigen. Die sogenannte „Korallenbleiche“ entsteht, weil die Versauerung der Ozeane durch den Klimawandel durch Oxybenzone verstärkt wird. Die Virgin Islands und Israel wollen mit Verboten nachziehen. Die Stoffe sind nicht nur in Sonnencremes enthalten, sondern auch in Kosmetik-Produkten, die vor UV-Strahlung schützen sollen. Nicht nur beim Baden im Meer gelangen sie deshalb ins Wasser, sondern auch beim Duschen zu Hause. Mit dem Abwasser werden sie über die Flüsse weiter ins Meer getragen. Auch in deutschen Binnengewässern und Meeren ließen sich durch Stichproben Oxybenzin und Octocrylen nachweisen. Die Auswirkungen der Stoffe, beispielsweise auf die Kaltwasserriffe der Nordsee, sind noch weitgehend unbekannt. Die Datenlage ist derzeit noch zu dünn, um informierte Aussagen zu machen und gegebenenfalls eine Handlungsempfehlung abzuleiten.

In geänderter Fassung angenommen.

JiL 32/35

Antragsteller: Isabel Kötting

Senkung des erlaubten Maximalgehalts von Plastik und Micro-Plastik in Gewässern

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, den Maximalgehalt für Plastik und allgemein schädliche Stoffe in Gewässern zu senken.

Begründung:

Nach der großen Debatte „Plastik in der Schlei/Schleswig“, erfuhren viele Leute erstmals, dass es erlaubt ist, Plastik und schädliche Stoffe in Gewässer zu leiten. Die Problematik bei der Debatte war, es war „zu viel“ Plastik in die Schlei geraten, so dass die Wasserqualität zusätzlich zu anderen Faktoren noch stärker sank. Das überhaupt Schadstoffe in Gewässer geleitet werden, in denen Familien schwimmen und aus denen Tiere trinken, ist unbegreiflich. Damit öffentliche und private Unternehmen zumindest in Deutschland, vor allem in Schleswig-Holstein, beginnen umzudenken, brauchen wir strengere Maßstäbe und Normen, um die Wasserqualität hier im Norden weitreichend zu verbessern, sodass der Norden auch ein Vorbild für die Wirtschaft und das allgemeine Sozialleben wird. 13 Millionen Tonnen Plastik landen täglich im Meer. Doch es soll nicht passieren, dass auch wir in Deutschland in einem Plastikbad, anstatt in einem klaren und sauberen Gewässer schwimmen. Die Stadtwerke Schleswig sagten dazu: „Das Plastik, was sich in den umliegenden Gewässern befand, kam nicht nur aus ihrer Anlage, auch Passanten und Einwohner haben daran gewiss einen Anteil“. Doch wie soll ein Bürger beginnen umzudenken, wenn die Industrie noch so jeden kleinen Anreiz und Hoffnung nimmt.

In geänderter Fassung angenommen.

Antragsteller: Kjell Listing**Werbeverbot für Tabakprodukte**

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung, Bundesrat

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesratsebene für ein vollständiges Werbeverbot für Tabakprodukte im öffentlichen Raum sowie in den Medien einzusetzen.

Begründung:

Jährlich versterben in der Bundesrepublik Deutschland über 120.000 Menschen an den Folgen des Tabakkonsums und darüber hinaus beträgt der volkswirtschaftliche Schaden nach Schätzungen des Deutschen Krebsforschungszentrums 78 Milliarden €. Im Vergleich dazu bringt die Tabaksteuer gerade einmal 14 Milliarden € ein.

Leider sind Kinder, Jugendliche und Heranwachsende besonders anfällig für eine Beeinflussung durch Werbung. So ist wiederholt ein direkter Zusammenhang zwischen Werbekampagnen von Tabakwarenproduzenten und dem darauf folgenden Anstieg der jungen Raucher festzustellen.

Die Konsequenz hieraus zum Schutz der Jugend vor den tödlichen Gefahren des Tabakkonsums wäre ein Verbot von Werbung für eben diese Produkte in der Öffentlichkeit sowie in den Medien.

Ein solches Verbot stellt keinesfalls ein restriktives Mittel dar, welches den volljährigen Bürger, in seiner Freiheit sich durch den Konsum von Tabakprodukten selbst zu schädigen, einschränkt, sondern einen verantwortungsvollen Schritt, der mehr als überfällig ist.

2005 hat Deutschland das „Rahmenübereinkommen der Weltgesundheitsorganisation zur Eindämmung des Tabakgebrauchs“ unterschrieben und ratifiziert. Mit diesem haben sich die Vertragsparteien verpflichtet, ein umfassendes Werbeverbot für Tabakprodukte zu erlassen. Bis heute ist Deutschland das einzige EU-Land, welches dieser Verpflichtung nicht nachgekommen ist. Zwar hatte 2016 das Bundeskabinett einen entsprechenden Gesetzesentwurf zu dieser Thematik beschlossen, doch aufgrund der Blockade durch einzelne der Tabakindustrie nahestehende Politiker wurde es dem Bundestag nie vorgelegt.

60 Es wird höchste Zeit, aufgrund unserer Verpflichtung gegenüber der Welt-

gesundheitsorganisation und der gesellschaftlichen Verantwortung für den Schutz unserer jüngeren Generationen, dieses Versäumnis unbedingt nachzuholen und Tabakwerbung endlich zu verbieten.

Angenommen.

JiL 32/74

Antragsteller: Florian Stammel

Einführung des neuen Geschlechtes „divers“

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, das neue Geschlecht „divers“ durchzusetzen“.

Begründung:

Hiermit beantrage ich ein neues Gesetz, welches für Menschen die Option „divers“ enthält. Für Menschen, die sich nicht in unser binäres System einordnen lassen, wäre dies eine optimale Möglichkeit, außerhalb der Optionen „männlich“ und „weiblich“ die Option „divers“ anzukreuzen. Ich würde mir von „Jugend im Landtag“ eine Zustimmung dazu wünschen und von der Politik eine Umsetzung bis zum 31.12.2018.

In geänderter Fassung angenommen.

JiL 32/75

Antragsteller: Florian Stammel

Mehr Gehalt für Menschen mit seelischen, geistigen oder körperlichen Einschränkungen

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, Menschen mit körperlichen, geistigen oder seelischen Einschränkungen mehr Gehalt zukommen zu lassen.

Begründung:

Hiermit beantrage ich, im Bewusstsein vor Gott und seinen Kindern, dass man Menschen mit körperlichen, geistigen und seelischen Einschränkungen mehr Gehalt zur Verfügung stellen sollte. Der Mindestlohn beträgt 8,50 € pro Stunde. Behinderte Menschen verdienen in der Stunde im Durchschnitt nur 1,08 €. Das ist zu wenig, um im Leben finanziell zurechtzukommen. Ich würde mir von „Jugend im Landtag“ wünschen, dass betroffene Menschen mindestens den Mindestlohn oder mehr pro Stunde verdienen. Ich bitte euch außerdem, den Bogen mit Lob und Kritik auszufüllen.

Angenommen.

Antragsteller: Jonathan Morsch

Bildung neu denken – Bildung nachhaltig denken

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Ministerium für Bildung,
Wissenschaft und Kultur

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur werden aufgefordert, sich für grundlegende Reformen innerhalb unseres Bildungssystems einzusetzen. Wir wollen, dass SchülerInnen in allen Schulen im Land gleichberechtigt lernen können. Daher fordern wir:

1. Mehr Lebensnähe in der Schule: Neben Unterricht im Klassenzimmer, sollten SchülerInnen häufiger mit der Lebensrealität anderer konfrontiert werden. Hierzu ist es wichtig, dass die Fachanforderungen vorsehen, sowohl standardmäßig Exkursionen durchzuführen, als auch Menschen in die Schule einzuladen. In besonderem Maße ist dies in den Gesellschafts- bzw. -Sozialwissenschaften von Bedeutung. Außerdem kann es auch sinnvoll sein, vermehrt auf QuereinsteigerInnen als Lehrkräfte zu setzen.
2. Bessere Binnendifferenzierung: SchülerInnen, welche in bestimmten Fächern besonderen Förderbedarf haben, müssen auch besonders unterstützt werden, daneben müssen SchülerInnen, die in bestimmten Fächern begabt sind, ebenfalls besonders gefördert werden. Hier können sinnvolle Synergien entstehen, bspw. indem die Förderung des Einen zugleich die Herausforderung für den Anderen ist. Solche Synergien sollten zu jeder Zeit auf ihre Sinnhaftigkeit für beide Seiten überprüft werden.
3. Die Einführung eines gemeinsamen, von der 5. bis zur 9. Klasse verpflichtenden, religiös und konfessionell unabhängigen Ethik-Unterrichts, welcher in seinen Unterrichtsinhalten sowohl die Weltreligionen behandelt, als auch wichtige philosophische Konzepte und andere weltanschauliche Systeme. Dieser Ethik-Unterricht soll die bisherigen Fächer „Philosophie“ sowie „Evangelische Religion“, „Katholische Religion“ und „Islamunterricht“ ersetzen.
4. Eine Bildungsoffensive, welche die Themen Klimawandel, Klimaschutz und globale Gerechtigkeit an die Schulen bringt. Diese soll darauf hin-

wirken, dass SchülerInnen sich ihrer globalen Verantwortung bewusst werden. Zu diesem Zweck sollen fächerübergreifend und projektbasiert organisierte Initiativen gestartet werden. Zur Umsetzung fordern wir die Schaffung einer nur für dieses Themengebiet zuständigen Koordinierungsstelle im Bildungsministerium und eine diesbezügliche Initiative in der Kultusministerkonferenz.

5. Die Zusammenlegung von Gemeinschaftsschule und Gymnasium zu einer Schule für Alle.

Abschließend möchten wir anmerken, dass Schulen sich darüber bewusst werden müssen, dass ihre primäre Aufgabe nicht darin besteht, bestimmten Stoff zu vermitteln, sondern vielmehr darin, die SchülerInnen in ihren Kompetenzen zu stärken.

Begründung:

Generell ist Chancengleichheit ein erstrebenswertes und wichtiges Ziel.

Zu 1. LehrerInnen haben häufig nach der Schule nur die Uni besucht, und sind dann zurück in die Schule gegangen. Sie unterrichten häufig auf Gebieten, auf denen sie selbst kaum praktische Erfahrung gesammelt haben. Sie kommen außerdem häufig aus denselben Milieus wie die SchülerInnen. Daher ist es unglaublich wichtig, dass SchülerInnen in ihrer Schullaufbahn auch auf Menschen außerhalb ihres Milieus stoßen

Zu 2. Damit viele Menschen, unabhängig von ihren Schwächen und Begabungen, gemeinsam unterrichtet werden können, müssen sie auch individuell gefördert werden.

Zu 3. Der Ethikunterricht ist wichtig, weil er allen SchülerInnen ermöglicht, einen „Blick über den Tellerrand“ zu werfen. Im bestehenden System werden religiöse Kinder in Religion unterrichtet, häufig sogar von PastorInnen, und sammeln dadurch weniger Erfahrungen.

Zu 4. Der menschengemachte Klimawandel ist die größte globale Krise unserer Zeit. Im Sinne einer Erziehung von SchülerInnen, hin zu mündigen BürgerInnen, ist es von großer Bedeutung, auch diese Krise in der Schule zu behandeln. Auch wäre dies von Bedeutung im Sinne von Art. 20a GG („Der Staat schützt auch in Verantwortung für die künftigen Generationen die natürlichen Lebensgrundlagen [...]“), und im Sinne des Beschlusses „Orientierungsrahmen[s] für den Lernbereich globale Entwicklung“ der KMK (https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2015/2015_06_00-Orientierungsrahmen-Globale-Entwicklung.pdf)

Zu 5. EINE bunte und vielfältige Gesellschaft braucht auch EINE Schule.
Wenn wir in Vielfalt geeint sein möchten, brauchen wir als Gesellschaft auch Orte der Einigkeit.

In geänderter Fassung angenommen.

JiL 32/37

Antragstellerin: Philippa Petersen

Landesweite Kinder-Bildungskarte

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich für eine landesweite Kinder-Bildungskarte einzusetzen. Diese sollen Eltern mit geringem oder gar keinem Einkommen einmal pro Schuljahr kostenlos bekommen. Dabei handelt es sich um eine Karte, die ausschließlich für Schulutensilien (Hefte, Stifte, Mappen, Schulranzen etc.), Kultureinrichtungen (Museum, Theater) oder Schulausflüge verwendbar sein soll.

Begründung:

Trotz vielen Maßnahmen hängt die Bildung vom Geldbeutel der Eltern ab. Um den Kindern dennoch Zugang zu guten Schulutensilien und dem Besuch von Kultureinrichtungen zu gewähren, muss so etwas finanziell gefördert werden. Dabei ist ebenfalls gewährleistet, dass man sich entscheiden kann, wie genau das Geld ausgegeben wird. Auch kann es für Familien ein weniger bürokratischer Weg sein, Mittel für solche Zwecke zu beantragen, da hier nicht das Mittel, sondern nur bei Schuleintritt einmal die Karte beantragt werden soll.

Nichtbefassung.

JiL 32/38

Antragsteller: Maksym Loboda

Bessere Bildung durch verbesserte und zeitgemäße Schulausstattung – moderne Didaktik

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur werden aufgefordert, die Kommunen im Bereich der Schulausstattung sowie im Bereich der Schulgebäude stärker zu unterstützen.

Begründung:

Viele Schulen sind seit Jahren nicht mehr zeitgemäß und solide ausgestattet. Des Weiteren sind viele Schulgebäude in schlechtem und sanierungsbedürftigem Zustand.

Das Lernen mit digitalen Medien ist an vielen Schulen heute noch nicht möglich. Es fehlen nicht nur die nötigen Kompetenzen, sondern auch konkrete Vorhaben in den Lehrplänen sowie die nötigen finanziellen Mittel.

Hauptursächlich dafür ist, dass viele Kommunen, vor allem finanzschwache, nicht die nötige Förderung erhalten, um Schulen gut auszustatten und damit einen modernen Lernort zu schaffen.

In Zeiten der Digitalisierung ist es jedoch enorm wichtig, dass auch die Bildung sich diesem Wandel anpasst und somit digitaler, moderner sowie auch effizienter wird.

Gemeinsame Beratung mit JiL 32/39, 48, 49 und in geänderter Fassung angenommen.

Antragsteller: Alexander Muhl

Frei zugängliches WLAN für Schülerinnen und Schüler an Schulen

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, den freien Zugang zum WLAN für die Schülerinnen und Schüler ab der 10. Klasse zu gewährleisten.

Begründung:

Schülerinnen und Schüler haben in der Regel ab der 10. Klasse reguläre Freistunden. Um diese Zeit sinnvoll zu nutzen, ist der Zugang zum Internet des Öfteren erforderlich. Zurzeit ist dieser an vielen Schulen nicht gewährleistet. Computerräume stehen nur bedingt zur freien Verfügung und sind nicht frei zugänglich. All dies macht die Arbeit mit dem Internet relativ zeitaufwändig. Mein Anliegen ist es nun, den Schülerinnen und Schülern ab der 10. Klasse freien Zugang zu dem Schul-WLAN Netzwerk zu gewähren, um dieses unkompliziert nutzen zu können. So wären sie unabhängiger, da sie nicht mehr darauf hoffen müssen, einen freien Platz im Computerraum nutzen zu können. Es ist nun auch so, dass es an mehreren Schulen bereits WLAN-Netzwerke gibt, die Schülerinnen und Schüler jedoch keinen Zugang zu diesen haben bzw. nur bedingt ab einer Urzeit, zu der die meisten schon Schulschluss haben.

Gemeinsame Beratung mit JiL 32/38, 48, 49 und in geänderter Fassung angenommen.

JiL 32/40

Antragstellerin: Sarah Dehn

Barrierefreie Schulen

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung sowie die Kreistage und Kommunen

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag, die Landesregierung sowie die Kreistage und Kommunen werden dazu aufgefordert, alle Schulen in Schleswig-Holstein grundsätzlich barrierefrei nach DIN 18040-1 zu gestalten. Angedacht ist, dass dies bis 2025 geschehen soll. Mittel hierfür sollen auch aus dem EU-Parlament und vom Bund kommen.

Begründung:

Viele Schulen bremsen die Inklusion mit der Begründung, dass ihre Schule nicht barrierefrei wäre. Dem könnte man entgegenwirken, indem alle Schulen barrierefrei sein müssen. Außerdem kann man nur so eine freie Schuwahl für Menschen mit Einschränkungen gewährleisten.

In geänderter Fassung angenommen.

JiL 32/41

Antragsteller: Leon Sekulic

Nachhilfeunterricht steuerlich entlasten

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung, Bundestag

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag, die Landesregierung sowie der Bundestag werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass zukünftig 20 % der Kosten für den Nachhilfeunterricht von Schülerinnen und Schülern als Steuerermäßigung in der Einkommenssteuererklärung geltend gemacht werden können.

Begründung:

Viele Kinder sind von Beginn an Verlierer, da die finanziellen Verhältnisse der Eltern Gegenteiliges nicht zulassen. Jedes Kind hat seinen eigenen Förderbedarf und wenn die Schule diesem nicht gerecht werden kann, greift der private Nachhilfeunterricht ein. Doch diese kostspielige Angelegenheit ist für viele Eltern nicht tragbar, so dass das Potential vieler Kinder nicht ausgeschöpft wird. Im Hinblick auf den zunehmenden Fachkräftemangel und der wachsenden Kluft zwischen Armen und Reichen beziehungsweise weniger Gebildeten und voll Ausgebildeten ist dieses äußerst tragisch. Folglich stellt die Forderung einen Beitrag zur Schaffung von Chancengleichheit in der Bundesrepublik dar.

Nichtbefassung.

JiL 32/42

Antragstellerin: Ulrika Heller

Kurssystem in der gymnasialen Oberstufe

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, das System der gymnasialen Oberstufe von der Profileroberstufe zum Kurssystem zu ändern, in dem SchülerInnen ihre Fächer und das Anforderungsniveau möglichst frei wählen können.

Begründung:

Das Kurssystem ist für die gymnasiale Oberstufe sinnvoller als die Profileroberstufe, da es den SchülerInnen die Möglichkeit gibt, individuell und zu ihren Interessen und Talenten passend Fächerkombinationen wählen können. Bei der Wahl von Profilen müssen SchülerInnen oft große Kompromisse eingehen und Fächer abwählen, die sie eigentlich gerne belegen würden.

Dadurch, dass die Fächer eher ihren Interessen entsprechen, haben die SchülerInnen im Kurssystem mehr Spaß und Motivation am Lernen. Außerdem haben sie bessere Chancen auf ein gutes Abitur, da sie oft in den frei gewählten Fächern bessere Leistungen erbringen können.

Das Gemeinschaftsgefühl innerhalb eines Klassenverbands geht im Kurssystem zwar verloren, doch der Zusammenhalt im Jahrgang wird gestärkt, über die Grenzen von einzelnen Klassen hinweg können Freundschaften entstehen und die SchülerInnen haben die Möglichkeit, mit vielen verschiedenen Menschen zu arbeiten.

Angenommen.

JiL 32/43

Antragsteller: Jannes Hagemeyer

Anonymisierte Bewertungsmöglichkeit

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, Schulen zu verpflichten, eine anonymisierte Bewertungsmöglichkeit bereitzustellen.

Begründung:

Ein jeder Schüler kennt das, man hat ein Problem und eine Lösungsidee. Aber bevor man zur Schulleitung geht oder zu den Lehrern und sich als denjenigen darstellt der ein Problem hat, verschweigt man dies lieber. Durch eine Möglichkeit, anonym eine Bewertung und Lösungsideen weiterzugeben, kann man die Atmosphäre zwischen Schüler und Lehrer verbessern, da jeder die Schule mitgestalten kann. Eine bessere Atmosphäre trägt auch zu einer besseren Lehrsituation bei und hilft somit auch der Bildung.

Abgelehnt.

JiL 32/44

Antragstellerin: Samantha Katharina Spreer

Abschaffung der herkömmlichen Noten in sportlichen und kreativen Fächern

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden dazu aufgefordert, die herkömmlichen Noten in sportlichen und kreativen Fächern abzuschaffen, sofern sie nicht profilbildend oder das Unterrichtsfach wählbar gewesen ist. Stattdessen soll dieses Fach im Zeugnis mit hat teilgenommen/nicht teilgenommen aufgeführt werden. Besondere Leistungen sollen trotzdem noch im Zeugnis aufgeführt werden.

Begründung:

Fächer, wie zum Beispiel Sport, sind insofern sinnvoll, da sie einen Ausgleich zum regulären Unterricht schaffen und zur Persönlichkeitsentwicklung beitragen, doch die Benotung ist schwierig. Kinder, die eine Krankheit oder eine Behinderung oder einfach kein Talent haben, werden oft trotz großer Bemühung schlecht benotet, weil sie schlechte Leistungen bringen. Außerdem verlieren Schüler und Schülerinnen schnell den Willen und den Mut sich anzustrengen, wenn sie doch immer schlecht benotet werden. Das ist sicher weder im Sinne der Inklusion noch der generellen Schulpädagogik.

Abgelehnt.

Antragstellerin: Anna Carina Heesch

Prüfung und Förderung von Kindern mit Dyskalkulie

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, für Kinder, die in der Schule eine starke Matheschwäche aufweisen, Dyskalkulie-Tests einzuführen und ihnen eine standesgemäße Lernförderung zu ermöglichen.

Begründung:

Durchschnittlich leidet jeder 20. in Deutschland unter einer Rechenschwäche, in jeder Klasse sitzt in etwa ein Kind mit Dyskalkulie. Häufig wird diese mangels Tests in den Schulen jedoch nicht erkannt. Viele Kinder und Jugendliche leiden stark unter den Auswirkungen; sie werden verdrossen im Fach Mathematik, leiden unter Selbstzweifeln, die bis hin zu starken psychischen Problemen wie Depressionen, Bulimie oder schlicht der Schulverweigerung führen können. Im Bereich der Lese-Rechtschreib-Schwäche (LRS) wird dieses Prinzip der Förderung schon seit langem erfolgreich durchgeführt und hat bereits vielen Kindern mit Förderkursen, mehr Zeit in Arbeiten und Klausuren sowie einer geringeren Gewichtung des orthografischen Bereichs geholfen. Wieso aber werden Kinder und Jugendliche mit Legasthenie gefördert, junge heranwachsende mit Dyskalkulie jedoch nicht? Meiner Meinung nach liegt hier ein starker Missstand in der Gleichberechtigung vor, den es dringend auszugleichen gilt.

In geänderter Fassung angenommen.

JiL 32/46

Antragsteller: Jan Bredenbeck

Demokratische Wahlen des Vorsitzes der Schulkonferenz

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, § 62 Abs. 7 SchulG dahingehend zu ändern, dass die Schulleiterin/der Schulleiter nicht kraft Amtes die Geschäfte der Schulkonferenz führt. Die Wahl des Vorsitzes soll aus der Mitte des Gremiums heraus erfolgen.

Begründung:

„Mehr Demokratie wagen“ dieser Leitspruch sollte sich nicht nur in unserem gesellschaftlichen Miteinander, sondern auch im schulischen Rahmen widerspiegeln. Ein Schritt in diese Richtung ist die o. g. Änderung des schleswig-holsteinischen Schulgesetzes. Bislang hat die Leitung der Schule automatisch den Vorsitz des höchsten Gremiums inne. Dies stellt einen Eingriff in die Souveränität und Handlungsfreiheit der Schulkonferenz dar. Des Weiteren sollte es im Interesse aller liegen, Schüler an demokratische Abläufe heranzuführen und sie mit Verantwortung zu betrauen. Wie auch Lehrer und Eltern können insbesondere die Schüler einen neuen Blickwinkel auf schulische Abläufe und Entscheidungen liefern und so die Leitung der Schulkonferenz bereichern.

Vom Antragsteller zurückgezogen.

JiL 32/47

Antragsteller: Özgürcan Baş und Sebastian Thiede

Schulleiterwahlausschuss (§ 38 GO) an die heutige Zeit anpassen!

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, die Gemeindeordnung insofern zu aktualisieren, dass der § 38 GO die zehn Mitglieder, die von der (weiterführenden) Schule entsandt werden, in die folgende Konstellation unterteilt:

4 Lehrer,

4 Schüler,

2 Eltern.

Begründung:

Der § 38 GO ist veraltet. Vor einigen Jahrhunderten war es eine unglaubliche Errungenschaft, dass Jugendliche überhaupt in politischen Gremien mitwirken konnten – das sollte zur heutigen Zeit allerdings selbstverständlich sein, sofern ihre Interessen berührt werden. Die Tatsache, dass die SchülerInnen im Schulleiterwahlausschuss die kleinste Fraktion unter allen „Interessenparteien“ sind, ist sehr erschreckend und nicht mehr zeitgemäß. Die Schulen sind nicht von und für die Eltern der SchülerInnen! Mit der oben genannten Konstellation wäre der längst hinfälligen Erneuerung entgegengesteuert.

In geänderter Fassung angenommen.

JiL 32/48

Antragsteller: Elias Arp

Verpflichtende Fortbildungen für Lehrerinnen und Lehrer von Gemeinschaftsschulen und Gymnasien: „Wie unterrichte ich mit digitalen Hilfsmitteln?“

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag sowie das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur werden aufgefordert, die Lehrerinnen und Lehrer unserer Gemeinschaftsschulen und Gymnasien zu Fortbildungen zu verpflichten, die sich um das digitale Lernen drehen und darüber aufklärt, welche Vorteile (ggf. auch Nachteile) digitale Lehrmittel mit sich bringen und wie man effektiv damit unterrichtet, sofern die Schule auch „digitalisiert“ genug ist.

Begründung:

Alle sprechen von der Digitalisierung in zu nahe jedem Bereich unserer Gesellschaft. Auch in der Schule soll was passieren, oder eher gesagt: Es passiert ja schon was.

Aber was bringt das alles, wenn keiner eine Ahnung hat, wie man die Geräte überhaupt benutzt und geschickt im Unterrichtsalltag anwendet?

Sowohl die alteingesessenen Lehrerinnen und Lehrer, die den Beruf schon ein paar Jahre machen, als auch diejenigen, die der neuen Generation angehören, welche frisch aus dem Studium kommen, haben nur wenig Ahnung wie man Tablets, Computer und Smartphones gezielt und erfolgreich im Unterricht anwenden kann.

Notdürftig helfen Schüler dem Lehrer Aktionen am PC zu starten. Im Unterricht, was viel Zeit nimmt, den man an anderer Stelle besser und effektiver anwenden könnte. Zum Beispiel für die wichtigen Themen des Unterrichts: Dem Stoff, der auf dem Lehrplan vorgeschrieben ist.

Mit einer Förderung für Fortbildungen im Bereich „Digitales Lernen in Schulen“ vom Land, die verpflichtend angesetzt werden, würde man der Lehrkraft und die Schulen deutlich bereichern an Wissen und Möglichkeiten. Digitalisierung ist eine Chance für uns.

Es ist auch darüber nachzudenken, nicht nur einheitliche wie auch ver-

pflichtende Fortbildungen einzuführen, sondern bereits im Studium zur Lehrkraft die Themenbereiche wie zum Beispiel digitale Lehrmittel, Arbeit mit Tablets, Risiken des Internets und mehr in den Vordergrund zu rücken oder gar erstmals einzuführen.

Gemeinsame Beratung mit Jil 32/38, 39, 49 und in geänderter Fassung angenommen.

JiL 32/49

Antragstellerin: Anna Carina Heesch

Verpflichtende Didaktik und Pädagogik-Seminare für Lehrer

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, jährlich verpflichtende Didaktik- und Pädagogik-Auffrischungs-Seminare für Lehrer einzuführen.

Begründung:

Nur die wenigsten der Lehrer in Deutschland bilden sich nach ihrem Referendariat regelmäßig in Form von Seminaren etc. fort, um ihre Fähigkeiten auszubauen, das merken auch die Schüler. Viele Lehrer (besonders an den weiterführenden Schulen) sind pädagogisch als auch didaktisch nicht mehr tragbar, da sie sich sowohl selbst als auch ihren Unterricht nicht weiterbilden. Jährlich verpflichtende Seminare in den Bereichen Pädagogik, Didaktik und eventuell auch Psychologie würden hier Abhilfe schaffen. Die meisten Lehrer wissen vielleicht gar nicht, was sie besser machen könnten und sind ebenfalls frustriert darüber, dass die Klasse nicht zuhört und ungewillt ist, im Unterricht mitzuarbeiten. Wenn diese Lehrer jedoch noch intensiver lernen würden, ihren Unterricht kreativ, spannend und respektvoller zu gestalten, könnte das Schüler-Lehrer-Verhältnis im ganzen Land verbessert werden und die Schüler würden besser gefördert. An dieser Stelle sollte man in die Bildung unserer nächsten Generation investieren.

Gemeinsame Beratung mit JiL 32/38, 39, 48 und in geänderter Fassung angenommen.

JiL 32/50

Antragsteller: Özgürcan Baş und Sebastian Thiede

Verpflichtender WiPo-Unterricht ab der 7. Klasse an allen weiterführenden Schulen – politische Bildung ist nicht optional!

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und das Ministerium für Bildung und Wissenschaft werden aufgefordert,

1. verpflichtenden Wirtschaft/Politik-Unterricht an allen weiterführenden Schulen bis zum Ende der Mittelstufe zu gewährleisten,
2. einen stärkeren Fokus auf lokale Partizipationsmöglichkeiten im Lehrplan zu setzen und in den Fachanforderungen zu verankern. Insbesondere soll hier die Kommunalpolitik als Basis und den Schülern und Schülerinnen nächste Möglichkeit politischer Teilhabe nähergebracht werden.
3. Schulen anzuhalten, die Politik in die Schulen zu lassen! Politikerinnen und Politiker sollen von ihrer (größtenteils ehrenamtlichen) Arbeit berichten und auch zu Diskussionen eingeladen werden können. Politische Neutralität muss nicht bedeuten, Politiker insgesamt auszuschließen.

Begründung:

Bedauerlicherweise kommen viele Jugendliche aus der Schule, ohne sich auch nur ansatzweise mit den politischen Ebenen befasst zu haben. Dadurch stehen Schulabgänger dann vor dem Berufsleben und wissen sogar manchmal nicht, wie die Politik auf den verschiedenen Ebenen aufgebaut ist. Somit kennt man teilweise weder die politischen Abläufe noch politische Repräsentanten, die die Meinung des Volkes vertreten sollen. Die (politische) Bildung ist ein Grundrecht, nicht nur in Bezug auf Wahlen! Die Wahlbeteiligung kann hierbei nie hoch genug sein, genauso wie die politische Partizipation im Alltag.

In Schleswig-Holstein hat man bei der Kommunal- und Landtagswahl ein Wahlrecht ab 16, jedoch kein Politikbewusstsein! Es wird versucht, Jugendliche schon früh an die Politik heranzuführen, ohne ihnen das nötige Wissen zu vermitteln. Man kann nur dann wählen, wenn man weiß, wen und was man wählt. Wenn dies nicht gewährleistet werden kann, verliert man die WählerInnen womöglich komplett.

Zurzeit kann jede Schule offensichtlich selber entscheiden, ob und in welcher Form Politik bei ihr unterrichtet wird. Das ist zu wenig und muss verändert werden, Kontingentsstudenten hin oder her! In diesem Sinne muss man ebenfalls an der Übermittlung der Inhalte ansetzen.

Viele Studien belegen, dass der Kern für ein politisches Interesse in jungen Jahren gelegt wird – je älter der Mensch wird, desto geringer ist die Wahrscheinlichkeit des nachträglichen Engagements. Nicht jeder muss sich aktiv einbringen, jedoch zumindest mitverfolgen, verstehen und sich bei Bedarf einbringen können. Hierbei darf der WiPo-Unterricht keineswegs mit Fächern, wie beispielsweise Geschichte und Geographie, vermengt werden, egal in welchem Bildungsgang. Trotz Schnittmengen sollte dies verhindert werden, da man den umfangreichen WiPo-Unterricht noch weiter kürzen würde und die politischen Themen somit so gut wie keine Rolle mehr im Unterricht einnehmen würden. WiPo-Unterricht braucht mehr Platz!

Auch an den Inhalten des WiPo-Unterrichts muss gearbeitet werden. Den Schülerinnen und Schülern muss die praktische Politik nähergebracht werden. Als Schulabgänger sollte man Lust auf Demokratie, Engagement und Wahlen haben. So wären sie bereit, Verantwortung für sich und andere zu übernehmen. Meinungsbildung, -freiheit und -vielfalt müssen in der Schule ermittelt und erläutert werden, damit Jugendliche schon früh verstehen, dass nicht jede/r seiner/ihrer Meinung sein muss.

Elementar ist hierbei, dass den SchülerInnen die Kommunalpolitik als Grundstein der politischen Partizipation nahegelegt wird. Dabei müssen die Gemeindeordnung § 47 f ([Verpflichtende] Beteiligung von Kindern und Jugendlichen) und die Möglichkeit zum Engagement in Kinder- und Jugendvertretungen eine prägende Rolle einnehmen.

Es müssen zwingend grundlegende Strukturen geschaffen werden, die einheitlich in jedem Bildungsgang verpflichtend sind, damit alle SchülerInnen nach ihrem Schulabschluss eine konstruktive Basis an Wissen über Politik haben. Die SchülerInnen, die heute im WiPo-Unterricht sitzen, treffen morgen die Entscheidungen und müssen damit viel Verantwortung tragen, nicht nur für sich selbst, sondern für unsere gesamte Gesellschaft. Ein einheitliches System mit festen Strukturen würde dazu beitragen.

Die SchülerInnen dieser Generation bilden die (politische) Zukunft. Sie sollten das Recht darauf bekommen, auf diese Aufgaben vorbereitet zu sein, um diese verantwortungsvoll zu erfüllen!

Gemeinsame Beratung mit JiL 32/51 und in geänderter Fassung angenommen.

Antragsteller: Tom Wanner

Gesellschaftskunde und WiPo als Basis für frühere Mitbestimmung

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, das Fach Wirtschaft/Politik ab der 7. Klasse in allen Schulformen verpflichtend zu machen.

Begründung:

In vielen Fällen kommt die politische Bildung bislang zu kurz und führt dazu, dass viele junge Menschen in ihrer Schulzeit selten in Berührung mit Politik kommen. Hieraus wird von vielen mangelndes politisches Interesse der „Jugend“ abgeleitet, wohingegen viele junge Menschen durchaus starkes Interesse haben, welches aber bislang vernachlässigt wird. Um politisches Interesse entweder zu fördern oder zu wecken, bedarf es eines verpflichtenden WiPo-Unterrichts ab der 7. Klasse, der sich nicht auf reines Lernen in der Schule beschränkt. Dabei sollten die Grundlagen durch die obligatorische Einführung eines Gesellschaftsunterrichts ab der 5. Klasse vermittelt werden.

Die Schüler sollen mit der Politik und ihren Akteuren in Berührung kommen. Dabei reicht es allerdings nicht, nur in Wahlkampfzeiten Podiumsdiskussionen für die wahlberechtigten Schülerinnen und Schülern abzuhalten. Stattdessen müssen diese regelmäßig zu unterschiedlichen Themen stattfinden, um allen Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit zu geben, die unterschiedlichen politischen Meinungen und Strömungen kennenzulernen und sich selbst ein Bild machen zu können. Hierfür bieten sich Organisationen, wie der Verband politischer Jugendorganisationen, insbesondere die örtlichen Jugendorganisationen, als politische Vertreter der jungen Generation an.

Bildungsausflüge zu den politischen Institutionen auf Landes- und Bundesebene sollten obligatorisch in den Lehrplan integriert werden. Angelehnt an bereits bestehende Projekte wie das „Polis-Seminar“, sollen solche in ähnlicher Gestaltung im Lehrplan vorgesehen werden. Hiermit wird die Möglichkeit eröffnet, theoretische Inhalte praktisch anzuwenden und methodische Fähigkeiten zu entwickeln. Ziel dieser Umstrukturierung ist es,

den Schülerinnen und Schülern nach Beendigung ihrer Schulzeit ein allgemeingültiges, grundlegendes Verständnis von den politischen Akteuren und Prozessen mit auf den Weg zu geben. Sie erlangen die Fähigkeit, sich in der modernen Gesellschaft und Wirtschaft angemessen zu orientieren, auf demokratischer Grundlage politische Fragen und Probleme kompetent zu beurteilen und sich selbst aktiv in politische Prozesse einzubringen.

Gemeinsame Beratung mit JiL 32/50 und in geänderter Fassung angenommen.

JiL 32/52

Antragsteller: Maksym Loboda

Gesellschaftswissenschaften als Schwerpunkt in schleswig-holsteinischen Lehrplänen

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Ministerium für Bildung,
 Wissenschaft und Kultur

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur werden aufgefordert, eine gesellschaftswissenschaftliche Schwerpunktsetzung in Lehrplänen zu beschließen.

Begründung:

Bisherige Bemühungen erscheinen nachweislich als ungenügend, um politische Bildung zu einem integralen Bestandteil der Schulbildung zu machen. Vermehrt stellen wir Desinteresse an politischer Bildung, vor allem bei jungen Leuten, fest. Ein Beleg dafür ist die geringe Wahlbeteiligung junger Menschen bei den Landtags- und Kommunalwahlen in Schleswig-Holstein. Dieses Desinteresse wirkt sich auch und vor allem auf die politische Teilhabe zukünftiger Generationen aus. Desinteresse an Politik und Gesellschaft führt zu einer Verdrossenheit, die unsere Demokratie schwächt.

Abgelehnt.

Antragsteller: Erik Lage

Dänisch als verpflichtende zweite Fremdsprache

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden dazu aufgefordert, anstatt Französischunterricht für Gymnasien ab der 6. Klasse landesweit Dänischunterricht ab der 6. Klasse einzuführen.

Begründung:

Die geografische Nähe zu Dänemark lässt sich nicht abstreiten, daher sollte es zumindest für das Land Schleswig-Holstein selbstverständlich sein, dass die Schüler in diesem Land die dänische Sprache erlernen. Einige Schulen in Nordfriesland und Schleswig-Flensburg gehen hier mit gutem Beispiel voran. Nun liegt es an der Landesregierung, sich für einen landesweiten Dänischunterricht einzusetzen. Durch ein Erlernen dieser Sprache verbessern sich die Chancen auf dem dänischen Arbeitsmarkt, welche zu engeren wirtschaftlichen Verhältnissen führen. Der Französischunterricht stärkt jedoch in keiner Hinsicht die kulturellen oder wirtschaftlichen Verhältnisse in oder um Schleswig-Holstein.

Abgelehnt.

JiL 32/54

Antragsteller: Tim Post

Gleichstellung von Waldorfschulen zu staatlichen Schulen

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Ministerium für Bildung,
Wissenschaft und Kultur, Bundesministerium für Bildung und
Forschung, Bundestag

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Die Landesregierung wird dazu aufgefordert zu beschließen:

- dass der Status der Waldorfschulen von einer genehmigten Ersatzschule in freier Trägerschaft, in eine anerkannte Ersatzschule in freier Trägerschaft geändert wird,
- dass Waldorfschulen dieselben Fördermittel vom Land erhalten wie staatliche Schulen,
- dass die Prüfungsordnungen für ESA, MSA und Abitur gleiche Anforderungen für die Prüflinge setzt.

Begründung:

5.000 Schüler benötigen 100 % Schule, 100 % Schule benötigt 100 % der Fördermittel des Landes. Waldorfschulen in Schleswig-Holstein bekommen lediglich ca. 80 % der Mittel, die eine staatliche Schule bekommt. Um die restlichen anfallenden Kosten zu finanzieren, müssen die Eltern, in einem Solidarsystem nach ihrem Einkommen, Schulgeld zahlen, damit sich jeder eine Waldorfschule leisten kann. Auch nehmen die Lehrer in Kauf, weniger Geld zu verdienen als ihre staatlichen Kollegen, die komplett das gleiche Lehramtsstudium als Qualifikation absolviert haben.

Abgesehen davon sind die Prüfungen für die staatlichen Abschlüsse an Waldorfschulen umfangreicher. So muss ein Waldorfschüler nach der neuen Prüfungsverordnung für ESA/MSA fünf statt einer mündlichen Pflichtprüfung ablegen. Im Vergleich dazu ist an staatlichen Schulen nur eine mündliche Prüfung vorgesehen, auf die aber auch verzichtet werden kann. Ersatzschule bedeutet, dass deren Errichtung nicht auf Landes- bzw. staatliche Initiative erfolgt, sondern auf Privatinitiative (Eltern). Eine Änderung in anerkannte Ersatzschule bedeutet die rechtliche Gleichstellung mit den staatlichen Schulen.

Nichtbefassung.

Antragsteller: Mads Lausten

Stadion für Flensburg

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden dazu aufgefordert, die Stadt Flensburg und die SG Weiche Flensburg 08 bei einem Stadionausbau finanziell erheblich zu unterstützen, damit der Verein künftig nicht in andere Spielstätten, wie beispielsweise zum VfB Lübeck oder zur KSV Holstein Kiel, ausweichen muss.

Begründung:

Die SG Weiche Flensburg 08 spielte eine sensationelle Saison und beinahe ist ihnen der Aufstieg geglückt. Dieser Aufstieg hinge theoretisch trotz spielerischer Leistung in der Luft, da man in Flensburg nicht die Kapazitäten zur 3. Liga hätte. Sowohl das Relegationsspiel als auch das große DFB-Pokal-Spiel könnten nicht in Flensburg ausgetragen werden, aufgrund unzureichender Maßnahmen und Verfügbarkeiten. Die Leistung der SG Weiche Flensburg 08 ist nicht etwa nur ein kurzer Höhenflug, sondern zeigt große Konstanz und Kontinuität – deshalb ist ein Stadionausbau unumgänglich. Sowohl der Profi- als auch der Breitensport sollte gefördert werden, und da die momentane Landesregierung auch einen Umbau des Holstein-Stadions erheblich bezuschusst, wäre es das Gerechteste, wenn sie dies auch in Flensburg tun würden.

Abgelehnt.

JiL 32/56

Antragssteller: Jasper Blöcher und Jenny Lüneburg

Ein umweltfreundlicher Kieler Hafen

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, dafür zu sorgen, dass alle Schiffe, die in den Kieler Hafen einlaufen, zukünftig den Landstrom des Hafens nutzen, um das Austreten von Schadstoffen zu vermeiden. Dieses Gesetz ist jedoch nicht nur für den Kieler Hafen, sondern auch landesweit vorzusehen.

Begründung:

Momentan ist es so, dass Schiffe in schleswig-holsteinischen Häfen zur Stromproduktion eigene Generatoren nutzen, anstatt Landstrom zu verwenden. Dadurch entstehen schädliche Abgase, die u. a. Stickoxide beinhalten und somit umweltschädlich sind. Zudem darf der Aspekt des Lärmpegels nicht vergessen werden, da Generatoren während des Betriebes für eine erhebliche Lärmbelastung sorgen. Wenn man also alle Reedereien verpflichten würde, dass ihre Schiffe den Landstrom nutzen müssen, könnte man ein vorhandenes Pilotprojekt zur Nutzung des Landstroms anstelle der schiffseigenen Generatoren unterstützen. Darüber hinaus hätte das Gesetz auch finanzielle Vorteile: Zum einen würde die jeweilige Stadt, zum Beispiel die Stadt Kiel, am Landstrom profitieren, zum anderen würde dies die Stadt Kiel attraktiver für Touristen machen, da man nun einen grünen Hafen hat und somit die Luft auch gesünder ist. Nicht zu unterschätzen wäre daher der Imagegewinn durch diesen Gesetzesbeschluss. Somit wäre Schleswig-Holstein ein Vorbild für viele internationale Häfen. Bedacht werden muss aber, dass man den Landstrompreis für die anliegenden Schiffe eventuell so weit senkt, dass es sich auch für diese rentieren würde, damit sie nicht in anderen Häfen anlegen.

In geänderter Fassung angenommen.

Antragsteller: Jannes Hagemeyer

Förderung von Benzin-Hybrid-Taxen

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, die Förderung von Benzin-Hybrid-Taxen und andere umweltfreundliche Energiequellen durch Zuschüsse vom Land zu unterstützen.

Begründung:

Unsere Klimaziele sind momentan sehr schwer zu erreichen. Eine Möglichkeit, uns diesem näher zu bringen, sind Benzin-Hybrid-Taxen. Allerdings sieht ein Unternehmen keinen Sinn in der teuren Umrüstung der Flotte. Um diesen Anreiz zu bieten, wären Zuschüsse vom Land eine sinnvolle Idee. Die gesamte Fahrzeug-Flotte soll bis 2030 aus Benzin-Hybrid-Taxen oder mit einer anderen umweltfreundlichen Energiequelle betrieben werden.

Nichtbefassung.

JiL 32/58

Antragsteller: Finn Luca Frey

Kostenloser ÖPNV in Schleswig-Holstein – sozial und ökologisch!

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, jegliche Fahrtkosten für die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs in Schleswig-Holstein abzuschaffen.

Begründung:

In den letzten Jahren stiegen die Fahrpreise des ÖPNVs in Schleswig-Holstein aufgrund von Privatisierung und einer verfehlten Verkehrspolitik massiv an. Nun gehört Schleswig-Holstein zu den Bundesländern mit den höchsten Nutzungsgebühren für den ÖPNV. SchülerInnen und StudentInnen, aber vor allem auch die sozial Benachteiligten, leiden unter diesen hohen Preisen. Sie verwehren ihnen den Zugang und die Teilnahme an Kultur und Demokratie.

Neben den o. g. Problemen, welche die sozialen Spannungen weiter vorantreiben, werden aber auch Umwelt und Klima immer weiter angegriffen, die politischen und rechtlichen Richtlinien von privaten Renditejägern umgangen. Der Dieselabgasskandal ist nur ein Beispiel dafür. Für die umweltschädlichen Kraftfahrzeuge muss nun eine flächendeckende, kostenlose und umweltfreundlichere Alternative geschaffen werden. Diese Alternative heißt: Kostenloser ÖPNV.

Die Abschaffung der Fahrtkosten unterstützt somit das Grundrecht auf Mobilität und gewährt eine selbstbestimmte Partizipation am sozialen und kulturellen Leben, da soziale Herkunft sowie das (persönliche) Einkommen keine Ausschlusskriterien für die Verwendung des ÖPNVs sein werden.

Des Weiteren kann durch die kostenlose Nutzung des ÖPNVs eine Verringerung der Personenkraftfahrzeuge auf den Straßen, und vor allem auf den Hauptverkehrsrouten, bewirkt werden. Es wird also ein Schritt hin zu einer zukünftigen, autofreien Mobilität gewährleistet, welche auch der Umwelt und dem Klima zugutekommt.

Gemeinsame Beratung mit JiL 32/60, 61, 62 und in geänderter Fassung angenommen.

Antragstellerin: Sarah Dehn

Vereinfachung des Nahverkehrs

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung, Kreistage, Kommunen, Bundestag, Bundesregierung

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag, Landesregierung, Bundestag, Bundesrat, Kreistage und Kommunen werden dazu aufgefordert, den ÖPNV zu vereinfachen. Das gilt insbesondere für Zugsverbindungen, Übersichtlichkeit im Netz, Tarifstufen und Erstattungsmöglichkeiten. Das könnte zum Beispiel im Rahmen einer alles umfassenden Website geschehen.

Begründung:

Man möchte einfach nur schnell von A nach B. Das ist oft einfacher gesagt als getan. Die eine App sagt, dort fährt der Bus. Die andere verneint das. Dann hat man doch endlich seine Verbindung gefunden, doch welchen Preis zahlt man? Gibt es Angebote? Oder ist hier einmal wieder der Fernverkehrstarif günstiger.

Dann kam der Zug wieder zu spät oder fiel aus. Wer erstattet mir meine Fahrkarte? Fragen, die sich alle beantworten lassen. Man sucht eben nur sehr lange und oft muss man einfach Wissen mitbringen. Das kann so nicht sein. Es sollte eine Möglichkeit geben, wie man alles nötige erfahren kann.

Nichtbefassung.

JiL 32/60

Antragsteller: Thore Schönfeldt

Ermäßigungen im öffentlichen Personennahverkehr auch bei Einzelfahrten

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung, Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren, Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, eine angemessene Ermäßigung im öffentlichen Personennahverkehr für berechnigte Personen wie beispielsweise Schülerinnen und Schüler nicht nur bei Zeitkarten, sondern auch bei Einzelfahrten sicherzustellen.

Begründung:

Viele Schülerinnen und Schüler, die in der Nähe der Schule wohnen, benutzen nicht den öffentlichen Personennahverkehr für den Schulweg, sondern fahren mit dem Fahrrad oder gehen zu Fuß. Von daher lohnt sich meistens eine Zeitkarte für den öffentlichen Personennahverkehr nicht. Jedoch muss in der Freizeit (um beispielsweise zum Sportverein oder zu Freunden zu gelangen) teilweise auf den öffentlichen Personennahverkehr zurückgegriffen werden aufgrund von Witterung oder einer größeren Entfernung. Diese Fahrten können recht kostenintensiv sein, da es nicht immer Ermäßigungen für Schülerinnen und Schüler gibt, und belasten vor allem einkommensschwächere Familien, wodurch eine angemessene Freizeitgestaltung gehemmt werden kann.

Gemeinsame Beratung mit JiL 32/58, 61, 62 und in geänderter Fassung angenommen.

JiL 32/61

Antragsteller: Christopher Wulf

1 €-Tickets im Nahverkehr

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, ein vergünstigtes Bus- und Bahn-Ticket in Schleswig-Holstein anzubieten für Schüler und Auszubildende.

Begründung:

Schülern und Auszubildenden stehen meistens nur eingeschränkte finanzielle Mittel zur Verfügung, da gerade Schüler kein festes Einkommen oder nur 450 €-Jobs haben. Da allerdings auch nicht vorausgesetzt werden kann, dass Eltern stellenweise bis zu 80 € für Monatskarten ausgeben können, fordern wir 1 €-Tickets oder stärker vergünstigte Schüler-/Auszubildenden-Tickets in Schleswig-Holstein, um Schülern und Auszubildenden das Erreichen höherer Abschlüsse zugänglich zu machen.

Gemeinsame Beratung mit JiL 32/58, 60, 62 und in geänderter Fassung angenommen.

JiL 32/62

Antragsteller: Jannes Hagemeyer

Umweltfreundlicher ÖPNV

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, den ÖPNV zu verpflichten, die Fahrzeuge umweltfreundlich zu betreiben.

Begründung:

Über Umweltnormen und Abgasskandale ist momentan überall zu lesen und zu hören. Um ein Zeichen zu setzen, dass wir Schleswig-Holsteiner unser Schicksal selber in die Hand nehmen und uns selber um die Umwelt kümmern. Denn, jeder kennt die Situation: Alleine oder mit wenigen anderen zusammen fährt man mit dem Bus zu seinem Zielort, allerdings verbraucht dabei der Bus Unmengen an Schadstoffen, die es zu verringern gilt. Und der Trend der Gesellschaft geht in die Richtung der umweltfreundlichen Automobile und das lässt sich problemlos auf den ÖPNV übertragen.

Gemeinsame Beratung mit JiL 32/58, 60, 61 und in geänderter Fassung angenommen.

Antragstellerin: Marie Christin Eggers

Begleitendes Fahren ab 16

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, die Altersgrenze für das begleitende Fahren auf 16 Jahre zu senken.

Begründung:

Ich, als 18 jährige Autofahrerin, habe mit 16 ½ Jahren angefangen, meinen Führerschein mit begleitendem Fahren zu machen. Ich finde die Möglichkeit, ein ganzes Jahr lang mit seinen Eltern zusammen Auto zu fahren, ohne direkt alleine auf die Verkehrswelt zu stoßen, sehr gut, da man durch die Eltern noch eine gewisse Sicherheit bekommt. Jedoch war es bei mir so, dass ich zu viel Zeit für meinen Führerschein in Anspruch nehmen musste und daher mit 17 ½ Jahren fertig war. Wenn man begleitendes Fahren mit 16 umsetzt, könnte jeder ein Jahr länger Erfahrungen sammeln. Wenn natürlich der Fall, wie oben genannt, auftaucht und man ein Jahr lang braucht, hätte man zumindest mehr Zeit, um Erfahrungen zu sammeln oder eben das ganze volle Jahr, was man mit begleitendes Fahren ab 17 nicht hätte. Dazu kommt noch, dass die Zahlen der Unfälle bei Fahranfängern sinken würden, da man durch die längere Erfahrung weniger Angst vor dem alleine Fahren hat. Was man natürlich auch beachten sollte, ist, dass viele Schülerinnen und Schüler schon mit 16 Jahren von der Schule abgehen und ins Berufsleben einsteigen. Die hätten aufgrund ihrer Ausbildung weniger Zeit für die Investition eines Führerscheins und müssten dann sogar länger als andere in diesem Alter warten. Natürlich ist es in diesem Fall etwas anderes, ob diese Personen einen Führerschein haben, weil sie keine Möglichkeit zum Fahren hätten, aber für viele andere wäre es meiner Meinung nach sinnvoll.

Angenommen.

JiL 32/64

Antragstellerin: Nicole Sump

Vorbereitung auf das spätere Leben in Schulen

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, Verbraucherbildung als Pflichtfach an allen weiterführenden Schulen einzuführen, um eine bessere Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler auf das spätere Leben gewährleisten zu können.

Begründung:

Die meisten Schülerinnen und Schüler besitzen nach Beendigung der Schulzeit kaum Kenntnisse für ein eigenständiges Leben, zum Beispiel:

- Wie eröffne ich ein Bankkonto?
- Wie mache ich eine Überweisung?
- Was muss ich bei Verträgen (z. B. Ausbildungsvertrag, Mietvertrag) beachten?
- Was kostet eine eigene Wohnung?
- Wie melde ich mein Auto an?

Um dieses Defizit zu beheben, ist es dringend notwendig, praxisbezogenen Unterricht als Pflichtfach einzuführen.

In geänderter Fassung angenommen.

JiL 32/65

Antragsteller: Jonas Fuhrberg

Verbesserung der Studienvorbereitung während der gymnasialen Oberstufe

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, die schulischen Vorbereitungen während der gymnasialen Oberstufe auf die gängigsten Studiengänge anzupassen. Dies soll zu einer verbesserten Qualifikation der Schüler für jegliche Studiengänge führen und Vorkurse, die das von den schulischen Lehrplänen ausgelassene Material behandeln, welches für das Studium nötig ist, obsolet machen.

Begründung:

Diese Maßnahme ist notwendig, da sich bereits vermehrt Universitäten beschweren, dass neue Studenten das angestrebte Arbeitspensum nicht bewältigen können, da ihnen die Vorkenntnisse fehlen. Diese Situation ist aufgrund der Streichung wichtiger Korridorthemen in Fächern wie der Mathematik geschehen. Diese Streichung ist unter der Annahme getätigt worden, dass das benötigte Lernniveau zu hoch für Schüler der Oberstufe ist. Unter dieser Prämisse ist der Lehrplan vom Land Schleswig-Holstein gestaltet worden, auch mit dem Wunsch, das Abitur zu vereinfachen und die Abschlussquote zu erhöhen. Diese Herangehensweise ist jedoch falsch, da sie zu minderwertigeren Abschlüssen führt und zu fehlender Vorbereitung auf Studiengänge, die sonst alle Abiturienten vorbehaltlos ansprechen sollen. Somit muss die Streichung dieser Themen rückgängig gemacht werden, um eine ideale Studienvorbereitung gewährleisten zu können.

Abgelehnt.

JiL 32/66

Antragstellerin: Philippa Petersen

Chancenkonto

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung, Bundestag

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich für die Bildung eines Chancenkontos einzusetzen. Dabei soll beim Start ins Berufsleben dieses Konto in der Höhe von etwa 20.000 € erstellt werden. Es soll bis zur Rente reichen. Dieses Konto soll zur Weiterbildung, Fortbildung oder Berufswechsel verwendet werden.

Begründung:

Das Chancenkonto soll mehreren eine Chance auf Weiterbildung, Fortbildung oder Berufswechsel ermöglichen.

- Wenn man sich beruflich umschulen möchte, kann das Chancenkonto die finanzielle Sicherheit während der Umschulung zum Teil abdecken.
- Bei Fortbildungen kann dieses Konto genutzt werden, um die Fortbildung zu finanzieren. Dieses ist besonders wichtig aufgrund der Digitalisierung im Arbeitsleben.
- Bei Weiterbildungen: Um sich innerhalb des Berufes für spezielle Bereiche zu qualifizieren, kann dieses Konto ebenfalls genutzt werden, dieses ist durch die multidimensionale Arbeitswelt immer mehr gefragt.
- Mit einem individuellen Erwerbstätigenkonto hätte man die Chance, selber zu entscheiden, welche Bildungsmaßnahmen einem weiterbringen, wann der richtige Zeitpunkt für die Weiterbildungsphase ist und welchen Anbieter man auswählen kann.
- Es sorgt dafür, dass sich Gründerinnen und Gründer mit dem Start ihres Unternehmens und nicht mit Bürokratie auseinandersetzen müssen. Mit dem Chancenkonto wird der Start eines eigenen Unternehmens erleichtert und das finanzielle Risiko abgemildert – ganz ohne den Aufwand, den staatliche Fördermodelle sonst mit sich bringen.

Nichtbefassung.

Antragsteller: Jasper Blöcher, Jenny Lüneburg

Wohnheim für minderjährige Auszubildende

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. ein Wohnheim für minderjährige Auszubildende in der Landeshauptstadt zu schaffen, um bezahlbaren Wohnraum für Auszubildende in Kiel vorzuhalten, in dem die minderjährigen Azubis mit ergänzenden pädagogischen Angeboten unterstützt werden,
2. zu prüfen, wie die Schaffung eines Auszubildendenwohnheimes „U 18“ z. B. unterstützt werden kann, indem ein geeignetes Grundstück oder Gebäude seitens des Landes Schleswig-Holsteins bereitgestellt werden kann,
3. zu prüfen, ob das Land Schleswig-Holstein eine Anschubfinanzierung leisten könnte oder ob Unternehmen aus Kiel bzw. Arbeitgeberverbände hierfür bereit wären, mit zu investieren.

Begründung:

Die Landeshauptstadt ist ein attraktiver Standort für Schulabgängerinnen und Schulabgänger. Aufgrund des Fachkräftemangels gibt es jetzt schon einen Wettlauf um qualifizierte Auszubildende, sowohl bei den Landesbehörden und Landeseinrichtungen als auch bei in den in Kiel angesiedelten Firmen. Demgegenüber ist es minderjährigen Schülern „auf dem Land“ wegen der nicht immer einfachen Anbindung an den ÖNPV nicht möglich, eine Ausbildung bei den attraktiven Arbeitgebern in der Landeshauptstadt zu absolvieren. Nicht nur, dass sie mit den Studenten um günstigen Wohnraum konkurrieren; als „U 18“ können sie in den seltensten Fällen allein wohnen.

Das Azubi-Wohnheim bietet sowohl eine kostengünstige Unterkunft als auch den notwendigen geschützten Rahmen für „U 18“, z. B. eine Betreuung der minderjährigen Auszubildenden rund um die Uhr sowie Nachhilfeeangebote, pädagogische Begleitung bzgl. Berufsschulen und Betrieben, Kooperationen mit Sportvereinen. Außerdem hilft es, dem Fachkräftemangel in der Landesverwaltung und der Wirtschaft entgegenzuwirken.

JiL 32/68

Antragsteller: Torge André Dermitzel

Landesmindestlohn wieder zurückholen

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung, SSW im
Landtag, SPD-Landtagsfraktion**Antrag:**

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Die demokratischen Parteien des Schleswig-Holsteinischen Landtages werden aufgefordert, den Landesmindestlohn 2019 wieder einzuführen. Der neue Landesmindestlohn soll 12 € betragen. Dieser muss dann auch für MinijobberInnen, PraktikantInnen, FSJlerInnen und Bundesfreiwilligendienstleistende gelten.

Begründung:

Es ist beschämend, dass die Jamaika-Regierung den Landesmindestlohn abgeschafft hat, anstatt ihn zu erhöhen. Die Begründung, dass der Landesmindestlohn ab 2019 überflüssig wird, ist nicht nur schlichtweg falsch, sondern auch problemausweichend. Schleswig-Holstein hätte Vorreiter werden können und somit auch großes Vorbild für andere Bundesländer und vor allem dem Bund werden können. 12 € ist das mindeste, um gute Arbeit fair zu bezahlen und vor allem im Alter nicht in Armut zu verfallen. Das Bild der älteren Generation, die Pfandflaschen sammeln geht, ist uns allen bekannt. Damit muss Schluss sein.

Auch unsere Generation in Praktika und Freiwilligendienste hat es verdient, eine gute Bezahlung zu erhalten. Wer, wie die KollegInnen acht Stunden am Tag arbeitet und so ziemlich dasselbe leistet, hat eine respektvolle Bezahlung durch die Träger verdient. Wir sind keine billigen Arbeitskräfte und verdienen es würdevoll behandelt und finanziert zu werden.

In geänderter Fassung angenommen.

JiL 32/69

Antragstellerin: Anne-Sophie Wille

Mindestlohn ab 16

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, die Altersgrenze für den Mindestlohn auf 16 Jahre zu senken.

Begründung:

Viele minderjährige Jugendliche arbeiten neben der Schule, um sich eigene Interessen wie den Führerschein oder auch ein mögliches Studium selbst finanzieren zu können, beispielsweise in einem Restaurant oder Supermärkten. Dabei leisten sie genau dieselben Tätigkeiten wie volljährige Kollegen im gleichen Betrieb, werden jedoch geringer entlohnt. So muss mehr gearbeitet werden, um dieselbe Summe zu erlangen wie ein Volljähriger, der die gleiche Arbeit ausführt. Dadurch kommt es in manchen Fällen zur Vernachlässigung von Interessen sowie der Schule. Aus diesem Grund sollten Minderjährige ab 16 Jahren, die einen Nebenberuf ausführen, den gesetzlichen Mindestlohn erhalten.

In geänderter Fassung angenommen.

JiL 32/70

Antragsteller: Eike Isaak Rethmeier

Berufsfindungs-Grundeinkommen

Adressat: Schleswig- Holsteinischer Landtag, Landesregierung, Bundesregierung, Bundesrat

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, sich über den Bundesrat dafür einzusetzen, dass für junge Menschen im Alter von 16 - 27 Jahren ein steuerbefreites Grundeinkommen von 500 €/Monat zur Verfügung gestellt wird, zweckungebunden und ausnahmslos für alle abrufbar.

Begründung:

Die Zeit nach der Schule sollte primär dem Ausloten eigener Stärken und Interessen zur Verfügung stehen. Nicht wenige werden mit ihrem ersten Ausbildungsberuf/Studium nicht glücklich, können aber aus finanziellen Gründen nicht wechseln oder waren ohnehin direkt nach der Schulzeit darauf angewiesen, erwerbstätig zu sein. Das Berufsfindungs-Grundeinkommen stellt eine Grundsicherung dar, die mehr Chancengleichheit bei der Bildung verspricht. Zusammen mit dem BAföG, Ausbildungsgehalt oder auch regulärem Lohn lässt sich ein selbstständiges Leben bewältigen, damit ist es möglich, aus dem Elternhaus auszuziehen und landes- bzw. bundesweit nach eigenen Interessen die Berufs-, Ausbildungs-, Studienwahl treffen zu können. Auch der Abbruch und die Umwahl von Ausbildung oder Studium sind damit möglich, weil die Grundsicherung gewährt wäre.

Weiteres mündlich.

Abgelehnt.

Antragsteller: Jens J. Wolff

Anpassung der 450 €-Begrenzung bei Nebenjobs

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden dazu aufgefordert, die Begrenzung von 450 € bei Nebenjobs an steigende Lebenshaltungskosten anzupassen und eine Erhöhung zu beraten.

Begründung:

Immer mehr Schüler, Studenten und Rentner sind darauf angewiesen, einen Nebenjob auszuüben, um ihren Lebensunterhalt zu bestreiten. Gerade die Mieten in den Universitätsstädten sind in den letzten Jahren stark angestiegen und steigen noch weiter. Das BAföG rechnet eine Pauschale für die Unterkunft von 250 € im Monat an, für die es fast unmöglich ist, eine Wohnung/Zimmer zu finden. Aus diesem Grunde sind immer mehr Studenten auf eine zusätzliche Einkommensquelle durch einen Nebenjob angewiesen. Gerade Studenten aus dem unteren bis mittleren Mittelstand erhalten jedoch nicht einmal diese Grundpauschale für die Unterkunft, obgleich ihre Eltern finanziell nicht in der Lage sind, ihre Kinder finanziell zu unterstützen. Für diese Studenten ist es notwendig, genügend Einkommen durch einen Nebenjob zu erhalten, um studieren zu können.

Des Weiteren ist Schleswig-Holstein ein Flächenland, weshalb ein Teil der Schüler auf private Mobilität angewiesen ist. Für diese Schüler ist es auch unausweichlich, einen Nebenjob zu bestreiten. Jedoch führen steigende Preise, z. B. Kraftstoffpreise, zu einem höheren monatlichen Geldbedarf. Hinzu kommen eine weitere Steigerung des Mindestlohns und die Inflation, die dazu führen, dass der reale Geldwert weiter sinkt. Aus diesen Gründen ist es an der Zeit, die 450 €-Grenze zu erhöhen.

Angenommen.

JiL 32/72

Antragsteller: Hauke Nissen

Kinder haften nicht für Ihre Eltern

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung, Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Bundesrat

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, sich im Bundesrat dafür einzusetzen, dass es Kindern und jungen Erwachsenen aus Hartz IV-Familien ermöglicht wird, gemäß der Minijob-Vorgaben künftig bis zu 450 € im Monat beziehungsweise 5.400 € jährlich abzugsfrei dazu zu verdienen.

Begründung:

Sofern sie darüber hinaus verdienen, zahlen sie den entsprechenden Lohnsteuersatz und Sozialversicherungsbeiträge und das Geld wird der Bedarfsgemeinschaft angerechnet.

Sollte sich die Ausbildung oder Schulbildung von jungen Menschen in Bedarfsgemeinschaften über das 18. Lebensjahr hinausziehen, so sollte diese Regelung bis zum 25. Lebensjahr gelten oder bis die Ausbildung beendet ist. Anstatt der bisherigen Höchstgrenze von 1.200 € gilt dann eine abzugsfreie Einkommensgrenze von 5.400 €.

Diese 5.400 € sollen auch pro Jahr bei Kindern von Hartz IV-Empfängern auf einem separaten Konto angespart werden dürfen. Aktuell dürfen Kinder, deren Eltern ALG-II-bezugsberechtigt sind, nur 100 € ihres verdienten Geldes behalten. Was darüber hinaus verdient wird, muss der Bedarfsgemeinschaft angerechnet werden (0,80 € auf 1 €). Das mehrverdiente Geld wird, vereinfacht gesagt, den Eltern von ihrem ALG II abgezogen. Das Kind schadet der Familie, wenn es einer bezahlten Arbeit nachgeht.

Besonders Kinder aus eben solchen Familien haben ein erhöhtes Risiko, selbst arbeitslos zu werden. Es fehlt das Vorbild und die Motivation einer Erwerbstätigkeit nachzugehen. Die aktuelle Gesetzeslage suggeriert den Kindern: Arbeiten lohnt sich nicht.

Das Kind kann nichts dafür, dass ihre Eltern ALG II beziehen, weshalb ein Kind nicht aufgrund der Lebensumstände der Eltern benachteiligt werden sollte.

Angenommen.

JiL 32/76

Antragsteller: Florian Stammel

Wiederaufbau der Schwebefähre zwischen Rendsburg und Osterrönfeld

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, die Schwebefähre zwischen Rendsburg und Osterrönfeld wieder aufzubauen.

Begründung:

Hiermit beantrage ich im Bewusstsein vor den Fußgängern, Radfahrern und Autofahrern, welche die Schwebefähre zwischen Rendsburg und Osterrönfeld nutzen wollen, dass die Fähre wieder aufgebaut wird. Vor ca. 2 Jahren gab es einen Crash mit einem Passagierschiff und der Schwebefähre. Seitdem ist die Schwebefähre nicht mehr in Betrieb. Ich würde mir wünschen, dass die Fähre zeitnah wieder fahren kann.

In geänderter Fassung angenommen.

JiL 32 / Dringlichkeitsantrag**Antragsteller: Linus Spethmann**

Reform des Rundfunkbeitrags

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung, Bundestag

Dringlichkeitsbegründung:

Besonders in Zeiten von zunehmendem politischen Extremismus muss u. a. die Neutralität der öffentlichen Medien gewahrt werden und unsere Demokratie insofern genutzt werden, dass ein damit verbundener Beitrag nicht in der Höhe zwanghaft ist. Vor allem im Internet wird dieser Sachverhalt seit Monaten heiß diskutiert.

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, sich mit dem System des Rundfunkbeitrags auseinanderzusetzen und eine Überarbeitung zu initiieren.

Begründung:

Seit dem Januar 2013 ist der Rundfunkbeitrag von 17,50 € für jeden Haushalt (egal wie groß) Pflicht, auf das Jahr gerechnet sprechen wir also von 210 €. Davor hing die Gebühr nur davon ab, ob man einen Fernseher oder ein Radio in seinem Haushalt besitzt.

Zudem fällt auch auf Personenkraftwagen ein Betrag von 5,83 € monatlich an. Dies ist vor allem für Betriebe wie Autohäuser von Belang, da für jeden Vorführwagen der Betrag fällig wird, auch wenn die Nutzung der öffentlich-rechtlichen Radiosender nicht der primäre Nutzen der Personenkraftwagen ist.

Zudem fühlen sich viele Menschen gezwungen, den Beitrag zu zahlen, da einem nur bedingt Möglichkeiten geboten werden, sich davon befreien zu lassen (z. B. eine Seh- oder Gehörschädigung, das Beziehen von Hartz IV oder BAföG). Hiermit sehe ich eine unzureichende Repräsentation unserer Demokratie.

Des Weiteren fühlen sich manche Konsumenten nicht vertreten bei dem heutigen Medienangebot oder sind nicht damit einverstanden, wo die Beiträge hingehen, da vielen die Neutralität und Professionalität des öffentlich-rechtlichen Medienangebots in den letzten Jahren immer mehr verlorengegangen ist.

Auch wird in den letzten Jahren immer öfter Werbung geschaltet. Dass der Bürger für Werbung nicht zahlen möchte, halte ich für selbstverständlich. Deswegen liegt die Forderung vor, das System, wie es jetzt vorhanden ist, zu überarbeiten. Dies könnte beinhalten:

- Eine Reform hin zu einem freiwilligen Beitrag,
- einem Teilbeitrag,
- eine konkrete Wahl, an welche Instanzen der öffentlich-rechtlichen die Beiträge fließen,
- eine Art „Flatrate“, nach der man den Beitrag danach bezahlt, inwiefern man die Angebote nutzt,
- eine stärkere Selektion der Inhalte, insbesondere bei der Behandlung von politischen Themen.

Auf jeden Fall sind die zentralen Punkte, bei denen Änderung angebracht wäre: Höhe des Betrags, Verbindlichkeit des Betrags und Mitwirken der Zahlenden. Die Dringlichkeit der Reform wird insofern deutlich, wenn man das System mit der Kirchensteuer vergleicht. Man kann aus der christlichen Kirche austreten und hat trotzdem noch die Möglichkeit, seinen christlichen Glauben, wenn vorhanden, auszuüben.

Diese Thematik ist besonders wichtig für z. B. Jugendliche, die kein BAföG beziehen oder Jugendliche, die in einer Wohngemeinschaft wohnen.

Abgelehnt.

Beschlüsse

(in der Reihenfolge der Beratung)

Arbeitskreis 1 „Innenpolitik“

JiL 32/14 NEU

Einführung von verpflichtenden Lobbyregistern auf Landes- sowie auf Bundesebene

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, auf Landesebene ein verpflichtendes Lobbyregister einzurichten, in dem die Aktivitäten sowie die Kontakte von Interessensgruppierungen und -vertretungen zu Mitgliedern des Schleswig-Holsteinischen Landtages, einschließlich der Landesregierung, registriert werden und welches öffentlich einsehbar ist. Gleichzeitig wird die Landesregierung aufgefordert, sich über den Bundesrat für ein öffentlich einsehbares, verpflichtendes Lobbyregister auf Bundesebene einzusetzen, welches die „Öffentliche Liste über die Registrierung von Verbänden und deren Vertretern“ des Bundestagspräsidenten ersetzen würde. Des Weiteren soll das Parteiengesetz dahingehend verschärft werden, dass die Wertgrenze für veröffentlichungspflichtige Spenden deutlich gesenkt wird. Kontinuierliche Spenden sind zu summieren.

JiL 32/6 NEU

Deutsch-dänisches Grenzland als UNESCO-Welterbe

Der Schleswig-Holsteinische Landtag, die Landesregierung und der Deutsche Bundestag werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die deutsch-dänische Grenzregion den Titel des UNESCO-Welterbes erhält. Dies soll durch die jeweiligen Minderheitenbeauftragten sowie durch Ministerien promoviert und bis 2020 zum 100-jährigen Jubiläum beantragt werden.

JiL 32/1 NEU

Kinderrechte ins Grundgesetz

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich mit einer Initiative im Bundesrat für die Verankerung der Kinderrechte, der UN-Kinderrechtskonvention, im Grundgesetz einzusetzen.

JiL 32/7 NEU**Danke! – 8. Mai als Feiertag zum Gedenken an den „Tag der Befreiung“**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, den 8. Mai als Landesfeiertag festzulegen. Weiterhin wird die Landesregierung aufgefordert, sich im Bundesrat für eine bundesweite Ausweitung einzusetzen.

JiL 32/3 NEU**Kinder- und Jugendbeteiligung in Bund, Ländern und Kommunen fördern**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich für eine ständige, gewählte und angemessene Kinder- und Jugendvertretung in den Kommunen, den Ländern und im Bund einzusetzen. Auf Landesebene soll ein Delegiertengremium aus den bestehenden Kinder- und Jugendvertretungen gebildet werden. Außerdem wird die Landesregierung aufgefordert, Kinder und Jugendliche vermehrt über bereits bestehende Rechte und Beteiligungsmöglichkeiten zu informieren.

JiL 32/10 NEU NEU**Bessere Konditionen für Freiwilligendienste**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag, die Landesregierung und der Deutsche Bundestag werden aufgefordert, die Konditionen für Freiwilligendienste wie beispielsweise das FSJ, das FÖJ oder den Bundesfreiwilligendienst mit folgenden Maßnahmen zu verbessern:

- Mindestaufwandsentschädigung festsetzen,
- Vielfältigkeit des Angebotes besser publik zu machen,
- „Ausnutzen“ verhindern,
- verbundene Nebenkosten wie Reisekosten erstatten,
- Befreiung von Freiwilligendienstleistenden von den GEZ-Gebühren,
- vergünstigte ÖPNV-Tickets im Tarifbereich des NAH.SH und HVV.

Dadurch soll die Popularität dieser Dienste gesteigert werden.

JiL 32/9 NEU**Staatsvertrag auch mit den islamischen Glaubensvertretungen und Ausbau der Lehrerbildung**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass ein vergleichbarer Staatsvertrag wie mit der Nordkirche, dem Heiligen Stuhl und dem Landesverband der Jüdischen Gemeinden in Schleswig-Holstein auch mit den islamischen Glaubensvertretungen geschlossen wird. Dazu würde die Gründung eines muslimischen Religions-

verbandes begrüßt werden. Außerdem soll die Ausbildung von Lehrbeauftragten an öffentlichen Schulen ausgebaut werden.

JiL 32/8 NEU

„Jugend im Landtag“ für sichere Häfen – Zukunft aktiv gestalten!

1. „Jugend im Landtag“ verurteilt die Behinderung der Seenotrettung und fordert dazu auf, Geflüchteten den Zugang zu Häfen zu ermöglichen.
2. „Jugend im Landtag“ spricht den zivilen Retterinnen und Rettern ihren Respekt aus und fordert ein Ende ihrer Kriminalisierung und Behinderung.
3. „Jugend im Landtag“ kritisiert den derzeitigen politischen Diskurs und fordert eine öffentliche und tiefgreifend Auseinandersetzung über die momentane Situation der Kriminalisierung von Seenotretterinnen/-rettern.
4. „Jugend im Landtag“ fordert die Einrichtung legaler und sicherer Fluchtrouten zur Beendigung dieser momentanen Situation.

JiL 32/15 NEU

Verschärfung von Waffenexportbestimmungen

Die Landesregierung wird aufgefordert, sich im Bundesrat für eine Verschärfung der Kriegswaffenkontrollbestimmungen einzusetzen. Für Exportländer müssen die demokratischen, menschenrechtlichen und presserfreiheitlichen Basiswerte gelten. Gleiches gilt für Drittempfängerländer. Weiterhin appellieren wir an die waffenexportierenden Firmen, auf eben jene Grundsätze zu achten und Verantwortung für ihr Handeln zu übernehmen.

JiL 32/5 NEU

Änderung des § 47f der Gemeindeordnung Schleswig-Holsteins

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, den § 47f der Gemeindeordnung wie folgt zu ändern:

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

1. Die Gemeinde muss Kinder und Jugendliche bei Planungen und Vorhaben, die ihre Interessen berühren, in angemessener Weise beteiligen. Dafür sind von der Gemeinde geeignete Beteiligungsverfahren zu entwickeln. Insbesondere kann die Gemeinde eine Kinder- und Jugendvertretung einrichten. Die Mitglieder der Jugendvertretung sind ehrenamtlich tätig.
2. Jugendliche können die Einrichtung einer Jugendvertretung beantragen. Der Antrag muss in Gemeinden mit bis zu 20 000 Einwohnern von 20, in Gemeinden mit bis zu 50 000 Einwohnern von 50, in Gemeinden mit

bis zu 200 000 Einwohnern von 150, in Gemeinden mit über 200 000 Einwohnern von 250 in der Gemeinde wohnenden Jugendlichen unterzeichnet sein. Der Gemeinderat hat innerhalb von drei Monaten nach Eingang des Antrags über die Einrichtung der Jugendvertretung zu entscheiden; er hat hierbei Vertreter des Jugendlichen zu hören.

3. In der Geschäftsordnung ist die Beteiligung von Mitgliedern der Jugendvertretung an den Sitzungen der Gemeindevertretung in Jugendangelegenheiten zu regeln; insbesondere sind ein Rederecht, ein Anhörungsrecht und ein Antragsrecht vorzusehen.
4. Der Jugendvertretung sind angemessene finanzielle und personelle Mittel zur Verfügung zu stellen.

JiL 32/12 NEU

Gegen jeden Antisemitismus!

Der Schleswig-Holsteinische Landtag, die Landesregierung und die im Landtag und Bundestag vertretenen Fraktionen sowie ihre Parteien werden aufgefordert, sich konsequent gegen jede Form des Antisemitismus einzusetzen. Dazu müssen die Forderungen des zweiten Unabhängigen Expert*innenkreis Antisemitismus (UEA) des Bundestages endlich konsequent umgesetzt werden.

Wir positionieren uns außerdem klar gegen alle Bestrebungen von antisemitischen Kampagnen, Organisationen und Verbänden, wie z. B. der Kampagne „Boycott, Divestments, Sanctions“ (BDS). Auch eine Zusammenarbeit mit solchen Organisationen sowie eine (Mit-)Ausrichtung von Veranstaltungen mit antisemitischen Agitator*innen sind abzulehnen. Wir fordern den Schleswig-Holsteinischen Landtag, die Landesregierung, den Bundestag, die im Landtag und Bundestag vertretenen Parteien sowie deren Fraktionen auf, sich dieser Position anzuschließen.

JiL 32/4

Gemeindeordnung § 47f konkretisieren!

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, die Gemeindeordnung insofern zu konkretisieren, dass der § 47f GO

1. die Konsequenzen bei Nicht-Einhaltung definiert,
2. näher beschreibt, wie diese in dem Paragraphen aufgeführte Beteiligung auszusehen hat.

JiL 32/11 NEU**Stärkung des Ehrenamtes**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag, die Landesregierung und der Bundestag werden aufgefordert, finanzielle Konzepte zur Stärkung des Ehrenamtes zu erarbeiten. Ziel ist eine größere öffentliche Anerkennung.

JiL 32/ NEU 1

Richtlinie zur Erstattung von Auslagen im Ehrenamt

Die Landesregierung wird beauftragt, eine Richtlinie zur Erstattung von Auslagen im Ehrenamt zu erarbeiten, welche landesweit gilt. Nach dieser sollen ehrenamtlich Tätigen notwendige Auslagen im Rahmen ihres Ehrenamtes erstattet werden.

(Im Arbeitskreis erarbeitet, ohne dass ein im Vorfeld eingereichter Antrag vorlag.)

Arbeitskreis 2 „Soziales, Gesundheit, Umwelt“**JiL 32/74 NEU****Einführung des neuen Geschlechtes „divers“**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich für die Einführung des neuen Geschlechts „divers“ einzusetzen.

JiL 32/21 NEU NEU**Legalisierung von aktiver Sterbehilfe**

Die Landesregierung wird aufgefordert, sich über den Bundesrat dafür einzusetzen, dass die aktive Sterbehilfe auf Patient*innenwunsch legalisiert wird.

Um diese Sterbehilfe erhalten zu können, müssen folgende Kriterien erfüllt sein:

- Notarielle Beglaubigung über die geistige Gesundheit des/der Patient*in.
- Es muss eine Krankheit ohne Aussicht auf Heilung vorliegen.
- Der/die Patient*in muss volljährig sein.
- Ärzt*innen sind bei der Durchführung lediglich ihrem Gewissen verpflichtet, es besteht für sie kein Zwang zur Durchführung.

JiL 32/23, 24, 25 NEU**TamponTax – Von Luxus zur Notwendigkeit**

Die Landesregierung wird aufgefordert, sich im Bundesrat und Bundestag dafür einzusetzen, dass Damenhygieneprodukte mit dem ermäßigten Steuersatz von 7 % versteuert werden. Darüber hinaus muss der Zugang zu den Produkten eine Vereinfachung erfahren, weshalb öffentliche Toiletten Automaten mit Damenhygieneprodukten anbieten müssen. Des Weiteren sind für die Unterhaltung eines Automaten für die Damenhygieneprodukte in Unternehmen Anreize zu schaffen. Besonders in Schulen sollte ein kostengünstiger Zugang zu Damenhygieneprodukten ermöglicht werden.

JiL 32/19, 20 NEU NEU**Widerspruchslösung bei Organspenden**

Die Landesregierung und der Schleswig-Holsteinische Landtag werden aufgefordert, sich für die Einführung der Opt-Out bzw. Widerspruchslösung bei Organspenden einzusetzen. Das bedeutet, dass jede Person mit Volljährigkeit automatisch Organspender*in wird, es sei denn, sie widerspricht explizit. Alle Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, sollen über die Organspende informiert werden und dabei einen Widerspruchsantrag erhalten. Widerspruchsanträge müssen kostenlos zur Verfügung gestellt werden und das Verfahren muss transparent gemacht werden. Eine getroffene Entscheidung kann zu jeder Zeit widerrufen oder verändert werden.

Es gilt aber auch, die Möglichkeiten der Medizin ins Auge zu fassen und mehr Mittel zur Erforschung im Bereich Tissue Engineering und Xenotransplantation zur Verfügung zu stellen.

JiL 32/29 NEU**Lebensmittelverschwendung**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, selbst und über Einwirkung auf die Bundesregierung Maßnahmen zu beschließen, um der Lebensmittelverschwendung in Schleswig-Holstein und Deutschland Einhalt zu gebieten.

Denkbar sind:

- Wie in Frankreich, und geplant in Italien, werden Supermärkte ab einer Verkaufsflächengröße von über 400 m² verpflichtet, mit karitativen Organisationen Abkommen für unverkaufte Lebensmittel zu treffen.
- In Schulen wird im Lehrplan die Vermeidung von Lebensmittelverschwendung aufgenommen.
- Gaststätten, Kantinen, Schulen und der Zwischenhandel werden ebenfalls in die Pflicht genommen.

- Über Medien werden Anregungen und Informationen verbreitet, wie im Privathaushalt Lebensmittel sorgfältig und kostengünstig verwendet werden können.
- Verpflichtung der Händler, ein Regal mit abgelaufenen oder beschädigten Produkten einzurichten.
- Förderung von Foodsharing Organisationen.

JiL 32/22 NEU NEU

Grundsätzliche Entkriminalisierung von Cannabis-Konsumierenden

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, Cannabis zu entkriminalisieren und zusätzlich den Verkauf an Personen über 21 Jahren in begrenzter Menge zu ermöglichen. Des Weiteren soll eine komplette Legalisierung von allen Cannabis-Sorten angestrebt werden. Dafür müssen auch in Deutschland die Kapazitäten geschaffen werden, genügend qualitativ hochwertiges Cannabis produzieren zu können. Nicht nur für den privaten Bedarf, sondern auch, um den medizinischen Bedarf aus heimischer Produktion abdecken zu können.

JiL 32/31 NEU

Verpflichtende Haltungskennzeichnung aller tierischen Produkte

Die Landesregierung und die schleswig-holsteinischen Bundestagsabgeordneten werden aufgefordert, sich im Bundestag bzw. Bundesrat für eine verpflichtende Haltungskennzeichnung aller tierischen Produkte mit tierischen Inhaltsstoffen (auch in verarbeiteter Form) nach dem Vorbild des vierstufigen Systems bei frischen Eiern einzusetzen.

JiL 32/30

Entpackung verdorbener Nahrungsmittel vor dem Schreddern durch Recyclingbetriebe

Der Schleswig-Holsteinische Landtag, die Landesregierung und der Bundestag werden aufgefordert, eine Entpackung für zu entsorgende Lebensmittel gesetzlich vorzuschreiben.

JiL 32/73

Werbeverbot für Tabakprodukte

Die Landesregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesratsebene für ein vollständiges Werbeverbot für Tabakprodukte im öffentlichen Raum sowie in den Medien einzusetzen.

JiL 32/35 NEU**Senkung des erlaubten Maximalgehalts von Plastik und Micro-Plastik in Gewässern**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, das Einbringen von Plastik in Gewässer strenger zu ahnden und den Maximalgehalt von für das Ökosystem schädlichen Stoffen, wie

- Nitrat
- Nitrit
- Ammonium
- Giftige Elemente
- Schwermetalle
- Medikamenten
- Stark verseuchtes Abwasser
- Krebserregende Stoffe
- Toxine
- Chemische Gefahrenstoffe

zu senken.

JiL 32/NEU 2**Werbeverbot für Spirituosen**

Die Landesregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene für ein vollständiges Werbeverbot von Spirituosen im öffentlichen Raum und in den Medien einzusetzen.

(Im Arbeitskreis erarbeitet, ohne dass ein im Vorfeld eingereichter Antrag vorlag.)

JiL 32/26 NEU**Kostenlose Verhütungsmittel**

Die Landesregierung wird aufgefordert, sich im Bundesrat dafür einzusetzen, damit Verhütungsmittel im Krankenversichertentarif festgesetzt werden. In den Tarif der Krankenkassen sollen u. a. die Finanzierung von jeglichen hormonellen Verhütungsmitteln wie die Pille, die Einsetzung einer Spirale aber auch Kondome für den Mann mit aufgenommen werden.

JiL 32/75**„Mehr Gehalt für Menschen mit seelischen, geistigen oder körperlichen Einschränkungen“**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, Menschen mit körperlichen, geistigen oder seelischen Einschränkungen mehr Gehalt zukommen zu lassen.

JiL 32/18**Schaffung neuer Medizinstudienplätze**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich der Forderung von Marburger Bund und Bundesärztekammer anzuschließen und die Zahl der bestehenden Medizinstudienplätze um mindestens 10 % zu erhöhen. Die Landesregierung wird aufgefordert, im Bundesrat dahingehende Initiativen – wie zum Beispiel die Ausarbeitung eines von Bund und Ländern getragenen Finanzierungskonzeptes – anzuregen.

JiL 32/17 NEU**Behindertengleichstellungsgesetz umsetzen**

Die demokratischen Parteien des Schleswig-Holsteinischen Landtages werden aufgefordert, dass die Barrierefreiheit dem Denkmalschutz gleichgestellt wird und zusammen funktioniert. Das Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) mit Wirkung von 2002 eins zu eins umzusetzen, damit vollständige Inklusion in unserer Gesellschaft stattfinden kann! Die Miteinbindung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) spielt hierbei eine wesentliche Rolle, da sie bereits seit 2009 auch in Deutschland angewendet werden muss. Die Kommunen sollen vom Land aufgefordert werden, dieser Verpflichtung nachzukommen, um dafür zu sorgen, dass die Inklusionsgedanken, die auch u. a. vom Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung des Landes Schleswig-Holstein (Prof. Dr. Ulrich Hase) seit vielen Jahren gefordert werden, endlich in die kommunale Verantwortung mit einfließen.

Des Weiteren möge sich die Landesregierung dafür einsetzen, dass der Denkmalschutz unter Berücksichtigung der Barrierefreiheit umgesetzt wird.

JiL 32/33 NEU**Verkaufsverbot für Dornhai in Schleswig-Holstein**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, den Verkauf und Import von bedrohten Hai-Arten (insbesondere des Dornhais) zu verbieten.

JiL 32/28 NEU**Neue Steuerreform bei Lebensmitteln**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, gesunde Kost wie Obst und Gemüse, die wichtige Nährstoffe bringen, niedriger zu besteuern als ungesunde Kost wie Süßigkeiten.

JiL 32/34 NEU**Flächendeckendes Monitoring schleswig-holsteinischer Gewässer auf UV-Filter**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, eine flächendeckende Überwachung auf UV-Filter (Oxybenzonen und Octocrylen) von Nord- und Ostsee sowie Binnengewässern in Schleswig-Holstein über mindestens ein Jahr anzuordnen.

Arbeitskreis 3 „Bildungssystem, Schule“**JiL 32/50+51 NEU****Verpflichtender WiPo-Unterricht ab der 7. Klasse an allen weiterführenden Schulen – politische Bildung ist nicht optional!**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur werden aufgefordert,

1. verpflichtenden Wirtschaft/Politik-Unterricht an allen weiterführenden Schulen bis zum Ende der Mittelstufe zu gewährleisten,
2. einen stärkeren Fokus auf lokale Partizipationsmöglichkeiten im Lehrplan zu setzen und in den Fachanforderungen zu verankern. Insbesondere soll hier die Kommunalpolitik als Basis, und den Schüler*innen als nächste Möglichkeit politischer Teilhabe, nähergebracht werden.
3. Schulen anzuhalten, die Politik in die Schulen zu lassen! Politiker*innen sollen von ihrer (größtenteils ehrenamtlichen) Arbeit berichten und auch zu Diskussionen eingeladen werden können. Politische Neutralität muss nicht bedeuten, Politiker insgesamt auszuschließen.
4. Es sollen neue Fachanforderungen für das Fach WiPo entwickelt werden. Diese sollen ab der 7. Klasse gelten und nicht nur auf abfragbares Wissen ausgerichtet sein, sondern vor allem auf die Meinungsbildung. Es soll im Unterricht die Möglichkeiten geben, über Aktuelles zu sprechen, mehr zu diskutieren und Bildungsausflüge durchzuführen.

JiL 32/45 NEU**Prüfung und Förderung von Kindern mit Dyskalkulie**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, für Kinder, die in der Schule eine starke Matheschwäche aufweisen, Dyskalkulie-Tests einzuführen und ihnen eine zusätzliche Lernför-

derung zu ermöglichen. So kann Betroffenen die gleiche Anerkennung und Förderung wie Schüler*innen mit Legasthenie zukommen. Gleichzeitig soll die Forschung im Bereich der Dyskalkulie vorangebracht werden, um betroffenen Schüler*innen helfen zu können.

JiL 32/38+39+48+49 NEU

Bessere Bildung durch verbesserte und zeitgemäße Schulausstattung – moderne Didaktik

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur werden aufgefordert,

1. die Lehrkräfte mit dem Themengebiet Digitalisierung vertraut zu machen. Die Lehrer*innen unserer Schulen (aller Schulformen) zu Fortbildungen zu verpflichten, die sich um das digitale Lernen drehen und darüber aufzuklären, welche Vorteile (ggf. auch Nachteile) digitale Lernmittel mit sich bringen und wie man effektiv damit unterrichtet.
2. Jährlich verpflichtende Didaktik- und Pädagogik-Auffrischungs-Seminare für Lehrer*innen einzuführen.
3. Die Kommunen im Bereich der Schulausstattung sowie im Bereich der Schulgebäude stärker zu unterstützen. Dafür sind verstärkt Bundesmittel einzuwerben.
4. WLAN für alle Schüler*innen zu gewährleisten.

JiL 32/64 NEU

Vorbereitung auf das spätere Leben in Schulen

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, Verbraucherbildung in den Lehrplänen fächerübergreifend an allen weiterführenden Schulen noch mehr zu verankern, um eine bessere Vorbereitung der Schüler*innen auf das spätere Leben gewährleisten zu können.

JiL 32/40

Barrierefreie Schulen

Der Schleswig-Holsteinische Landtag, die Landesregierung sowie die Kreistage und Kommunen werden aufgefordert, alle Schulen in Schleswig-Holstein grundsätzlich barrierefrei nach DIN 18040-1 (barrierefreies Planen und Bauen) zu gestalten. Angedacht ist, dass dies bis 2025 geschehen soll. Mittel hierfür sollen auch aus dem EU-Parlament und vom Bund kommen.

JiL 32/47 NEU**Schulleiterwahlausschuss (§ 38 SchulG) an die heutige Zeit anpassen!**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, das Schulgesetz insofern zu aktualisieren, dass der § 38 SchulG die zehn Mitglieder, die von der (weiterführenden) Schule entsandt werden, in die folgende Konstellation unterteilt:

- 4 Lehrer*innen,
- 4 Schüler*innen,
- 2 Eltern.

Dies sollte ebenfalls Anwendung auf die berufsbildenden Schulen im Rahmen des Verwaltungsrates finden.

JiL 32/36 NEU**Bildung neu denken – Bildung nachhaltig denken**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur werden aufgefordert, sich für grundlegende Reformen innerhalb unseres Bildungssystems einzusetzen. Wir wollen, dass Schüler*innen in allen Schulen im Land gleichberechtigt lernen können. Daher fordern wir:

1. Mehr Lebensnähe in der Schule: Neben Unterricht im Klassenzimmer sollten Schüler*innen häufiger mit der Lebensrealität anderer konfrontiert werden. Hierzu ist es wichtig, dass die Fachanforderungen es vorsehen, sowohl standardmäßig Exkursionen durchzuführen, als auch Menschen in die Schule einzuladen. In besonderem Maße ist dies in den Gesellschafts- bzw.- Sozialwissenschaften von Bedeutung. Außerdem kann es auch sinnvoll sein, vermehrt auf Quereinsteiger*innen als Lehrkräfte zu setzen.
2. Bessere Binnendifferenzierung: Schüler*innen, welche in bestimmten Fächern besonderen Förderbedarf haben, müssen auch besonders unterstützt werden, daneben müssen Schüler*innen, die in bestimmten Fächern begabt sind, ebenfalls besonders gefordert werden. Hier können sinnvolle Synergien entstehen, bspw. indem die Förderung des Einen zugleich die Herausforderung für den Anderen ist. Solche Synergien sollten zu jeder Zeit auf ihre Sinnhaftigkeit für beide Seiten überprüft werden.
3. Eine Bildungsoffensive, welche die Themen Klimawandel, Klimaschutz und globale Gerechtigkeit an die Schulen bringt. Diese soll darauf hinwirken, dass Schüler*innen sich ihrer globalen Verantwortung bewusst werden. Zu diesem Zweck sollen fächerübergreifend und projektbasiert

organisierte Initiativen gestartet werden. Zur Umsetzung fordern wir die Schaffung einer nur für dieses Themengebiet zuständigen Koordinierungsstelle im Bildungsministerium und eine diesbezügliche Initiative in der Kultusministerkonferenz.

JiL 32/NEU 3 NEU

Religionsunterricht für alle

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur werden aufgefordert, dass ein gemeinsamer, von der 5. bis zur 9. Klasse verpflichtender, religiös und konfessionell unabhängiger „Religionsunterricht für alle“ eingeführt wird. Dieser soll in seinen Unterrichtsinhalten sowohl die Weltreligionen als auch wichtige philosophische Konzepte und andere weltanschauliche Systeme behandeln und die bisherigen Fächer „Philosophie“ sowie „Evangelische Religion“, „Katholische Religion“, „Islamunterricht“, „Judentum“ etc. mit berücksichtigen. (Im Arbeitskreis erarbeitet, ohne dass ein im Vorfeld eingereicherter Antrag vorlag.)

JiL 32/42

Kurssystem in der gymnasialen Oberstufe

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, das System der gymnasialen Oberstufe von der Profiloberstufe zum Kurssystem zu ändern, in dem Schüler*innen ihre Fächer und das Anforderungsniveau möglichst frei wählen können.

Arbeitskreis 4 „Wirtschaft, Ausbildung, Infrastruktur“

JiL 32/58, 60, 61, 62 NEU

Ermäßigungen im öffentlichen Personennahverkehr auch bei Einzelfahrten und umweltfreundlicher ÖPNV

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, eine angemessene Ermäßigung im öffentlichen Personennahverkehr für berechtigte Personen wie Schülerinnen, Schüler, Auszubildende, Senioren, Sozialhilfeempfänger und Freiwilligendienstleistende nicht nur bei Zeitkarten, sondern auch bei Jahres-, Monats- und Einzelfahrten sicherzustellen.

Des Weiteren wird gefordert, den ÖPNV zu verpflichten, die Fahrzeuge umweltfreundlich zu betreiben. Dies soll für jene Busse gelten, die ab dem Baujahr 2019 neu angeschafft werden.

JiL 32/56 NEU

Ein umweltfreundlicher Kieler Hafen

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, dafür zu sorgen, dass alle Schiffe, die in den Kieler Hafen einlaufen, dementsprechend ausgerüstet sind, zukünftig den Landstrom des Hafens zu nutzen, um den Ausstoß von Schadstoffen zu reduzieren. Des Weiteren soll die Fertigstellung des Landstromes vorangetrieben werden. Die Ausweitung der Anlage auf den Schwedenkai sowie das Kreuzfahrtterminal am Ostseekai soll schnellstmöglich stattfinden. Dieses Gesetz soll für alle Schiffe ab dem Baujahr 2019 gelten, jedoch nicht nur für den Kieler Hafen, sondern auch auf Bundes- und Europaebene. Der erste Schritt dieser Gesetzgebung muss der Ausbau des Landstromnetzes in Europas Häfen sein.

JiL 32/72

Kinder haften nicht für ihre Eltern

Die Landesregierung wird aufgefordert, sich im Bundesrat dafür einzusetzen, dass es Kindern und jungen Erwachsenen aus Hartz IV-Familien ermöglicht wird, gemäß der Minijob-Vorgaben künftig bis zu 450 € im Monat beziehungsweise 5.400 € jährlich abzugsfrei dazu zu verdienen.

JiL 32/67

Wohnheim für minderjährige Auszubildende

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. ein Wohnheim für minderjährige Auszubildende in der Landeshauptstadt zu schaffen, um bezahlbaren Wohnraum für Auszubildende in Kiel vorzuhalten, in dem die minderjährigen Azubis mit ergänzenden pädagogischen Angeboten unterstützt werden,
2. zu prüfen, wie die Schaffung eines Auszubildendenwohnheimes „U 18“ z. B. unterstützt werden kann, indem ein geeignetes Grundstück oder Gebäude seitens des Landes Schleswig-Holsteins bereitgestellt werden kann,
3. zu prüfen, ob das Land Schleswig-Holstein eine Anschubfinanzierung leisten könnte oder ob Unternehmen aus Kiel bzw. Arbeitgeberverbände hierfür bereit wären, mit zu investieren.

JiL 32/69 NEU**Gleiches Geld für gleiche Arbeit**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, gleiche Arbeit mit gleichem Geld entlohnen zu lassen. In der Entscheidungsfindung, wie hoch die Gehaltsauszahlung sein soll, dürfen das Alter sowie alle weiteren im § 1 AGG genannten Gründe keine Rolle spielen.

JiL 32/71**Anpassung der 450 €-Begrenzung bei Nebenjobs**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, die Begrenzung von 450 € bei Nebenjobs an steigende Lebenshaltungskosten anzupassen und eine Erhöhung zu beraten.

JiL 32/63**Begleitendes Fahren ab 16**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich auf europäischer Ebene dafür einzusetzen, dass die Altersgrenze für das begleitende Fahren auf 16 Jahre gesenkt wird.

JiL 32/68 NEU**Landesmindestlohn wieder zurückholen**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, den Landesmindestlohn 2019 wieder einzuführen. Der neue Landesmindestlohn soll 12 € betragen.

JiL 32/76**Wiederaufbau der Schwebefähre zwischen Rendsburg und Osterrönfeld**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, die Schwebefähre zwischen Rendsburg und Osterrönfeld wieder aufzubauen.

Presse

**Schleswig-Holsteinische
Landeszeitung
vom 26.11.2018,
Seite 6**

Kiel: Jugend setzt Impulse für Politik

KIEL Schüler, Azubis und Freiwilligendienstler sollen billiger Bus und Bahn fahren – dies ist eine von 50 Forderungen, die die „Jugend im Landtag“ gestern beschlossen hat. Bereits zum 32. Mal trafen sich nach Angaben des Landtags in Kiel rund 90 junge Leute aus ganz Schleswig-Holstein für ein Wochenende im Landeshaus, um gemeinsam ihre Anregungen an die „große“ Politik zu formulieren. Unterstützt von Landtagsabgeordneten aller Fraktionen wurden 50 Anträge verabschiedet. Das jährliche Treffen sei ein Impulsgeber für die Abgeordneten, betonte Landtagspräsident Klaus Schlie in seiner Begrüßung.

Die Vorschläge der 16- bis 21-Jährigen werden nun den Landtagsfraktionen, der Landesregierung sowie den schleswig-holsteinischen Bundestags- und EU-Abgeordneten zugeleitet. Deren Stellungnahmen bilden dann die Grundlage für eine Abschlussdiskussion März kommenden Jahres. *sh:z*

Stellungnahmen

JiL 32/14 NEU

Einführung von verpflichtenden Lobbyregistern auf Landes- sowie auf Bundesebene

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, auf Landesebene ein verpflichtendes Lobbyregister einzurichten, in dem die Aktivitäten sowie die Kontakte von Interessensgruppierungen und -vertretungen zu Mitgliedern des Schleswig-Holsteinischen Landtages, einschließlich der Landesregierung, registriert werden und welches öffentlich einsehbar ist. Gleichzeitig wird die Landesregierung aufgefordert, sich über den Bundesrat für ein öffentlich einsehbares, verpflichtendes Lobbyregister auf Bundesebene einzusetzen, welches die „Öffentliche Liste über die Registrierung von Verbänden und deren Vertretern“ des Bundestagspräsidenten ersetzen würde. Des Weiteren soll das Parteiengesetz dahingehend verschärft werden, dass die Wertgrenze für veröffentlichungspflichtige Spenden deutlich gesenkt wird. Kontinuierliche Spenden sind zu summieren.

Antrag siehe Seite 34 - 35

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Hinsichtlich der Einführung eines verpflichtenden Lobbyregisters auf Landes- sowie auf Bundesebene sieht die CDU-Landtagsfraktion keinen besonderen Handlungsbedarf. Es existiert seit 1972 eine öffentliche Liste über die Registrierung von Verbänden und deren Vertretern, in der neben Namen des Verbandes diverse Adress- und Kontaktdaten, Vorstand, Geschäftsführung und Vertreter, das allgemeine Interessengebiet und die Zahl der Mitglieder freiwillig angegeben werden können. Vor dem Hintergrund der Existenz freiwilliger Verbändelisten will die CDU-Landtagsfraktion keine unnötigen bürokratischen Hürden schaffen. Darüber hinaus leisten Interessenverbände einen wichtigen Beitrag zur politischen Meinungsbildung. Für die Senkung der Wertgrenze für veröffentlichungspflichtige Spenden sieht die CDU-Landtagsfraktion ebenfalls keinen Handlungsbedarf. Das Parteiengesetz wurde 2002 wesentlich geändert. Seit Juli 2002 müssen Parteispenden von über 50.000 € unverzüglich beim Bundestagspräsidenten

ten angezeigt und anschließend als Drucksache und auf der Homepage des Bundestags veröffentlicht werden. Parteispenden über 10.000 € müssen in den jährlichen Rechenschaftsberichten der Parteien veröffentlicht werden.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Einführung eines „Lobbyregisters“ lehnen wir ab, da im Gegensatz zum Bundestag Vertreterinnen und Vertreter von Vereinen und Verbänden keine „Hausausweise“ mit freiem Zugang zum Landtag haben und insofern keine Liste mit akkreditierten Interessenverbänden zur Verfügung steht, die für ein entsprechendes Verzeichnis herangezogen werden könnte.

Die im Beschluss geforderte Pflicht zur Zusammenfassung von kontinuierlichen Spenden besteht bereits, jedoch zeigt das jüngste Beispiel von Spenden an die AfD, dass die Kontrolle offenbar nicht wirksam funktioniert. Hier werden wir uns für eine effektivere Überwachung einsetzen. Des Weiteren unterstützen wir die Forderung nach Absenkung der Grenze der Veröffentlichungspflicht von Parteispenden auf 10.000 €.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Wir Grünen befürworten die Idee eines verpflichtenden Lobbyregisters auf Bundesebene wie auch im EU-Parlament. Unsere Bundestagsfraktion hat dazu Anfang 2018 einen Gesetzentwurf in den Bundestag eingebracht, der jedoch voraussichtlich an der Ablehnung durch SPD und CDU scheitern wird. Auf Landesebene sind die Ausschusssitzungen öffentlich, die Anhörungen der Verbände sind daher transparent. Die Lobbytätigkeiten auf Landesebene erfolgen in geringerem Umfang und in kleinerem Format, finden aber natürlich trotzdem statt. Wir werden die Einführung eines Lobbyregisters daher für das kommende Wahlprogramm in der Partei erneut diskutieren. Die Wertgrenzen für Veröffentlichungen von Parteispenden abzusenken, ist bereits Grünes Wahlprogramm. Außerdem wollen wir Spenden an Parteien auf natürliche Personen mit einer jährlichen Obergrenze pro Person beschränken.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Immer mehr Menschen verlieren das Vertrauen in die Politik. Es ist daher richtig und wichtig darüber nachzudenken, wie wir die Glaubwürdigkeit und das Vertrauen zurückgewinnen können. Ein weiteres Register für Interessenvertretungen und Verbände sehen wir eher kritisch, solange nicht sichergestellt ist, dass ein echter Mehrwert für die Bürgerinnen und Bürger besteht. Schließlich bedeutet dies einen enormen bürokratischen Aufwand und kann je nach Ausgestaltung in die Arbeit von Vereinen und Gewerk-

schaften eingreifen, die ein berechtigtes Interesse an einem regelmäßigen Austausch mit Vertretern der Politik haben.

AfD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Transparenz beim Entstehungsprozess von Gesetzesvorlagen ist nach Auffassung der AfD ein wichtiges Anliegen. Im Interesse der Bürger muss Klarheit darüber bestehen, von wem sich die Regierungen des Bundes und der Länder beraten lassen. Ein für jedermann einsehbares Lobbyregister trägt deshalb zu Klarheit und Offenheit bei. Externe Beratung ist zwar nicht grundsätzlich abzulehnen, sollte aber stets transparent gemacht werden, um dem diffusen Eindruck einer Verflechtung von Politik und Wirtschaft klare Fakten gegenüberzustellen.

Aus Sicht der AfD ist es weiterhin wichtig, dass alle Formen des Lobbyismus erfasst werden. Dies umfasst deshalb nicht nur Lobbyisten der Wirtschaft, sondern auch jene aus anderen gesellschaftlichen Bereichen.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Im Gegensatz zum Bundestag, in den Lobbyvertreter uneingeschränkter Zugang haben, sofern sie als solche angemeldet sind, hat der Landtag eine solche Regelung nicht. Im Bundestag werden die dort akkreditierten Lobbyorganisationen in einem entsprechenden Verzeichnis aufgeführt. Eine solche Regelung ist im Landtag nicht notwendig, da es, wie gesagt, keine fest akkreditierten Organisationen im Landtag gibt. Unsere Anhörungsverfahren in den Ausschüssen sind öffentlich einsehbar. Sie können sogar im Ausschuss selbst oder über das „ParlaRadio“ im ganzen Land und darüber hinaus mitgehört werden.

CDU-Landesgruppe SH der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Die CDU-Landesgruppe Schleswig-Holstein vertritt die Auffassung, dass das Bekunden von Interessen durch organisierte Interessenvertretung entscheidend ist für die Qualität von parlamentarischer Arbeit und Gesetzgebung. Richtig ist, dass die Interessenvertretung auf geordneten und transparenten Wegen zu geschehen hat. Der Deutsche Bundestag führt daher seit 1972 eine öffentliche Liste von Interessenvertretern. Derzeit laufen Überlegungen, ein umfangreicheres Lobbyverzeichnis zu erstellen. Beispielsweise wäre zu begrüßen, dass Angaben zur Zahl der mit der Interessenvertretung eines Verbandes befassten Personen gemacht werden. Im Gespräch ist außerdem die verbindliche Einhaltung eines Verhaltenskodexes, ähnlich wie dies für Vertreterinnen und Vertreter der Presse üblich ist. Wichtig ist jedoch, dass die Regulierung nicht in das Grundprinzip des freien Mandats

eingreift. Die parlamentarische Arbeit benötigt bei aller nötigen Transparenz auch geschützte Räume, in denen vertraulich beraten und gestritten werden kann.

Bettina Hagedorn, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion

Diesem Antrag kann ich nur zustimmen, denn Politik muss transparent gestaltet werden! Dazu gehört, dass Bürgerinnen und Bürger einen Einblick erhalten, welche Interessensvertretungen auf ein bestimmtes Gesetz mit Einfluss nehmen. Deshalb setzt sich die SPD auf Bundesebene für die Einführung eines verbindlichen Lobbyregisters ein. Hierbei geht es jedoch nicht darum, sämtliche Interessensvertretungen unter den Generalverdacht der eigennützigen Einflussnahme zu stellen. Denn gerade der Austausch mit Gewerkschaften, Sozial- und Umweltverbänden, aber auch Instituten und Wirtschaftsverbänden bei Anhörungen, ist für unsere legislative Arbeit essentiell! Nur so können wir vorab unterschiedliche Blickwinkel und Vorschläge der Gesellschaft in die Gestaltung eines Gesetzes miteinbeziehen. Vielmehr geht es bei einem Lobbyregister darum, für die Menschen offenzulegen, welche Interessensvertreter Einfluss auf die Gestaltung eines Gesetzes hatten.

Dabei ist die bestehende Verbändeliste des Deutschen Bundestages nicht ausreichend, da die Eintragung freiwillig ist, die Angaben rudimentär sind und überhaupt wird nur ein Teil der Lobbyakteure erfasst. Ebenso versprechen wir uns von einem verpflichtenden Register, dass auch die negativen Folgen des Lobbyismus, wie die im Beschluss erwähnte Frage der Korruption oder nicht angezeigten Parteigrößspenden, durch diese Vorgehensweise reduziert werden können.

Deshalb nahmen wir das verpflichtende Lobbyregister als eine wichtige Forderung in unser Bundestagswahlprogramm 2017 auf, wobei wir noch weitergingen: Wir ergänzten den Punkt einer detaillierten – und vor allem verpflichtenden – Offenlegung sämtlicher Nebentätigkeiten und -einkünften von Abgeordneten. So kann sich jeder Wähler einen genauen Überblick darüber verschaffen, ob durch eine Nebentätigkeit/-einkunft eventuell ein Interessenskonflikt entstehen könnte. Außerdem hatten wir gefordert, Parteispenden durch eine absolute Obergrenze von 100.000 € pro Jahr zu deckeln.

Leider müssen wir jedoch feststellen, dass wir diesbezüglich mit der Union keinen Verbündeten haben. Bereits 2013 blockierten CDU/CSU unseren Antrag zur vollständigen Offenlegung von allen Abgeordneteneinnahmen im Bundestag. Während der Koalitionsverhandlungen 2018 waren sämtli-

che Initiativen und Bemühungen von Seiten der SPD gegenüber einer völlig blockierenden Union – insbesondere der CSU – leider vergebens, was letztendlich dazu führte, dass wir auf diese Forderung verzichten mussten, um andere wichtige SPD-Initiativen im Koalitionsvertrag verankern zu können. Deshalb ist es vorerst unsere persönliche Aufgabe, selbstständig für Transparenz zu sorgen und Nebeneinkünfte sowie Gespräche mit Interessensvertretern offenzulegen. Um dem nachzukommen, bin ich seit Beginn meiner Abgeordnetentätigkeit im Jahr 2002 sogenannte „Gläserne Abgeordnete“ und habe mich damit dem „Abgeordneten-Kodex“ verschrieben. Damit bin ich eine von mittlerweile 43 Bundestagsabgeordneten – hauptsächlich von SPD, den Linken sowie den Grünen und KEINER von der CDU/CSU, FDP oder AfD – die sich freiwillig dazu verpflichtet haben, entgeltliche Nebentätigkeiten zu begrenzen, Einnahmen, Treffen mit Lobbyisten sowie Dienstreisen mit Berichten zu deren Inhalt und Zielen zu veröffentlichen und Geschenke oder Event-Einladungen von Unternehmen oder Interessensvertretern über 100 € nicht anzunehmen.

Aus Schleswig-Holstein haben außer mir vier weitere Sozialdemokraten diesen „Abgeordneten-Kodex“ unterzeichnet. Damit sind wir mit fünf SPD-Abgeordneten die einzigen der insgesamt 26 Mitglieder aller Fraktionen des Deutschen Bundestages aus Schleswig-Holstein, die nach diesem Kodex handeln. Ich persönlich gehe übrigens keiner Nebentätigkeit nach, denn bei gewissenhafter Arbeit ist das Abgeordnetendasein mehr als ein Fulltime-Job.

Schlussendlich ersetzen aber all diese freiwilligen SPD-Initiativen keine gesetzliche Regelung. Unser Einsatz für ein verbindliches Lobbyregister existiert also nach wie vor!

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Die Grüne Bundestagsfraktion setzt sich für mehr Transparenz im Gesetzgebungsprozess ein. Dazu gehören die Forderungen nach einem verbindlichen und öffentlichen Lobbyregister und nach einer Möglichkeit, nachzuvollziehen, wer an Gesetzentwürfen in welcher Form beteiligt war. Zudem fordert die GRÜNE Bundestagsfraktion, jährliche Höchstsummen für Parteispenden von Einzelpersonen festzulegen und die Veröffentlichungsgrenzen für Parteispenden abzusenken.

Cornelia Möhring u. Lorenz Gösta Beutin, sh MdBs f. Fraktion DIE LINKE. im Bundestag

DIE LINKE. fordert schon lange die Einführung von Lobbyregistern. Vollständige Transparenz auf Seiten der Politik und der Lobbyist*innen ist

notwendig, ebenso wie eine Beschränkung des Lobbyismus.

Die Gefahrenpotenziale durch Lobbyismus für die Demokratie bestehen u. a. bei der Formulierung von Gesetzen durch externe Anwaltskanzleien, durch sogenannte „Leihbeamt*innen“ in Ministerien und Wechsel von Spitzenmanager*innen in Ministerien. Ebenso problematisch ist der rasche Wechsel von Spitzenpolitiker*innen in Lobbyverbände und Wirtschaft. Und schließlich die Politikfinanzierung, also Sponsoring, Spenden und politische „Landschaftspflege“.

DIE LINKE. kritisiert, dass die derzeitige Verbändeliste des Bundestages nicht verpflichtend und wenig aussagekräftig ist, zumal Unternehmen, Agenturen und Kanzleien, die Lobbyarbeit betreiben, darin nicht erfasst werden.

Für die Bundesebene fordert DIE LINKE. die folgenden Schritte, entsprechend sollte auch auf Landesebene für den Landtag und die Landesministerien vorgegangen werden:

- Lobbyregister beim Deutschen Bundestag und den Ministerien
- Karenzzeiten für ausscheidende Politiker*innen
- Verbot von sogenannten „Leihbeamt*innen“ in Ministerien
- Offenlegung der Nebentätigkeiten von Abgeordneten
- Strafbarkeit der Abgeordnetenbestechung an internationales Niveau angleichen
- Verbot von Unternehmensspenden an Parteien
- Verbot des Sponsorings von Veranstaltungen von Parteien und Ministerien.

JiL 32/6 NEU

Deutsch-dänisches Grenzland als UNESCO-Welterbe
Der Schleswig-Holsteinische Landtag, die Landesregierung und der Deutsche Bundestag werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die deutsch-dänische Grenzregion den Titel des UNESCO-Welterbes erhält. Dies soll durch die jeweiligen Minderheitenbeauftragten sowie durch Ministerien promoviert und bis 2020 zum 100-jährigen Jubiläum beantragt werden.

Antrag siehe Seite 24

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Den Vorschlag hat der Landtag fraktionsübergreifend bereits im März 2018, Drs. 19/569 (neu), einstimmig gefasst.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Wir haben diese Forderung unterstützt und sie mit einem gemeinsamen Antrag mit der Regierungskoalition und dem SSW im März 2018 bekräftigt, Drs. 19/569 (neu). Wir freuen uns, dass das deutsche Expertenkomitee der UNESCO das deutsch-dänische Grenzland am 11. Dezember 2018 als immaterielles Weltkulturerbe anerkannt hat und die dänische Regierung stellvertretend für beide Regierungen Anfang Februar 2019 das deutsch-dänische Grenzland als Modell des friedlichen Miteinanders von Minderheiten und Mehrheiten für die Liste des immateriellen Kulturerbes der UNESCO nominiert hat. Über den Antrag wird 2020 entschieden, dem Jahr des 100. Jahrestages der Grenzziehung zwischen Deutschland und Dänemark. Eine Anerkennung wäre ein schönes Symbol für die Feierlichkeiten in dem Jahr.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Das deutsch dänische Grenzland ist Ende 2018 zum immateriellen Weltkulturerbe erklärt worden. Wir Grüne freuen uns und haben uns dafür eingesetzt. Bereits im März 2018 ist dieser Schritt erfolgt, gemeinsam mit SPD und SSW gab es zu diesem Thema einen Landtagsantrag der Regierungskoalition. Die Grünen begrüßen ausdrücklich, dass er einstimmig angenommen wurde – ein wichtiges Signal für das vorbildhafte, kulturbewahrende und respektvolle Zusammenleben in dieser Grenzregion. Bedauerlich finden wir, dass im deutsch-dänischen Grenzland wieder Grenzkontrollen stattfinden.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Das deutsch-dänische Grenzland wurde von der UNESCO als immaterielles Kulturerbe anerkannt. Wir setzen uns weiter dafür ein, dass eine Strategie zur Vernetzung und weiteren Förderung des kulturellen Erbes in Schleswig-Holstein gefasst wird. Die Weltkulturerbestätten Altstadt der Hansestadt Lübeck, Wikingerstadt Haithabu und Grenzbauwerk Danewerk sowie das Weltnaturerbe Wattenmeer sollten gemeinsam mit dem immateriellen Erbe des gesamten Grenzlandes weiterentwickelt und beworben werden.

AfD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Dieses Anliegen wird von der AfD unterstützt. Das Projekt „Zusammenleben von Minderheiten und Mehrheiten im deutsch-dänischen Grenzland“ wurde im Dezember 2018 in das nationale Verzeichnis Immaterielles Kulturerbe aufgenommen. Diese Auszeichnung bedeutet nicht nur eine wichtige Anerkennung für diejenigen, die sich seit langem um die vielfältige

Kooperation in der deutsch-dänischen Grenzregion verdient gemacht haben, sondern sie ist darüber hinaus ein wichtiges Signal für die Zukunft.

Seit den Volksabstimmungen des Jahres 1920 bestehen nationale Minderheiten beiderseits der damals neu festgelegten deutsch-dänischen Grenze, die ihre kulturellen und historischen Traditionen bis heute auf vielfältige Weise pflegen, besonders in eigenen Schulen und Kindergärten. Demgegenüber liegen die politischen Konflikte lange zurück, die es im deutsch-dänischen Verhältnis über mehrere Generationen bis nach dem Zweiten Weltkrieg gegeben hat.

Es besteht deshalb der Auftrag, das heute friedliche Miteinander im deutsch-dänischen Grenzland nicht als selbstverständlich anzusehen, sondern es im Sinne einer wirklichen Gleichberechtigung immer wieder praktisch neu auszugestalten. Die beiderseitige Pflege des immateriellen Kulturerbes ist dabei ein wichtiger Bestandteil und besitzt nach Auffassung der AfD Modellcharakter über die deutsch-dänische Grenzregion hinaus.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Nachdem die Verbände der dänischen Minderheit in Deutschland und der deutschen Minderheit in Dänemark, Sydslesvigsk Forening (SSF), und Bund Deutscher Nordschleswiger (BDN), gemeinsam Anfang 2018 einen Antrag gestellt haben, ist das deutsch-dänische Grenzland in Deutschland als „immaterielles Kulturerbe“ anerkannt worden. Darüber haben wir uns gerade auch als Partei der dänischen Minderheit ganz besonders gefreut. Das friedliche Zusammenleben der Menschen im Grenzland gilt hier bei uns nun offiziell als „gutes Praxisbeispiel“ von Minderheiten und Mehrheiten in Grenzgebieten. Es wurde gewissermaßen als Beispiel für eine grenzüberschreitende Vielfalt und als Beispiel einer friedlichen Lösung eines ehemals national aufgeladenen Konfliktes gewürdigt. Nun hat die dänische Kulturministerin Mette Bock mitgeteilt, dass Dänemark, stellvertretend für die beiden Staaten, der UNESCO vorschlagen wird, das Zusammenleben von Mehrheiten und Minderheiten in deutsch-dänischen Grenzland zum immateriellen Welterbe zur erklären (Stand Februar 2019). 2018 sind außerdem die mittelalterlichen Wikingerstätten Haithabu und das Danewerk als archäologische Denkmäler in die Welterbeliste eingetragen worden. Und schon 2014 wurde das Biikebrennen der friesischen Minderheit in Nordfriesland als Weltkulturerbe aufgenommen. Gerade mit Blick auf das 2020 stattfindende hundertjährige Jubiläum der Grenzziehung können wir uns eigentlich keine besseren Signale vorstellen. Und es muss nun

darum gehen, die vielen Welterbestätten inhaltlich zu nutzen und sie auch inhaltlich miteinander zu verbinden, um das gesamte Welterbe Schleswig-Holsteins erlebbar zu machen.

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Auf den internationalen UNESCO-Listen sind über 500 Formen des immateriellen Kulturerbes verzeichnet. Das deutsch-dänische Grenzland ist 2018 auf Antrag des Sydslesvigsk Forening und des Bundes Deutscher Nord-schleswiger sowohl in Dänemark als auch in Deutschland im Dezember 2018 als nationales immaterielles Kulturerbe anerkannt worden und wird künftig im bundesweiten Verzeichnis geführt. Dänemark und Deutschland sind seit mehreren Monaten in einem fortgeschrittenen Dialog hinsichtlich eines möglichen transnationalen Antrages bei der UNESCO, um eine internationale Anerkennung als immaterielles Kulturerbe zu erreichen. Hierbei ist geplant, dass von Dänemark aus Anfang 2019 ein Antrag bei der UNESCO gestellt wird. Da die Anzahl möglicher Anträge bei der UNESCO jährlich limitiert sind und dieses Limit in Deutschland für 2019 bereits anderweitig ausgeschöpft wird, ist dieses Vorgehen auch notwendig, um zu gewährleisten, dass bereits 2020 eine internationale Anerkennung erfolgen kann.

Für Dänemark ist es der erste Antrag seit Beitritt zu der UNESCO-Kommission. 2020 jährt sich die Volksabstimmung über die staatliche Zugehörigkeit der Grenzgebiete zum 100. Mal.

Eine Bewerbung von Dänemark wurde von Schleswig-Holstein aus mit initiiert und wird von deutscher Seite unterstützt. Es besteht hierzu insbesondere ein Kontakt zwischen Dänemark und der deutschen UNESCO-Kommission. Die Landesregierung unterstützt dieses Vorgehen auch in diversen Gremien.

CDU-Landesgruppe SH der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Die CDU-Landesgruppe Schleswig-Holstein begrüßt die Nominierung der deutsch-dänischen Grenzregion durch die dänische Regierung. Insbesondere in Zeiten von populistischen Herausforderungen und Bedrohungen des friedlichen Zusammenlebens in Europa kommt der deutsch-dänischen Grenzregion als Vorzeigebispiel für gute Nachbarschaft und erfolgreiche Minderheitenpolitik eine Schlüsselrolle zu. Eine Aufnahme auf die UNESCO-Liste wäre gerade im „Deutsch-Dänischen kulturellen Freundschaftsjahr“ 2020 eine besondere Auszeichnung des guten nachbarschaftlichen Zusammenlebens unserer Völker.

Sönke Rix, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion

Bereits Anfang 2018 hatten die Organisationen der dänischen Minderheit in Schleswig-Holstein und der deutschen Minderheit in Süddänemark beantragt, das Zusammenleben von Mehrheiten und Minderheiten im deutsch-dänischen Grenzland als immaterielles Kulturerbe anzuerkennen. Wie nun im letzten Dezember die deutsche UNESCO-Kommission und die Kultusministerkonferenz mitteilten, ist das deutsch-dänische Grenzland in Deutschland als „immaterielles Kulturerbe“ anerkannt worden.

Es wird nun als „gutes Praxisbeispiel“ in das Bundesweite Verzeichnis des immateriellen Kulturerbes aufgenommen. Dänemark hat es bereits auf die nationale Liste gesetzt.

Der Status des immateriellen Kulturerbes schützt besondere „kulturelle Ausdrucksformen“. Seit 2014 ist z. B. bereits die friesische Tradition des Biikebrennens in Deutschland als immaterielles Kulturerbe anerkannt.

Jetzt ist es an den Regierungen in Deutschland und Dänemark, gemeinsam einen Schritt weiter zu gehen und das nationale immaterielle Kulturerbe bei der UNESCO zur internationalen Anerkennung vorzulegen. Die SPD-Bundestagsfraktion wird sich dem nicht in den Weg stellen.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Diese Forderung unterstützen wir. Dass die deutsch-dänische Grenzregion im Jahr 2018 bereits als immaterielles Kulturerbe anerkannt wurde, war ein großer Erfolg für die Organisationen der Minderheiten. Der nächste Schritt sollte der Antrag auf internationale Anerkennung durch die UNESCO sein.

Cornelia Möhring u. Lorenz Gösta Beutin, sh MdBs f. Fraktion DIE LINKE. im Bundestag

Zu beantragen, die deutsch-dänische Grenzregion als UNESCO-Welterbe zu deklarieren, wäre angesichts der für diese Region spezifischen Mischung verschiedener Sprachen und Kulturen sowie der wechselvollen deutsch-dänischen Geschichte eine Möglichkeit, diese Gegend mehr in den überregionalen Fokus zu bringen.

JiL 32/1 NEU**Kinderrechte ins Grundgesetz**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich mit einer Initiative im Bundesrat für die Verankerung der Kinderrechte, der UN-Kinderrechtskonvention, im Grundgesetz einzusetzen.

Antrag siehe Seite 17 - 18

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Der Schleswig-Holsteinische Landtag hat mit den Stimmen der CDU die Landesregierung im Dezember 2018 mit einem Antrag (Drs. 19/373 (neu)) gebeten, im Bundesrat die Aufnahme von Kinderrechten ins Grundgesetz zu unterstützen.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die SPD-Landtagsfraktion unterstützt diese Forderung voll und ganz. Wir haben 2017 einen interfraktionellen Antrag in den Landtag dazu eingebracht. Kinder und Jugendliche sind Träger eigener Rechte. Diese Rechte müssen für alle in Deutschland lebenden Kinder und Jugendlichen umfassend beachtet werden. Aktuell soll ein Bund-Länder-Arbeitsgruppe einen Textvorschlag erarbeiten. Wir erwarten hier ernsthafte Ergebnisse, die auch die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen beinhalten.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Wir unterstützen die Forderung, Kinderrechte ins Grundgesetz aufzunehmen und damit die UN-Kinderrechtscharta besser umzusetzen. Wir Grüne setzen uns sowohl auf Bundes- als auch Landesebene dafür ein und werden dies auch weiterhin tun. Einen entsprechenden Antrag hat der Landtag mit der Drs. 19/373 (neu) Ende 2017 beschlossen und eine entsprechende Initiative in den Bundesrat eingebracht, über die bisher nicht abschließend beraten worden ist. Am 6. Dezember 2018 hat die Landesregierung zu ihren Bemühungen im Sozialausschuss berichtet. In der Schleswig-Holsteinischen Landesverfassung ist der Schutz von Kindern und Jugendlichen in Art. 10 verankert.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Unsere Fraktion hat gemeinsam mit anderen Landtagsfraktionen die Landesregierung gebeten, die Aufnahme von Kinderrechten ins Grundgesetz im Bundesrat zu unterstützen (Drs. 19/373 (neu)).

AfD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Ein Kindergrundrecht wird abgelehnt, weil damit die staatliche Elternbevormundung droht. Außerdem genießen Kinder in Deutschland bereits umfassenden Schutz durch das Grundgesetz. Es wird eine rechtliche Lücke suggeriert, die tatsächlich nicht vorhanden ist. Es handelt sich hierbei um reine Symbolpolitik.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Der SSW kann diese Forderung der „Jugend im Landtag“ nur unterstützen. Wir drängen seit vielen Jahren darauf, Kinder wirklich effektiv vor Armut und Ausbeutung zu schützen. Denn spätestens dann, wenn Eltern und Angehörige hierzu nicht in der Lage sind, muss der Staat diese Schutzfunktion übernehmen. Das ist eigentlich eine Selbstverständlichkeit. Doch wenn wir ehrlich sind, dann scheitern wir sogar an dieser grundlegenden Aufgabe immer wieder aufs Neue. Noch dazu brauchen Kinder nicht nur Schutz und Fürsorge. Sie sind auch Träger eigener Rechte. Dass verlangt viel mehr, als den bloßen Schutz vor Armut, Gewalt und Vernachlässigung. Zum einen sind Kinder eigenständige rechtsfähige Menschen. Gleichzeitig sind sie aber auch auf Unterstützung durch andere angewiesen. Ihre Entwicklung und die Frage, wie sie sich entfalten können, liegen in der Hand ihrer Erziehungsberechtigten. Deshalb benötigen sie ihnen gegenüber eigene, verbriefte Rechte. Rechte, zu denen sich die Bundesrepublik Deutschland als Vertragsstaat der UN-Kinderrechtskonvention längst verpflichtet hat. Auch wenn die Aufnahme von Kinderrechten ins Grundgesetz nicht das Allheilmittel ist, ist es doch ein Schritt in die richtige Richtung und damit weit mehr als nur Symbolpolitik. Hierdurch würden nicht nur die Rechte der Kinder, sondern auch ihr besonderer Stellenwert für unsere Gesellschaft deutlich. Noch dazu liegen die Eckpunkte für eine entsprechende Formulierung längst auf dem Tisch: Im Kern geht es um den Vorrang des Kindeswohls bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen. Es geht um das Recht des Kindes auf Anerkennung als eigenständige Persönlichkeit und auf Entwicklung und Entfaltung, um das Recht des Kindes auf Schutz, Förderung und einen angemessenen Lebensstandard und um das Recht auf Beteiligung. Und es geht vor allem auch darum, die Verpflichtung des Staates, für kindgerechte Lebensbedingungen zu sorgen, stärker in den Vordergrund zu stellen. Das alles sind Ziele, die der SSW ohne Einschränkung unterstützt.

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie, Senioren

Es besteht keine Notwendigkeit für eine Bundesratsinitiative, da bereits über die genaue Ausgestaltung in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe zwi-

schen Bund und Ländern beraten wird. Die Arbeitsgruppe hat 2018 drei Mal tagt und wird in diesem Jahr beginnend am 14. Januar. zu weiteren Terminen zusammentreffen. Die Arbeitsgruppe soll bis spätestens Ende 2019 einen Vorschlag vorlegen.

CDU-Landesgruppe SH der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Die CDU-Landesgruppe Schleswig-Holstein unterstützt das Vorhaben. Eine Aufnahme von Kinderrechten ins Grundgesetz flankiert die Vorhaben zur Stärkung der Stellung von Kindern und Jugendlichen in unserer Gesellschaft. Wir begrüßen daher, dass das im Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD genannte Vorhaben einer expliziten Aufnahme von Kinderrechten ins Grundgesetz derzeit vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vorbereitet und voraussichtlich in diesem Jahr ins Werk gesetzt werden kann.

Sönke Rix, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion

Ich befürworte diese Forderung. Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten kämpfen für die zügige Aufnahme von Kinderrechten ins Grundgesetz. Die SPD-Bundestagsfraktion hat sich ein ehrgeiziges Ziel gesetzt: Deutschland soll das kinderfreundlichste Land Europas werden. Wer mehr für soziale Gerechtigkeit tun will, muss bei den Kindern anfangen. Sie sollen alle Chancen bekommen und am gemeinschaftlichen Leben teilhaben können; an der Gesellschaft, an Bildung, an Spiel und Sport.

Wer Kinder stärken will, muss auch ihre Familien unterstützen. Und dabei geht es auch darum, Kinderrechte im Grundgesetz zu verankern.

Wir wollen von frühester Kindheit an gleiche Bildungschancen bieten und die Armut von Kindern und Familien konsequent bekämpfen. Das beginnt bei hochwertigen Kitaplätzen, für die mit dem beschlossenen Gute-Kita-Gesetz die Grundsteine überall in Deutschland gelegt wurden.

Mit dem Starke-Familien-Gesetz wird der Kinderzuschlag so reformiert, dass zukünftig viel mehr Kinder von Familien mit wenig Geld erreicht werden. Außerdem entsteht mehr Gerechtigkeit für Eltern: Wer mehr arbeitet, wird mehr in der Tasche haben. Wer alleine erzieht, wird besser unterstützt. Kinderrechte im Grundgesetz wären gleichzeitig auch Rückenwind für ihre Eltern, denn sie sind es, die diese Rechte im Alltag durchsetzen.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Wir Grüne im Bundestag machen Politik für ein kinderfreundliches Land. Ganz wichtig ist es uns, dass die Kinderrechte unmissverständlich im

Grundgesetz stehen. Es muss klar sein, dass alle Kinder die gleichen Rechte haben; auf Schutz, auf Förderung und auf Mitwirkung. Daher fordern wir die Kinderrechte im Grundgesetz auszuformulieren, die UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland besser umzusetzen und Kinder mit aller Kraft vor Vernachlässigung, emotionaler und körperlicher Misshandlung oder sexuellem Missbrauch zu bewahren.

Cornelia Möhring u. Lorenz Gösta Beutin, sh MdBs f. Fraktion DIE LINKE. im Bundestag

DIE LINKE. fordert ganz klar: Kinderrechte gehören in das Grundgesetz. Die Mehrheit zur Änderung des Grundgesetzes wäre rein rechnerisch im Bundestag sicher. Wir fordern die SPD, Bündnis 90/Die Grünen und CDU/CSU auf, sich mit uns gemeinsam im Bundestag dafür einzusetzen. Wir freuen uns, dass Brandenburg im Bundesrat einen Entschließungsantrag stellt, der die Bundesregierung auffordert, einen Gesetzesentwurf für die Aufnahme von Kinderrechten ins Grundgesetz vorzulegen.

JiL 32/7 NEU

Danke! – 8. Mai als Feiertag zum Gedenken an den „Tag der Befreiung“

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, den 8. Mai als Landesfeiertag festzulegen. Weiterhin wird die Landesregierung aufgefordert, sich im Bundesrat für eine bundesweite Ausweitung einzusetzen.

Antrag siehe Seite 25

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Unbestritten ist der 8. Mai in zahlreichen Ländern Europas sowie in Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg ein Gedenktag. In der Bundesrepublik Deutschland war der 8. Mai 1945 seit der Staatsgründung 1949 zu keinem Zeitpunkt ein Feiertag. In der ehemaligen DDR wurde der 8. Mai bis 1966 und einmalig im Jahre 1985 als Feiertag begangen.

Die CDU-Landtagsfraktion sieht keine Notwendigkeit für einen neuen und damit weiteren gesetzlichen Feiertag in Schleswig-Holstein. Insbesondere vor der historischen Teilung der deutschen Staaten und der Tatsache, dass die Bewohner der ehemaligen DDR erst ab 1989 die Chance erhielten, eine Demokratie aufzubauen, erscheint der Antrag nicht schlüssig.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die SPD-Fraktion begrüßt diesen Beschluss im Grundsatz, sieht aber aus der

Erfahrung der Diskussion um die Einführung eines neuen und zusätzlichen Feiertages für Schleswig-Holstein im vergangenen Jahr, der zum Beschluss des Reformationstag als zusätzlicher Feiertag führte, nur wenig Aussicht, dieses bundesweit oder im Verbund mit den norddeutschen Ländern umzusetzen. Aufgrund der zahlreichen Verflechtungen mit anderen norddeutschen Bundesländern, insbesondere mit Hamburg, sollte nach Möglichkeit keine isolierte Landesregelung angestrebt werden. Gleichwohl setzen wir uns auch weiterhin für einen zusätzlichen säkularen Feiertag ein.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Wir haben uns in der Koalition anders geeinigt, nämlich auf den Reformationstag als neuen Feiertag. Überzeugendes Argument war für uns, dass unsere Nachbarländer Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern ebenfalls diesen Feiertag eingeführt haben bzw. einführen werden. So ist für die Pendler*innen in der Grenzregion sichergestellt, dass alle Familienmitglieder am gleichen Tag frei haben, auch wenn die Kinder die Schule in Schleswig-Holstein besuchen und die Eltern nach Hamburg zur Arbeit pendeln. Wir Grüne hätten uns allerdings gewünscht, dass der 8. März, der internationale Frauentag, zum Feiertag wird. Weitere Feiertage sind vorerst nicht angedacht.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Der 8. Mai 1945 markiert das Ende der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft in Deutschland und des Krieges in Europa. Dieser Tag ist Anlass in Demut den verhängnisvollen Weg Deutschlands in Diktatur, Krieg und Völkermord zu reflektieren, an dessen Ende Millionen Tote und Heimatlose in ganz Europa standen. Es ist Teil der gelebten deutschen Erinnerungskultur, das Gedenken regelmäßig an diesem, aber auch an anderen Tagen zu pflegen. Das Gedenken an den Jahrestagen der Befreiung der Vernichtungslager, der Reichskristallnacht oder des Kriegsausbruchs ist nicht weniger wichtig. Einen dieser Tage zum gesetzlichen Feiertag zu erklären und damit von den anderen Tagen abzuheben, würde diese Erinnerungskultur zweifellos ändern, weswegen wir diesem Anliegen kritisch gegenüber stehen.

AfD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Der 8. Mai hat leider nicht allen Deutschen die Freiheit gebracht. Mit der Gründung der Deutschen Demokratischen Republik schloss sich die Errichtung eines weiteren Unrechtsstaates an. Mit der Einführung eines solchen Feiertags im Sprachduktus der SED würde deren einseitige Geschichtsschreibung verfestigt.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Debatte um zusätzliche Feiertage in Schleswig-Holstein wurde zuletzt 2017 im Landtag geführt, weil der SSW einen Antrag eingebracht hatte, einen „Tag der Landesverfassung“ zu schaffen und damit einen zusätzlichen weltlichen Feiertag einzurichten. Schleswig-Holstein ist in der Tat benachteiligt, was die Zahl der Feiertage im Ländervergleich betrifft. Zu diesem Thema wurde eine Anhörung im Innen- und Rechtsausschuss durchgeführt und die weit überwiegende Mehrzahl der Anzuhörenden hat sich für einen „Tag der Landesverfassung“ ausgesprochen.

Tatsächlich wurde es dann der Reformationstag. Inhaltlich waren wir mit dieser Entscheidung nicht einig, auch wenn wir es begrüßt haben, dass auf unsere Initiative hin überhaupt ein neuer Feiertag für Schleswig-Holstein kam. Weiteren Feiertagen stehen wir positiv gegenüber. Wir denken, dass ein „Tag der Landesverfassung“, der auf unsere nach 1945 errungenen freiheitlichen und demokratischen Werte hinweist, immer noch der beste mögliche Feiertag wäre, aber auch der 8. Mai als Tag der Befreiung hätte sicherlich eine wichtige Bedeutung für die Bevölkerung und wäre es wert, begangen zu werden.

Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration

Die Festlegung der gesetzlichen Feiertage fällt – mit Ausnahme des Tags der Deutschen Einheit am 3. Oktober – in den Kompetenzbereich der Landesgesetzgeber (Art. 70 Abs. 1 GG). Die Einführung weiterer gesetzlicher Feiertage bedarf einer gesamtgesellschaftlichen Debatte aus der Mitte der Gesellschaft heraus und damit einer sorgfältigen Abwägung der zahlreichen, teils widerstreitenden gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, kulturellen, kirchlichen und sonstigen Interessen. Es ist die Aufgabe des Schleswig-Holsteinischen Landtages, diese gesamtgesellschaftliche Debatte zu führen und zu gestalten – und zu entscheiden, welche Tage als gesetzliche Feiertage und damit als Tage allgemeiner Arbeitsruhe im Land Schleswig-Holstein bestehen sollen. Die Landesregierung spricht sich für ein friedliches Zusammenleben der Völker und ein gemeinsames Miteinander aller Menschen aus – in Schleswig-Holstein und der gesamten Welt. Vor diesem Hintergrund besitzt der 8. Mai als Jahrestag der bedingungslosen Kapitulation des nationalsozialistischen Hitler-Regimes, das Terror und Gewaltherrschaft für Millionen von Menschen zu verantworten hat, eine besondere Bedeutung. Neben dem 8. Mai gibt es jedoch auch weitere Tage mit einer besonderen gesellschaftlichen, kulturellen, historischen oder kirchlichen Bedeutung, die es bei einer möglichen parlamentarischen Debatte zur Einführung weiterer gesetzlicher Feiertage zu berücksichtigen gilt.

Bettina Hagedorn, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion

Bereits im Sommer 2017 hat die SPD gemeinsam mit dem Deutschen Gewerkschaftsbund die Initiative angestoßen, in Schleswig-Holstein einen neuen Feiertag zu etablieren – lange bevor andere Parteien hierzu einen Beschluss gefällt haben. Denn: vergleicht man die 16 Bundesländer, ist bzw. war Schleswig-Holstein mit neun Feiertagen – neben den anderen Bundesländern im Norden – Schlusslicht gegenüber den restlichen, vor allem katholisch geprägten Bundesländern.

Persönlich empfinde ich den 8. Mai auch als sehr geeignet – ebenso den 27. Januar, also den Gedenktag zur Befreiung des Konzentrationslagers in Auschwitz.

Der 8. Mai 1945 war ein Schicksalstag für Deutschland, für Europa und für weite Teile der Welt. 1985 – zum 40. Jahrestag der Beendigung des 2. Weltkrieges in Europa und der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft – sprach der damalige Bundespräsident Richard von Weizsäcker das erste Mal vom Tag der Befreiung – auch für die Deutschen. Diese Rede stellt eine Kehrtwende der Erinnerungskultur in Deutschland dar, weg vom vorherigen Schweigen und Verdrängen hin zum Nachforschen und Gedenken. Diese neue Erinnerungskultur wurde schon immer kritisiert und angegriffen, neuerdings wieder prominenter durch die AfD. Dem muss sich entschlossen entgegengestellt werden, um solche Parolen nicht zur Alltäglichkeit werden zu lassen. In vielen anderen Ländern Europas ist der 8. Mai zentraler Feiertag für das Ende des Zweiten Weltkriegs.

Doch letztendlich obliegt die Einführung von landesweiten Feier- oder Gedenktagen allein dem jeweiligen Landtag bzw. der Landesregierung. Wir als Bundesabgeordnete können daher keinen Einfluss auf eine mögliche Initiative in Schleswig-Holstein nehmen.

Andere Bundesländer diskutieren darüber hinaus weitere Möglichkeiten, dem 8. Mai zu gedenken: Beispielsweise beschloss Berlin einen einmaligen Feiertag am 8. Mai 2020 – also zum 75. Jahrestag der Befreiung vom Nationalsozialismus und der Beendigung des Zweiten Weltkrieges in Europa. Andere Länder wie Mecklenburg-Vorpommern oder Brandenburg haben dieses Datum als Gedenktag beschlossen.

Wie schwer die Einführung neuer gesetzlicher Feiertage ist, zeigte erst jüngst die Debatte in Schleswig-Holstein. Anfangs hatten sich die FDP vollkommen und die CDU in Teilen – vor allem auf Grund von wirtschaftlichen Ausfällen – gegen die Einführungen eines neuen Feiertags gestellt, die Grünen wollten keinen neuen kirchlichen Feiertag. Neben der SPD hat sich vor allem der SSW trotz des Unmuts der Landesregierung für einen Feier-

tag eingesetzt. Die SPD-Landtagsfraktion hatte dabei drei Vorschläge: den 13. Juni, an dem 1990 die Landesverfassung beschlossen wurde, den Reformationstag und den 2. November, der Tag des Matrosenaufstands 1918, der zum Ende der Kaisermonarchie, dem Anfang der ersten deutschen Demokratie und dem Ende des Ersten Weltkriegs führte – diesen Tag hatte die SPD präferiert. Schlussendlich einigte sich die Mehrheit auf den Reformationstag am 31. Oktober als neuen Feiertag. Das hatte auch damit zu tun, dass die Bundesländer im Norden sich gemeinsam auf die Einführung dieses Feiertages geeinigt hatten, was vor allem für Pendler, die in einem Bundesland leben und im anderen arbeiten, angenehmer ist.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Der 8. Mai ist zweifelsohne als der Tag der Befreiung für alle Menschen anzusehen, die vom nationalsozialistischen Regime terrorisiert wurden. Der Tag erinnert jedes Jahr erneut an die Befreiung, aber auch an die Verbrechen und Opfer des NS-Regimes – ebenso wie der offizielle Gedenktag für die Opfer des Nationalsozialismus am 27. Januar. Auch heute gilt es, Demokratie und Menschenrechte gegen Antisemitismus, Rassismus und Rechtsextremismus zu verteidigen. Hierfür ist vor allem eine engagierte und kritische gesellschaftliche Auseinandersetzung notwendig. Dies ist letztendlich wichtiger als ein weiterer offizieller Feiertag. Gedenkstätten wie z. B. das Holocaustmahnmal oder das Dokumentationszentrum Topographie des Terrors gehen auf bürgerschaftliches Engagement zurück. Auch die Forderung nach dem 8. Mai als Feier- und Gedenktag an die Befreiung kann natürlich als solches Engagement gesehen werden.

Cornelia Möhring u. Lorenz Gösta Beutin, sh MdBs f. Fraktion DIE LINKE. im Bundestag

Der 8. Mai als Tag der Befreiung vom Nationalsozialismus ist einer der wichtigsten historischen Tage für alle Demokrat*innen in Deutschland. DIE LINKE. ist vielerorts bei der Ausrichtung von Gedenkveranstaltungen und Feiern am 8. Mai aktiv. Wir befürworten die Einführung eines Feiertages „Tag der Befreiung“ am 8. Mai sowohl als Landesfeiertag als auch bundesweit.

JiL 32/3 NEU**Kinder- und Jugendbeteiligung in Bund, Ländern und Kommunen fördern**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich für eine ständige, gewählte und angemessene Kinder- und Jugendvertretung in den Kommunen, den Ländern und im Bund einzusetzen. Auf Landesebene soll ein Delegiertengremium aus den bestehenden Kinder- und Jugendvertretungen gebildet werden. Außerdem wird die Landesregierung aufgefordert, Kinder und Jugendliche vermehrt über bereits bestehende Rechte und Beteiligungsmöglichkeiten zu informieren.

Antrag siehe Seite 20

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Kinder und Jugendliche sollen im Rahmen des geltenden Rechts als gleichberechtigte Mitglieder unserer Gesellschaft anerkannt werden. Aus Sicht der CDU-Landtagsfraktion müssen Kinder- und Jugendliche in den Kommunen beteiligt werden, weil ihre Interessen und Perspektiven wichtig sind. Diese Beteiligung ist jedoch bereits mit § 47f GO SH ausreichend geregelt.

In Schleswig-Holstein fanden vom 20. bis 27. November 2017 in 27 Gemeinden erstmalig landesweite Wahlen der kommunalen Kinder- und Jugendvertretungen statt. In Schleswig-Holstein besteht insoweit bereits eine gute Kultur von Kinder- und Jugendbeteiligung in den Kommunen.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Wir setzen uns schon lange und intensiv für die Kinder- und Jugendbeteiligung in den Kommunen ein. Den Vorschlag eines Delegiertengremiums der Kinder- und Jugendvertretungen auf Landesebene werden wir in unsere Diskussion mit aufnehmen.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in Gesellschaft und Politik halten wir für wichtig. Wer früh erfährt, dass die eigene Stimme zählt, lernt Demokratie von klein auf und engagiert sich. So können wir Politikverdrossenheit entgegenwirken. In Schleswig-Holstein ist die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen auf der kommunalen Ebene in § 47f Gemeindeordnung geregelt. Damit waren wir bundesweit Vorreiter. Die konkreten Vorschläge für gewählte ständige Vertretungen auf Bundes- und Landese-

bene finden wir spannend und werden sie in der Grünen Landtagfraktion diskutieren.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die FDP-Landtagsfraktion spricht sich für eine stärkere Einbeziehung junger Menschen innerhalb aller Ebenen der Politik aus. Gerade in einer pluralistischen Gesellschaft wie der unseren sind die Belange aller Gesellschaftskreise und damit auch die der jüngeren Gesellschaftsschichten zu achten und im politischen Prozess mit einzubeziehen. Vor allem auf kommunaler Ebene ist der § 47 f der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein zu achten. Ob ein Delegiertengremium, wie im Antrag vorgebracht, auf Landesebene eingeführt werden muss, sollte zunächst mit allen beteiligten Gruppen und Institutionen erörtert werden. Wenn sich hierbei ein tatsächlicher Bedarf ergeben sollte, so könnte ein solches Gremium zeitnah gegründet werden.

AfD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

In einigen Kreisen und kreisfreien Städten wie in der Landeshauptstadt Kiel gibt es bereits Kinder- und Jugendkommissionen, die sich aktiv für eine angemessene Beteiligung einsetzen. Eine landesweite Vernetzung einzelner Initiativen und Vertretungen ist sinnvoll. Nach dem best-practice-Beispiel wären die Kinder- und Jugendvertretungen in der Lage, sich gegenseitig zu unterstützen und von guten Projektideen zu profitieren. Die AfD hält den kommunalen Aufbau von Kinder- und Jugendvertretungen in den Kreisen und kreisfreien Städten für bedeutsamer als eine Landes- oder Bundesvertretung. Die Probleme vor Ort – fehlende Spielplätze, Sportstätten und Jugendzentren – betreffen die Jugendlichen direkt.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Keine Frage: Kinder und Jugendliche haben schlicht und einfach das Recht auf eine angemessene Beteiligung an allen Entscheidungen, die sie betreffen. Dieser Grundsatz ist richtig und aus Sicht des SSW auch absolut unverzichtbar. Nur leider wird er in der Praxis noch längst nicht überall in dem Maße berücksichtigt, wie wir es uns wünschen. Deshalb muss die Beteiligung auf allen genannten Ebenen weiter gefördert werden. Unabhängig davon, ob es um kommunale Vertreter oder um Politiker des SSW im Landtag geht, können wir eins zusichern: Wir nehmen die Aufforderung, Kinder stärker über ihre Rechte und Beteiligungsmöglichkeiten aufzuklären, sehr ernst. Und wir wollen insgesamt noch deutlich besser werden, wenn es darum geht, Kindern und Jugendlichen zuzuhören und sie an Entscheidungsprozessen zu beteiligen.

Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration

Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration nimmt bezogen auf die Forderung, auch in Kommunen ständige, gewählte und angemessene Kinder- und Jugendvertretungen in den Kommunen einzusetzen, als Kommunalministerium Stellung:

Die Beteiligung der Kinder- und Jugendlichen bei kommunalen Planungen, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, ist ein wichtiges Anliegen. Die Beteiligung der Kinder und Jugendlichen ist durch die rechtsverbindliche Bestimmung in § 47f der Gemeindeordnung sichergestellt. Sie garantiert den Gemeinden dabei einen Gestaltungsspielraum, den örtlichen Gegebenheiten, und Erfahrungen angepasste Mitwirkungsverfahren, zu entwickeln. Gerade durch diesen weiten kommunalen Gestaltungsspielraum wird die Partizipation von Kindern und Jugendlichen in der Kommune aus Sicht des Ministeriums gefördert.

Die Bildung einer Kinder- und Jugendvertretung ist eines von vielen grundsätzlich geeigneten Instrumenten, von dem die Gemeinde dabei Gebrauch machen kann. Wenn sich eine Gemeinde für diesen Weg entscheidet, wird das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration im Rahmen seiner Möglichkeiten diesen unterstützen. Eine verpflichtende Regelung, wonach alle über 1.110 Kommunen in Schleswig-Holstein eigene Kinder- und Jugendvertretungen bilden müssen, würde allerdings beschränkend wirken und den mit dem Gestaltungsspielraum verbundenen positiven Effekt entgegenwirken. Im Übrigen würde eine verbindliche Vorgabe von Kinder- und Jugendvertretungen angesichts unterschiedlicher örtlicher Gegebenheiten mit Blick auf das Recht auf kommunale Selbstverwaltung verfassungsrechtliche Risiken bergen.

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie, Senioren

Eine gesetzliche Vorgabe für die Gemeinden zur Einrichtung von Kinder- und Jugendvertretungen würde angesichts unterschiedlicher örtlicher Gegebenheiten mit Blick auf das Recht auf kommunale Selbstverwaltung verfassungsrechtliche Risiken bergen. Es ist zudem nicht anzunehmen, dass eine gesetzliche Verpflichtung allein dazu führt, dass die Anzahl Jugendlicher, sich in parlamentarischen kommunalen Gremien zu engagieren, zunimmt, zumal dieses Engagement auf freiwilliger Basis erfolgt. Entsprechendes gilt für die Kreis- und Landesebene. Eine gescheiterte Kinder- und Jugendvertretung ist für das Beteiligungsthema jedoch kontraproduktiv, bestätigt sie doch die oft vorgebrachte Meinung, dass Jugendliche gar nicht beteiligt werden wollen. Zahlreiche Beispiele in den vergangenen 20 Jahren haben gezeigt, dass sowohl eine pädagogische Betreuung, organisatorische

und fachliche Unterstützung als auch ernstgemeinte politische Akzeptanz notwendig sind, wenn sich diese Beteiligungsform in den Gemeinden etablieren soll.

Schleswig-Holstein verfügt gemessen an seiner Einwohnerzahl über die höchste Anzahl an Kinder- und Jugendvertretungen bundesweit. Die Zahl der kommunalen Kinder- und Jugendvertretungen stieg in den letzten acht Jahren um gut 100 % von ca. 30 auf über 60 und die Tendenz ist weiter zunehmend. Als erster Kreis in Schleswig-Holstein hat zudem der Kreis Pinneberg in 2018 beschlossen, einen Kinder- und Jugendbeirat auf Kreisebene einzurichten.

Das MSGJFS hat in den vergangenen Jahren u. a. durch das jährliche Landesforum für Mitglieder kommunaler Kinder- und Jugendvertretungen („PartizipAction!“ 2008-2018), die Herausgabe eines digitalen Handbuchs für kommunale Kinder- und Jugendvertretungen in Form einer CD-ROM oder die in 2017 bundesweit erstmals durchgeführten zeitgleichen Wahlen kommunaler Kinder- und Jugendvertretungen, an denen 25 Kommunen teilgenommen haben, die Vernetzung und Weiterentwicklung der parlamentarischen Formen der Kinder- und Jugendbeteiligung unterstützt und hält diesen Weg auch für den zurzeit richtigen Weg, die Akzeptanz und Anerkennung parlamentarischer Beteiligungsformen zu erhöhen.

Zur Information der Kinder und Jugendlichen über bestehende Rechte und Beteiligungsmöglichkeiten haben die Landesregierung und der Landtag zahlreiche Materialien und Publikationen herausgegeben. So ist seit kurzem die 6. Neuauflage der seit 2000 erscheinenden und stets aktualisierten Broschüre „Meine Gemeinde – ich mach mit!“ im MSGJFS erhältlich. Neu enthalten hierin sind Satzungsmuster für die Einrichtung kommunaler Kinder- und Jugendvertretungen. Die Broschüre soll dazu beitragen, Kindern und Jugendlichen in verständlicher Form die Aufgaben und Institutionen der Gemeinde näher zu bringen sowie Möglichkeiten der Beteiligung im unmittelbaren Lebensbereich aufzuzeigen.

Seit Frühjahr 2018 gibt es auf der Homepage des Landesbeauftragten für Politische Bildung Unterrichtsmaterial für den WiPo-Unterricht „Demokratie direkt vor unserer Tür!“ Dieses Unterrichtsmaterial möchte den Schülerinnen und Schülern die Strukturen, Akteure und Entscheidungswege kommunaler Politik nahebringen. Aber auch die Teilhabemöglichkeiten der jungen Menschen werden aufgegriffen: Werden unsere Meinungen gehört? Benötigen wir eine Jugendversammlung? An wen wenden wir uns, wenn wir politisch aktiv werden wollen? Entlang solcher Fragen werden die politischen Gestaltungsmöglichkeiten der jungen Menschen in ihren Städten

und Gemeinden aufgegriffen und auf die Situation in den jeweiligen Kommunen übertragen.

Sönke Rix, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion

Demokratische Mitwirkung für Kinder und Jugendliche ist aktiv auf allen Ebenen zu fördern. Grundsätzlich ist Beteiligung bereits jetzt in unterschiedlichen Strukturen und auf verschiedenen Ebenen möglich: in Jugendverbänden, sozialen Bewegungen, Protestgruppen, Gemeindevertretung etc. ebenso, wie im schulischen Kontext oder Ausbildungs-Vertretungen und das kommunal, auf Ebene der Länder als auch des Bundes. Aus meiner Sicht braucht es hier keine weitere vorgegebene Beteiligungsstruktur.

Ein vielversprechendes Instrument ist zudem der auf Bundesebene eingeführte Jugendcheck. Durch ihn werden alle Anliegen, die Kinder und Jugendliche betreffen, durch eine Art U28-Brille betrachtet, um Auswirkungen für diese Altersgruppe von Beginn an umfänglich mitzudenken.

Kinder und Jugendliche über verschiedene Kanäle über ihre Beteiligungsmöglichkeiten zu informieren, begrüße ich sehr. Gleiches gilt für die Förderung von Beteiligungsmöglichkeiten. Beides erhöht die Chance der Beteiligung. Dort, wo Jugendliche Möglichkeiten erkennen, gestaltend zu wirken, engagieren sie sich. Bei öffentlichen Stellen sehe ich jedoch Nachholbedarf im Bereich der Anerkennung bei der Beteiligung Jugendlicher. Hier ist die Politik gefragt, Mitwirkung als Teil gesellschaftlichem Engagement strukturell zu erleichtern.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Ihre Meinungen, Wünsche und Vorstellungen können Jugendliche am besten dann äußern, wenn sie mitbestimmen dürfen. Kinder- und Jugendbeteiligung soll deshalb an allen Orten des Aufwachsens möglich sein. Wir brauchen Schulen, an denen Beteiligung gelebt, gelernt und Vielfalt wertgeschätzt sowie die Bedeutung der Demokratie verdeutlicht wird. Wir fordern das Wahlalter bei allen Wahlen auf 16 Jahre abzusenken, einen nationalen Aktionsplan für Kinder- und Jugendbeteiligung aufzulegen und mehr politische Bildung in den Schulen und der Jugendhilfe.

Cornelia Möhring u. Lorenz Gösta Beutin, sh MdBs f. Fraktion DIE LINKE. im Bundestag

Demokratie ist mehr als der Wahlakt alle vier bis fünf Jahre, mehr als seine oder ihre Stimme abzugeben und sich dann zurückzulehnen, mehr als eine Staats- und Regierungsform. Eine lebendige Demokratie lebt von kul-

turvollem Meinungsstreit, von Einmischung, vom Ringen um die besten Lösungen für das Gemeinwohl. Demokratie bedeutet vor allem auch die Vielfalt der Beteiligungsformen.

Kinder und Jugendliche sind qua Alter von Wahlen ausgeschlossen, sollten aber gerade deshalb vor allem an der Gestaltung ihres Umfeldes – Spielplätze, Kita, Schulen oder Freizeitanlagen – beteiligt werden.

Mit den in vielen Kommunen vorhandenen Jugendparlamenten (die wir flächendeckend einführen wollen) stehen gewählte Gremien zur politischen Partizipation von jungen Menschen zur Verfügung. Das sind eigentlich wunderbare Voraussetzungen, die konsequenter genutzt und ernst genommen werden müssen.

JiL 32/10 NEU NEU

Bessere Konditionen für Freiwilligendienste

Der Schleswig-Holsteinische Landtag, die Landesregierung und der Deutsche Bundestag werden aufgefordert, die Konditionen für Freiwilligendienste wie beispielsweise das FSJ, das FÖJ oder den Bundesfreiwilligendienst mit folgenden Maßnahmen zu verbessern:

- **Mindestaufwandsentschädigung festsetzen,**
- **Vielfältigkeit des Angebotes besser publik zu machen,**
- **„Ausnutzen“ verhindern,**
- **verbundene Nebenkosten wie Reisekosten erstatten,**
- **Befreiung von Freiwilligendienstleistenden von den GEZ-Gebühren,**
- **vergünstigte ÖPNV-Tickets im Tarifbereich des NAH.SH und HVV.**

Dadurch soll die Popularität dieser Dienste gesteigert werden.

Antrag siehe Seite 29

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Dass junge Menschen nach ihrem Schulabschluss im Rahmen eines Freiwilligendienstes sich in unterschiedlichsten Bereichen und Institutionen engagieren, wird von der CDU-Landtagsfraktion ausdrücklich unterstützt. Schon heute existieren vielfältige Ermäßigungen, die auch die ÖPNV-Tickets bereits umfassen. Auch Universitäten in Schleswig-Holstein berücksichtigen beim Auswahlverfahren geleistete Freiwilligendienste. Der Schleswig-Holsteinische Landtag hat sich darüber hinaus in den Ausschüssen mit der Entwicklung der Freiwilligendienste in Schleswig-Holstein beschäftigt, die Auswertung der schriftlichen Anhörung dauert noch an. In-

sofern können zum jetzigen Zeitpunkt keine Aussagen getroffen werden, ob und wenn ja, in welchem Umfang Freiwilligendienste gestärkt werden sollten.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die SPD-Landtagsfraktion hat zusammen mit dem SSW einen Antrag, Drs. 19/885 (neu), zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Freiwilligendienste gestellt, worin wir die Forderungen von „Jugend im Landtag“ aufgreifen. Darin fordern wir die Landesregierung auf, zeitnah Gespräche mit Freiwilligendienstlern und Trägern zu führen, um die Rahmenbedingungen für Freiwilligendienste zu verbessern, und die Anerkennung dieser Arbeit zu erhöhen.

Hierbei sollten vor allem folgende Maßnahmen im Mittelpunkt stehen:

- die Anhebung der Landesförderung mit dem Ziel eines insgesamt auskömmlichen Vergütungsniveaus,
- eine grundsätzliche Ermäßigung (entsprechend jener für Schüler/innen, Azubis und Student/innen) bei der Nutzung des ÖPNV sowie z. B. von Schwimmhallen, Museen und Kinos ,
- eine Erhöhung der Bekanntheit durch verstärkte Öffentlichkeitsarbeit
- eine einheitliche Anerkennungspraxis der Dienste durch die Universitäten ,
- die grundsätzliche Befreiung von GEZ-Beiträgen .

Aktuell gibt es zum Antrag eine schriftliche Anhörung, um die Diskussion zu vertiefen. Wir werden die Stellungnahmen auswerten und im Sozialausschuss, die Diskussion dazu mit der Regierungskoalition und der Landesregierung suchen, um Verbesserungen zu erreichen.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Freiwilligendienste nützen der Gesellschaft und den Menschen, die sich darin engagieren. Die Nachfrage ist zum Beispiel beim FSJ und beim FÖJ schon heute deutlich größer als das Angebot. Etwas anders ist die Situation beim sogenannten „BufDi“. Wir Grüne streben gleiche Bedingungen für alle Freiwilligendienste an. Insbesondere für junge Menschen aus einkommensschwachen Familien und Menschen mit Migrationshintergrund müssen die Freiwilligendienste attraktiver gestaltet werden. Untergrenzen für Aufwandsentschädigungen und eine verbindlich geregelte Übernahme von Reise- und Nebenkosten spielen hierbei eine große Rolle. Zurzeit wird ein Antrag zur Stärkung der Freiwilligendienste im Sozialausschuss des Landtages beraten.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Wir Freie Demokraten erachten den Freiwilligendienst, ob FSJ oder FÖJ (sowie weitere), als unverzichtbaren Teil unserer Gesellschaft, der für unseren Sozialstaat eine wichtige Rolle übernimmt. Diese Projekte und die sie ausführenden Personen helfen mit ihrem Engagement in Kitas, Pflege- und Altenheimen. Sie unterstützen und erhalten damit unseren Sozialstaat, weshalb die Programme des Freiwilligendienst regelmäßig dahingehend untersucht werden müssen, ob und wie sie weiter unterstützt werden sollen. Daher wird sich die FDP-Landtagsfraktion in der weiteren politischen Debatte für geeignete Verbesserungen innerhalb des bestehenden Systems des Freiwilligendienstes einsetzen.

Eine Verdoppelung der im Antrag genannten Aufwandsentschädigung sehen wir jedoch kritisch. Zu allererst ist der Freiwilligendienst keine Arbeit, sodass auch kein Lohn/Gehalt bzw. eine Aufwandsentschädigung gezahlt wird, sondern ein Taschengeld (neben weiteren Zusatzleistungen wie Zulagen für die Unterbringung, Kleidung, Fahrtkosten). Zudem werden schon heute diverse Freiwilligendienststellen angeboten, weshalb auch der zweite Spiegelstrich abgelehnt wird. Ein Ausnutzen des Freiwilligendienstes findet ebenso nicht statt, auch wenn die Summe des erhaltenden Taschengelds pro Stunde weniger als 1 € entspricht. Zu guter Letzt muss festgestellt werden, dass die Aussage des letzten Spiegelstrichs grundsätzlich falsch ist, da dienstliche Fahrtkosten schon heute erstattet werden.

AfD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Dieser Antrag findet die volle Unterstützung der AfD-Fraktion. Es gibt hier tatsächlich auf diversen Feldern Verbesserungspotential, so auch beim Taschengeld bzw. Freiwilligengeld. Derzeit schwankt das Taschengeld für den Bundesfreiwilligendienst (BFD), das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ) und das Freiwillige Ökologische Jahr (FÖJ) etwa zwischen 180 und 391 € pro Monat. Der Bund fördert aktuell nur den BFD mit maximal 250 € pro Stelle. FSJ und FÖJ sind Ländersache, hier zahlt der Bund nur für die pädagogische Begleitung. Sinnvoll ist es sicherlich, wenn für alle drei Dienste die Geldleistung gleichermaßen hoch ist und das Niveau angehoben wird. Es gibt aber noch weiteres Verbesserungspotential. So könnte die Ableistung eines Freiwilligendienstes bei der Berechnung der Wartezeit auf einen Studienplatz angerechnet werden. Wichtig wäre in diesem Zusammenhang, dass die Anerkennungspraxis der Universitäten einheitlich ist. Weiter könnte die Freiwilligenzeit als Pflichtpraktikum in der Ausbildung anerkannt werden oder als Auswahlkriterium bei Stellenausschreibungen im öffentlichen Dienst mit berücksichtigt werden. In anderen europäischen Ländern ist dies

bereits gängige Praxis. Möglichkeiten zur Verbesserung gibt es darüber hinaus noch bei dem kostenlosen Zugang zu öffentlichen aber auch privaten Einrichtungen wie Schwimmbädern, Museen, eSport-Hallen etc. Nicht geregelt ist bisher immer noch nicht die bundesweite Befreiung von den GEZ-Gebühren.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Statt Diskussionen über unsägliche Zwangsdienste zu führen, sollten endlich Wege gefunden werden, um Freiwilligendienste deutlich attraktiver zu machen. Aus Sicht des SSW muss ein solcher Dienst grundsätzlich allen offen stehen. Und zwar unabhängig vom Geldbeutel der Eltern. Wir haben deshalb mit der Drs. 19/885 (neu) einen Antrag erarbeitet, der die Rahmenbedingungen für Freiwilligendienste nachhaltig verbessern soll. Auch hier sind Vorschläge für konkrete Maßnahmen aufgeführt, die hoffentlich zeitnah durch die Landesregierung umgesetzt werden. Der vorliegende Antrag der „Jugend im Landtag“ ist daher ganz in unserem Sinne und wird von uns vorbehaltlos unterstützt.

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

Freiwilligendienstleistende können bereits heute vergünstigte Zeitkarten zum SchülerInnen-Tarif erwerben (Wochen-, Monats- und Jahreskarte). *Siehe auch Stellungnahme zu JiL 32/58, 60, 61, 62 NEU.*

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie, Senioren

Die Landesregierung antwortet im Folgenden, auf die Fragestellungen, die in Ihrer Verantwortung für die zu vertretenden Freiwilligendienste liegen, also nicht für den in ausschließlich bundeseigener Verantwortung durchgeführten BFD:

- Mindestaufwandsentschädigung festsetzen

Nach dem Jugendfreiwilligengesetz darf aufgrund des Trägerprinzips jeder Träger die Höhe der Leistungen selbst festlegen. In der Richtlinie des Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ) in SH ist eine Mindestaufwandsentschädigung im Sinne eines „Taschengeldes“ von 150 €/Monat festgelegt. Zudem kostenfreie Unterkunft und Verpflegung oder 125 € als Geldersatzleistung, kostenfreie Arbeitskleidung (falls erforderlich), Beiträge zu gesetzlicher Sozialversicherung und Unfallversicherung.

Jugendfreiwilligendienste sind ein freiwilliges Bildungsjahr. Der Ansatz eines „insgesamt auskömmlichen Vergütungsniveaus“ widerspräche dem Wesen der Freiwilligkeit mit den definierten Merkmalen Taschen-

- geld und Geldersatzleistung.
- Vielfältigkeit des Angebotes besser publik zu machen
Das Sozialministerium sieht aufgrund der konstanten Bewerberzahlen keine Veranlassung – abgesehen von Aktualisierungen – an seiner bewährten Öffentlichkeitsarbeit etwas zu ändern (Broschüren, Informationsmaterial, Internetportale, Veranstaltungen).
 - „Ausnutzen“ verhindern
Bereits bei der Anerkennung einzelner FSJ-Plätze haben die Antragsteller nachzuweisen, dass der beabsichtigte Einsatz von Freiwilligen arbeitsmarktneutral ist. Dieses wird von den Trägern später auch kontrolliert, so dass in allen Freiwilligendiensten in Schleswig-Holstein das Risiko einer wirtschaftlichen Ausnutzung von jungen Menschen grundsätzlich vermieden werden kann. Grundsätzlich ist der Freiwilligendienst eine Form des bürgerschaftlichen Engagements und nicht vergleichbar mit einem Arbeitsplatz, mit dem der Lebensunterhalt verdient wird.
 - Verbundene Nebenkosten wie Reisekosten erstatten
Reisekosten, die im Rahmen der Ausübung des Freiwilligendienstes unmittelbar entstehen, werden im FSJ in Absprache mit dem Träger erstattet. Dazu zählen auch Reisekosten im Zusammenhang mit Seminaren. Kosten für private Fahrten haben die Freiwilligen dagegen selbst zu tragen.

Stellungnahme: Der Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein – Staatskanzlei – zur Befreiung von Freiwilligendienstleistungen von den GEZ-Gebühren

Auf unterschiedlichsten Wegen haben die Freiwilligen in nahezu allen Bundesländern sowie auf Bundesebene einzeln oder über ihre Freiwilligenvertretungen in den letzten Jahren versucht, für die Teilnehmenden an den Jugendfreiwilligendiensten (FSJ und FÖJ) und am Bundesfreiwilligendienst für die Dauer ihrer Dienstzeit eine Befreiung von der Rundfunkbeitragspflicht zu erreichen. Auch das auf Bundesebene für die Freiwilligendienste zuständige BMFSFJ konnte – trotz einer Prüfbitte an die Chefs der Staats- und Senatskanzleien 2016 – stets nur darauf verweisen, dass über die Regelungen im Rundfunkbeitragsstaatsvertrag ausschließlich die Ministerpräsidenten-Konferenz zu befinden habe. Eine entsprechende Befassung mit diesem Thema ist bislang allerdings nicht geplant.

Nach den Vorgaben des BVerfG, die auf Art. 5 GG beruhen, ist der öffentlich-rechtliche Rundfunk für das Funktionieren einer modernen, demokratischen und offenen Gesellschaft in Deutschland unerlässlich. Deshalb haben die Rundfunkanstalten einen verfassungsrechtlichen Anspruch auf

eine auskömmliche Finanzierung. Dies hat das BVerfG mit seinem letzten Urteil vom 18. Juli 2018 nochmal bestätigt.

Eine Befreiung vom Rundfunkbeitrag ist nur in besonderen Fällen auf Antrag möglich. Hierzu muss die Antragstellerin/der Antragsteller zu dem in § 4 Abs. 1 Nummer 1-10 Rundfunkbeitragsstaatsvertrag (RBStV) aufgezählten Personenkreis gehören. Mit der Herausnahme weiterer Bereiche aus der Verpflichtung zum Rundfunkbeitrag wären erhebliche Beitragsausfälle bei den Rundfunkanstalten verbunden, was zwangsläufig zu einer Beitragserhöhung für die übrigen Beitragszahlerinnen und Beitragszahler führen würde. Außerdem würde die Herausnahme einer einzelnen Personengruppe entsprechende Begehrlichkeiten bei anderen Gruppen wecken.

Insbesondere aus Gründen der Beitragsgerechtigkeit und der durch das BVerfG vorgegebenen Pflicht zur Gewährleistung einer auskömmlichen Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks wurde deshalb auf weitere Freistellungen verzichtet. Auch die bereits erfolgte Evaluierung des Rundfunkbeitragsystems im 19. RÄStV hat nicht ergeben, dass Fälle weiterer Personengruppen in die Befreiungstatbestände mit aufgenommen werden müssen.

Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung

Stellungnahme des MELUND für den Bereich des Freiwilligen Ökologischen Jahres (FÖJ):

Wir halten als Landesregierung die Freiwilligendienste für eine gute Sache. Wir haben in den letzten Jahren beim FÖJ nicht nur Plätze aufgestockt, sondern auch Extra-Plätze für Geflüchtete eingerichtet. Für 2019 stehen insgesamt mehr Mittel im Landeshaushalt, damit die Qualität nicht auf der Strecke bleibt.

Nicht alles regeln aber Bundes- und Landesregierung. Das Jugendfreiwilligendienstegesetz (JFDG) regelt es so, dass Träger zuständig sind. Wie viel Taschengeld ausgezahlt wird, wird also sehr unterschiedliche geregelt.

Dafür variiert aber auch, ob FÖJlerinnen und FÖJler kostenlos Wohnen können und wie die Verpflegung geregelt ist. Der Jugendfreiwilligendienst gilt als Bildungsjahr und ist ausdrücklich „ohne Erwerbsabsicht“ angelegt. Darum kann Geldleistung nicht mit einem Arbeitsentgelt verglichen werden. Wichtig ist: Auch während eines Jugendfreiwilligendienstes besteht grundsätzlich ein Anspruch auf Kindergeld und Wohngeld.

Im Freiwilligen Ökologischen Jahr (FÖJ) in Schleswig-Holstein wird seit jeher ein einheitliches Taschengeld gezahlt, das in der Regel Unterkunfts- und Verpflegungszuschuss einschließt. Von aktuell monatlich 412,50 € soll

es im kommenden FÖJ-Jahrgang 2019/20 auf 424,00 € angehoben werden. Sowohl in einer gedruckten Broschüre als auch im Internet veröffentlichen die FÖJ-Träger die in jedem kommenden Jahrgang aktiven Einsatzstellen mit einem ausführlichen „Steckbrief“. Bei zahlreichen Anlässen vermitteln die Freiwilligen an Info-Ständen außerdem umfassende Informationen im persönlichen Kontakt mit Interessierten. Das breite Angebot wird unserer Meinung nach gut deutlich und auch die Bewerbungszahlen sprechen dafür: In den letzten Jahren gab es jeweils fünfmal mehr Bewerbungen als Plätze. Reisekosten, die im Rahmen der Ausübung des Freiwilligendienstes unmittelbar entstehen, werden im FÖJ grundsätzlich erstattet. Dazu zählen auch Reisekosten im Zusammenhang mit Seminaren. Kosten für private Fahrten haben die Freiwilligen dagegen selbst zu tragen. Da ihnen im FÖJ Schleswig-Holstein jedoch eine BahnCard 25 zur Verfügung gestellt wird, lässt sich diese teilweise auch dafür einsetzen.

CDU-Landesgruppe SH der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Die CDU-Landesgruppe Schleswig-Holstein begrüßt das Anliegen, Freiwilligendienste attraktiver zu gestalten. Im Koalitionsvertrag ist vereinbart, den Bundesfreiwilligendienste und Jugendfreiwilligendienste in ihrer Bandbreite auszubauen und zu stärken. Ehrenamtliche und gemeinnützige Organisationen mit innovativen und sozialen Ideen von gesellschaftlichem Nutzen sollen insbesondere zu Beginn ihrer Tätigkeit unterstützt werden. Nicht zuletzt wollen wir auch den Zugang für Menschen mit Behinderungen erleichtern und ausweiten. Die in dem Antrag genannten Anregungen hat die Landesgruppe Schleswig-Holstein an die zuständigen Fachpolitiker übermittelt.

Gabriele Hiller-Ohm, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion

Immer mehr junge Menschen zwischen Schule und Studium oder Berufseinstieg nutzen Jugendfreiwilligendienste zur eigenen Orientierung. Dort muss die Zahl der Plätze der Nachfrage entsprechend angehoben werden. Freiwilligendienste müssen daher finanziell aufgestockt und somit noch attraktiver werden. Die SPD setzt sich dafür ein, dass noch viel mehr Jugendliche die Möglichkeit für einen Dienst bekommen.

Familienministerin Franziska Giffey (SPD) hat dafür bereits ein Konzept ausgearbeitet. Um noch mehr junge Menschen für ein Freiwilligenjahr zu gewinnen, sollen die bestehenden Freiwilligendienste, das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ), das Freiwillige Ökologische Jahr (FÖJ) sowie der Bundesfreiwilligendienst (BFD), weiterentwickelt werden.

Das Konzept für das „Jugendfreiwilligenjahr“ zielt auf eine Verbesserung der Rahmenbedingungen ab, damit sich zukünftig jeder junge Mensch einen Freiwilligendienst in Deutschland auch leisten kann. Junge Menschen unter 27 Jahren sollen eine einheitliche Entschädigung von 402 € bekommen, welche sich an der Rentenbeitragsbemessungsgrenze orientiert. Außerdem soll der Bund die Sozialversicherungsbeiträge übernehmen und einen Zuschuss von 25 € für den öffentlichen Nahverkehr zahlen. Aus Sicht der SPD-Landesgruppe Schleswig-Holstein sind diese eingeleiteten Schritte im Einklang mit den Forderungen des Antrages.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Wir Grüne im Bundestag setzen uns dafür ein, dass innerhalb einer Einsatzstelle unabhängig vom Freiwilligendienstprogramm die gleiche Aufwandsentschädigung bezahlt wird. Zudem soll die Aufwandsentschädigung nicht als Einkommen auf Leistungen nach dem SGB II und SGB XII angerechnet werden.

Darüber hinaus sollen Freiwilligendienstleistende strukturell zugesicherte Partizipationsmöglichkeiten in ihren Einsatzstellen erhalten.

Die Grüne Bundestagsfraktion fordert außerdem, dass Freiwilligen die Fahrtkosten für An- und Abreise zur und von der Einsatzstelle erstattet werden und dass die Angebote und Vergünstigungen des Freiwilligenausweises ausgeweitet werden, insbesondere auch im Bereich des öffentlichen Nahverkehrs oder bei bundesweit relevanten Anbietern von Kultur-, Sport- und Freizeiteinrichtungen.

Cornelia Möhring u. Lorenz Gösta Beutin, sh MdBs f. Fraktion DIE LINKE. im Bundestag

2018 haben ein Drittel der Menschen im Bundesfreiwilligendienst ihren Dienst vorzeitig beendet. Es besteht also durchaus Anlass, sich die Bedingungen in den Freiwilligendiensten genau anzusehen.

Für DIE LINKE. ist es wichtig, dass die Freiwilligendienste tatsächlich eine Bildungsfunktion erfüllen und nicht als günstige Alternative zu regulärer Beschäftigung instrumentalisiert werden. Ein „Ausnutzen“ der Dienste muss also dringend verhindert werden.

Eine angemessene Aufwandsentschädigung durch eine Mindestaufwandsentschädigung zu gewährleisten, ist eine Möglichkeit zu verhindern, dass die Freiwilligen als billige Arbeitskräfte missbraucht werden. Oft leisten sie im sozialen Bereich gesellschaftlich wichtige Arbeit, das muss angemessen honoriert werden. Ebenso müssen die aus dem Dienst entstehenden Nebenkosten selbstverständlich übernommen werden.

DIE LINKE. will perspektivisch einen ÖPNV zum Nulltarif für alle Menschen. Bis das erreicht ist, ist eine Absenkung oder besser das Erlassen der Ticketpreise für Gruppen wie Minderjährige, Menschen in Ausbildung oder eben auch in den Freiwilligendiensten ein erster Schritt in die richtige Richtung.

JiL 32/9 NEU

Staatsvertrag auch mit den islamischen Glaubensvertretungen und Ausbau der Lehrerbildung

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass ein vergleichbarer Staatsvertrag wie mit der Nordkirche, dem Heiligen Stuhl und dem Landesverband der Jüdischen Gemeinden in Schleswig-Holstein auch mit den islamischen Glaubensvertretungen geschlossen wird. Dazu würde die Gründung eines muslimischen Religionsverbandes begrüßt werden. Außerdem soll die Ausbildung von Lehrbeauftragten an öffentlichen Schulen ausgebaut werden.

Antrag siehe Seite 27 - 28

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Wir wollen prüfen, ob ein vergleichbarer Staatsvertrag, wie er schon mit der Nordkirche, dem Heiligen Stuhl und dem Landesverband der Jüdischen Gemeinden in Schleswig-Holstein geschlossen ist, auch mit den muslimischen Vertretungen möglich wäre. Dazu gehört es aber auch, dass zuerst Gespräche mit allen muslimischen Gemeinden und Vertretungen erfolgen müssen.

Wir setzen uns für eine wissenschaftliche Ausbildung von Lehrkräften an deutschen Hochschulen für islamischen Religionsunterricht ein, so wäre sichergestellt, dass dieser auch unter staatlicher Aufsicht erfolgen kann.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Wir unterstützen weiterhin die Einbeziehung des Islam in den öffentlich verantworteten Religionsunterricht. Ein derzeit nicht zu überwindendes Problem besteht darin, dass der Islam grundsätzlich anders organisiert ist als die christlichen Kirchen. Es gibt keine vergleichbare Autorität wie zum Beispiel die Bistümer, die berechtigt wären, Staatsverträge abzuschließen, wie sie das Land mit den beiden großen christlichen Konfessionen abgeschlossen hat. Ein Ansprechpartner wie der Verband DITIB ist wegen seiner engen Anbindung an die türkische Regierung ein schwieriger Partner. Es ist derzeit auch nicht absehbar, dass sich unter den in Deutschland lebenden

Muslimen eine Bereitschaft dafür finden lässt, einen „überkonfessionellen“ Dachverband zu gründen, der in der Lage wäre, für die Sunniten, Schiiten und andere muslimische Glaubensrichtungen zu sprechen. Wir unterstützen weiterhin die Bestrebungen, mit muslimischen Institutionen die Gespräche fortzusetzen und nach Möglichkeiten der Zusammenarbeit zu suchen.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Wir sind grundsätzlich dafür, Staat und Kirche weiter zu entflechten. Das haben wir in unserer Enquete-Kommission „Religion“ erarbeitet. Da dies aber ein eher langfristiges Ziel ist, weil die Verflechtungen über Jahrhunderte gewachsen und sehr kostspielig sind, haben wir uns in Schleswig-Holstein immer dafür eingesetzt, dass auch mit islamischen Verbänden ein Staatsvertrag geschlossen wird. Bereits jetzt haben wir in Schleswig-Holstein Regelungen zu muslimischen Feiertagen, Bestattungen oder Religionsunterricht. Trotzdem halten wir einen entsprechenden Staatsvertrag für ein wichtiges Zeichen der Akzeptanz und Signal in die Community, dass der Islam zu Deutschland gehört. Deshalb sind wir froh, dass wir entsprechendes im Koalitionsvertrag vereinbaren konnten. Unklar ist allerdings noch, wer unsere Gesprächspartner*innen für Vertragsverhandlungen sein sollen. Hinsichtlich der Verfassungstreue bzw. der Steuerung durch den Autokraten Erdogan, gibt es gerade gegenüber DITIB zurzeit Vorbehalte. Wir Grüne arbeiten weiter an dem Ziel eines überkonfessionellen Religionsunterrichts. Solange auch das Zukunftsmusik ist, wollen wir mehr staatlichen Islamunterricht durch Fachlehrkräfte.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Gründung eines großen muslimischen Religionsverbandes, in dem sich Menschen muslimischen Glaubens organisieren und der als Ansprechpartner für Gesellschaft und Politik zur Verfügung steht, würden auch wir begrüßen. Allerdings ist es unsere Überzeugung, dass Religionsausübung möglichst frei von staatlicher Einflussnahme zu halten ist. Daher können und dürfen wir uns nicht in innerreligiöse Angelegenheiten einmischen und die Gründung eines solchen Verbandes weder verlangen noch erzwingen.

Richtig ist, dass durch die Vielzahl der Akteure von muslimischen Verbänden ein Staatsvertrag nach dem Vorbild der Kirchen schwierig ist. Wir wollen aber Gespräche hierüber mit allen relevanten Akteuren führen.

AfD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die AfD-Fraktion lehnt einen Staatsvertrag mit islamischen Glaubensvertretungen ab. Es existiert in den islamischen Glaubensgemeinschaften eine Vielzahl von Ansprechpartnern. Nur wenige bekennen sich zum liberalen Europa-Islam. Die größten islamischen Glaubensgemeinschaften werden direkt oder indirekt von Theokratien/Gottesstaaten wie Saudi-Arabien und der unter Erdogan immer mehr in eine Theokratie abrutschenden Türkei finanziert und beeinflusst.

Die AfD sieht zurzeit keinen möglichen Ansprechpartner, der die Mehrheit der hier lebenden Muslime vertritt und der sich für die westlichen Werte wie die strikte Trennung zwischen Staat und Religion sowie die Gleichberechtigung der Frau eintritt.

In den Schulen darf der muslimische Religionsunterricht ausschließlich von an deutschen Universitäten ausgebildeten Religionslehrern durchgeführt werden.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Der SSW hat sogenannte Staatskirchenverträge lange kritisch gesehen. Sofern man neue Staatskirchenverträge abschließen will, knüpft der SSW die Entscheidung an mehrere Bedingungen. Wir erwarten, dass sich die betroffenen Religionsgemeinschaften in unser Rechtssystem einordnen und als Körperschaft öffentlichen Rechts staatliche Aufgaben übernehmen. Damit ist verbunden, dass sie gesellschaftliche Aufgaben für uns übernehmen, in dem sie zum Beispiel Religionsunterricht organisieren, Kulturarbeit betreiben und Seelsorge anbieten. Wichtig ist außerdem, dass die religiösen Organisationen sich rechtstreu verhalten, sich den verfassungsrechtlichen Grundprinzipien verpflichtet fühlen und nicht Direktiven von ausländischen Staaten unterworfen sind. In dem Vertrag, den der Landtag im November 2018 für die Jüdischen Gemeinden abgeschlossen hat, findet sich eine Regelung, die wir sehr angebracht finden. Nämlich, dass der Vertrag immer 5 Jahre gilt und sich dann automatisch verlängert, aber er eben auch gekündigt werden kann. Das wird mit Sicherheit nicht geschehen, aber wir begrüßen es, dass der Vertrag keine Ewigkeitsklausel enthält. Diese Passagen des Vertrags mit den jüdischen Organisationen sollten unserer Meinung nach ein Vorbild für die Vertragsgestaltungen mit den großen christlichen Kirchen sein sowie für alle weiteren potentiellen Verträge dieser Art.

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Der Koalitionsvertrag beschreibt fast gleichlautend, dass ein vergleich-

barer Staatsvertrag, wie er schon mit der Nordkirche, dem Heiligen Stuhl und dem Landesverband der Jüdischen Gemeinden in Schleswig-Holstein geschlossen ist, auch mit den muslimischen Vertretungen zustande kommen sollte. Inwiefern dieses rechtlich möglich ist, wird derzeit im Ministerium geprüft. Dazu gehört auch die Klärung der Frage nach potentiellen Ansprechpartnern, da die muslimische Religionsgemeinschaft recht vielfältig ist. Es wird zu Recht daraufhin gewiesen, dass die Gründung eines einheitlichen Religionsverbandes zweckdienlich wäre. Darauf hat jedoch das Land Schleswig-Holstein – weder Landesregierung noch Landtag – keinerlei Einfluss.

Dr. Ernst Dieter Rossmann, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion

Hier handelt es sich eindeutig um Landespolitik. Seit langem gibt es auch in Schleswig-Holstein eine Debatte über einen möglichen Staatsvertrag mit den islamischen Glaubensvertretungen. Als Bundespolitiker kann ich nur bedauern, dass es bisher keine Einigung zwischen dem Land und den islamischen Religionsverbänden gegeben hat. Dabei ist auch allen Beteiligten klar, dass dies keine einfache Diskussion ist.

Besonders wichtig ist dabei, dass es einen möglichst breiten Konsens zwischen Landesparlament, Landesregierung und den Religionsverbänden gibt. Gleichzeitig setze ich mich seit einiger Zeit dafür ein, dass es islamischen Religionsunterricht an allen Schulen in Deutschland gibt, an denen dafür der Bedarf besteht. Dies sollte nach zwischen den Ländern vereinbarten einheitlichen Regeln geschehen.

Von Bundesebene haben wir das Studium für islamische Theologie und die Ausbildung von Lehrkräften gefordert, damit der Islam-Unterricht nicht von Imamen aus anderen Ländern gestaltet werden muss. Hier müssen wir bei allen Schwierigkeiten noch deutlich weiter vorankommen.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Die Grüne Bundestagsfraktion will islamische Institutionen in unsere Rechtsordnung integrieren.

Wir wollen, dass islamische Glaubensgemeinschaften auch organisatorisch und gesellschaftlich den christlichen Kirchen gleichgestellt sind. Allerdings erwarten wir von allen Gemeinschaften, die in Kooperation mit dem Staat treten wollen, dass sie die Religions- und Weltanschauungsfreiheit anderer umfassend anerkennen und die demokratischen Grundprinzipien achten. Daher unterstützen wir die Etablierung von „Zentren für Islamische Theologie“ an deutschen Hochschulen, um in Deutschland ausgebildete Imame

und Lehrkräfte für Religionsunterricht auszubilden. Die Einführung eines bekenntnisorientierten islamischen Religionsunterrichts unterstützen wir überall dort, wo er rechtlich vorgesehen und entsprechender Bedarf vorhanden ist.

Cornelia Möhring u. Lorenz Gösta Beutin, sh MdBs f. Fraktion DIE LINKE. im Bundestag

Die in Deutschland gelebten Religionen müssen gleichberechtigt behandelt werden. Religionsfreiheit ist ein wichtiges und zu schützendes Recht. Demzufolge besteht kein Grund, islamische Glaubensbekenntnisse anders zu behandeln als andere Religionen. DIE LINKE. steht aber auch für die konsequente Trennung von Staat und Religion und steht Sonderrechten für Religionsgemeinschaften insgesamt kritisch gegenüber. Religion gehört der privaten und nicht der staatlichen Sphäre an.

JiL 32/8 NEU

„Jugend im Landtag“ für sichere Häfen – Zukunft aktiv gestalten!

1. **„Jugend im Landtag“ verurteilt die Behinderung der Seenetretung und fordert dazu auf, Geflüchteten den Zugang zu Häfen zu ermöglichen.**
2. **„Jugend im Landtag“ spricht den zivilen Retterinnen und Rettern ihren Respekt aus und fordert ein Ende ihrer Kriminalisierung und Behinderung.**
3. **„Jugend im Landtag“ kritisiert den derzeitigen politischen Diskurs und fordert eine öffentliche und tiefgreifende Auseinandersetzung über die momentane Situation der Kriminalisierung von Seenotretterinnen/-rettern.**
4. **„Jugend im Landtag“ fordert die Einrichtung legaler und sicherer Fluchtrouten zur Beendigung dieser momentanen Situation.**

Antrag siehe Seite 26

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Der Schutz von Menschen, die aus ihrer Heimat vor Verfolgung und Tod fliehen, ist eine humanitäre Verantwortung, zu der sich die CDU-Landtagsfraktion ausdrücklich bekennt.

Vorrangiges Ziel Deutschlands, der europäischen Staaten und der Weltgemeinschaft muss es sein, die Ursachen von Flucht in den Herkunftsländern zu bekämpfen. Langfristig wird nur die politische und wirtschaftliche Stabilisierung in diesen Staaten Fluchtbewegungen effektiv eindämmen.

Damit können wir den humanitären Verpflichtungen durch Resettlement nachkommen. Jamaika hat die Landesregierung 2018 gebeten, ein Landesaufnahmeprogramm gemäß § 23 Abs. 1 Aufenthaltsgesetz vorzubereiten, mit dem 500 besonders schutzbedürftige Geflüchtete, vor allem Frauen und Kinder, aufgenommen werden.

Die Seenotrettung bei Geflüchteten ist eine Frage der EU und der Mitgliedsstaaten, nicht der Landespolitik. Die EU hat seit 2004 eine eigene Agentur, die für den Grenzschutz und die Seenotrettung zuständig ist, die europäische Grenzschutzagentur Frontex mit Sitz in Warschau. Vor diesem Hintergrund wünscht die CDU-Landtagsfraktion zur Frage der Seenotrettung ein einheitliches und mit den Mitgliedsstaaten abgestimmtes Vorgehen.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die SPD-Fraktion begrüßt diesen Beschluss und wird sich dafür einsetzen, diese Punkte umzusetzen.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Wir haben auf Landesebene ein humanitäres Aufnahmeprogramm für 500 Personen in den Koalitionsvertrag verhandelt, das jetzt umgesetzt wird. Sichere Fluchtwege kann man durch eben solche Programme ermöglichen. Geflüchtete brauchen sichere Häfen. Für uns Grüne ist es selbstverständlich, dass wir uns solidarisch mit der zivilen Seenotrettung zeigen. Wir machen uns stark für eine funktionierende europäische Seenotrettung, die internationales Recht achtet und schützt. Es ist eine Katastrophe, dass Menschen auf ihrer Flucht über das Mittelmeer sterben. Umso mehr verurteilen wir die stetigen Versuche, einzelne Personen oder ganze Organisationen zu kriminalisieren. Menschen, die Leben retten, sind Held*innen und verdienen höchsten Respekt und Anerkennung. Dass der politische Diskurs sich ändern muss, verdeutlichen die zahlreichen Städte und Gemeinden in Deutschland, die sich zu sicheren Häfen erklärt haben. Diese Städte setzten ein Zeichen für Seenotrettung und sichere Fluchtwege. Wir unterstützen ausdrücklich, dass auch Kiel dazu gehört und ein sicherer Hafen für aus Seenot gerettete Geflüchtete im Mittelmeer ist.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Rettung von in Seenot geratenen Menschen wäre vor allem Aufgabe des Küstenschutzes der Anrainerstaaten und der Europäischen Union. Dass dies augenscheinlich noch immer nicht im ausreichenden Umfang gewährleistet wird, ist schlimm und wird von uns kritisiert. Gerade die Flucht über das Mittelmeer wird für viele Menschen wegen der Skrupellosigkeit der Schlep-

per zu einer Gefahr für das eigene Leben. Dem müssen wir entgegenwirken. Hierfür muss FRONTEX gestärkt und die Seenotrettung ausgebaut werden. Seenotrettung ist aber keine zivile, sondern eine staatliche Aufgabe und sollte auch wieder koordiniert staatlicherseits wahrgenommen werden.

Die zivilen Seenotretter nehmen derzeit unter hohem persönlichem Einsatz mit besten Motiven eine Aufgabe wahr, die eigentlich der Staat wahrzunehmen hätte. Leider missbrauchen skrupellose Schlepper den Einsatz der zivilen Seenotretter, indem sie Migranten in kaum seesicheren Booten auf offene See schicken, in Erwartung, die Seenotretter würden die Menschen aufnehmen und mit ihnen in europäischen Häfen anlanden. Eine tiefgreifende und ehrliche Diskussion über die Gewährleistung der Seenotrettung ist daher unerlässlich.

Wir fordern ferner Aufnahmezentren unter dem Dach des UNHCR in Nordafrika, aus denen für anerkannt Schutzbedürftige ein legaler Zugang nach Deutschland möglich sein muss. Wir sehen hierin einen wichtigen Baustein, um die derzeitige Situation im Mittelmeer zu beenden.

AfD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Rettungsaktionen der Nichtregierungsorganisationen (NGOs) führen dazu, dass noch mehr Menschen ertrinken. Die Rettung selbst ist der wesentliche Ansporn für den Aufbruch der Migranten aus ihren Herkunftsländern. Die NGOs kooperieren mit Schleppern und senden Lichtsignale. Nicht ohne Grund haben diverse NGOs, die sich auf dem Mittelmeer als private Seenotretter betätigen, verweigert, einen von der italienischen Regierung geforderten Verhaltenskodex zu unterzeichnen. In diesem wird u. a. gefordert, dass auf den Schiffen bewaffnete Polizisten mitfahren müssen, um Ermittlungen über Menschenhandel und Schlepper führen zu können.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Der SSW hat sich im Landtag wiederholt unterstützend zur Seenotrettung geäußert. Seenotrettung darf daher unserer Meinung nach weder behindert, noch kriminalisiert werden. Die Rechnung ist einfach, je mehr rettende Schiffe auf dem Wasser sind, desto weniger Menschen sterben. Um sie unnötig zu machen, braucht es legale Fluchtwege und vor allem eine wirtschaftliche Unterstützung der Herkunftsländer, damit Fluchtursachen bekämpft werden. Deshalb müssen die deutsche Wirtschaftshilfe und die Entwicklungszusammenarbeit für diese Länder verstärkt werden. Der SSW hat in mehreren Städten Anträge für die Seenotrettung gestellt oder unterstützt und zu Demonstrationen aufgerufen und teilgenommen.

Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration

Die Landesregierung beobachtet mit Besorgnis, dass die lebensgefährlichen Fluchtwege über das Meer (insbesondere das Mittelmeer) nach wie vor und nicht zuletzt auch auf Veranlassung von kriminellen Schleuserbanden von Menschen auf der Flucht genutzt werden. Jedes der Opfer, die diese Fluchtwege immer wieder fordern, ist eines zu viel. Die Landesregierung hat daher Hochachtung vor jeder Initiative, die sich der Rettung auf der Flucht in Seenot geratener Menschen verschrieben hat.

Sie beobachtet aber auch, dass diese Initiativen in der Weite der Meere nur begrenzt erfolgreich sein können. Die Landesregierung ist daher der festen Überzeugung, dass die akute Rettung auf dem Meer weiterer flankierender Maßnahmen bedarf. Wo immer es im Kontext ihrer täglichen Aufgabenerledigung möglich ist, wird sich die Landesregierung an den entsprechenden Ausführungen des Koalitionsvertrages für die 19. Wahlperiode des Schleswig-Holsteinischen Landtages (2017-2022) orientieren.

Entsprechend des Koalitionsvertrages ist die Aufnahme von Schutzsuchenden eine gemeinsame Aufgabe und Verpflichtung in einem geeinten Europa. Humanität ist eine der Grundlagen einer europäischen Wertegemeinschaft. Es ist deshalb nicht zu akzeptieren, wenn sich Mitgliedsstaaten der Europäischen Union ihrer humanitären Verantwortung entziehen.

Die Regierungskoalition tritt für die Entwicklung einer gemeinsamen und an den Grundsätzen der Humanität orientierten Flüchtlingspolitik in Europa ein. Die Zuständigkeitsregeln für die Durchführung von Asylverfahren müssen so weiterentwickelt werden, dass am Ende eine gerechte Verteilung von Geflüchteten innerhalb der europäischen Staatengemeinschaft steht.

Die Sicherung der EU-Außengrenzen muss weiter verbessert werden, um die kriminellen Machenschaften von Schleuserinnen und Schleusern zu erschweren. Gleichzeitig muss gewährleistet sein, dass Menschen weiterhin Asyl beantragen oder den Schutz nach der Genfer Flüchtlingskonvention in Anspruch nehmen können.

Vorrangiges Ziel Deutschlands, der europäischen Staaten und der Weltgemeinschaft muss es sein, die Ursachen von Flucht in den Herkunftsländern zu bekämpfen. Langfristig wird nur die politische und wirtschaftliche Stabilisierung in diesen Staaten Fluchtbewegungen effektiv eindämmen.

Zu 4.

Die Forderung, durch Einrichtung legaler und sicherer Fluchtrouten zur Eindämmung der Flüchtlingsströme über lebensgefährliche Fluchtwege beizutragen, ist richtig und findet sich bereits in den aufwachsenden humanitären Konzepten der EU, des Bundes und auch des Landes Schleswig-Holstein wieder.

Dazu gehören derzeit das Resettlement-Programm des Bundes im Rahmen des EU-Resettlements sowie die humanitäre Aufnahme aus der Türkei. Zudem hat Schleswig-Holstein entschieden, bis 2022 insg. 500 besonders schutzbedürftige Flüchtlinge aufzunehmen. Für 2018/2019 werden somit bis zu 10.200 Flüchtlinge über eine gezielte und vorbereitete Aufnahme aus dem Ausland in Deutschland auf legalem Weg eine neue Lebensperspektive finden können.

In den nächsten Jahren wird es darauf ankommen, die verschiedenen humanitären Maßnahmen und das zivilgesellschaftliche Engagement in ein Gesamtkonzept einzufügen und auf diesem Weg die legalen, gesteuerten und sicheren Zugangswege sukzessiv auszubauen.

CDU-Landesgruppe SH der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Die CDU-Landesgruppe Schleswig-Holstein teilt die Auffassung, dass die jüngste Verweigerung der italienischen Regierung bei der gemeinsamen Seenotrettung im Mittelmeer inakzeptabel ist. Es ist bedauerlich, dass daher die Mission SOPHIA nicht weiter ausgeübt werden kann. Alleine die beteiligten Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr haben seit Beginn der Mission im Jahr 2015 mehr als 22.000 Personen im Mittelmeer aus Seenot gerettet. Gleichzeitig wurden Schleuser bekämpft. Darüber hinaus unterstützt die Landesgruppe die Bundesregierung bei ihren Bemühungen um eine europäische Migrationspolitik, die Lasten fair zu verteilen. Wichtig ist eine enge Zusammenarbeit mit dem Hohen Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen (UNHCR), der internationalen Organisation für Migration (IOM) sowie Herkunfts- und Transitländern. Auf diese Weise kann Deutschland seinen humanitären Verpflichtungen durch geordnete Resettlement- und Relocation-Programme besser nachkommen. Eine Einrichtung offener Fluchtrouten hingegen würde absehbar zu einem zügigen Anwachsen von Migrationsbewegungen führen und die Kapazitäten zur Aufnahme und Bearbeitung von Asylanträgen überfordern. Darüber hinaus liefe dies dem Ansatz entgegen, Fluchtursachen in Herkunftsländern zu bekämpfen. Gerade diejenigen Personen, die die organisatorischen und finanziellen Ressourcen für eine Flucht aufbringen können, wären in ihren Heimatländern dringend gebrauchte Kräfte für die wirtschaftliche Entwicklung ihrer Länder. Die Anstrengungen Deutschlands reichen von einer restriktiven Rüstungsexportpolitik über Hilfen bei der Durchsetzung von Rechtsstaatlichkeit durch Polizeimissionen bis hin zu besserer Entwicklungszusammenarbeit.

Bettina Hagedorn, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion

Bereits Mitte 2018 versammelte ich mich mit Unterstützern der Flüchtlingsinitiative „Café International“ auf dem Marktplatz in Neustadt in Holstein, um gegen die Kriminalisierung von Seenotrettern im Mittelmeer zu demonstrieren. Die Empörung über die aktuellen Ereignisse ist zu Recht groß! Es kann nicht sein, dass sich der deutsche Kapitän des Rettungsschiffs „Life-line“ Claus-Peter Reisch vor Gericht für die Rettung von 230 Migranten verantworten musste, während im Mittelmeer tagtäglich Menschen ertrinken. Insgesamt muss die gesellschaftliche Anerkennung, aber auch rechtliche Handhabe von Seenotrettern, drastisch gesteigert bzw. geregelt werden. Das kann aber nur mit Regelungen auf europäischer Ebene geschehen. Schon in den Koalitionsverhandlungen haben wir uns gegen die CSU durchgesetzt und im Koalitionsvertrag festgeschrieben:

„In der Flüchtlings- und Migrationspolitik muss die EU ihrer humanitären Verantwortung gerecht werden und zugleich Migration besser ordnen und steuern. Wir wollen Fluchtursachen umfassend bekämpfen, die Außengrenzen der EU gemeinsam wirksamer schützen sowie eine solidarische Verantwortungsteilung in der EU schaffen.“ (S. 8 *Koalitionsvertrag CDU/CSU und SPD*).

Weiter heißt es im Koalitionsvertrag: „Wir treten für ein gemeinsames europäisches Asylsystem ein und beteiligen uns daher aktiv am Prozess der Reform des Dublin-Verfahrens. Ein fairer Verteilmechanismus für Schutzbedürftige, die Frage der Menschenrechte in Drittstaaten sowie das Prinzip der Zuständigkeit des Ersteinreiselandes für Asylbewerber müssen hierbei eine übergeordnete Rolle spielen. Dabei muss klar sein, dass eine unbefristete Berufung auf einen anderen Staat der Ersteinreise ausscheidet. Bei der Ausgestaltung des Selbsteintrittsrechts wird die Frage der Herstellung der Einheit der Kernfamilie zu berücksichtigen sein. Damit eine Verteilung in der Praxis funktioniert, muss es wirksame Mechanismen zur Verhinderung von Sekundärmigration geben. Dazu wollen wir insbesondere die Asylverfahren einschließlich der Standards bei der Versorgung und Unterbringung von Asylbewerbern harmonisieren und dafür sorgen, dass volle Leistungen nur noch im zugewiesenen EU-Mitgliedstaat gewährt werden. In diesem Sinne wird sich die Bundesregierung in den Verhandlungen auf EU-Ebene abgestimmt positionieren.“

[...] Wir unterstützen europäische Beschlüsse zur Verteilung von Flüchtlingen (Relocation) und leisten einen angemessenen Beitrag zu Aufnahmekontingenten humanitär Schutzbedürftiger (Resettlement).“ (S.104 *Koalitionsvertrag CDU/CSU und SPD*)

Die Rettung von Geflüchteten in Seenot darf nicht „nur“ von engagierten Freiwilligen, sondern muss vor allem von offiziellen Behörden durchgeführt werden. Daher soll Frontex zu einer echten europäischen Grenzschutzpolizei weiterentwickelt werden. Dabei darf aber natürlich nicht nach dem Grundsatz der Zurückweisung, sondern nach der Pflicht der Seenotrettung und einer humanen Flüchtlingspolitik gehandelt werden. Einen ersten Vorstoß leistete die EU diesbezüglich bereits 2014 durch mehrere Operationen im Mittelmeer, bei welchen bereits über 630.000 Menschenleben gerettet wurden.

(Quelle: https://ec.europa.eu/commission/sites/beta-political/files/eu-co-migration-booklet-june2018_en.pdf)

Um der Lebensgefahr der Flucht selbst vorzugreifen, wollen wir als SPD schon seit langem ein modernes, migrationsfreundliches und humanes Einwanderungsgesetz. Im Dezember 2018 hat das Kabinett einen Entwurf beschlossen und in diesem Jahr wird sich das Parlament mit dem Gesetz beschäftigen. Dadurch würden wir verhindern, dass viele Menschen ihr Leben erst aufs Spiel setzen müssten, um nach Deutschland zu kommen. Zusätzlich können uns diese Menschen dann auch helfen, den im Land herrschenden Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Wer illegale Migration eindämmen will, muss legale Einwanderungsmöglichkeiten schaffen. Das hat nur leider die CSU noch nicht ganz realisiert.

Bereits seit der vergangenen Legislaturperiode hat es die CSU mit ihrer Abschottungspolitik und zahlreichen Initiativen beinahe geschafft, die Koalitionsvereinbarungen zu brechen und damit die Regierung zu gefährden. Im Koalitionsausschuss hat sich die SPD dennoch durchgesetzt und klar gemacht, dass das Recht auf Asyl nicht verhandelbar und nur eine Lösung mit Europa und nicht gegen Europa möglich ist! Außerdem haben wir klar gemacht, dass in Deutschland Flüchtlinge nicht in geschlossenen Lagern untergebracht werden! Europa braucht in der Flüchtlingspolitik eine vernünftige Balance aus Kontrolle und Steuerung einerseits sowie humanitärer Verantwortung und Menschenrechten andererseits. Es muss unser Ziel sein, freiwillige Seenotretter zu entkriminalisieren und die europäischen Grenzmaßnahmen so zu verändern, dass diese nicht nur darin bestehen, Flüchtlinge zurück in ihr Heimatland zu drängen.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Die Grüne Bundestagsfraktion unterstützt die Forderungen und zeigt sich solidarisch mit der zivilen Seenotrettung und kritisiert die Schieflage der gegenwärtigen Debatte. Wir verteidigen das Grundrecht auf Asyl und fordern faire, qualifizierte und effiziente Verfahren. Es gilt, ernsthaft und engagiert

Fluchtursachen zu bekämpfen, statt auf Abschottung zu setzen. Dazu gehört endlich beim Klimaschutz zu handeln.

Cornelia Möhring u. Lorenz Gösta Beutin, sh MdBs f. Fraktion DIE LINKE. im Bundestag

DIE LINKE. Schleswig-Holstein unterstützt diese Forderungen. Ihre Abgeordneten arbeiten auf kommunaler Ebene und auf Landes- und Bundesebene aktiv mit den Bündnisgruppen der Seebrücke zusammen. Die konsequente Haltung der Linken in Fragen der Seenotrettung und der humanitären und zivilen Rechte Geflüchteter ist innerhalb der Linken in ihren Beschlüssen klarer Konsens.

JiL 32/15 NEU

Verschärfung von Waffenexportbestimmungen

Die Landesregierung wird aufgefordert, sich im Bundesrat für eine Verschärfung der Kriegswaffenkontrollbestimmungen einzusetzen. Für Exportländer müssen die demokratischen, menschenrechtlichen und pressefreiheitlichen Basiswerte gelten. Gleiches gilt für Drittempfängerländer. Weiterhin appellieren wir an die waffenexportierenden Firmen, auf eben jene Grundsätze zu achten und Verantwortung für ihr Handeln zu übernehmen.

Antrag siehe Seite 36 - 37

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die bisher gültigen Waffenexportsbedingungen müssen konsequent durchgesetzt werden. Bevor über weitere Gesetzesverschärfungen nachgedacht werden sollte, müssen die bisher möglichen Maßnahmen vollends ausgeschöpft werden.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Wir unterstützen das Anliegen, allerdings liegt die Zuständigkeit hierfür auf Bundesebene.

Die SPD-Bundestagsfraktion setzt sich für eine Verschärfung der politischen Grundsätze für den Waffenexport sowie weitergehende Regulierungen im Bereich der Rüstungsexporte ein. Wichtige Kernpunkte für die SPD sind mehr Transparenz und eine weitere Verrechtlichung in diesem Bereich. Rüstungsexporte in sogenannte Drittstaaten sollen weiter eingeschränkt werden. Dem Bundeskanzleramt und dem federführenden Bun-

deswirtschaftsministerium liegen Vorschläge der SPD zur Aktualisierung der Rüstungsexportrichtlinien vor.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Der Stopp von Rüstungsexporten in Krisenregionen oder Länder, die gegen Menschenrechte verstoßen und gegen die Verschärfung der Waffenexportkontrolle sind, ist erklärtes Ziele Grüner Politik und Bestandteil unseres Bundestagswahlprogramms. Insofern unterstützen wir diese Forderungen und würden auch eine entsprechende Bundesratsinitiative starten oder unterstützen, sofern unsere Koalitionspartner dazu bereit sind.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Freien Demokraten fordern ein Rüstungsexportgesetz, das die bestehenden nationalen und internationalen Exportrichtlinien deutlich präzisiert und für mehr Transparenz und eine bessere Einbindung des Bundestages sorgt. Wir wollen zudem, dass Exporte in Krisengebiete und Konfliktregionen zukünftig verboten werden.

AfD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die AfD-Fraktion hält die aktuelle Rechtslage für grundsätzlich sachgerecht und ausreichend. Das in der Antragsbegründung genannte Beispiel Saudi-Arabien zeigt gleichwohl Lücken im System bzw. in der Anwendung des geltenden Rechts auf. Hier gilt es – ganz im Antragsinn – entsprechend nachzuarbeiten und Exporte von Kriegswaffen an Saudi-Arabien auszusetzen.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Nach den USA, Russland, China und Frankreich ist Deutschland weltweit der fünftgrößte Waffenexporteur. Weil der Waffenexport ein sensibles und heikles Thema ist, unterliegen Rüstungsgüter und Kriegswaffen besonderen Kontroll- und Genehmigungsverfahren. Aus Sicht des SSW ist dies vollkommen zu Recht und absolut notwendig. Daher teilen wir die generelle Auffassung von „Jugend im Landtag“, dass nur in Länder geliefert werden darf, die bestimmte Kriterien erfüllen. Hierzu zählen dann auch Grundvoraussetzungen wie Demokratie, Einhaltung der Menschenrechte sowie der Pressefreiheit. Darüber hinaus gibt es weitere politische Grundsätze, die vom jeweiligen Empfängerland zu erfüllen sind, wie beispielsweise die Berücksichtigung der inneren und äußeren Lage des Empfängerlandes.

Nach den bestehenden gesetzlichen Regelungen ist eine Weitergabe der Rüstungsgüter an Drittländer ohne weiteres prinzipiell nicht möglich. Zur

besseren Kontrolle über den Verbleib der Rüstungsgüter im jeweiligen Empfängerland hat das Bundeskabinett 2015 die sogenannten Post-Shipments-Kontrollen beschlossen, um eine unerlaubte Weitergaben an Drittländer kontrollieren zu können.

Zur Einhaltung dieser unterschiedlichen Bestimmungen hat sich die Bundesrepublik verpflichtet und daher erwarten wir, dass diese Grundsätze auch von den jeweiligen waffenexportierenden Firmen eingehalten werden.

CDU-Landesgruppe SH der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Die CDU-Landesgruppe Schleswig-Holstein teilt die Grundüberzeugung, dass an den Export von Waffen und sicherheitstechnischen Gerätschaften strenge Kriterien angelegt werden müssen. Die im Antrag gestellten Anforderungen an Länder, an die deutsche Exporte gehen sollen, werden bereits durch die Arbeit des Bundessicherheitsrates (BSR) sowie durch das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) streng überprüft. Die zugrundeliegenden Rüstungsexportrichtlinien sollen im ersten Halbjahr 2019 reformiert werden. Beratungen hierüber laufen derzeit innerhalb verschiedener Ressorts der Bundesregierung. Die CDU-Landesgruppe unterstützt in diesem Zusammenhang die Anstrengungen der Bundesregierung für eine gemeinsame europäische Rüstungsexportpolitik.

Sönke Rix, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion

Für uns als SPD-Bundestagsfraktion sind die Beachtung der Rüstungsexportrichtlinien und die Gewährleistung größtmöglicher Transparenz bei Rüstungsexportentscheidungen ein wichtiges Anliegen.

Der Mitte Oktober 2018 veröffentlichte Bericht der Bundesregierung zu Rüstungsexporten im ersten Halbjahr 2018 belegt, dass der Wert für Genehmigungen deutlich zurückgegangen ist. Demnach sind die Einzelgenehmigungen gegenüber dem gleichen Zeitraum 2017 um fast 1 Milliarde € gesunken. Auch das Volumen der Ausfuhrgenehmigungen an Drittländer ist 2018 um knapp eine halbe Milliarde € reduziert worden. Zudem sind die Genehmigungen aller Kleinwaffenausfuhren im Vergleich zum ersten Halbjahr 2017 nahezu halbiert worden. Das zeigt, dass sich die SPD innerhalb der Koalition erfolgreich für eine restriktivere Rüstungsexportpolitik einsetzt.

Die SPD setzt sich seit langem für eine weitere Verschärfung der Kontrolle von Rüstungsexporten ein. Im Koalitionsvertrag ist festgelegt, dass es in Zukunft grundsätzlich keine Kleinwaffenexporte mehr in Drittstaaten geben soll. Die Bundesregierung ist zurzeit auf Betreiben der SPD-geführten

Bundesministerien damit befasst, Maßnahmen festzulegen, um Rüstungsexporte in Drittstaaten weiter einzuschränken. Die Verhandlungen mit den unionsgeführten Ministerien erweisen sich allerdings als äußerst schwierig. Die SPD dringt aber darauf, dass die Verabredung der Koalition die Rüstungsexportrichtlinien zu überarbeiten, eingehalten wird. Außerdem brauchen wir in Zukunft eine engere europäische Abstimmung und Koordination von Rüstungsexportentscheidungen.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Die Grüne Bundestagsfraktion fordert, Kriterien wie die Beachtung der Menschenrechte oder die Gefahr innerer Repression im Empfängerland als Kriterien bei Rüstungsexporten zu beachten. Auch der gemeinsame Standpunkt der EU zu Waffenexporten bietet Kriterien, welche zusammen mit den zuvor genannten Kriterien in das Kriegswaffenkontrollgesetz (KWKG) und das Außenwirtschaftsgesetz (AWG) integriert werden müssen.

Cornelia Möhring u. Lorenz Gösta Beutin, sh MdBs f. Fraktion DIE LINKE. im Bundestag

Es wird Zeit für einen grundlegenden Kurswechsel in der deutschen Außen- und Sicherheitspolitik, die Terror und Fluchtursachen schafft, anstatt sie zu beseitigen. DIE LINKE. wird diese Politik weiter kritisieren und bekämpfen. Der Krieg gegen den Terror ist grandios gescheitert, wie es die Lage in Afghanistan, Irak und Libyen zeigt. Krieg ist nicht nur Terror, er züchtet den Terror. Zudem ist Krieg eine der zentralen Fluchtursachen, seit dem Nato-Einsatz in der Ägäis wird auch Krieg gegen Flüchtlinge geführt. Wir müssen in den nächsten Monaten weiterhin klare Kante in der Flüchtlingsfrage zeigen. Jede Waffe tötet, jede Waffe findet ihren Krieg – mit Krieg machen wir keine Geschäfte, das müssen wir deutlich machen. Fluchtursachen bekämpfen, Waffenexporte stoppen, sind für uns Kernbotschaften. Wir lehnen auch die von Frau von der Leyen geplante massive Aufrüstung der Bundeswehr entschieden ab.

Die große Mehrheit der Menschen lehnt Krieg und Waffenexporte ab, aber wenige gehen auf die Straße. Diese Menschen zu mobilisieren dafür auch politisch einzutreten, das ist eine der großen Herausforderungen der Friedensbewegung. Die Erfahrung zeigt, dass man nur mobilisierungsfähig ist, wenn man langfristig mit den Menschen an der Basis arbeitet.

DIE LINKE. wird auch weiterhin Sprachrohr der Friedensbewegung sein, sich an Aktionen beteiligen und dazu mobilisieren. Und auch im Parlament kann sich die Friedensbewegung auf uns verlassen: Von uns gibt es keine Zustimmung zu Kampfeinsätzen der Bundeswehr – auch in Zukunft nicht.

JiL 32/5 NEU

Änderung des § 47f der Gemeindeordnung Schleswig-Holsteins
Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung
werden aufgefordert, den § 47f der Gemeindeordnung wie folgt
zu ändern:

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

- (1) Die Gemeinde muss Kinder und Jugendliche bei Planungen und Vorhaben, die ihre Interessen berühren, in angemessener Weise beteiligen. Dafür sind von der Gemeinde geeignete Beteiligungsverfahren zu entwickeln. Insbesondere kann die Gemeinde eine Kinder- und Jugendvertretung einrichten. Die Mitglieder der Jugendvertretung sind ehrenamtlich tätig.
- (2) Jugendliche können die Einrichtung einer Jugendvertretung beantragen. Der Antrag muss in Gemeinden mit bis zu 20 000 Einwohnern von 20, in Gemeinden mit bis zu 50 000 Einwohnern von 50, in Gemeinden mit bis zu 200 000 Einwohnern von 150, in Gemeinden mit über 200 000 Einwohnern von 250 in der Gemeinde wohnenden Jugendlichen unterzeichnet sein. Der Gemeinderat hat innerhalb von drei Monaten nach Eingang des Antrags über die Einrichtung der Jugendvertretung zu entscheiden; er hat hierbei Vertreter des Jugendlichen zu hören.
- (3) In der Geschäftsordnung ist die Beteiligung von Mitgliedern der Jugendvertretung an den Sitzungen der Gemeindevertretung in Jugendangelegenheiten zu regeln; insbesondere sind ein Rederecht, ein Anhörungsrecht und ein Antragsrecht vorzusehen.
- (4) Der Jugendvertretung sind angemessene finanzielle und personelle Mittel zur Verfügung zu stellen.

Antrag siehe Seite 22 - 23

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Siehe Stellungnahme JiL 32/3 NEU, Kinder- und Jugendbeteiligung in Bund, Ländern und Kommunen fördern.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die SPD-Fraktion wird sich für die Umsetzung dieses Beschlusses einsetzen.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Wir begrüßen den Vorschlag, die Pflicht zur Beteiligung zu konkretisieren und werden dies in der Koalition und der Partei diskutieren. Wir werden uns für mehr Beteiligung einsetzen.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

§ 47f Gemeindeordnung regelt verbindlich, dass die Gemeinde Kinder und Jugendliche beteiligen muss, sobald ihre Interessen berührt werden. Daneben sieht die Gemeindeordnung vor, dass die Gemeinde darlegen muss, inwieweit sie dies getan hat. Die Beteiligung der Kinder und Jugendlichen ist damit nicht in das Ermessen der Gemeinden gestellt, sondern hat zu erfolgen. Diese Regelung gewährleistet damit die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen schon unmissverständlich und ausreichend. Begrüßenswert wäre es, um auch den Gemeinden mehr Sicherheit zu geben, wenn die Kommunalaufsicht hierzu einheitliche Verfahren vorschlagen würden.

AfD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die vorgesehene Änderung ist zu begrüßen. Danach müssen die Kommunen die Kinder und Jugendlichen bei für sie relevanten Planungen und Vorhaben beteiligen. Als Beteiligungsverfahren kann die Gemeinde einen Jugendgemeinderat oder eine andere Jugendvertretung einrichten. Die Jugendvertretung hat ein Rederecht, ein Anhörungsrecht und ein Antragsrecht im Gemeinderat. In Gemeinden mit bis zu 20.000 Einwohnern reichen bereits 20 Jugendliche, um eine Jugendvertretung zu beantragen.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Wie schon unter 32/3 Neu, Kinder- und Jugendbeteiligung in Bund, Ländern und Kommunen fördern, erwähnt, sieht der SSW bei der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen weiteren Verbesserungsbedarf. Grundsätzlich können wir hier aber auf eine lange Tradition und viele gute Erfahrungen zurückgreifen. Gleichzeitig hakt es aber noch immer bei der Beteiligung im öffentlichen Raum – und damit eben auch auf kommunaler Ebene. Das liegt oft an der sehr kleinteiligen Verwaltungsstruktur Schleswig-Holsteins. Ohne Frage ist die Formulierung des § 47f, nach der die Beteiligung in „angemessenem Maße“ erfolgen soll, vergleichsweise unscharf. Trotzdem ist es aus unserer Sicht wichtig, dass wir eine stärkere Beteiligung nicht über Verschärfungen der gesetzlichen Grundlagen oder über Sanktionen erzwingen. Wir alle müssen uns vielmehr dafür einsetzen, dass den Menschen vor Ort noch bewusster wird, wie wichtig und wertvoll Kinder- und Jugendbeteiligung ist. Es geht also viel mehr um einen Bewusstseinswandel als um

Zwang. Durch letzteren kommen wir nicht zu der Beteiligungskultur, die wir uns alle wünschen.

Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration

Dieser Beschluss sieht unterschiedliche Änderungen des § 47 f der Gemeindeordnung vor, die das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration wie folgt bewertet:

Die für Abs. 1 vorgeschlagene Ergänzung, nach der die Gemeinde eine Kinder- und Jugendvertretung einrichten kann, ist nicht erforderlich, weil diese Möglichkeit ohnehin besteht.

Der Vorschlag in Abs. 2, wonach die Jugendlichen durch Einwohnerantrag die Einrichtung einer Jugendvertretung beantragen können, ist auch im Kontext des Einwohnerantrags nach § 16 f der Gemeindeordnung zu sehen, der bereits eine vergleichbare Regelung für sämtliche gemeindlichen Selbstverwaltungsaufgaben, zu denen auch die Bildung von Kinder- und Jugendvertretungen gehört, beinhaltet. Antragsberechtigt sind danach Einwohnerinnen und Einwohner, die das 14. Lebensjahr vollendet haben. Eine vergleichbare Regelung konkret für die Bildung von Kinder- und Jugendvertretungen mit geringeren Quoren wäre denkbar; ein Regelungsbedarf bestünde allerdings nur dann, wenn sich Gemeinden in großer Zahl tatsächlich weigern würden, sich mit einem Antrag auf Bildung einer Kinder- und Jugendvertretung zu befassen. Eine solche Verweigerungshaltung ist dem Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration nicht bekannt. Im Übrigen wäre zu akzeptieren, wenn die Gemeinde sich mit der Frage befasst, aber nach Beratung die Einrichtung einer Kinder- und Jugendvertretung ablehnt.

Rede-, Anhörungs- und Antragsrechte stehen Kinder- und Jugendvertretungen zu, wenn die Gemeinde die Vertretungen durch Satzung nach § 47 d GO einrichtet. Kinder- und Jugendvertretungen, die nicht aufgrund dieser Vorschrift gebildet sind, können von der Gemeindevertretung und der Ausschüsse um Stellungnahme gebeten und als Sachverständige gehört werden. Was die Forderung betrifft, Kinder- und Jugendvertretungen angemessene finanzielle und personelle Mittel zur Verfügung zu stellen, so muss diese Entscheidung mit Blick auf die Finanzhoheit der Gemeinde dieser überlassen sein.

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie, Senioren

Die Gemeindeordnung in der derzeitigen Fassung bietet den über 1.000 Gemeinden in Schleswig-Holstein vielfältige Möglichkeiten einer den jeweiligen örtlichen Gegebenheiten angepassten Jugendbeteiligung. So eröffnet

§ 47 d der Gemeindeordnung den Gemeinden die Möglichkeit, Beiräte für Kinder und Jugendliche einschließlich Antrags- und Rederecht im Wege einer Satzungsregelung zu bilden.

Darüber hinaus ist nach § 47 f der Gemeindeordnung jede Gemeinde verpflichtet, bei Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, diese in angemessener Weise zu beteiligen und hierzu geeignete Teilnahmeverfahren zu entwickeln. Sie muss bei der Durchführung von Planungen und Vorhaben in geeigneter Weise darlegen, wie sie in jedem Einzelfall die Interessen der Kinder und Jugendlichen berücksichtigt und die Beteiligung durchgeführt hat. § 47 f der Gemeindeordnung trifft damit eine eigenständige über die sonstigen Beiräte deutlich abgesetzte kommunalverfassungsrechtliche Regelung über die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen bei der gemeindlichen Entscheidungsfindung. Insoweit bleibt die beantragte Änderung Jil 32/5 NEU im § 47f Abs. 1 GO hinter den bereits bestehenden Regelungen des § 47 f Abs. 1 und 2 GO zurück

Neu ist hingegen die beantragte Regelung § 47 f Abs. 2, wonach Jugendliche einer Gemeinde selbst die Einrichtung einer Jugendvertretung beantragen können. Der Gemeinderat hat innerhalb von drei Monaten nach Eingang des Antrags über die Einrichtung der Jugendvertretung zu entscheiden; er hat hierbei Vertreter des Jugendlichen zu hören. Diese Regelung ist angelehnt an den wortgleichen „§ 41 a Abs. 2 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen“ Gemeindeordnung Baden-Württemberg (*Gesetz zur Änderung kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften vom 28.10.2015 – GBl. S. 870 –, in Kraft getreten am 01.12.2015*). Hiernach erhalten Jugendliche ein Antragsrecht, um die Einrichtung einer Jugendvertretung auch selbst initiieren zu können. Um zu gewährleisten, dass eine gewisse Anzahl von Jugendlichen in der Gemeinde hinter dem Antragsbegehren steht und um nicht ernsthaft gemeinte Anträge zu vermeiden, wird hierfür ein Unterschriftenquorum festgelegt, das sich in Baden-Württemberg an der Zahl der erforderlichen Unterstützungsunterschriften für Bewerbungen zur Bürgermeisterwahl orientiert.

Dieses Quorum wurde in den Beschluss Jil 32/5 NEU, Änderung des § 47f der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein, übernommen und ist damit erheblich geringer, als dies zum Beispiel für Einwohneranträge gilt. Damit wird es Jugendlichen wesentlich erleichtert, das Quorum zu erfüllen mit dem Ziel, dass sich die Gemeindevertretung mit der Entscheidung über eine Kinder- und Jugendeinrichtung befasst. Ob die beantragte Jugendvertretung eingerichtet wird, entscheidet nach wie vor der Gemeinderat.

Eine entsprechende Regelung auch für die schleswig-holsteinische Ge-

meindeordnung vorzusehen, ist ein diskutabler Vorschlag für die Weiterentwicklung der repräsentativen Formen der Kinder- und Jugendbeteiligung in Schleswig-Holstein.

Sönke Rix, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion

Schleswig-Holstein ist bei der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen vorbildhaft. Dies ist umso wichtiger, als in einer immer älter werdenden Gesellschaft die Interessen der Kinder und Jugendlichen nicht hinten runter fallen dürfen.

Nichtsdestotrotz kann Teilhabe nur über sich beteiligende Kinder und Jugendliche funktionieren. Wir müssen über Möglichkeiten der politischen Teilhabe mehr aufklären, damit nicht allein die bisher engagierten oder organisierten Aktiven den Weg in die Beiräte und Vertretungen finden.

Grundsätzlich begrüßt die SPD-Bundestagsfraktion die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Form von Beiräten und Jugendvertretungen in den entsprechenden kommunalen Vertretungen. Die Frage allerdings, ob eine landesweite Institutionalisierung von Jugendvertretungen die Attraktivität und Akzeptanz der Arbeit der jetzt schon möglichen Kinder- und Jugendbeiräte erhöht, kann von hier nicht beurteilt werden.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Die Änderung des §47f der Gemeindeordnung Schleswig-Holsteins ist Ländersache und fällt damit in dessen Zuständigkeitsbereich. Wir Grüne wollen Bürgerinnen und Bürger in ihrem Engagement für ihre Lebensumwelt unterstützen. Besonders Kindern und Jugendlichen soll es ermöglicht werden, ihr Umfeld mitzugestalten. Demokratie und Engagement müssen von früh auf vorgelebt werden, weshalb Kinder- und Jugendbeteiligung an allen Orten des Aufwachsens sichergestellt werden muss. Dabei ist es wichtig, zu vermerken, dass verpflichtendes Engagement abzulehnen ist. Dafür fördern wir Programme, die Jugendliche, gezielt auch sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche, zur Mitwirkung motivieren. Außerdem wollen wir Kommunen in die Lage versetzen, Konzepte und freiwillige Arbeit finanziell stemmen zu können.

Cornelia Möhring u. Lorenz Gösta Beutin, sh MdBs f. Fraktion DIE LINKE. im Bundestag

DIE LINKE. unterstützt prinzipiell Vorhaben, um die politische Beteiligung von Jugendlichen zu stärken und durch verbindliche Regeln abzusichern. Den konkreten Beschluss nehmen wir in unsere Diskussionen auf.

JiL 32/12 NEU

Gegen jeden Antisemitismus!

Der Schleswig-Holsteinische Landtag, die Landesregierung und die im Landtag und Bundestag vertretenen Fraktionen sowie ihre Parteien werden aufgefordert, sich konsequent gegen jede Form des Antisemitismus‘ einzusetzen. Dazu müssen die Forderungen des zweiten Unabhängigen Expert*innenkreis Antisemitismus (UEA) des Bundestages endlich konsequent umgesetzt werden.

Wir positionieren uns außerdem klar gegen alle Bestrebungen von antisemitischen Kampagnen, Organisationen und Verbänden, wie z. B. der Kampagne „Boycott, Divestments, Sanctions“ (BDS). Auch eine Zusammenarbeit mit solchen Organisationen sowie eine (Mit-)Ausrichtung von Veranstaltungen mit antisemitischen Agitator*innen sind abzulehnen. Wir fordern den Schleswig-Holsteinischen Landtag, die Landesregierung, den Bundestag, die im Landtag und Bundestag vertretenen Parteien sowie deren Fraktionen auf, sich dieser Position anzuschließen.

Antrag siehe Seite 31 - 32

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die CDU-Landtagsfraktion unterstützt das Anliegen. In unserer Gesellschaft darf kein Platz für Antisemitismus, Verfolgung oder auch Fremdenhass sein. Unsere Landesregierung hat das Jahr der politischen Bildung ausgerufen, um das Demokratieverständnis in unseren Schulen noch zu verbessern. Das Bildungsministerium und unsere Landesregierung haben im vergangenen November einen Staatsvertrag mit den jüdischen Landesverbänden abgeschlossen, um ein deutliches Zeichen für eine lebendige und starke jüdische Kultur in Schleswig-Holstein zu setzen. Es ist unser aller Aufgabe, Toleranz und Demokratie zu schützen und zu unterstützen. Aktuell gründet sich im Schleswig-Holsteinischen Landtag, auf Initiative eines

Abgeordneten der CDU-Landtagsfraktion, ein Freundeskreis Israel, welcher sich auch gegen Antisemitismus einsetzt.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Wegen der Shoah ist der Antisemitismus in Deutschland noch energischer zu bekämpfen, als dies in anderen Staaten geschehen sollte, aber leider nicht immer konsequent geschieht. Wir wissen, dass antisemitische Vorurteile bei einem Teil der deutschen Bevölkerung stark verankert sind. Wir wenden uns gegen Erklärungsversuche, dass der Antisemitismus ausschließlich ein Problem junger männlicher Flüchtlinge aus muslimischen Ländern sei. Ebenso treten wir dafür ein, Kritik an der Politik der israelischen Regierung gegenüber den Palästinensern zu trennen von allen pauschalen Angriffen auf „die Israelis“ oder „die Juden“. Weder das Existenzrecht des Staates Israel noch das der Juden dürfen infrage gestellt werden. Deswegen kommt auch eine Zusammenarbeit mit Organisationen oder Kampagnen, die diese Grenze verletzen, für Sozialdemokraten nicht in Betracht.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Es ist für uns Grüne selbstverständlich, uns parteiintern und in der Öffentlichkeit konsequent gegen jede Form des Antisemitismus einzusetzen. Wir haben uns in der Fraktion bislang nicht mit den Empfehlungen des UEA auseinandergesetzt und werden dies nachholen. Auch im Landtag haben wir uns mit dem Thema Antisemitismus beschäftigt und einen Antrag verabschiedet, um insbesondere Antisemitismus in der Schule vorzubeugen. Eine Zusammenarbeit mit antisemitischen Kampagnen lehnen wir ab.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Wir unterstützen diesen Antrag. Trotz aller Bemühungen ist das Übel des Antisemitismus in Deutschland immer noch präsent. Mit großer Sorge nehmen wir zur Kenntnis, dass Berichte über antisemitische Übergriffe sogar wieder zunehmen. Wenn auf Demonstrationen in Deutschland wieder offen judenfeindliche Parolen skandiert werden, ist dies weder erträglich noch hinnehmbar. Wir müssen hier klare Grenzen ziehen. Alle Demokraten müssen deutlich machen, dass eine Zusammenarbeit mit Vertretern von antisemitischen Organisationen – sei es von links oder von rechts – unter keinen Umständen in Frage kommt. Wer sehenden Auges mit Antisemiten marschiert, wertet diese auf und macht ihre Positionen salonfähig.

AfD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die AfD-Fraktion im Landtag lehnt jede Form des Antisemitismus ab. Die AfD-Fraktion unterstützt die im Staatsvertrag zwischen den jüdischen Verbänden und der Landesregierung beschlossenen Vereinbarungen zur Stärkung des jüdischen Lebens in Schleswig-Holstein vorbehaltlos.

Eine Zusammenarbeit mit Organisationen, die sich an der antisemitischen Agitation beteiligen, lehnen wir ab.

Sowohl im Geschichts- als auch im WiPo-Unterricht soll die Geschichte der deutschen Juden und deren Bedeutung für die kulturelle und wissenschaftliche Entwicklung Deutschlands sowie deren Leid durch Verfolgungen und die Shoa stärker herausgearbeitet werden.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Der SSW wendet sich gegen Diskriminierung und jede Form des Antisemitismus. In keinem Fall kommt für uns eine Zusammenarbeit mit der Kampagne „BDS“ infrage.

Es ist unser erklärtes Ziel, das jüdische Leben in Schleswig-Holstein zu stärken und Antisemitismus beispielsweise schon in der Schule vorzubeugen. Im Schleswig-Holsteinischen Landtag herrscht unter den demokratischen Parteien in dieser Frage erfreulicherweise ein breiter Konsens.

Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration

Der Befassung/Bekämpfung mit Antisemitismus kommt in der schleswig-holsteinischen Präventionsarbeit eine zentrale Rolle zu. Maßnahmen gegen Antisemitismus sind integraler Bestandteil des Engagements des Landes Schleswig-Holstein zur Extremismusprävention. Der Landespräventionsrat (LPR) und das angebundene Landesdemokratiezentrum (LDZ) sind in ihrem Präventionsauftrag ressortübergreifend tätig (Inneres, Bildung, Soziales, Justiz) und koordinieren u. a. die Maßnahmen gegen Antisemitismus in Schleswig-Holstein. So bündelt das LDZ Ressourcen der Bundes- und Landesregierung in den Bereichen Extremismusprävention und -intervention und Demokratieförderung. In Schleswig-Holstein ist durch beauftragte zivilgesellschaftliche Träger (s. u.) Neutralität und Unabhängigkeit nach außen gewährleistet.

Die Basis für die Projekte in Schleswig-Holstein sind zum einen das Landesprogramm zur Demokratieförderung und Rechtsextremismusbekämpfung, das Landesprogramm zur Vorbeugung und Bekämpfung von religiös motiviertem Extremismus und zum anderen das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ Im Rahmen des Präventionsauftrages des LPR und LDZ wird eine Vielzahl von Maßnahmen und Projekten im Themenfeld gefördert

und durchgeführt. Unter dem Dach des Landesdemokratiezentrums bestehen folgende Informations-, Beratungs- und Fachstellen, die ihre jeweilige Kompetenz und ihr Fachwissen bereithalten und u. a. zur Prävention und Bekämpfung von Antisemitismus zum Einsatz bringen:

1. Landesweite Informations- und Dokumentationsstelle Antisemitismus Schleswig-Holstein (LIDA SH).
2. Regionale Beratungsteams gegen Rechtsextremismus Schleswig-Holstein.
3. Beratungsstelle Zebra e. V. (Zentrum für Betroffene rechter Angriffe).
4. Facharbeitskreise des Landesdemokratiezentrums und weitere Maßnahmen.

LIDA SH startete im September 2018 als erste unabhängige Meldestelle in einem Flächenland unter Trägerschaft von Zebra e. V. Hintergrund ist u. a. das hohe Dunkelfeld in diesem Bereich, woraus sich die Notwendigkeit einer unabhängigen zivilgesellschaftlichen Stelle ergibt. LIDA SH dokumentiert antisemitische Vorfälle in Schleswig-Holstein und wertet diese strukturiert aus. Dabei werden auch Vorfälle dokumentiert, die nicht bei der Polizei angezeigt wurden sowie Straftaten unterhalb der Strafbarkeitsschwelle. Das Projekt steht im engen Kontakt zu den Jüdischen Gemeinden in Schleswig-Holstein und dem Verein zur bundesweiten Koordinierung von Meldestellen jüdenfeindlicher Vorfälle. Ziel des landesweiten Monitoring ist zum einen, die Bereitstellung belastbarer Informationen zu antisemitischen Vorfällen in SH über das quantitative Ausmaß, Erscheinungsformen, geografische und zeitliche Schwerpunkte sowie Kontexte und Betroffene antisemitischer Vorfälle. Die Bereitstellung belastbarer Informationen als Basis für die Entwicklung von passgenauen Präventions-, Bildungs- und Interventions-Maßnahmen wird angestrebt. Die Darstellung des Ausmaßes und der Verbreitung eignet sich für eine Sensibilisierung für antisemitische Vorfälle und ermöglicht Solidarisierungseffekte mit Betroffenen, um ein stärkeres Engagement der demokratischen Zivilgesellschaft für das Thema zu initiieren. Somit sind die entsprechenden Strukturen geschaffen, die den Betroffenen das Anzeigen antisemitischer Vorfällen erleichtern und damit Dunkelziffern reduzieren.

Über das Landesprogramm zur Demokratieförderung und Rechtsextremismusbekämpfung sowie aus Mitteln des Bundesprogramm „Demokratie leben!“ werden die regionalen Beratungsteams gegen Rechtsextremismus (RBTs) gefördert. Die RBTs beraten Personen, die Informationen zum Thema Rechtsextremismus oder Unterstützung im Umgang mit Rassismus, Antisemitismus, Homophobie etc. brauchen. Neben Beratungen werden zudem Fortbildungen und Workshops mit Kindern/Jugendlichen und Er-

wachsenen angeboten.

Daneben wird über das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ die Beratungsstelle Zebra e. V. (Zentrum für Betroffene rechter Angriffe) gefördert. Zebra e. V. berät Betroffene, Angehörige und Zeugen nach rassistischen, antisemitischen und anderen rechtmotivierten Angriffen.

Das Phänomen Antisemitismus ist nicht nur in rechtsextremen Kontexten verbreitet. Deshalb leiten die RBTs einen phänomübergreifenden Facharbeitskreis „Antisemitismus und Verschwörungstheorien“ des Landesdemokratiezentrums, in dem u. a. die Beratungsstelle gegen religiös begründeten Extremismus, PROvention mitwirkt. Ab April 2019 ist darüber hinaus die Errichtung einer Informations- und Fachstelle für türkischen Ultranationalismus geplant – ein Themenschwerpunkt soll hierbei auch auf der Befassung mit Antisemitismus liegen.

Politische Entwicklungen weltweit sowie Anschläge und Übergriffe deutschland- und europaweit verdeutlichen die Notwendigkeit der Präventionsarbeit gegen alle Formen des Antisemitismus. Staatliche und zivilgesellschaftliche Einrichtungen und Organisationen sind gleichermaßen gefordert, antisemitischen Ansichten, Äußerungen und Übergriffen entschieden entgegenzutreten.

Wir begrüßen daher auch die Einrichtung eines Antisemitismusbeauftragten der Bundesregierung ausdrücklich.

Wir stimmen zu, dass die Länder und der Bund insofern die ressortübergreifende Abstimmung von Maßnahmen zur Antisemitismusbekämpfung und -prävention sowie den Austausch mit Partnern über geeignete Strategien weiter verbessern sollen. Dabei müssen die länderspezifischen Gegebenheiten mitberücksichtigt werden, um die Schaffung von Doppelstrukturen zu vermeiden. In Schleswig-Holstein sind der LPR und das angebundene LDZ für die ressortübergreifende Koordination der Maßnahmen u. a. zur Bekämpfung des Antisemitismus zuständig.

Neben den genannten präventiven Ansätzen gilt es, antisemitische Ideologien und Agitationen zu erkennen und mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln des Rechtsstaates zu verhindern sowie antisemitisch motivierte Straftaten zu verfolgen und in der weiteren Folge zu ahnden. Die Landesregierung lehnt antisemitisch-motivierte Kampagnen und Boykott-Aufrufe gegen den Staat Israel entschieden ab. Entsprechende Vorfälle im Land Schleswig-Holstein sollten auf ihre strafrechtliche Relevanz geprüft werden.

Die Landesregierung stellt sich klar und entschlossen gegen jede Form von Antisemitismus und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit. Die Zustimmung zum Beschluss Jil 32/12, Gegen jeden Antisemitismus, kann un-

ter Vorbehalt erfolgen. Bei der Umsetzung der zentralen Forderungen des Unabhängigen Expertenkreises Antisemitismus müssen die länderspezifischen Gegebenheiten mitberücksichtigt werden, da der Landespräventionsrat Schleswig-Holstein und das angebundene Landesdemokratiezentrum in ihrem Präventionsauftrag bereits ressortübergreifend tätig sind. Vorfälle bzw. Bestrebungen von antisemitisch-motivierten Kampagnen sollten auf ihre strafrechtliche Relevanz geprüft und gegebenenfalls angemessene Sanktionen gegen die Täterinnen und Täter verhängt werden.

CDU-Landesgruppe SH der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Die CDU-Landesgruppe Schleswig-Holstein unterstützt den Antrag. Wir wollen uns mit aller Kraft dafür einsetzen, dass jüdisches Leben in Deutschland vor Gefährdungen jeglicher Art geschützt bleibt. Bereits im vergangenen Jahr haben sich CDU und CSU für den Antrag „Antisemitismus entschlossen bekämpfen“ eingesetzt, der im Januar 2018 mit den Stimmen der Großen Koalition sowie FDP und Grünen vom Deutschen Bundestag beschlossen wurde. In dem Antrag hat der Deutsche Bundestag die Bundesregierung aufgefordert, zum 1. Juli 2019 über Umsetzungsstand und Bewertung der Handlungsempfehlungen des Unabhängigen Expertenkreises Antisemitismus zu berichten. Darüber hinaus setzt die CDU/CSU-Bundestagsfraktion auch jenseits der parlamentarischen Arbeit Zeichen gegen Antisemitismus. Beispielsweise wird Ende Juni 2019 die Aktionswoche „Von Schabbat zu Schabbat“ stattfinden.

Sönke Rix, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion

Die SPD-Bundestagsfraktion verurteilt jegliche Form von Feindlichkeit gegenüber Jüdinnen und Juden. Die Religionsfreiheit ist mit dem Grundgesetz nicht einfach gegeben. Wir alle sind aufgerufen, sie zu fördern. Es ist die Freiheit von allen, sich zu ihrer Religion zu bekennen und sie auszuüben und die Freiheit, dafür nicht angefeindet zu werden. Es gibt eine neue Studie der Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus in Berlin, nach der Hass und Übergriffe in Deutschland eine alltägliche Erfahrung von Juden sind. Sie begegnen Antisemitismus im Job, in der Schule, beim Sport, beim Einkaufen. Sie werden angespuckt und beschimpft. Das ist beschämend, und die Bekämpfung des Antisemitismus ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, der wir uns alle mit Nachdruck stellen müssen.

Mit einem Vertrag aus dem Jahre 2003 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Zentralrat der Juden in Deutschland verpflichtete sich die Bundesrepublik zu einer jährlichen Zahlung von 10 Millionen € an

den Zentralrat. Diese Staatsleistung ist im letzten Jahr um 3 Millionen, auf 13 Millionen € erhöht worden. Die Koalition leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung und Pflege des deutsch-jüdischen Kulturerbes und zum weiteren Aufbau der jüdischen Gemeinschaft in Deutschland. Gleichzeitig unterstützt sie den Zentralrat mit der jährlichen Zahlung bei integrationspolitischen und sozialen Aufgaben. Die Erhöhung ermöglicht dem Zentralrat der Juden u. a. eine Neuausrichtung der Erinnerungsarbeit und mehr Ausgaben für das Engagement gegen Antisemitismus. Wir verurteilen den Aufruf zum Boykott israelischer Geschäfte und Waren aus Israel auf das Schärfste und treten der weltweiten Bewegung „Boycott, Divestment, Sanctions“ entschlossen entgegen.

2018 ist das Amt des Beauftragten der Bundesregierung für jüdisches Leben in Deutschland und den Kampf gegen Antisemitismus eingerichtet und am Bundesministerium des Innern angesiedelt worden. Seit dem 1. Mai 2018 führt Dr. Felix Klein dieses Amt aus.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Wir als Grüne Bundestagsfraktion setzen uns konsequent gegen Antisemitismus in Deutschland ein, den es nach wie vor in allen Bereichen unserer Gesellschaft gibt.

Eine rasche Umsetzung der Empfehlungen des Expert*innenkreises ist mehr als notwendig und wir unterstützen diese Forderung. Immerhin ist es ab Februar 2019 möglich, über das Meldeportal der Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus (RIAS) bundesweit antisemitische Vorfälle zu erfassen. Dies ist insbesondere wichtig, da so ein besserer Überblick über den alltäglichen Antisemitismus in Deutschland entsteht, welcher nicht immer als Straftat Eingang in die Polizeistatistik findet.

Cornelia Möhring u. Lorenz Gösta Beutin, sh MdBs f. Fraktion DIE LINKE. im Bundestag

Antisemitismus ist ein gesellschaftliches Übel, dem entschlossen entgegengetreten werden muss. Gerade in Deutschland, dem Land, von dem die Shoah ausging, kann es keine Toleranz gegenüber antisemitischen Positionen geben.

DIE LINKE. setzt sich für das Existenzrecht Israels und eine friedliche Beilegung des israelisch-palästinensischen Konfliktes im Rahmen einer Zwei-Staaten-Lösung ein.

Kampagnen, die geeignet sind, antisemitische Stimmungen zu erzeugen oder zu verstärken, können kein positiver Bezugspunkt sein. Boykottaufrufe – wie die der BDS Kampagne – unterstützt DIE LINKE. nicht, wie z. B.

von der Fraktion DIE LINKE. im Bundestag in einer gemeinsamen Erklärung 2011 festgestellt wurde.

JiL 32/4

Gemeindeordnung § 47f konkretisieren!

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, die Gemeindeordnung insofern zu konkretisieren, dass der § 47f GO

- 1. die Konsequenzen bei Nicht-Einhaltung definiert,**
- 2. näher beschreibt, wie diese in dem Paragraphen aufgeführte Beteiligung auszu sehen hat.**

Antrag siehe Seite 21

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Siehe Stellungnahme JiL 32/3 NEU, Kinder- und Jugendbeteiligung in Bund, Ländern und Kommunen fördern.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die SPD-Landtagsfraktion wird sich für die Umsetzung dieses Beschlusses einsetzen.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Zur Art der Beteiligung siehe Stellungnahme zu 32/5 NEU, Änderung des § 47f der Gemeindeordnung Schleswig-Holsteins.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Siehe Stellungnahme zu Beschluss JiL 32/5, Änderung des § 47f der Gemeindeordnung Schleswig-Holsteins.

AfD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Beschwerden oder Klageverfahren im Rahmen der Kommunalaufsicht hinsichtlich der Nichtumsetzung des § 47 f GO sind möglich, so dass eine gesetzliche Normierung nicht erforderlich ist. Hinsichtlich der Beteiligung wird auf JiL 32/5 NEU, Änderung des § 47f der Gemeindeordnung Schleswig-Holsteins, verwiesen.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Wie bereits unter 32/5 NEU beschrieben, ist auch aus Sicht des SSW die Formulierung des § 47f, nach der die Beteiligung in „angemessenem Maße“

erfolgen soll, vergleichsweise unscharf. Aber eine stärkere Beteiligung erreichen wir nach unserer Auffassung eben nicht über Verschärfungen der gesetzlichen Grundlagen oder über Sanktionen. Wir alle müssen vielmehr gemeinsam dafür sorgen, dass den Menschen vor Ort noch bewusster wird, wie wichtig und wertvoll Kinder- und Jugendbeteiligung ist. Wir wollen einen Bewusstseinswandel anstoßen und keinen Zwang. Denn Sanktionen führen unserer Meinung nach nicht zu der Beteiligungskultur, die wir uns alle wünschen.

Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration

Die mit dem Beschluss geforderte Konkretisierung der Gemeindeordnung um eine Darstellung der Konsequenzen für eine einzelne Kommune, die die Bestimmung des § 47 f der Gemeindeordnung nicht beachtet, ist nicht erforderlich. Die Gemeinden unterliegen auch in Bezug auf die Beachtung des § 47 f GO der Kommunalaufsicht durch die jeweils zuständige Kommunalaufsichtsbehörde (d. h., die Landrätin oder der Landrat für die Gemeinden und für die kreisangehörigen Städte bis 20 000 Einwohnerinnen und Einwohner; das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration für Städte über 20 000 Einwohnerinnen und Einwohner). Ein Tätigwerden der Kommunalaufsichtsbehörde kann in eindeutigen Einzelfällen einer Nichtbeachtung durchaus geboten sein.

Eine angedachte gesetzliche Beschreibung aller von der Norm denkbaren erfassten Teilnehmungsformen ist weder möglich noch wäre sie sinnvoll. Eine solche Aufzählung könnte und sollte nicht abschließend sein, denn sie würde die erheblichen Gestaltungsmöglichkeiten, die den Beteiligten in den Gemeinden, namentlich den Entscheidungsträgern in der Gemeinde aber auch den Kindern und Jugendlichen gerade eingeräumt sind, einschränken.

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie, Senioren

Es ist keineswegs so, dass die Beachtung des Teilnehmungsgebots nach § 47 f GO in das Belieben der Gemeinden gestellt ist. Im Falle der Nichtbeachtung der Teilnehmungsrechte von Kindern und Jugendlichen gem. § 47f GO durch eine Gemeinde können insbesondere kommunalaufsichtsrechtliche Mittel gegenüber dieser Gemeinde ergriffen werden. Dies ist in den letzten Jahren u. a. von der Kommunalaufsicht des Kreises Dithmarschen im Fall einer Jugendzentrumsschließung ohne ausreichend Beteiligung der Jugendlichen oder im Kreis Stormarn bei der Zusammenlegung zweier Schulen ohne ausreichende Beteiligung der Schülerinnen und Schüler erfolgt.

Die Kommentierung der Gemeindeordnung führt hierzu u. a. aus:

Stellt die Kommunalaufsicht Rechtsverstöße fest, so entscheidet die Kom-

munalaufsichtsbehörde nach pflichtgemäßem Ermessen, ob sie tätig wird und welches Aufsichtsmittel sie anwendet (sog. Opportunitätsprinzip). Im Rahmen einer selbstverwaltungsfreundlichen Aufsicht werden insbesondere die örtlichen Verhältnisse, aber auch das Gewicht der Rechtsverletzung zu berücksichtigen sein (Bracker/Dehn, GO SH, 5. Aufl. 2007, § 120 Anm. 4). Der Kommunalaufsicht stehen für die Durchführung ihrer Aufgabe sowohl formlose Mittel (Beratung, Information) als auch förmliche Mittel der Gesetzmäßigkeitskontrolle (z. B. Beanstandungen, Anordnungen, Ersatzvornahme, Bestellung eines Beauftragten) zur Verfügung. Vor allem die kommunalaufsichtliche Beratung kann dabei rechtlich vorbeugend wirken, um Rechtsverstöße zu vermeiden (Bracker/Dehn, GO SH, 5. Aufl. 2007, § 120 Anm. 5).

Sönke Rix, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion

Das Interesse die Gemeindeordnung § 47f beim Wort zu nehmen, ist aus meiner Sicht vollständig nachvollziehbar. Die Gemeindevertretung ist demokratisch legitimiert und arbeitet auf der Grundlage der Gemeindeordnung. Diese ist insbesondere im Hinblick auf die Beteiligung von Kindern- und Jugendlichen, als auch der Interessenberücksichtigung dieser detaillierter formuliert, als für andere Bevölkerungsgruppen. Weitere Konkretisierungen in der Gemeindeordnung führen zu noch mehr Bürokratie. Wo notwendig, können Geschäftsordnungen und Satzungen entsprechend angepasst werden.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Bei dieser sehr Schleswig-Holstein-spezifischen Frage verweisen wir auf die Landesebene.

Cornelia Möhring u. Lorenz Gösta Beutin, sh MdBs f. Fraktion DIE LINKE. im Bundestag

Siehe Antwort zu Stellungnahme Jil 32/5 NEU, Änderung des § 47f der Gemeindeordnung Schleswig-Holsteins.

JiL 32/11 NEU**Stärkung des Ehrenamtes**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag, die Landesregierung und der Bundestag werden aufgefordert, finanzielle Konzepte zur Stärkung des Ehrenamtes zu erarbeiten. Ziel ist eine größere öffentliche Anerkennung.

Antrag siehe Seite 30

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Für die CDU-Fraktion ist das Ehrenamt ein unverzichtbarer Bestandteil unserer Gesellschaft. Das große ehrenamtliche Engagement der Bevölkerung stärkt den gesellschaftlichen Zusammenhalt und sichert die Funktionsfähigkeit vieler Strukturen. Daher ist uns eine hohe Attraktivität des Ehrenamtes auch in Zukunft ein Anliegen. Verschiedene Ansätze für eine stärkere Attraktivität und öffentliche Anerkennung befinden sich in der Diskussion.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Förderung des Ehrenamtes durch weitere steuerliche Entlastungen unterstützen wir. Zudem werden in Schleswig-Holstein durch die Ehrenamtskarte, die Ermäßigungen und Angebote für ehrenamtlich Tätige beinhaltet, ein Dank und eine Anerkennung ausgesprochen. Wir begrüßen und unterstützen ebenfalls die lokalen „Firecards“ für die Freiwilligen Feuerwehren. Hier wäre es wünschenswert, dass sich noch mehr Unternehmen und Organisationen beteiligen.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Die Bereitschaft, ehrenamtliche Tätigkeiten zu übernehmen, halten wir für anerkennungswürdig. In unserem Koalitionsvertrag haben wir eine Reihe von Maßnahmen vereinbart, mit denen wir das ehrenamtliche Engagement stärken und fördern wollen. Beispielsweise durch weitere Vergünstigungen im Rahmen der Ehrenamtskarte. Unser Ziel ist es, ehrenamtliches Engagement stärker zu würdigen und attraktiver zu machen

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Wir Freie Demokraten erachten das Ehrenamt als unverzichtbaren Teil unserer Gesellschaft, ohne den unser Sozialstaat nicht funktionieren könnte. Über 30 Mio. Menschen leisten in Deutschland, darunter etwa 1,2 Mio. Menschen allein in Schleswig-Holstein, einen unverzichtbaren Beitrag am sozialen Zusammenleben in unserem Land. Aufgrund der Wichtigkeit des Ehrenamtes, sprechen wir uns für weitere Verbesserungen in diesem so-

zialen Bereich aus. Ob dies jedoch durch eine Anhebung der Pauschale im Steuerrecht oder zusätzliche Rentenpunkte erreicht werden kann, sollte zunächst einmal kritisch hinterfragt werden. Hierbei müssen auch andere Möglichkeiten der Unterstützung des Ehrenamtes beleuchtet und in die anzustellende Auswertung mit einbezogen werden. Dabei wird darauf zu achten sein, ob nicht auch niederschwelligere Maßnahmen zum gleichen Erfolg führen.

AfD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Bürgerschaftliches Engagement, also die Ausübung eines Ehrenamtes, soll aus Sicht der AfD-Fraktion als freiwilliges, gemeinwohlorientiertes und insbesondere unentgeltliches Engagement klar erkennbar bleiben. Es ist ein wesentlicher Bestandteil einer solidarischen und zukunftsorientierten Gesellschaft. Zuwendungen, mit denen das Motiv für das Engagement beeinflusst wird, sind hierbei grundsätzlich fehl am Platz.

Die Erstattung von Verdienstausfall bei Freistellung von Fahr-, Telefon-, Porto- und ähnlichen Kosten gibt es bereits. Darüber hinaus werden beispielsweise in der Kommunalpolitik ehrenamtlich tätige Bürger nach den jeweiligen Entschädigungssatzungen entschädigt.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Es ist völlig unstrittig, dass das Ehrenamt ganz wesentlich zum gesellschaftlichen Zusammenhalt beiträgt. Der SSW ist dankbar für die hier geleistete Arbeit und hat höchsten Respekt vor allen Bürgerinnen und Bürgern, die sich ehrenamtlich engagieren. Wir sind durchaus dafür, Anreize für eine noch stärkere ehrenamtliche Betätigung zu setzen und das Ehrenamt weiter zu stärken. Wir wollen eine deutlich ausgeprägtere Anerkennungskultur für freiwilliges Engagement. In gewissen Grenzen zählen sicher auch weitere finanzielle Anreize dazu. Aber wir haben grundsätzlich Zweifel daran, dass die Gewährung materieller Vorteile der richtige Weg ist. Ehrenamtliche Arbeit wird ja eben gerade nicht aus materiellen, sondern vielmehr aus ideellen Gründen geleistet. Aus Sicht des SSW gilt es, diesen Charakter zu bewahren. Sofern dieser im Kern erhalten bleibt, sind wir aber natürlich dazu bereit, über weitere steuerrechtliche Entlastungen für das Ehrenamt nachzudenken.

Finanzministerium:

Steuerrecht: Eine Möglichkeit der finanziellen Förderung des Ehrenamtes besteht in der Steuerfreistellung entsprechender Einnahmen und der da-

mit einhergehenden Entlastung. Nach geltender Gesetzeslage geschieht dies nach § 3 Nr. 26 Einkommensteuergesetz (EStG) in Höhe von 2.400 € (Übungsleiterpauschale) und nach § 3 Nr. 26a EStG in Höhe von 720 € (Ehrenamtspauschale).

Die Länder haben zuletzt – mit Unterstützung von Schleswig-Holstein – über den Bundesrat in dessen Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Vermeidung von Umsatzsteuerausfällen beim Handel mit Waren im Internet und zur Änderung weiterer steuerlicher Vorschriften (Bundesrats-Drs. 372/18 [Beschluss]) bereits eine Anhebung der Übungsleiterpauschale auf 3.000 € und eine Anhebung der Ehrenamtspauschale auf 840 € gefordert. Die Bundesregierung hat im weiteren Gesetzgebungsverfahren zwar eine Prüfung der Forderung des Bundesrates zugesagt, in das letztlich vom Bundestag verabschiedete Gesetz wurde die Forderung allerdings leider nicht aufgenommen.

Schleswig-Holstein wird sich aber auch zukünftig bei sich bietender Gelegenheit für eine Anhebung der Übungsleiter- und Ehrenamtspauschale einsetzen. Denn weitergehende Entlastungen für ehrenamtlich Tätige sind ein Kernpunkt zur Stärkung der Mitte der Gesellschaft.

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie, Senioren

Die Landesregierung unterstützt mit den Förderprogrammen „Ehrenamt und Selbsthilfe“ (2019: 77,5 T€) und „Innovative Maßnahmen zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements“ (2019: 89,1 T€) bereits seit 2001 bzw. 2003 das ehrenamtliche Engagement in Schleswig-Holstein. Beide Programme fließen ab 2020 in ein Gesamtkonzept zur Stärkung und Anerkennung des ehrenamtlichen Engagements in Schleswig-Holstein (Engagementstrategie Schleswig-Holstein) ein. Darüber hinaus erhalten die Verbände der freien Wohlfahrtspflege jährlich insgesamt über 2,1 Mio. €, u. a. für Projekte zur Stärkung des ehrenamtlichen Engagements.

CDU-Landesgruppe SH der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Die CDU-Landesgruppe Schleswig-Holstein begrüßt das Anliegen, weitere Erleichterungen für das Ehrenamt zu schaffen. Bereits im Jahr 2013 hat die unionsgeführte Bundesregierung mit dem Gesetz zur Entbürokratisierung des Gemeinnützigkeitsrechts für eine deutliche Erhöhung der steuerfreien Übungsleiterpauschale auf 2.400 € und für eine Erhöhung der Ehrenamtspauschale von 500 auf 720 € gesorgt. Diese Beträge dürfen Ehrenamtliche für ihre freiwillige Mitarbeit im Jahr einnehmen, ohne dass Sozialabgaben oder Steuern fällig werden. Darüber hinaus hat die CDU/CSU-Bundestagsfraktion im September 2018 beschlossen, dass ein Bündel an vielfältigen

Maßnahmen zugunsten der Stärkung des Ehrenamtes auf den Weg gebracht werden sollte. Im Vordergrund hierbei stehen weiterer Bürokratieabbau, verbesserte Beratungsangebote und finanzielle Verbesserungen. So wollen wir uns dafür einsetzen, dass das Ehrenamt in der Kommunalpolitik in den Genuss von Neuregelungen kommt, die die Aufwandsentschädigungen betreffen. Leistungsminderungen bei vorzeitigem Rentenbezug sollen verhindert werden. Auch bedarf es einer Klarstellung, dass auf Aufwandsentschädigungen kommunaler Ehrenbeamter keine Sozialabgaben entrichtet werden müssen. Darüber hinaus werden wir uns bei den Fachpolitikern unserer Fraktion für eine erneute Anpassung der anfangs erwähnten Freibeträge einsetzen.

Bettina Hagedorn, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion

Bürgerschaftliches Engagement ist für das Funktionieren und den Zusammenhalt unserer Gesellschaft essentiell. Ohne die rund 30 Millionen Engagierten – sei es als Jugendtrainer, in der Freiwilligen Feuerwehr oder ehrenamtlicher Kommunalpolitiker – sind viele Bereiche unseres täglichen Lebens nicht machbar. Auf damalige Initiative der SPD gibt es seit mehr als 10 Jahren das „Gesetz zur weiteren Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements“. Ein wichtiger Punkt darin ist die Einführung eines steuerlichen Freibetrages von inzwischen 720 € pro Jahr für die Versteuerung der Aufwandsentschädigung.

Ich empfinde nicht, dass das Ehrenamt in den letzten Jahren an Bestätigung aus der Gesellschaft verloren hat. Ich – wie auch viele andere in der Bundes- und Landes- sowie vor allem in der Kommunalpolitik – honoriere das Ehrenamt in hohem Maße.

Wir sind uns darüber im Klaren, dass Ehrenamtliche oft menschlich und finanziell viel Einsatz aufbringen und die Aufwandsentschädigung bei Weitem nicht den Wert der gemeinnützigen Arbeit widerspiegelt. Das verdient Anerkennung und Wertschätzung.

Im Koalitionsvertrag haben wir uns daher auf die Schaffung besserer Rahmenbedingungen fürs Ehrenamt verständigt:

„Um diese Kultur des zivilgesellschaftlichen Engagements und des Ehrenamts zu fördern und zu stärken, wollen wir:

1. bestehende Regelungen entbürokratisieren, die digitalen Kompetenzen stärken und konkrete Hilfestellungen für eine entsprechende Organisationsentwicklung der Verbände, Vereine und Stiftungen leisten. Eine Ehrenamtsstiftung oder eine Service-Agentur kann dabei helfen,
2. den rechtlichen Rahmen für ehrenamtliche Betätigung und soziales

- Unternehmertum weiter zu verbessern sowie
3. das Gemeinnützigkeitsrecht verbessern. Insbesondere streben wir im Hinblick auf die Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs zur Eintragungsfähigkeit von Vereinen mit wirtschaftlichem Geschäftsbetrieb im Interesse von bürgerschaftlichen Initiativen Verbesserungen im Vereinsrecht an. Zudem werden wir das Stiftungsrecht auf der Grundlage der Vorschläge der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Stiftungsrecht“ ändern,
 4. Bundes- und Jugendfreiwilligendienste in ihrer Bandbreite ausbauen und stärken, ehrenamtliche und gemeinnützige Organisationen mit innovativen und sozialen Ideen und nachweislichem gesellschaftlichen, ökologischem oder wirtschaftlichem Nutzen in ihrer Start- und Wachstumsphase unterstützen. Den Zugang für Menschen mit Behinderungen und für Benachteiligte wollen wir in den Jugendfreiwilligendiensten und dem Bundesfreiwilligendienst ausweiten.
 5. initiieren, dass in Kooperation mit den Bundesländern, Wohlfahrtsverbänden und Kommunen, insbesondere Grundschulkindern in Ganztagsbetreuung, gezielt an ehrenamtliche Tätigkeit herangeführt werden,
 6. zur besseren Förderung von bürgerschaftlichem und ehrenamtlichem Engagement Ehrenamtliche steuerlich entlasten sowie Hauptamtliche zu ihrer Entlastung vermehrt einsetzen.“ (S. 118 Koalitionsvertrag CDU/CSU und SPD).

Dafür macht sich die SPD-Bundesregierung in dieser Legislaturperiode stark!

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Diese Forderung unterstützen wir. Die Ehrenamtszuschale könnte beispielsweise der Übungsleiterzuschale schrittweise angeglichen werden, da die historisch gewachsene Unterscheidung keinen sachlichen Grund hat. Außerdem fordern wir eine bundesweite Engagement-Karte, mit der ehrenamtlich Tätige Vergünstigungen bei Kultur- oder Freizeiteinrichtungen bekommen können.

Cornelia Möhring u. Lorenz Gösta Beutin, sh MdBs f. Fraktion DIE LINKE. im Bundestag

Ehrenamt, sei es in Vereinen, in freiwilligen Feuerwehren oder Hilfsorganisationen und NGOs ist eine wichtige Säule unseres gemeinschaftlichen Lebens. Eine sicht- und spürbare öffentliche Anerkennung des Ehrenamtes ist also wünschenswert und sinnvoll.

Gleichzeitig muss verhindert werden, dass wichtige Aufgaben auf Ehrenamtliche abgewälzt werden. Denn vielerorts führt der Fokus auf das freiwillige Engagement dazu, dass sich der Staat aus bestimmten Aufgabenbereichen zurückzieht, die eigentlich zu seinen Aufgaben gehören. Hauptamt darf nicht zur Kostenersparnis durch Ehrenamt ersetzt werden.

JiL 32/ NEU 1

Richtlinie zur Erstattung von Auslagen im Ehrenamt

Die Landesregierung wird beauftragt, eine Richtlinie zur Erstattung von Auslagen im Ehrenamt zu erarbeiten, welche landesweit gilt. Nach dieser sollen ehrenamtlich Tätigen notwendige Auslagen im Rahmen ihres Ehrenamtes erstattet werden.

(Im Arbeitskreis erarbeitet, ohne dass ein im Vorfeld eingereichter Antrag vorlag.)

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Siehe hierzu Stellungnahme zu JiL 32/11 NEU, Stärkung des Ehrenamtes.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Wir teilen die Auffassung von „Jugend im Landtag“, dass Ehrenamtler nicht auf den Auslagen, die sie für ihren Einsatz tätigen, sitzen bleiben dürfen. In § 670 des Bürgerlichen Gesetzbuches ist entsprechend bereits der Ersatz von Aufwendungen festgeschrieben. Es gibt allerdings im Land sehr viele unterschiedliche Vereine und Verbände mit sehr unterschiedlichen Anforderungen. Häufig gibt es über Dachverbände bereits Richtlinien oder Handlungsempfehlungen. Die meisten Vereine kommen dabei ihrer gesetzlichen Pflicht zur Auslagenerstattung auch nach. Deshalb müsste geprüft werden, inwieweit es darüber hinaus noch Handlungsbedarf gibt und eine landesweit einheitliche Richtlinie sinnvoll und umsetzbar ist.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Diese Anregung von „Jugend im Landtag“ unterstützen wir ausdrücklich.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Siehe hierzu Stellungnahme zu JiL 32/11 NEU, Stärkung des Ehrenamtes.

AfD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die AfD-Fraktion versteht den Wunsch nach einer einheitlichen Richtlinie zur Erstattung von Auslagen im Ehrenamt voll und ganz. In der Praxis ist

dies nicht nur wegen unterschiedlicher Kompetenzen schwer umsetzbar, sondern auch, weil es gerade in der ehrenamtlichen Tätigkeit viele verschiedene Tätigkeitsfelder mit unterschiedlichen Anforderungen gibt. So gibt es beispielsweise im kommunalen Bereich für ein bürgerschaftliches Engagement die Landesverordnung über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern. In der Jugendarbeit finden sich einschlägige Regelungen im Jugendförderungsgesetz und im Betreuungsrecht im Bürgerlichen Gesetzbuch. Es gibt noch zahlreiche weitere unterschiedliche Betätigungsfelder, die zeigen, dass es auf die Einzelfallgerechtigkeit ankommt, so etwa das Vormundschaftsrecht, wenn die Vormundschaft ehrenamtlich ausgeübt wird. Ehrenamtliche Richter wiederum werden nach dem Justizvergütungs- und Entschädigungsgesetz entschädigt. Bei einem ehrenamtlichen Engagement im Bereich der Fischereiaufsicht erfolgt die Entschädigung nach dem Landesfischereigesetz. Es gibt aber auch Behörden und Verbände, die Ihre Entschädigungen selbst regeln.

Im Bereich des Naturschutzes etwa wird die Entschädigung durch Verordnung durch die oberste Naturschutzbehörde geregelt. Und für die ehrenamtlichen Tätigkeiten in Wasser- und Bodenverbänden gelten die jeweiligen Wasserverbandsgesetze und Satzungen der Verbände. Insofern ist die AfD-Fraktion dafür, es wegen der vielen verschiedenen Lebens Sachverhalte bei den individuellen Entschädigungsregelungen zu belassen.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Sofern es keine landesweit geltende Richtlinie zur Erstattung von Auslagen im Ehrenamt gibt, ist die Erarbeitung durch die Landesregierung sicher wünschenswert. Wenn einer solchen Richtlinie keinerlei rechtliche oder organisatorische Bedenken entgegenstehen, kann der SSW die Einführung natürlich mittragen.

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie, Senioren

Der Bereich der Kinder- und Jugendarbeit lebt vom ehrenamtlichen Engagement vieler Jugendlicher und junger Erwachsener. Ehrenamtlich in der Jugendarbeit Tätige stellen die tragende Säule der in Vereinen oder Verbänden geleisteten Jugendarbeit dar. Insbesondere in der Jugendverbandsarbeit wäre ohne das ehrenamtliche Engagement von jungen Menschen und Erwachsenen die Vielzahl der Aktivitäten undenkbar.

Das zentrale Instrument zur Stärkung des Ehrenamtes in der Kinder- und Jugendarbeit ist die „Landesverordnung über die Freistellung für ehrenamtliche Mitarbeit in der Jugendarbeit-Freistellungsverordnung“. Diese regelt ergänzend zu § 23 JuFöG die Voraussetzungen und das Verfahren der

Freistellung sowie der Erstattung des Verdienstaufalles für ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Jugendarbeit. Insbesondere wird geregelt, dass das Land eine Freistellung unter Fortzahlung der Bezüge vornimmt und dass die Gemeinden, Ämter und Kreise entsprechend verfahren sollen. Anspruchsgrundvoraussetzung für die Erstattung von Verdienstaufall nach der Freistellungsverordnung ist der Erwerb bzw. der Besitz einer Jugendleitercard (Juleica). Die Bearbeitung der Erstattungsanträge und das Abrechnungsverfahren mit Auszahlung der Erstattungsbeträge werden von den Kommunen ausgeführt. Das Land erstattet den Kommunen auf Nachweis die für den Verdienstaufall verauslagten Beträge.

Die Bemühungen des Landes zur Stärkung des Ehrenamtes im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit reichen bis in das Jahr 1969 zurück. Seitdem hat das Land Schleswig-Holstein für ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Jugendarbeit durch Gesetz einen Anspruch auf 12 Tage Freistellung von der Arbeit festgeschrieben, damit für länger andauernde Maßnahmen nicht der eigene Urlaub eingesetzt werden muss. Die Regelungen wurden zwischenzeitlich angepasst, um die Attraktivität für alle Beteiligten am Prozess aufrechtzuerhalten.

So wird seit 1996 die Erstattung des Gesamt-Bruttoverdienstes vorgenommen. Damit konnte durch die unmittelbare und vollständige Auszahlung des Erstattungsbetrages an die Arbeitgeber, deren Bereitschaft zur Freistellung erhalten und gleichzeitig der Verwaltungsaufwand verringert werden. Die derzeit gültige Freistellungsverordnung soll 2019 evaluiert und 2020 neu verfasst werden. Das Land wird die Rückmeldungen aus den Kommunen und der Praxis der Kinder- und Jugendarbeit in diese Evaluation einfließen lassen.

Sönke Rix, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion

Wer sich für einen Verein oder Verband ehrenamtlich engagiert, macht das in der Regel auch mit materiellem Einsatz. Schnell entstehen Fahrtkosten, wurde das eigene Telefon verwendet oder auch Geld ausgelegt. Diese Aufwendungen sind zu ersetzen. Insoweit folge ich der Antragsstellung. Da es nach BGB bereits eine rechtliche Grundlage für Auslagenersatz gibt, sollte geprüft werden, inwieweit eine darüber hinausgehende Richtlinie des Landes Schleswig-Holstein tatsächlich notwendig ist.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Diese Forderung unterstützen wir ebenfalls. Ehrenamt darf nicht am Geldbeutel scheitern. Daher fordern wir Aufwandsentschädigungen und Erstattung von persönlichen Auslagen für ehrenamtlich Tätige.

Cornelia Möhring u. Lorenz Gösta Beutin, sh MdBs f. Fraktion DIE LINKE. im Bundestag

Wir unterstützen diesen Beschluss. Insbesondere in Flächenländern ist beispielsweise oftmals ein erhöhter Mobilitätsaufwand notwendig, um ehrenamtliches Engagement aufrechtzuerhalten. Die Kosten hierfür müssen die Ehrenamtler*innen neben dem Zeiteinsatz selbst tragen. Damit es zu keiner Benachteiligung, insbesondere von ländlichen Regionen kommt, sollte es eine Aufwandsentschädigung, d. h. eine (pauschale) Erstattung für die im Rahmen des Ehrenamts entstandenen Mobilitätskosten, geben. Ansonsten möchten wir noch einmal auf unsere Antwort zu Beschluss JiL 32/11 NEU, Stärkung des Ehrenamtes, verweisen.

JiL 32/74 NEU

Einführung des neuen Geschlechtes „divers“

Der Schleswig Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich für die Einführung des neuen Geschlechts „divers“ einzusetzen.

Antrag siehe Seite 62

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Mit dem Beschluss der Drs. 19/976 hat sich die CDU-Landtagsfraktion bereits dafür eingesetzt, entsprechend auf Bundesebene darauf hinzuwirken, dass der Geschlechtseintrag „divers“ im Geburtenregister als eine weitere Option geschaffen wird. Ein entsprechendes Gesetz ist im Bundestag im Dezember 2018 beschlossen worden.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Diesen Beschluss unterstützt die SPD-Landtagsfraktion. Wir haben uns schon im Sommer 2018 für die geschlechtliche Selbstbestimmung für alle Menschen in einem Antrag (Drs. 19/929) eingesetzt. Wir haben darin die Landesregierung aufgefordert, sich auf Bundesebene für eine umfassende Regelung zur Verwirklichung geschlechtlicher Selbstbestimmung einzusetzen. Der Geschlechtseintrag „divers“ soll allen Menschen offen stehen –unabhängig einer medizinischen Diagnose und eines ärztliches Nachweises. Wir begrüßen, dass öffentliche Stellenausschreibungen mittlerweile in der Regel nicht mehr nur Männer und Frauen, sondern auch Menschen mit dem Geschlecht „divers“ ansprechen.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Mann oder Frau – nicht jeder Mensch passt in dieses Raster. Die rein

binäre Geschlechtszuordnung entspricht weder der gesellschaftlichen Realität, noch dem biologischen Geschlecht. Intersexuelle Menschen sind genauso normal wie Frauen und Männer. Es ist falsch, intersexuelle Menschen in eine verbindliche Geschlechtszuordnung als Mann oder Frau zu zwingen. Sie müssen frei entscheiden können, wie sie sich selbst wahrnehmen und wahrgenommen werden wollen. Die Einführung einer dritten Option im Personenstandsrecht mit der Kategorie „divers“ trägt dieser Realität endlich Rechnung. Auch für transsexuelle Menschen eröffnet sie eine neue Perspektive. Hierfür haben wir Grüne uns in Bund und Land eingesetzt und wiederholt Landtagsbeschlüsse dazu gefällt.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Auch die FDP-Landtagsfraktion Schleswig-Holstein spricht sich für die Einführung einer dritten Personenstandsbezeichnung aus. Neben „männlich“ und „weiblich“ soll „divers“ bzw. „divers/inter“ die bisherigen Personenstandsbezeichnungen für alle diejenigen ergänzen, die sich weder dem männlichen noch dem weiblichen Geschlecht zugehörig fühlen. Welches der obig genannten Synonyme konkret verwendet werden soll, soll mit den Betroffenen und Betroffenenverbänden noch erörtert werden, um so eine maximale Akzeptanz zu erreichen.

AfD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Der Erste Senat des Bundesverfassungsgerichts hatte letztes Jahr im Beschlussverfahren entschieden, dass die Regelungen des Personenstandsrechts nicht mit den grundgesetzlichen Anforderungen vereinbar sind, als das § 22 Abs. 3 Personenstandsgesetz neben dem Eintrag „weiblich“ oder „männlich“ keine dritte Möglichkeit bietet, ein Geschlecht positiv eintragen zu lassen.

Der Bundestag hat aufgrund dessen ebenfalls noch letztes Jahr einen entsprechenden Gesetzentwurf der Regierung verabschiedet. Wird die Geburt eines Neugeborenen beurkundet, kann statt „weiblich“ oder „männlich“ nun eine dritte Bezeichnung „divers“ angegeben werden. Dies lehnt die AfD-Fraktion zwar ab, der Antrag hat sich damit gleichwohl erledigt. Für die AfD-Fraktion gibt es – jenseits seltener anatomischer Anomalien – nur „männlich“ oder „weiblich“ als Geschlecht.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Das Bundeskabinett hat im August 2018 den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Personenstandsgesetzes beschlossen, der den Eintrag „divers“ als dritte Option neben „männlich“ und „weiblich“ bei der Registrierung der Kategorie des Geschlechts vorsieht. Das ist eine Verbesserung, denn sie geht über das Denken im binären Geschlechtersystem hinaus. Wir empfinden die neue Möglichkeit nicht als selbstbestimmt, denn es ist sehr begrenzt, für wen der Eintrag nach einem ärztlichen Attest überhaupt gelten darf. Daher sagen wir, dass wir uns nicht damit zufriedengeben sollten. Für die Anerkennung geschlechtlicher Vielfalt gibt es noch einiges zu tun. Beispielsweise ist zu beobachten, dass die Zahl von intersexuellen Säuglingen oder Kindern in Deutschland, bei denen „normangleichende“ Genitaloperationen durchgeführt werden, nicht sinkt, obwohl sich die medizinische Einschätzung der Notwendigkeit verändert hat.

Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration

Aufgrund des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts vom 10. Oktober 2017 hat das Bundesinnenministerium den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der in das Geburtenregister einzutragenden Daten erarbeitet. Das Gesetz ist am 13. Dezember 2018 abschließend vom Bundestag beschlossen worden. Es ist – wie im Beschluss des BVerfG vorgesehen – zum 1. Januar 2019 in Kraft getreten. Menschen mit Varianten der Geschlechtsentwicklung wird damit die Eintragung „divers“ im Personenstandsregister ermöglicht.

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie, Senioren

Das Personenstandsgesetz ist bereits geändert worden. Bei der Beurkundung der Geburt eines Neugeborenen kann nach dem Willen des Gesetzgebers künftig neben den Angaben „weiblich“ und „männlich“ oder der „Eintragung des Personenstandsfalls ohne eine solche Angabe“ auch die Bezeichnung „divers“ gewählt werden, wenn das Kind weder dem weiblichen noch dem männlichen Geschlecht zugeordnet werden kann.

Zugleich können danach Betroffene in Fällen, in denen auch die weitere Geschlechtsentwicklung nicht zu einer Zuordnung zum weiblichen oder männlichen Geschlecht führte oder in denen die Zuordnung nach der Geburt unrichtig erfolgte, durch Erklärung gegenüber dem Standesamt die Zuordnung im Geburtseintrag ändern lassen und – soweit gewollt – neue Vornamen wählen. Dass eine „Variante der Geschlechtsentwicklung“ vorliegt, ist dem Gesetz zufolge durch Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung nachzuweisen.

Sönke Rix, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion

Mit der Änderung des Personenstandsrechts, welche am 22. Dezember 2018 in Kraft trat, wurde das neue Geschlecht „divers“ bereits eingeführt.

Menschen haben nun die Möglichkeit, neben „männlich“, „weiblich“ oder „offenlassen“ die dritte Option „divers“ zu wählen. Wichtig war der SPD-Bundestagsfraktion, dass intergeschlechtliche Menschen nicht gezwungen sind, die dritte Option zu wählen oder eine Eintragung offenzulassen; denn das hätte die Gefahr eines Zwangsoutings bedeutet.

Eine weitere wesentliche Neuerung des Gesetzes besteht darin, dass intergeschlechtliche Menschen zukünftig nach Vollendung des 14. Lebensjahres die Möglichkeit haben, die Zuordnung im Geburtenregister und auch den Vornamen selbst zu bestimmen. Vor allem für Menschen, die schon im frühen Alter einem Geschlecht zugeordnet worden sind und über Jahre praktisch im falschen Geschlecht leben mussten, ist das von Bedeutung. Die Änderung soll zukünftig niedrigschwellig mit Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung möglich sein. Die SPD konnte durchsetzen, dass es nicht in allen Fällen eines solchen ärztlichen Attestes bedarf, sondern eine eidesstattliche Versicherung der betreffenden Person ausreicht. Diese Regelung gilt in Fällen, in denen aufgrund einer früheren medizinischen Behandlung die Vorlage eines ärztlichen Attestes faktisch nicht möglich ist oder eine erneute Untersuchung eine unzumutbare Härte darstellen würde. Uns als SPD war das in den Verhandlungen besonders wichtig. Die ursprünglich vorgesehene starre Attestpflicht hätte für die Betroffenen zu erheblichen persönlichen Belastungen geführt.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Im Dezember vergangenen Jahres hat der Deutsche Bundestag die längst überfällige Einführung des Geschlechtes „divers“ beschlossen. Zu Beginn des Gesetzgebungsverfahrens sah der Gesetzesentwurf der Bundesregierung noch vor, dass sich nur diejenigen als „divers“ registrieren lassen dürfen, die ein entsprechendes ärztliches Attest vorlegen. In Ländern wie zum Beispiel Argentinien, Dänemark, Malta, Norwegen, Belgien oder Chile ist hingegen keine Attestpflicht notwendig. Auf Druck u. a. unserer Fraktion hat die Bundesregierung im Gesetzesverfahren Änderungen vorgenommen. Intersexuelle, die nachweislich traumatisiert sind durch Ausgrenzung oder Operationen und dies durch unzählige Begutachtungen nachweisen können, werden von der Attestpflicht ausgenommen. Bei ihnen reicht eine Versicherung an Eides statt. Leider geht auch diese Regelung nicht weit genug. Wir Grüne sind der Meinung, dass jeder Mensch sein Geschlecht so

eintragen lassen soll, wie er möchte und wie er fühlt und dafür keine Rechenschaft ablegen muss. Daher haben wir im Bundestag gegen das Gesetz gestimmt.

Cornelia Möhring u. Lorenz Gösta Beutin, sh MdBs f. Fraktion DIE LINKE. im Bundestag

Die Ordnung der Zweigeschlechtlichkeit – die Anforderung der Gesellschaft, sich unzweifelhaft als Frau oder Mann zu definieren – grenzt aus, deshalb unterstützen wir den Beschluss. Eine geschlechtergerechte Politik muss darauf hinwirken, dass Frauen, Männer, Menschen mit Trans*hintergrund und Menschen mit Inter*hintergrund gleich zu behandeln und rechtlich gleichzustellen sind, ohne dass ein Geschlecht oder eine Lebensweise als Norm gesetzt wird.

Begutachtungspflicht, Therapiezwang und das gerichtliche Verfahren müssen abgeschafft werden, wenn es darum geht, Vornamen und Personenstand zu ändern. Stattdessen muss dieses Verfahren in einen Verwaltungsakt überführt und auf Antrag ohne Vorbedingung diskriminierungsfrei geregelt werden.

JiL 32/21 NEU NEU

Legalisierung von aktiver Sterbehilfe

Die Landesregierung wird aufgefordert, sich über den Bundesrat dafür einzusetzen, dass die aktive Sterbehilfe auf Patient*innenwunsch legalisiert wird.

Um diese Sterbehilfe erhalten zu können, müssen folgende Kriterien erfüllt sein:

- **Notarielle Beglaubigung über die geistige Gesundheit des/der Patient*in.**
- **Es muss eine Krankheit ohne Aussicht auf Heilung vorliegen.**
- **Der/die Patient*in muss volljährig sein.**
- **Ärzt*innen sind bei der Durchführung lediglich ihrem Gewissen verpflichtet, es besteht für sie kein Zwang zur Durchführung.**

Antrag siehe Seite 45

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Erst im Jahr 2015 wurde nach einer langjährigen Debatte im Bundestag u. a. über die Frage einer Liberalisierung der Hilfe zum Suizid – ohne Fraktionsdisziplin – debattiert. Sollte die geschäftsmäßige Suizidassistenz durch Ärzte, Einzelpersonen oder Organisationen unter Strafe gestellt werden,

unabhängig davon, ob eine kommerzielle oder nichtkommerzielle Absicht vorliegt.

§ 217 besagt: „Wer in der Absicht, die Selbsttötung eines anderen zu fördern, diesem hierzu geschäftsmäßig die Gelegenheit gewährt, verschafft oder vermittelt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.“

Im Gegensatz zur passiven Sterbehilfe, bei der auf Patientenwunsch auf lebensverlängernde medizinische Maßnahmen verzichtet wird.

Die CDU-Landtagsfraktion sieht es kritisch, dass der Staat, Selbsttötungshandlungen durch die behördliche Erlaubnis zum Erwerb eines Suizidmittels aktiv zu unterstützen. Insofern lehnen wir eine Bundesratsinitiative ab.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Der Bundestag hat im November 2015 in einem sehr breiten und offenen Prozess die Sterbehilfe in Deutschland auf eine neue rechtliche Grundlage gestellt. Das Thema wurde über alle Fraktionsgrenzen hinweg diskutiert und entschieden. Ergebnis war ein Verbot der geschäftsmäßigen Sterbehilfe. Die Beihilfe zu einem frei verantwortlichen Suizid im Einzelfall bleibt auch weiterhin straffrei. Es gab in der Debatte jedoch auch Forderungen nach einer ausdrücklichen Erlaubnis für Ärzte, unter bestimmten Bedingungen bei der Selbsttötung helfen zu dürfen sowie nach einer Straffreiheit der Hilfe beim Suizid. Beide Positionen haben im Bundestag keine Mehrheit gefunden.

Die SPD-Landtagsfraktion hält die Debatte um das Thema Sterbehilfe weiterhin für richtig und wichtig, denn es geht darum, allen Menschen ein würdevolles Lebensende zu ermöglichen. Daher setzen wir uns für eine gute Ausstattung und breite Unterstützung der ehrenamtlichen und hauptamtlichen Sterbebegleitung ein. So haben wir in der letzten Legislatur den Ausbau der stationären Hospizbetten auf den Weg gebracht, der von der jetzigen Landesregierung weitergeführt wird.

Eine über die bestehende gesetzliche Regelung zur Sterbehilfe hinausgehende Änderung müsste aus unserer Sicht erneut breit gesellschaftlich diskutiert werden und eine Gewissensentscheidung der einzelnen Abgeordneten bleiben. Für eine erneute Reform sehen wir aber derzeit weder auf Bundes- noch auf Landesebene eine Mehrheit.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Sterben und Tod gehören zum Leben, genauso wie Schwangerschaft und Geburt. Sterbende Menschen haben das Recht auf Würde und Selbstbestimmung bis zuletzt. Niemand anderes kann und darf für sie entscheiden,

ob und wann das Leben keinen Sinn mehr macht. Die Einstellungen zur Sterbehilfe sind sehr individuell und von persönlichen Erfahrungen und Glaubenssätzen geprägt. Eine einheitliche Parteiprogrammatik kann es in dieser Frage nicht geben. Mehrfach hat sich der Bundestag mit der Gesetzgebung zur Sterbehilfe befasst. Die Voten der Abgeordneten liefen bei diesen Abstimmungen auf der Basis der persönlichen, ethischen Einschätzungen und quer durch alle Fraktionen und parteipolitischen Linien. Bisher ist in Deutschland lediglich die passive Sterbehilfe straffrei.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Wir Freie Demokraten treten für Selbstbestimmung in allen Lebenslagen ein. Dies gilt insbesondere auch für die persönliche Entscheidung, das eigene Leben selbstbestimmt zu beenden und dabei Hilfe in Anspruch zu nehmen. Damit sprechen wir uns für eine Politik aus, die in dieser konkreten Frage Rechtssicherheit für Patienten, Ärzte und Angehörige schaffen will. Im Spannungsfeld der Sterbehilfe sprechen wir uns damit für die Möglichkeit der Sterbehilfe aus, wobei wir die Grenze bei der kommerziellen Sterbehilfe ziehen. Denn aus dem Freitod darf kein Geschäft werden. Nichtkommerzielle Beihilfe zur Selbsttötung und damit auch ärztliche Beihilfe, muss zur Wahrung des Selbstbestimmungsrechts möglich sein.

AfD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die AfD-Fraktion ist aus ethischen Gründen strikt gegen die Legalisierung der aktiven Sterbehilfe. Die Möglichkeiten der Palliativmedizin und der hospizlichen Betreuung sind in derartigen Fällen vollkommen ausreichend und angemessen. Für die aktive Sterbehilfe wird oft die Angst vor einem schmerzvollen und einsamen Tod herangezogen, dem man durch einen selbstbestimmten Tod vorgeifen möchte. Wer dieses Argument nennt, zeigt, dass er die Möglichkeiten der modernen Palliativmedizin und die Arbeit der Hospize nicht kennt. Erfahrungen zeigen, dass mit der Linderung der äußeren Umstände auch der Wunsch nach aktiver Sterbehilfe erlischt. Denn die Menschen werden in den Hospizen in ihrem letzten Lebensabschnitt würde- und liebevoll begleitet.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Es ist völlig richtig, dass die Aussicht auf aktive Sterbehilfe von sehr vielen Menschen als deutlich würdevoller empfunden wird, als ein langes und schmerzhaftes Ableben. Die Frage der Legalisierung aktiver Sterbehilfe ist und bleibt aber äußerst kontrovers und vielschichtig. Nicht nur die Landespolitiker und der Vorstand, sondern die gesamte Basis des SSW ist deshalb

unverändert der Auffassung, dass dieses emotionale Thema so differenziert wie möglich behandelt werden muss. Vor diesem Hintergrund handeln wir bei dieser Frage ähnlich, wie es andere Parteien zum Beispiel bei Debatten und Abstimmungen hierzu auf Bundesebene tun: Auch bei uns sind bzw. wären Abstimmungen über die Frage nach der Zulässigkeit von aktiver Sterbehilfe freigestellt. Wir bitten daher um Verständnis dafür, dass wir auch im Rahmen dieser Stellungnahme keine Grundsatzposition präsentieren können.

CDU-Landesgruppe SH der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Die CDU-Landesgruppe Schleswig-Holstein lehnt eine Legalisierung von aktiver Sterbehilfe ab. Sterbehilfe darf keine Alternative zur Pflege und Sterbebegleitung werden. Ziel muss es sein, alles dafür zu tun, dass würdevolles Sterben möglich ist. Hierfür ist es nötig, die Sterbebegleitung in Hospizen und durch ehrenamtliche Dienste weiter zu unterstützen. Seelsorgerische, medizinische, soziale und rechtliche Aspekte müssen gleichermaßen berücksichtigt werden. Insbesondere lehnen wir eine ausdrückliche Freigabe der aktiven Sterbehilfe ab, um die Menschen vor gefährlichem Zugzwang zu schützen. Das Bestehen eines ausdrücklichen Angebotes zum Suizid, so ist zu befürchten, würde Todkranke und alte Menschen unter Druck setzen, von diesem Angebot Gebrauch zu machen.

Dr. Nina Scheer, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion

Der Deutsche Bundestag beschloss im November 2015 mehrheitlich die Annahme eines im Wege von Gruppenanträgen erarbeiteten Gesetzentwurfs zur Strafbarkeit der geschäftsmäßigen Förderung der Selbsttötung. Mit dem Gesetzentwurf wird geschäftsmäßige Suizidbeihilfe unter Strafe gestellt und ein entsprechender Paragraf im Strafgesetzbuch verankert. Davon betroffen sind Vereine, Organisationen und Einzelpersonen, darunter auch Ärzt*innen, die mit gewerbsmäßiger Absicht Suizidassistenten anbieten. Ihnen droht bei einer Verurteilung eine Geld- oder Freiheitsstrafe von bis zu drei Jahren. Angehörige oder dem Suizidwilligen nahestehende Personen, die im Einzelfall handeln, sind hingegen von der Strafandrohung ausgenommen. Aufgrund der ethischen Fragestellung hatten sich die Fraktionen verständigt, eine Gewissensentscheidung zuzulassen, mithin ein Gesetzgebungsverfahren ohne Koalitions- bzw. Fraktionszwang durchzuführen. Die Gesetzentwürfe waren als Gruppenanträge ausgestaltet.

Der Anlass für eine parlamentarische Befassung lag in dem Erfordernis, Rechtssicherheit zu schaffen, da über das ärztliche Standesrecht vonseiten

der Ärztekammern unterschiedliche Bewertungen über die Zulässigkeit von Sterbebegleitung bestanden.

Eine strafrechtliche Verfolgung von geschäftsmäßiger Sterbebegleitung, wie sie nun mit dem vom Deutschen Bundestag verabschiedeten „Entwurf eines Gesetzes zur Strafbarkeit der geschäftsmäßigen Förderung der Selbsttötung“ geregelt ist, halte ich nicht für zielführend: Das Mittel des Strafrechts verschärft wegen einer in der Realität schwer zu erfassenden Definition von „Geschäftsmäßigkeit“ die bestehenden Rechtsunsicherheiten. Die Angst vor strafrechtlicher Verfolgung kann Ärzt*innen erst recht dazu verleiten, keine oder nur im Verborgenen Hilfe zu leisten bzw. Menschen dazu verleiten, in würdeloser Weise im Ausland, fernab ihrer Freunde und Angehörigen Hilfe zu suchen. Es muss aber möglich sein, dass Menschen, die an einer unheilbaren, zum Tod führenden Krankheit leiden und aus diesem Grund den selbstverantworteten Tod wählen, Hilfe von Ärzt*innen, Angehörigen bzw. ihnen nächstehenden Personen erhalten, die jenen Menschen Hilfe zur Selbsttötung leisten.

Aufgabe unserer Gesellschaft ist dabei zugleich, kein Empfinden über „unwertes“ Leben entstehen zu lassen. Insofern muss das Hospizwesen sowie die Palliativmedizin weiter ausgebaut und auch in Krankenhäusern zur Selbstverständlichkeit werden.

Mit dieser Ausrichtung hatte ich mich dem von Karl Lauterbach, Carola Reimann und Peter Hintze initiierten Gruppenantrag „Entwurf eines Gesetzes zur Regelung der ärztlich begleiteten Lebensbeendigung (Suizidhilfegesetz)“ angeschlossen. Die meisten SPD-Abgeordneten hatten diesen Antrag unterstützt und nicht den letztendlich beschlossenen Antrag.

Die Möglichkeit der Sterbebegleitung, wie ich sie – gemäß meiner Ausführung – unterstütze, ist eine Form der passiven Sterbebegleitung und unterscheidet sich von der aktiven Sterbebegleitung darin, dass die Selbstbestimmung und Verantwortung bei der passiven Sterbebegleitung beim Suizid begehenden Menschen verbleibt. Bei der aktiven Sterbehilfe geht die Tatherrschaft hingegen auf die Hilfe leistende Person über, womit es sich um Tötung auf Verlangen handelt, die nach § 216 StGB strafbar ist. Zum Schutz vor Missbrauch muss dies nach meiner festen Überzeugung auch so bleiben.

Im Unterschied zur passiven Sterbebegleitung bedeutet die aktive Sterbebegleitung eine gezielte Herbeiführung des Todes durch Handeln aufgrund eines tatsächlichen oder mutmaßlichen Wunsches einer Person. Aktive Sterbehilfe erfolgt zum Beispiel durch Verabreichung einer Überdosis eines Schmerz- oder Beruhigungsmittels. Die Hilfe bei der Bereitstellung derselben belässt die Tatherrschaft beim Sterbenden und sollte meines Erach-

tens umfassend und somit weitreichender als nach der 2015 geschaffenen Rechtslage, straffrei sein.

Ich gehe davon aus, dass die Forderung von „Jugend im Landtag“ auf die Möglichkeiten der passiven Sterbebegleitung zielt und fälschlicherweise von aktiver Sterbebegleitung spricht. In diesem Sinne stimme ich dem vermittelten Ansinnen zu, dass jeder Mensch das Recht haben sollte, frei über sein eigenes Leben zu bestimmen (sofern er an einer unheilbaren, todbringenden Krankheit leidet). Die Freiheit der Selbstbestimmung würde aber eingeschränkt, wenn im Zuge einer „verlangten Tötung“ bzw. aktiven Sterbehilfe die Tatherrschaft auf eine andere Person überginge. Es könnte dann nicht gewährleistet werden, dass bis zuletzt tatsächlich der freie Wille des Sterbenden für sein Ableben bestimmend ist.

Sollte hingegen entgegen meiner Vermutung die Legalisierung einer aktiven Sterbehilfe gefordert werden, so unterstütze ich dies aus den genannten Gründen nicht.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Wir Grüne möchten, dass die aktive Sterbehilfe in Deutschland verboten bleibt. Beispiele aus anderen europäischen Ländern, wie z. B. den Niederlanden, in denen ärztliche aktive Sterbehilfe praktiziert wird, mahnen zu äußerster Vorsicht. Es ist nach den bisherigen Erfahrungen nicht auszuschließen, dass diese zur weiteren Vernachlässigung einer menschenwürdigen Behandlung und Pflege am Lebensende führt.

Statt der Möglichkeit, aktive Sterbehilfe zu leisten, brauchen wir in Deutschland alternative Maßnahmen: Dazu zählen eine Förderung des bürgerschaftlichen Engagements im Bereich der Begleitung von Menschen am Lebensende, um ihnen ein menschenwürdiges Sterben zu ermöglichen. Dazu gehören auch die vielen Hospize und die professionelle Begleitung der dort ehrenamtlich Tätigen.

Außerdem brauchen wir dringend einen Ausbau der Palliativversorgung mit guter Finanzierung für eine integrierte, ganzheitliche Versorgung schwerstkranker Menschen. Umfassende multiprofessionelle Therapiekonzepte gehören ebenso dazu wie die umfassende Aufwertung eines wesentlichen Elements der Betreuung Schwerstkranker – die patientenzentrierte Krankenpflege (und dazu gehört auch die angemessene Entlohnung).

Cornelia Möhring u. Lorenz Gösta Beutin, sh MdBs f. Fraktion DIE LINKE. im Bundestag

Das Lebensende ist immer wieder Gegenstand emotionaler Auseinandersetzungen. Wie weit kann die Selbstbestimmung der oder des Sterbenden

gehen? Wie selbstbestimmt kann eine Entscheidung für das Sterben überhaupt sein? Sollten die Betroffenen davor geschützt werden, dass Dritte im eigenen Interesse auf sie Einfluss nehmen? Diese ethischen Fragen können nicht richtig oder falsch beantwortet werden. Jede und jeder muss eine eigene und sehr persönliche Abwägung treffen. Entsprechend weit ist die Spannweite an Positionen in der LINKEN. Es besteht aber Einigkeit darüber, dass mit einer guten Hospiz- und Palliativversorgung die Zahl der Sterbewilligen verringert werden kann und muss.

JiL 32/23, 24, 25 NEU

TamponTax – Von Luxus zur Notwendigkeit

Die Landesregierung wird aufgefordert, sich im Bundesrat und Bundestag dafür einzusetzen, dass Damenhygieneprodukte mit dem ermäßigten Steuersatz von 7 % versteuert werden. Darüber hinaus muss der Zugang zu den Produkten eine Vereinfachung erfahren, weshalb öffentliche Toiletten Automaten mit Damenhygieneprodukten anbieten müssen. Des Weiteren sind für die Unterhaltung eines Automaten für die Damenhygieneprodukte in Unternehmen Anreize zu schaffen. Besonders in Schulen sollte ein kostengünstiger Zugang zu Damenhygieneprodukten ermöglicht werden.

Anträge siehe Seite 47 - 49

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die CDU-Landtagsfraktion lehnt eine derartige Forderung ab. Sollten Unternehmen aus einer eigenen Überzeugung kostenlose Hygieneartikel, wie schon heute mit Desinfektionsspendern, anbieten, wird dieses ausdrücklich begrüßt. Die kostenlose Bereitstellung von Damenhygieneartikeln wird vonseiten der CDU-Fraktion aber nicht als eine primär staatliche Aufgabe gesehen.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die SPD-Landtagsfraktion steht einer Anpassung des Mehrwertsteuersatzes für Damenhygieneprodukte offen gegenüber. Wir werden darüber hinaus die Anregung aufnehmen, den Zugang zu Damenhygieneprodukten in Schulen oder anderen öffentlichen Orten zu erleichtern und Möglichkeiten zur Realisierung diskutieren.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Es ist absurd, dass Damenhygieneprodukte in Deutschland als Luxusgut

mit 19 % besteuert werden, Kaviar oder Schnittblumen hingegen nicht. Der Grund dafür ist Sexismus. Bei Produkten, die man für den alltäglichen Bedarf benutzt, gibt es einen niedrigen Steuersatz von 7 %. Das müsste unserer Meinung nach auch bei Damenhygieneprodukten der Fall sein. Frauen und Mädchen nutzen Tampons und Binden ja nicht aus Luxusgründen, sondern weil sie regelmäßige Regelblutungen haben. Deshalb ist es uns Grünen u. a. wichtig, dass viele progressive Frauen und progressive Männer in Parlamenten sitzen, damit sie die Perspektiven von Frauen bei politischen Entscheidungen mit bedenken.

Wir unterstützen die Forderung, auf für Frauen notwendige Hygieneprodukte wie Tampons, Binden oder Menstruationstassen, den ermäßigten Mehrwertsteuersatz von 7 % anzuwenden, anstatt 19 %, wie es jetzt der Fall ist, und werden diesen Vorschlag mit unseren Koalitionspartnern diskutieren.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Es ist teilweise absurd, für welche Waren und Dienstleistungen der ermäßigte Mehrwertsteuersatz gilt und für welche nicht. Jetzt einen weiteren Ausnahmetatbestand hinzuzufügen, halten wir nicht für zielführend. Stattdessen benötigen wir eine grundlegende Mehrwertsteuerreform. Wir Freie Demokraten plädieren deshalb für die Einrichtung einer überparteilichen Kommission, in der Vertreter aller Parteien, der Gewerkschaften und Sozialverbände sowie kluge Ökonomen mitwirken. Sie sollten Vorschläge für ein faires Mehrwertsteuersystem erarbeiten, das von seinen zahlreichen Widersprüchen befreit ist. In diesem Rahmen sollte dann auch über eine Steuerermäßigung für Damenhygieneprodukte diskutiert werden, für die es tatsächlich gute Gründe gibt.

AfD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Das Anliegen dieses Antrags sollte einer näheren Prüfung unterzogen werden. Nach derzeitigem Stand würde eine Reduzierung des Steuersatzes auf 7 % den Fiskus bundesweit ca. 42 Millionen € im Jahr kosten. Zahlreiche andere Länder in der Europäischen Union haben von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, den Steuersatz auf Damenhygieneprodukte zu reduzieren.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Für Monatshygieneartikel gilt in Deutschland nicht der ermäßigte Steuersatz von 7 %, sondern der generelle Mehrwertsteuersatz von 19 %. Damit werden Tampons, Einlagen, Binden oder Menstruationstassen als „Luxusartikel“ behandelt. Das finden auch wir beim SSW nicht in Ordnung, denn

Monatshygieneprodukte sind notwendige Produkte. Die Periode ist kein Luxus. Des Weiteren unterstützen wir die Forderung des Jugendparlaments nach kostengünstigem Zugang zu Hygieneprodukten in Schulen und sofern möglich, auch in Unternehmen.

Finanzministerium

Der ermäßigte Umsatzsteuersatz von 7 % soll den Endverbraucher bei bestimmten Umsätzen entlasten. Sinn und Zweck ist es, „bestimmte Güter des lebensnotwendigen Bedarfs“ zu verbilligen. Die Hauptgruppe der dem ermäßigten Steuersatz unterliegenden Umsätze stellt die Lieferung von Grundnahrungsmitteln dar. Aber es zählen u. a. auch Kultur, der öffentliche Nahverkehr sowie Zeitschriften und Bücher zum begünstigten Grundbedarf.

Der umsatzsteuerliche Regelsteuersatz von derzeit 19 % gilt hingegen grundsätzlich für alle anderen der Umsatzsteuer unterliegenden Waren und Dienstleistungen. Es sind also sowohl sog. „Luxusgüter“ betroffen, als auch Waren des täglichen Bedarfs, die von Personen aller Geschlechter tagtäglich benötigt werden, wie z. B. Zahnpflegemittel, Seife, Kleidung, Rasierzeug.

Konsequenterweise müssten folglich auch alle Warengruppen des täglichen Bedarfs, die bisher nicht dem ermäßigten Umsatzsteuersatz unterliegen, in die Überlegungen mit einbezogen werden.

Die Ausweitung der Steuerermäßigung auf diese Warengruppen würde zu erheblichen Steuerausfällen führen, die durch Steuererhöhungen an anderer Stelle kompensiert werden müssten.

Es kann zudem nicht davon ausgegangen werden, dass die Einführung neuer Steuerermäßigungen regelmäßig zu einer Entlastung der Verbraucher (durch Weitergabe der Steuerersparnis in Form verminderter Preise) führt. Zwar beabsichtigt die EU-Kommission, den Mitgliedsstaaten die Möglichkeiten zur Einführung ermäßigter Steuersätze zu gestatten, jedoch ist eine Ausweitung der Steuerbegünstigungen auch aus den vorgenannten Gründen derzeit auf nationaler Ebene nicht geplant.

CDU-Landesgruppe SH der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Die CDU-Landesgruppe Schleswig-Holstein sieht die Einführung weiterer Ausnahmen vom regulären Umsatzsteuersatz kritisch. Zum einen würden weitere Sonderregelungen das System weiter verkomplizieren. Bisher gilt für alle Arten von Hygieneprodukten, beispielsweise Windeln, Binden oder Toilettenpapier, der allgemeine Steuersatz. Vor diesem Hintergrund wäre eine Änderung des Umsatzsteuergesetzes schwierig zu vermitteln. Zum anderen ist fraglich, ob die Absenkung der Steuer an die Konsumentinnen

weitergegeben würde, oder ob Hersteller die Absenkung nutzen würden, um ihre Gewinne zu steigern.

**Bettina Hagedorn, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein
in der SPD-Bundestagsfraktion**

Vorweg muss man feststellen, dass die Mehrwertsteuer von 19 % nicht nur für Luxusgüter gilt. Das ist der normale Steuersatz für die meisten Produkte und Dienstleistungen. Von diesem Steuersatz sind jedoch zum Beispiel Obst, Gemüse und andere Grundnahrungsmittel ausgenommen.

Zur geringeren Besteuerung von Damenhygieneartikel hat sich die SPD noch nicht klar positioniert. Viele Juso-Landesverbände, also die Jugendorganisation der SPD, haben viele ähnliche Anträge bereits beschlossen, sei es eine Senkung oder ein Wegfall der Steuer. Auch die SPD Hamburg hat auf Ihrem Parteitag am 9. Juni 2018 einem Antrag der Jusos zugestimmt und setzt sich seitdem für eine Senkung der Mehrwertsteuer auf 7 % für Damenhygieneartikel ein.

Dennoch ist der Sachverhalt nicht ganz einfach: Der finanzpolitische Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion, Lothar Binding, hat bei „Deutschlandfunk Kultur“ zu Recht bezweifelt, dass eine solche Steuersenkung die Betroffenen wirklich entlastet. Er glaubt, dass dies den Unternehmen einen Anreiz bietet, den Preis nicht zu senken – also die Steuersenkung nicht weiterzugeben – und damit höhere Gewinne zu erzielen. Er hat aber genauso Verständnis über den Unmut geäußert, dass Frauen einerseits im Durchschnitt weniger verdienen und dann auch noch für ein Produkt, das Männer nicht nutzen müssen, Steuern zahlen müssen – eine Doppelbelastung. Vielmehr sieht er den Einsatz für geschlechtergerechte Bezahlung von Frauen als eine deutlich effektivere Maßnahme im Gegensatz zu möglichen Steuersenkungen. Da stimme ich ihm voll und ganz zu. Wenn Unternehmen die eingesparte Steuer nicht weiter geben, kommt die steuerliche Entlastung nicht den Konsumentinnen, sondern nur den Produzenten zu Gute. Da ist vieles aber nicht gerecht.

Eine Änderung der Mehrwertsteuer gestaltet sich ohnehin recht schwierig. Das Mehrwertsteueraufkommen steht sowohl Kommunen, Ländern als auch dem Bund zu, daher müssten sowohl Bundestag als auch Bundesrat einem solchen Antrag zustimmen. Und damit kommen wir zum eigentlichen Hauptproblem, das nicht in allen Parteien die Stärkung von Frauenrechten die notwendigen Mehrheiten erreicht.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Deutschland ist neben Schweden das einzige Land, welches auf Damenhygieneprodukte derart hohe Steuern verlangt. Länder wie Frankreich und Kanada, die bis vor kurzem ähnliche hohe Steuersätze aufwiesen, haben diese enorm reduziert (Frankreich) bzw. ganz abgeschafft (Kanada). Auch wir Grüne wollen Damenhygiene steuerlich begünstigen. Es ist nicht zu verstehen, warum Luxusprodukte wie beispielsweise Schnittblumen, Hotelübernachtungen, Katzenfutter, Rennpferde oder Skiliftfahrten steuerliche Begünstigen erfahren und ein grundlegendes Produkt der Frauenhygiene nicht. Daher unterstützen wir den Protest feministischer Aktivist*innen, die sich hier für eine Gleichstellung einsetzen. Auch eine bessere Verfügbarkeit von Damenhygieneprodukten an öffentlichen Orten begrüßen wir. Ein verbesserter Zugang an Schulen ist hierbei jedoch eine Forderung, die über die Bundesländer geregelt werden muss.

Cornelia Möhring u. Lorenz Gösta Beutin, sh MDs f. Fraktion DIE LINKE. im Bundestag

DIE LINKE. begrüßt den Beschluss als Schritt in die richtige Richtung, will aber weiter gehen und fordert die komplette Steuerfreiheit für alle Menstruationsprodukte.

JiL 32/19, 20 NEU NEU

Widerspruchslösung bei Organspenden

Die Landesregierung und der Schleswig-Holsteinische Landtag werden aufgefordert, sich für die Einführung der Opt-Out bzw. Widerspruchslösung bei Organspenden einzusetzen. Das bedeutet, dass jede Person mit Volljährigkeit automatisch Organspender*in wird, es sei denn, sie widerspricht explizit. Alle Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, sollen über die Organspende informiert werden und dabei einen Widerspruchsantrag erhalten. Widerspruchsanträge müssen kostenlos zur Verfügung gestellt werden und das Verfahren muss transparent gemacht werden. Eine getroffene Entscheidung kann zu jeder Zeit widerrufen oder verändert werden.

Es gilt aber auch, die Möglichkeiten der Medizin ins Auge zu fassen und mehr Mittel zur Erforschung im Bereich Tissue Engineering und Xenotransplantation zur Verfügung zu stellen.

Anträge siehe Seite 42 - 44

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Frage, ob ein Paradigmenwechsel im Bereich der Organspende erfolgen muss, um die Zahl der Organspenden zu erhöhen, wird sowohl im Bund als auch innerhalb der CDU-Landtagsfraktion diskutiert. Die CDU-Landtagsfraktion ist sich einig, dass offen über verschiedene Optionen einer möglichen Reform diskutiert werden muss. Ein eindeutiges Meinungsbild konnte derzeit noch nicht hergestellt werden. Es gibt innerhalb der CDU-Landtagsfraktion Gegner, als auch Befürworter für die Einführung einer Widerspruchslösung. Wie eine praktische Umsetzung der Widerspruchslösung ausgestaltet werden kann, ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht zu benennen. Eine enge Zusammenarbeit mit der Ärzteschaft sowie allen weiteren Beteiligten sollte dabei jedoch im Vordergrund stehen.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Eine Organtransplantation bedeutet für viele schwerkranke Menschen die einzige Möglichkeit auf Heilung oder Linderung ihrer Beschwerden. Viele Menschenleben können durch eine Organspende gerettet werden. Die Bundesregierung wird nun die Voraussetzungen für die Entnahmekliniken weiter verbessern und die Transplantationsbeauftragten in den Kliniken stärken. Das ist ein wichtiger Schritt zur Erhöhung der Organspendezahlen. Darüber hinaus werden innerhalb der SPD unterschiedliche Lösungen zur Erhöhung der Organspendebereitschaft diskutiert. Einen einheitlichen Vorschlag gibt es bisher nicht. Eine Änderung des Transplantationsgesetzes kann auch nur im Bundestag erfolgen.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Es gibt in Deutschland rund 12.000 Menschen, die im Schnitt fünf Jahre darauf warten, dass ihnen ein lebensnotwendiges Organ transplantiert wird. Für viele ist diese Wartezeit zu lang. Sie sterben, bevor für sie ein Organ zur Verfügung steht. Umfragen zeigen, dass die grundsätzliche Bereitschaft zur Organspende höher ist als die tatsächliche Anzahl der Spender*innen und der Menschen, die einen Organspende-Ausweis haben. Es ist wichtig, die Zahl der Organspenden in Deutschland weiter zu erhöhen.

Die Entscheidung zur Organspende ist keine leichte Sache. Andere Länder wie z. B. Spanien haben andere Regelungen. Dort gibt es eine Widerspruchslösung. Jeder und jede ist Organspender*in, es sei denn, sie oder er hat widersprochen und diesen Widerspruch nachvollziehbar dokumentiert. Dieses Verfahren scheint gut zu funktionieren und trägt dem Bedarf an Spenderorganen Rechnung. Wir sollten auf Bundesebene prüfen, ob dies auch ein Weg für Deutschland sein kann.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Wir Freie Demokraten sprechen uns für eine breit angelegte Debatte in der Frage der Organspende aus. Hierbei fordern wir u. a. die Einführung der verpflichtenden Entscheidungslösung. Danach soll jeder Mensch, bei der Beantragung von offiziellen Dokumenten, wie beispielsweise Personalausweis oder Führerschein, vor die Entscheidung gestellt werden, ob Er oder Sie Organspender sein möchte. Die Entscheidung soll jederzeit zurückgenommen werden können. Hierzu müsste die Person seine Meinungsänderung lediglich digital einem Melderegister mitteilen. Objektiv könnte die Spendenbereitschaft auf dem Personalausweis/Führerschein durch ein rotes Herz gezeigt werden, das entfernt werden könne, wenn sich die Spendenbereitschaft ändert.

Darüber hinaus sprechen wir uns für eine bessere personelle und materielle Ausstattung der Entnahmekliniken aus. Die im Antrag genannte Erforschung von im Bereich Tissue- und Xenotransplantation unterstützen wir ausdrücklich.

AfD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Dem deutschen Recht ist völlig fremd, dass Schweigen rechtliche Konsequenzen für die eigene Person hat. Eine Einwilligung nach erfolgter ausführlicher Information ist vorzuziehen, wie es für andere medizinische Eingriffe auch vorgesehen ist.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Der SSW unterstützt alle Initiativen, die die Diskussion über das Thema Organspende in den Vordergrund rücken. Denn trotz leicht gestiegener Zahlen, werden nach wie vor noch viel zu wenige Organe gespendet. Wir haben dieses Problem zum Anlass genommen und einen Gesetzesentwurf zur Stärkung der Transplantationsbeauftragten eingebracht. Dieser wird derzeit vom zuständigen Ministerium ergänzt und zeitnah wieder beraten. Bekanntlich gibt es aber in Staaten, die für Organspenden die sogenannte Widerspruchslösung anwenden, höhere Spendenzahlen. Wir halten es daher für richtig, dass weiterhin ernsthaft auch über diesen Weg nachgedacht wird. Die aktuelle Entwicklung auf Bundesebene gibt Anlass zur Hoffnung. Allerdings ist und bleibt mit der Umstellung auf die Widerspruchslösung ein gravierender Wandel verbunden. Diese Entscheidung lässt sich nicht im Vorbeigehen fällen. Unabhängig davon danken wir den TeilnehmerInnen von „Jugend im Landtag“ dafür, dass sie dieses wichtige Thema erneut auf die Tagesordnung setzen. Denn auch dies trägt zur dringend nötigen, umfassenden gesellschaftlichen Debatte bei, die hier besonders wichtig ist. Aus

unserer Sicht ist aber weiterhin die umfassende Information und vor allem eine verbindliche Auseinandersetzung mit dieser Thematik die absolute Grundvoraussetzung.

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie, Senioren

Die Einführung einer Widerspruchslösung setzt eine breite gesellschaftspolitische Diskussion und eine umfassende und fundierte Information der Bevölkerung voraus, um ihre Akzeptanz zu erreichen.

Die Landesregierung ihrerseits präferiert als Ergebnis dieser notwendigen Diskussion die „verpflichtende Entscheidungslösung“. Diese bedeutet, dass die Bevölkerung verpflichtet wird, sich zu einem bestimmten Zeitpunkt, z. B. der Volljährigkeit, für oder gegen die Organspende auszusprechen und diese Entscheidung auch dokumentiert. Dadurch wird das im Grundgesetz garantierte Selbstbestimmungsrecht gewahrt und sichergestellt, dass alle Organentnahmen mit Zustimmung der Patienten erfolgen. Getroffene Entscheidungen sind jederzeit veränderbar. Die Widerspruchslösung geht dagegen von einer „stummen Zustimmung“ aus, was rechtssystematisch nicht unproblematisch und gesellschaftspolitisch höchst umstritten ist.

Der Entwurf des zweiten Gesetzes zur Änderung des Transplantationsgesetzes – Verbesserung der Zusammenarbeit und der Strukturen bei der Organspende (GZSO), der sich derzeit im Gesetzgebungsverfahren des Bundes befindet und in der ersten Hälfte des Jahres 2019 in Kraft treten soll, sieht eine umfassende Novellierung und Verbesserung des Organspendeprozesses in den Entnahmekrankenhäusern vor, so dass mit steigenden Organspendezahlen gerechnet wird.

Die Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Erforschung im Bereich Tissue Engineering und Xenotransplantation fällt nicht in die Zuständigkeit des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren.

CDU-Landesgruppe SH der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Die CDU-Landesgruppe unterstützt das Anliegen, die Zahl der Organspenden zu erhöhen. Derzeit findet im Deutschen Bundestag eine intensive Diskussion über das Thema Organspende statt. Hierbei werden u. a. verschiedene Varianten einer Widerspruchslösung geprüft. Wegen der Bedeutsamkeit und insbesondere der ethischen Dimension des Themas wird hier intensiv um einen guten Weg gerungen. Hierbei entscheidet am Ende jedes Mitglied des Deutschen Bundestages einzig und allein nach persönlichem Gewissen. Eine einheitliche oder abschließende Aussage der CDU-Landesgruppe Schleswig-Holstein ist daher nicht möglich. Die ebenfalls angesprochene Frage des Tissue-Engineering wird gegenwärtig vom Büro für Technikfol-

gen-Abschätzung beim Deutschen Bundestag geprüft. Die Potentiale und Risiken dieses Bereiches sollen frühzeitig möglichst klar umrissen und eingeschätzt werden können.

Dr. Nina Scheer, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion

Bei ethischen Entscheidungen, wie hier die Einführung einer Widerspruchslösung bei Organspenden, entscheiden Abgeordnete frei nach ihrem Gewissen. Eine einheitliche Position der SPD-Bundestagsfraktion liegt in solchen Entscheidungsfragen nicht vor. Insofern wird auch – für die Landesgruppe Schleswig-Holstein – an dieser Stelle (zumal noch vor einer antragsbezogenen Befassung im Deutschen Bundestag) von einer Landesgruppen-Positionierung abgesehen.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Die Debatte über die Widerspruchslösung bei Organspende befindet sich noch am Anfang des parlamentarischen Verfahrens im Bundestag. Da es sich hier um eine ethische Entscheidung handelt, könnten sich bald mehrere Abgeordnete fraktionsübergreifend auf unterschiedliche Gruppenanträge verständigen. Eine Debatte über ein mögliches neues Gesetz könnte dann im Frühjahr 2019 stattfinden.

In der Grünen Fraktion wird mehrheitlich die Meinung vertreten, dass die Einführung einer Widerspruchslösung auch in Deutschland sinnvoll sein kann. Allerdings finden wir, dass alle anderen Möglichkeiten die Spenderzahl zu erhöhen, vorher oder zumindest ebenfalls ausgeschöpft sein müssen. Nach den vorliegenden Untersuchungen liegt der Rückgang an verfügbaren Organen in der letzten Zeit nicht an einer verringerten Spendenbereitschaft, sondern an organisatorischen Problemen. Diese können zum Beispiel ein Mangel an Experten zur Feststellung des Hirntods oder auch finanzielle Fehlanreize in der Entnahmeklinik sein. Diese müssen glaubwürdig gelöst werden.

Cornelia Möhring u. Lorenz Gösta Beutin, sh MdBs f. Fraktion DIE LINKE. im Bundestag

DIE LINKE. sieht in der Widerspruchslösung keinen praktikablen und ethisch vertretbaren Ansatz, um die Spendenwilligkeit zu erhöhen. Die Zahl der Organspenden kann durch mehr und bessere Aufklärung erhöht werden und durch gute, transparente Abläufe, denen die Menschen im Fall der Fälle vertrauen können.

JiL 32/29 NEU

Lebensmittelverschwendung

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, selbst und über Einwirkung auf die Bundesregierung Maßnahmen zu beschließen, um der Lebensmittelverschwendung in Schleswig-Holstein und Deutschland Einhalt zu gebieten.

Denkbar sind:

- Wie in Frankreich, und geplant in Italien, werden Supermärkte ab einer Verkaufsflächengröße von über 400 m² verpflichtet, mit karitativen Organisationen Abkommen für unverkaufte Lebensmittel zu treffen.
- In Schulen wird im Lehrplan die Vermeidung von Lebensmittelverschwendung aufgenommen.
- Gaststätten, Kantinen, Schulen und der Zwischenhandel werden ebenfalls in die Pflicht genommen.
- Über Medien werden Anregungen und Informationen verbreitet, wie im Privathaushalt Lebensmittel sorgfältig und kostengünstig verwendet werden können.
- Verpflichtung der Händler, ein Regal mit abgelaufenen oder beschädigten Produkten einzurichten.
- Förderung von Foodsharing Organisationen.

Antrag siehe Seite 53

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Das Thema Lebensmittelverschwendung findet sich sowohl im Koalitionsvertrag der Jamaika-Koalition für Schleswig-Holstein als auch im Koalitionsvertrag der Großen Koalition auf Bundesebene. Zudem wurde das Thema in der Landtagssitzung Ende letzten Jahres ausführlich beraten. In deren Verlauf wurde die Landesregierung gebeten, einen Plan zu erstellen, wie das Problem im Lande deutlich reduziert werden kann. Die im Antrag erhobenen Forderungen finden sich inhaltlich auch in der Debatte wieder. Schon heute gehen Lebensmittel als Viehfutter oder Biogas zurück in den Kreislauf. Zusätzlich hat die Vernetzungsstelle Schulverpflegung aufgrund der Diskussion das Thema auch bereits aufgegriffen.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die SPD-Landtagsfraktion hat sich 2018 sehr intensiv mit dem Thema beschäftigt und im April alle relevanten Akteure zu einer Veranstaltung eingeladen, um sich über den Sachstand zu informieren und anschließend

mögliche und notwendige Maßnahmen zu definieren und zu fordern. In unserem Antrag (Drs. 19/704) haben wir die Landesregierung aufgefordert, eine nachhaltige Strategie gegen Lebensmittelverschwendung zu erarbeiten und dabei insbesondere

- alle in Schleswig-Holstein in diesem Bereich aktiven Akteure zu vernetzen und im Rahmen eines Runden Tisches gemeinsam die bisherigen Aktivitäten zu evaluieren sowie Ziele und Maßnahmen zu beschließen,
- in der Öffentlichkeitsarbeit alle Akteure in den Blick zu nehmen und aktive Maßnahmen wie z. B. Wettbewerbe auf den Weg zu bringen,
- die Ernährungsbildung in den Schulen zu stärken und den Schulen entsprechendes Unterrichtsmaterial zur Verfügung zu stellen,
- bei allen Maßnahmen die gesamte Wertschöpfungskette – vom Produzenten bis zum Handel – in den Blick zu nehmen und sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass ein nationaler Rahmen für branchenweite Vereinbarungen und Verpflichtungen geschaffen wird,
- Forschungsprojekte zu unterstützen, die sich mit der Frage beschäftigen, wie und an welchen Stellen Verluste vermieden werden können und wie eine höhere Wertschöpfung erzielt werden kann,
- in das Landesvergaberecht Kriterien zur Vermeidung von Lebensmittelverlusten zu integrieren,
- im Abfallwirtschaftsplan Methoden der Erfassung und quantitative Reduktionsziele festzulegen sowie verbindliche Absprachen mit Unternehmen der Wertschöpfungskette zu treffen und sich im Bund dafür einzusetzen, dass es zwischen Bund, Ländern und Kommunen ein abgestimmtes Vorgehen in Bezug auf die Abfallwirtschaft gibt und
- sich im Bund und auf EU-Ebene dafür einzusetzen, dass eine einheitliche Mengenerhebung und Maßnahmenanalyse eingeführt wird, die ein abgestimmtes Vorgehen aufgrund vergleichbarer Daten ermöglicht.

Im Ergebnis hat der Landtag einen Antrag von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP beschlossen (Drs. 19/826), der unsere Forderungen aber nur zum Teil aufnimmt. Wir werden die Umsetzung kritisch begleiten und weiterhin auch die noch fehlenden Aspekte einfordern.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Der Schleswig-Holsteinische Landtag hat sich kürzlich mit dem Thema Lebensmittelverschwendung befasst und dazu mit der Drs. 19/826 einen Beschluss gefasst. Darin wird die Landesregierung aufgefordert, sich ressortübergreifend gegen Lebensmittelverschwendung einzusetzen. Der Beschluss umfasst eine Reihe von Maßnahmen, u. a. die Überprüfung von Handels- und Qualitätsnormen, die zu hohen Lebensmittelverlusten

führen, und die Begrenzung von Haftungsrisiken bei der Weitergabe von aussortierten oder nicht verkauften Lebensmitteln an Dritte. Dies käme Tafelkonzepten entgegen. Bildungs- und Informationsmaßnahmen in der schulischen und außerschulischen Bildung sowie im Rahmen von Projekten sind ebenfalls enthalten. Mit dem Kabinettsbeschluss vom 8. März 2016 hat sich die Landesregierung Schleswig-Holstein darauf verständigt, die neue Landesentwicklungsstrategie und die Fachstrategien des Landes entlang der von den UN in 2015 verabschiedeten globalen Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals/SDG) auszurichten. Darunter steht auch das Ziel, die Lebensmittelabfälle und -verschwendung auf Einzelhandels- und Verbraucher*innenebene bis 2030 um 50 % zu reduzieren. Zudem sollen Lebensmittelverluste entlang der Produktions- und Lieferkette verringert werden.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Wir sollten Lebensmittel besser wertschätzen und die Verschwendung von Lebensmitteln reduzieren. Um zu einer wirkungsvollen Lösung zu kommen, muss zunächst eine europaweit einheitliche Definition und Erfassung von Art und Umfang der Lebensmittelverschwendung gefunden werden. Erst, wenn wir eine einheitliche Definition haben, können wir effektive Maßnahmen ergreifen. Grundsätzlich sind wir der Ansicht, dass die Vermittlung von Wissen und das Prinzip der Freiwilligkeit die sinnvollsten Mittel sind, um Verschwendung zu senken. Wir sind auch dafür, dass der Lebensmittelhandel nicht verkaufte Ware abgeben kann, ohne gegen Rechtsvorschriften zu verstoßen. Deswegen sollten Handels- und Qualitätsnormen überprüft werden, wenn sie zu hohen Lebensmittelverlusten führen. Außerdem sollten die Haftungsrisiken bei der Weitergabe von aussortieren bzw. nicht verkauften Lebensmitteln an Dritte begrenzt werden. So können Tafelkonzepte wirklich unterstützt werden. Wir haben dazu bereits im Landtag einen entsprechenden Beschluss gefasst.

AfD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Idee von „Jugend im Landtag“ ist für uns gut nachvollziehbar. Allein in Schleswig-Holstein landen laut der aktuellen WWF-Statistik pro Jahr 646.000 Tonnen Lebensmittel in der Tonne und nicht im Bauch. Das sind rund 36 % der bundesweit nicht genutzten Lebensmittel. Für unser kleines Bundesland ist das eindeutig zu viel. Die AfD setzt sich seit jeher dafür ein, Lebensmittelverschwendung einzudämmen und einen wertschätzenden Umgang mit Lebensmitteln zu fördern. Schon in der Plenardebatte am 6. September 2018 haben wir auf das Beispiel in Frankreich verwiesen und

alternative Ideen eingebracht.

Die AfD begrüßt den Gedanken, die Lebensmittel, die nicht verkauft werden konnten und noch zum Verzehr geeignet sind, über Organisationen wie etwa die Tafeln an Bedürftige zu verteilen. Dafür müssten für die pauschale Einführung noch zahlreiche rechtliche Fragen geklärt werden, so sollten etwa die Tafeln nicht den gleichen strengen Auflagen unterliegen müssen wie Lebensmittelhändler.

Die Aufnahme der Vermeidung von Lebensmittelverschwendung in die Lehrpläne begrüßen wir, da im Kindesalter der zukünftige Umgang mit Lebensmitteln geprägt wird. Kinder sollten früh einen wertschätzenden und respektvollen Umgang mit Lebensmitteln erlernen.

Der Antrag von „Jugend im Landtag“ und die Massen der verschwendeten Lebensmittel zeigen, dass es erhebliche Defizite im Umgang mit Lebensmitteln gibt. Lobend hervorheben möchten wir die Landtagskantine, die Restbestände an die Schleswiger-Werkstätten im Hof Kubitzberg abgibt, so dass diese nicht entsorgt werden müssen.

Aus unserer Sicht sollte auch der Handel mit ins Boot geholt werden und dazu angehalten werden, das Einkaufsmanagement dahingehend zu optimieren, dass Lebensmittelverschwendung weitgehend vermieden wird. Außerdem sollten saisonales und regionales Bewusstsein der Bürger wieder gestärkt werden. Zusätzlich brauchen wir bessere, verständlichere und klarere Regelungen zum Mindesthaltbarkeitsdatum sowie eine umfassende Information der Bürger. Wir unterstützen auch sog. Foodsharing-Initiativen und setzen uns dafür ein, diese bekannter zu machen. Wichtig ist dabei das gemeinsame Ziel, dass Lebensmittel nicht mehr in diesem Maße verschwendet werden, sondern dafür genutzt werden, wofür sie hergestellt wurden: nämlich die Bürger satt machen.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

11 Millionen Tonnen Lebensmittel werden in Deutschland jedes Jahr in den Müll geworfen, durch die gesamte Produktionskette hinweg. Bei der Erzeugung, der Verarbeitung, im Großverbrauch, bis die Lebensmittel dann in den Handel gehen und an Privathaushalte verkauft werden. Wir verschwenden Ressourcen noch und nöcher. Der SSW hat im Landtag bereits entsprechende Anträge zur Vermeidung von Lebensmittelverschwendung unterstützt. In diesem Sinne haben wir uns für nachhaltige Strategien ausgesprochen gegen Lebensmittelverschwendung. Daher unterstützen wir die von „Jugend im Landtag“ aufgestellten Forderungen und Maßnahmen zur Lebensmittelverschwendung. In der gesamten Diskussion wird immer wieder deutlich, dass die Vermittlung von Wissen über die Vermeidung

von Lebensmittelabfällen und das Wertschätzen von Lebensmitteln bereits in den KiTas und der Schule anfängt.

Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung

Unstrittig ist das Ziel zu verfolgen, die Lebensmittelverschwendung deutlich zu reduzieren und überschüssige Lebensmittel an Bedürftige oder auch über innovative ergänzende Vertriebswege vor ihrer Verzehruntauglichkeit weiterzugeben.

Wenn wir die Lebensmittelverschwendung in der Gesellschaft reduzieren, hat das nicht nur soziale, sondern auch vielfach ökologische Vorteile.

Das Thema wird auf unterschiedlichen Ebenen bearbeitet, ausgehend von den Vereinten Nationen (Nachhaltigkeitsziel 12.3) über die EU, die wiederum insbesondere die Mitgliedstaaten in die Pflicht nimmt; auch auf Ebene der Bundesländer und der Kommunen. Zahlreiche karitative und zum Teil auch gewerbliche Unternehmungen wirken der Lebensmittelverschwendung entgegen.

Die Bundesregierung hat gerade eine nationale Strategie zur Reduzierung der Lebensmittelverschwendung vorgelegt. Mit dieser Strategie werden wir uns als Land kritisch-konstruktiv auseinandersetzen. In diesem Rahmen wird auch die Verpflichtung der Händler zu diskutieren sein.

Das Thema Lebensmittelverschwendung ist u. a. Gegenstand des Faches Verbraucherbildung, für das gerade neue Fachanforderungen erarbeitet werden. Bereits nach dem bestehenden Lehrplan aus dem Jahr 2009 ist es Aufgabe des Unterrichts, im Sinne der Nachhaltigkeit den Zusammenhang von Konsum und Lebensstil unter ökonomischen, ökologischen und sozialpolitischen Aspekten aufzuzeigen und die Schülerinnen und Schüler zu befähigen, ihr Handeln bewusst zu gestalten und entsprechend Verantwortung zu übernehmen. Nach den neuen Fachanforderungen sollen Schülerinnen und Schüler in der Lage sein, eigene Konsumententscheidungen in einen größeren Zusammenhang einzuordnen und dabei abzuschätzen, wie sie sich auf künftige Generationen oder auf Menschen in anderen Teilen der Erde auswirken können. Das Thema Lebensmittelverschwendung wird – ebenso wie „Bio“ und „Fair Trade“ – als ein Beispiel dafür angeführt.

Derartige Kampagnen gibt es bereits, zu nennen ist hier insbesondere „Zugutguerdietonne.de“ des Bundesernährungsministeriums oder die schleswig-holsteinische Initiative des Jahres 2012 „Bewusst einkaufen kann Jede/r“. Auch die Verbraucherzentralen bieten Informationen an (u. a. Buch „Kreative Resteküche“), vereinzelt auch kommunale Abfallwirtschaftsunternehmen. Gleichwohl wird auch die Landesregierung die Thematik wei-

terhin in die Medien bringen.

Der Forderung, Händler zu irgendetwas zu verpflichten, können einzelne Bundesländer schon mangels rechtlicher Ermächtigung nicht nachkommen. Die Forderung nach Einrichtung spezieller Regale für abgelaufene oder beschädigte Produkte kann aber im Dialogprozess zur nationalen Strategie unterstützt werden. Häufig findet man derartige Regale bereits.

CDU-Landesgruppe SH der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Die CDU-Landesgruppe unterstützt das Ziel, gegen Lebensmittelverschwendung vorzugehen. Erfreulicherweise rückt die erforderliche gezielte Information über Möglichkeiten der besseren Verwertung immer mehr in den Focus des politischen Handelns. Auch die unionsgeführte Bundesregierung leistet hierfür ihren Beitrag: Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft setzt unter der Führung von Julia Klöckner das Programm „Zu gut für die Tonne“ fort. Seit 2016 werden Jahr für Jahr Ideen für mehr Bewusstsein im Umgang mit Lebensmitteln und gegen die Verschwendung wertvoller Produkte ausgezeichnet und ins öffentliche Bewusstsein gerückt. Von Großunternehmen über kleinere Betriebe bis hin zu Einzelpersonen reicht das Spektrum im unternehmerischen Bereich. Auch Vereine, Organisationen oder Behörden können sich bewerben. Ausgezeichnet werden besonders vielversprechende Projekte und Produkte, die einen Beitrag zur Reduzierung der Lebensmittelverschwendung leisten. Das Programm will die Bundesministerin nun weiterentwickeln. Beispielsweise sollen Informationskampagnen an Schulen und Kitas für das Thema sensibilisieren. Auch soll die Abgabe von Lebensmitteln aus dem Handel an Tafeln mit digitalem Informationsaustausch verbessert werden.

Dr. Nina Scheer, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion

Die Bundesregierung geht davon aus, dass in Deutschland jedes Jahr 11 Millionen Tonnen Lebensmittel im Müll landen – bei der Erzeugung (ohne die Verluste in der Landwirtschaft) und Verarbeitung, bei Großverbrauchern, im Handel und in Privathaushalten. Aus Sicht der SPD-Bundestagsfraktion ist dies nicht nur aus ethischen, sondern auch aufgrund der hiermit verbundenen Ressourcenverschwendung und Umweltbelastung nicht hinnehmbar.

Deutschland hat sich 2015 – wie alle EU-Mitgliedsstaaten – zur Erfüllung der Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen verpflichtet. Darin ist festgelegt, dass bis 2030 die weltweite Lebensmittelverschwendung auf Einzelhandels- und Verbraucherebene halbiert und die entlang der Pro-

duktions- und Lieferkette entstehenden Lebensmittelverluste einschließlich Nachernteverluste verringert werden sollen. Auch die Verluste im Bereich der Produktion und Verarbeitung sollen reduziert werden.

Seit Jahren fordert die SPD-Bundestagsfraktion, dass das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) konkrete Zielmarken für die Reduktion vermeidbarer Lebensmittelabfälle in Landwirtschaft, Handel, Gastronomie und Industrie entwickelt. Dies wird von der CDU/CSU bislang abgelehnt. Da trotz dieses klaren Auftrags, alle Akteure der Wertschöpfungskette zu einer freiwilligen Vereinbarung von Reduktionszielen zu bewegen, bislang nichts passiert ist, fordert die SPD-Bundestagsfraktion eine nationale Strategie zur Eindämmung von Lebensmittelverlusten. Die bisherigen an Verbraucher*innen gerichteten Aufklärungskampagnen des BMEL sind zwar wichtig, reichen aber nicht aus. Die geforderte Verpflichtung der Supermärkte wäre sicher eine zielführende Ergänzung zu den genannten Ansätzen.

Der Auftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ergibt sich aus dem Grundgesetz, er ist darüber hinaus u. a. im Rundfunkstaatsvertrag gesetzlich festgeschrieben. Danach soll der öffentlich-rechtliche Rundfunk mit seinen Programmangeboten „zur Information, Bildung, Beratung, Kultur und Unterhaltung einen Beitrag zur Sicherung der Meinungsvielfalt und somit zur öffentlichen Meinungsbildung“ leisten. Innerhalb der ARD-Themenwoche „Gerechtigkeit“ vom 11. bis 17. November 2018 wurde beispielhaft explizit über das Thema Lebensmittelverschwendung berichtet. Weitere Informationen in öffentlich-rechtlichen aber auch privaten Medien sind wünschenswert, eine konkrete Einflussnahme liegt aber nicht in der Hand des Gesetzgebers. Da Ernährungsbildung in die Kompetenz des Landes fällt, wird hier auf die Stellungnahme der SPD-Landtagsfraktion verwiesen.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Als Grüne Bundestagsfraktion setzen wir uns schon lange gegen die Verschwendung von Lebensmitteln ein. Bis 2030 wollen wir die Lebensmittelverschwendung in Deutschland halbieren. Diese Vorgabe entspricht zwar auch dem Ziel der Bundesregierung, allerdings wollen wir bereits 2025 eine 30 %-Reduktion erreichen. Ein solcher Zwischenschritt ist wichtig, damit zeitnah etwas passiert und Maßnahmen nicht weiter auf die lange Bank geschoben werden. Zur Erreichung der Reduktionsziele brauchen wir eine nationale Strategie gegen Lebensmittelverschwendung mit Reduktionszielen für alle Stufen der Wertschöpfungskette.

Cornelia Möhring u. Lorenz Gösta Beutin, sh MdBs f. Fraktion DIE LINKE. im Bundestag

DIE LINKE. will ein „Anti-Wegwerf-Gesetz“ für Supermarktketten. Das sogenannte „Containern“ darf nicht mehr unter Strafe gestellt sein. Lebensmittel dürfen auch nicht mehr absichtlich ungenießbar gemacht werden, damit man sie als Abfall entsorgen kann. Der Lebensmittelhandel muss verpflichtet werden, Waren, deren Haltbarkeit sich dem Ende zuneigt bzw. die nur leicht beschädigt sind, kostenfrei an die Tafeln und ähnliche Organisationen abzugeben.

JiL 32/22 NEU NEU

Grundsätzliche Entkriminalisierung von Cannabis-Konsumierenden

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, Cannabis zu entkriminalisieren und zusätzlich den Verkauf an Personen über 21 Jahren in begrenzter Menge zu ermöglichen. Des Weiteren soll eine komplette Legalisierung von allen Cannabis-Sorten angestrebt werden. Dafür müssen auch in Deutschland die Kapazitäten geschaffen werden, genügend qualitativ hochwertiges Cannabis produzieren zu können. Nicht nur für den privaten Bedarf, sondern auch, um den medizinischen Bedarf aus heimischer Produktion abdecken zu können.

Antrag siehe Seite 46

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die CDU-Landtagsfraktion spricht sich gegen eine grundsätzliche Entkriminalisierung aus. Wir wollen illegale Rauschmittel nicht legalisieren. Cannabis ist eine Einstiegsdroge, die nicht nur erhebliche Suchtgefahren birgt. Prävention und Beratung halten wir auch weiterhin für den zielführenderen Weg, den Konsum von Cannabis zu verringern. Eine Legalisierung würde diesen Weg konterkarieren.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Kriminalisierung ist im Rahmen einer fortschrittlichen und präventiven Drogen- und Suchtpolitik insbesondere bei dem Konsum und Mitführen kleiner Mengen nicht zielführend. Wir stimmen zu, dass die Debatte um das Thema weiterhin geführt werden muss, um die Drogen- und Suchtpolitik zukunftsorientiert weiter zu entwickeln und die Entkriminalisierung voranzutreiben. Dabei befürworten wir eine bundesweite Regelung für den Umgang mit DrogenkonsumentInnen, damit die Lebenswirklichkeit der

Menschen berücksichtigt wird. Wir benötigen zudem eine Neuausrichtung der Cannabis-Politik. Dabei ist auch ein Modellversuch zur kontrollierten Cannabis-Freigabe möglich.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Restriktive Drogenpolitik hat sich nicht bewährt. Sie führt weder zu einem Rückgang der Drogenkriminalität, noch des Drogenkonsums. Organisierter Drogenhandel muss stärker verfolgt werden. Drogenabhängigen muss besser geholfen werden. Anstelle einer Kriminalisierung setzen wir Grüne uns für den Schutz von Konsument*innen und eine Entlastung der Strafverfolgungsbehörden ein. Auf Bundesebene wollen wir Grüne deshalb ein Cannabiskontrollgesetz einführen, das den legalen und kontrollierten Verkauf von Cannabis in lizenzierten Fachgeschäften ermöglicht. Erwachsene ab 18 Jahren sollen demnach für den Eigenbedarf bis zu 30 Gramm Cannabis erwerben dürfen. Den Schwarzmarkt wollen wir somit austrocknen, Jugendliche schützen und Kriminalität verhindern. Drogenkonsum wird dadurch auch sicherer für die Konsument*innen, da sie sich einerseits nicht mehr strafbar machen und andererseits die Inhaltsstoffe und die Produktionskette nachvollziehen können. Im Koalitionsvertrag in Schleswig-Holstein haben wir mit CDU und FDP folgendes vereinbart:

„Die Drogenpolitik der Koalition ist durch einen ganzheitlichen Ansatz geprägt. Wir werden eine kohärente Drogen- und Suchtpolitik weiterentwickeln und auf Prävention, Beratung, Therapie und Entkriminalisierung statt auf Repression setzen. Die Möglichkeit zur kontrollierten Freigabe von Cannabis im Rahmen eines Modellprojektes werden wir prüfen.“

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Wir Freie Demokraten sprechen uns ausdrücklich für die Legalisierung von Cannabis aus. Um dieses Ziel langfristig umzusetzen, haben wir mit Drs. 19/1272 die Landesregierung gebeten, Möglichkeiten aufzuzeigen, ein Modellprojekt zur kontrollierten Freigabe von Cannabis an Volljährige in Schleswig-Holstein umzusetzen. Darüber hinaus haben wir uns für die Wichtigkeit einer gut funktionierenden Drogenprävention und Suchtprävention ausgesprochen. Daher soll auch neben dem Modellprojekt zur kontrollierten Freigabe von Cannabis in Schleswig-Holstein eine Weiterentwicklung der bestehenden Präventions- und Beratungsprogramme geprüft werden.

AfD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Durch eine Freigabe von Cannabis werden der Drogenkonsum und die da-

mit einhergehenden gesellschaftlichen Probleme zunehmen. Der Wirkstoff THC in Cannabis führt zu Konzentrationsstörungen und einer verminderten Lernfähigkeit. Außerdem besteht eine psychische Suchtgefahr. Im medizinischen Bereich sollten in engen Grenzen Ausnahmen zugelassen werden.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Der SSW hat gerade einen Antrag zur Freigabe von Cannabis im Rahmen eines Modellversuchs in den Landtag eingebracht. Unser Ziel ist und bleibt, die Jamaika-Koalition an ihre Vereinbarung im Koalitionsvertrag zu erinnern und damit einen Schritt in Richtung Legalisierung zu gehen. Wir bedauern sehr, dass die CDU, Grüne und FDP unserem Antrag nicht gefolgt sind und dieses wichtige Thema stattdessen durch eine erneute Prüfung auf die lange Bank schieben wollen.

Denn gerade vor dem Hintergrund einer teuren und gleichzeitig ineffizienten Drogenpolitik, die auf Kriminalisierung und Strafverfolgung setzt, ist diese Forderung der „Jugend im Landtag“ absolut zeitgemäß und sinnvoll. Insbesondere für den Bereich von Cannabis ist der Verbotsansatz gescheitert. Cannabis ist die am meisten verbreitete illegale Droge. In Deutschland konsumieren sie über 3 Millionen volljährige Bürgerinnen und Bürger regelmäßig. Und unter Jugendlichen und jungen Erwachsenen nimmt der Konsum seit Jahren zu. Der kontrollierte Verkauf von begrenzten Mengen Cannabis an Volljährige ist aus Sicht des SSW eine sinnvolle Alternative zur Prohibitions politik der vergangenen Jahrzehnte. Durch den staatlich regulierten Cannabisanbau würde sichergestellt, dass die Produkte frei von gesundheitsschädlichen Zusatzstoffen sind. Auch der Wirkstoffgehalt unterläge staatlicher Kontrolle.

Zudem könnte der legale Erwerb KonsumentInnen den Weg ins kriminelle Drogenmilieu und damit in Reichweite härterer Drogen ersparen. Und es ließen sich zusätzliche Steuereinnahmen erzielen, die in Aufklärung, Suchtprävention und -behandlung fließen könnten. Es wird derzeit die Möglichkeit für einen entsprechenden Modellversuch in Schleswig-Holstein auf Basis des Koalitionsvertrags von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP geprüft.

Um eine gründliche Evaluation und wissenschaftliche Begleitung noch in dieser Wahlperiode sicherzustellen, ist aber eine zeitnahe Umsetzung des Modellprojekts erforderlich. Dabei ist dem SSW natürlich wichtig, dass sich die Grundsätze der schleswig-holsteinischen Sucht- und Drogenpolitik weiterhin an Prävention und Aufklärung, niedrigschwellig zugänglich

Hilfsangeboten, qualifizierten Hilfen für Suchtkranke sowie an der konsequenten Strafverfolgung des organisierten Drogenhandels orientieren.

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie, Senioren

Die regierungstragenden Fraktionen in Schleswig-Holstein verfolgen einen ganzheitlichen Ansatz in der Drogenpolitik. Sie haben sich das Ziel gesetzt, eine kohärente Drogen- und Suchtpolitik weiterzuentwickeln, wobei der Fokus auf Prävention, Beratung, Therapie und Entkriminalisierung gerichtet ist.

Derzeit ist der Besitz von Cannabis nur legal, wenn es ärztlich verordnet wurde. Für den arzneimittel- bzw. betäubungsmittelrechtlich geregelten Bereich ist dabei ausschließlich die medizinische Nutzung von Cannabis (def. als „Medizinalcannabis“ zur Abgrenzung von nicht medizinisch genutztem Cannabis) relevant. Eine Legalisierung von Medizinalcannabis als verschreibungsfähiges und gleichzeitig -pflichtiges Arzneimittel ist durch die Änderung des Arzneimittel- (AMG) und des Betäubungsmittelgesetzes (BtMG), inkl. der einschlägigen Verordnungen, sowie des SGB V (u. a. hinsichtlich der Erstattungsfähigkeit dieser Arzneimittel durch die GKV) erfolgt. Das Gesetz zur Änderung BtM-rechtlicher und anderer Vorschriften ist am 10. März 2017 in Kraft getreten.

Sinn und Zweck war es, Cannabis ausschließlich für therapeutische Zwecke unter der Kontrolle eines Arztes für Patienten mit bestimmten Indikationen (u. a. Schmerz- oder Krebspatienten) zugänglich zu machen.

Die geregelte Abgabe von Medizinalcannabis, inkl. der Erlaubniserteilung zur Teilnahme am Verkehr mit Medizinalcannabis i.S.d. § 3 BtMG, wird auf Bundesebene von der bei dem Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) etablierten Bundesopiumstelle kontrolliert. Hier wurde explizit auf Basis der vorgenannten gesetzlichen Änderung die „Cannabisagentur“ eingerichtet. Aufgabe dieser Agentur ist es, den zukünftig geplanten Anbau von Cannabis in Deutschland zu steuern und zu kontrollieren.

Derzeit findet eine Ausschreibung statt, an der sich Anbaubetriebe in ganz Deutschland beteiligen können. Diese müssen jedoch konkrete Anforderungen, u. a. Qualitätsstandards gem. den „Regeln der Guten Herstellungspraxis“ (GMP), erfüllen. Als AMG-Verantwortungsträger muss eine Sachkundige Person i.S.v. § 14 AMG benannt werden, die für die Freigabe von Medizinalcannabis persönlich verantwortlich ist. Insofern kommen nur Herstellungsbetriebe mit Kenntnissen in der Arzneimittelherstellung infrage.

Zusammenfassend ergibt sich, dass für Konsumierende von Medizinalcan-

nabis kein Handlungsbedarf besteht, da dieser bereits unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen legal genutzt werden darf.

Zwar hat der Bundesrat in seiner Sitzung am 7. Juli 2017 die Möglichkeit wissenschaftlich begleiteter Versuchsprojekte mit kontrollierter Abgabe von Cannabis abgelehnt, dennoch hält die Landesregierung an dem o. g. Ziel fest, und will den Modellversuch einer kontrollierten Freigabe im Rahmen der geltenden gesetzlichen Regelungen prüfen. Diese Prüfphase ist derzeit noch nicht abgeschlossen.

Dr. Nina Scheer, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion

Die SPD-Bundestagsfraktion steht einer generellen Legalisierung von Cannabis skeptisch gegenüber, setzt sich jedoch seit Jahren für eine Entkriminalisierung der Konsument*innen und für Drogenprävention ein.

Persönlich bin ich für eine Legalisierung des Konsums von Cannabis und einen regulierten Cannabis-Markt unter staatlicher Kontrolle, damit verhindert wird, dass unreine Produkte auf dem Schwarzmarkt erworben werden und so den Dealern ihre Geschäftsgrundlage zu entziehen. Der Besitz von kleinen Mengen von Cannabis darf nicht weiter zu strafrechtlichen Folgen führen, da er den Lebensweg von jungen Menschen zerstören kann, sondern sollte zukünftig ordnungsrechtlich gehandelt werden. Die Kriminalisierung der Konsument*innen ist eine zentrale Schwäche der bisherigen Cannabispolitik. Sie führt zu einer gesellschaftlichen Stigmatisierung von Konsument*innen und erschwert oder verhindert so präventiv beratende und therapeutische Bearbeitung problematischer Konsummuster.

Gleichwohl darf das gesundheitliche Gefährdungspotential vor allem durch regelmäßigen und intensiven Cannabis-Konsum und insbesondere für die immer jüngeren Erstkonsument*innen nicht unterschätzt und nicht bagatellisiert werden. Prävention in Form von umfassender Aufklärung über Gefahren von Drogen, vor allem an Schulen, spielt dabei flankierend eine wichtige Rolle.

Nach Verzögerungen bei der Ausschreibung wird Cannabis aus Deutschland zur medizinischen Nutzung frühestens im Jahr 2020 zur Verfügung stehen. Nach letzten Aussagen des Bundesgesundheitsministeriums gehen die Planungen von einem ersten Anbau und einer ersten Ernte im Jahr 2020 aus. Bis dahin wird der Bedarf weiterhin über Importe gedeckt. Alle Anzeichen sprechen allerdings für einen deutlich steigenden medizinischen Bedarf; die Anbaumenge muss dementsprechend angepasst werden bzw. vorübergehend über Importe gesichert sein.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Diese Forderung unterstützen wir. Anstatt einer pauschalen Kriminalisierung brauchen wir in Deutschland ein klar geregeltes und kontrolliertes System für den Anbau, den Handel sowie die Abgabe von Cannabis. Nur so lassen sich Verbraucher*innen- und Jugendschutz sowie Suchtprävention zuverlässig erreichen und Inhaltsstoffe und Altersbeschränkungen überwachen.

Wir möchten, dass der Verkauf von Cannabis durch geschulte und lizenzierte Verkäufer*innen erfolgt. Damit kann der Schwarzmarkt ausgetrocknet und auch Strafverfolgungsbehörden von zeitraubenden und kostspieligen Verfahren entlastet werden. Gleichzeitig sollen Therapie-, Präventions- und Hilfsangebote ausgebaut werden. Dafür möchten wir die Einnahmen einer Cannabissteuer einsetzen.

Cornelia Möhring u. Lorenz Gösta Beutin, sh MdBs f. Fraktion DIE LINKE. im Bundestag

DIE LINKE. tritt für die Legalisierung von Cannabis-Produkten, ihrem Anbau, Handel und Konsum in Deutschland ein. Die bislang geübte restriktive Verbotspolitik lehnt DIE LINKE. ab.

JiL 32/31 NEU

Verpflichtende Haltungskennzeichnung aller tierischen Produkte

Die Landesregierung und die schleswig-holsteinischen Bundestagsabgeordneten werden aufgefordert, sich im Bundestag bzw. Bundesrat für eine verpflichtende Haltungskennzeichnung aller tierischen Produkte mit tierischen Inhaltsstoffen (auch in verarbeiteter Form) nach dem Vorbild des vierstufigen Systems bei frischen Eiern einzusetzen.

Antrag siehe Seite 55

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Dieser Verbraucherwunsch ist längst auf allen politischen Ebenen angekommen. Die von der Bundesregierung gemachten Vorschläge erscheinen den Ländern noch zu kompliziert und sie fordern ein einfacheres Kennzeichnungssystem, das die Bundeslandwirtschaftsministerin aktuell erarbeitet. Alle Beteiligten sind sich bereits darin einig, dass die Verbraucherinnen und Verbraucher ein Recht auf Klarheit über die Herkunft und die Haltungsform haben. Auch sind sich alle Länder darin einig, eine europaweite Lösung mit einem vierstufigen System anzustreben.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Wir setzen uns schon lange für eine verpflichtende Haltungskennzeichnung bei tierischen Lebensmitteln ein und haben dazu bereits 2014 einen Antrag in den Landtag eingebracht und auch beschlossen (Drs. 18/1871). Wir streben eine EU-weite Regelung mit einem klaren und möglichst einfachen System der Kennzeichnung an. Leider fehlen dazu derzeit die erforderlichen Mehrheitsverhältnisse auf EU-Ebene. Deshalb setzen wir uns dafür ein, dass ein staatliches Tierwohllabel auf nationaler Ebene eingeführt wird. Im Gegensatz zum Vorhaben der Bundeslandwirtschaftsministerin, die angekündigt hat, ein staatliches Tierwohllabel auf freiwilliger Basis einzuführen, wollen wir aber, dass dieses Label verpflichtend sein soll, so wie es die Umwelt- und Agrarministerkonferenz im Mai 2018 gefordert hat und wie es selbst der Deutsche Bauernverband fordert.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Für eine verpflichtende Haltungskennzeichnung tierischer Produkte in der beschriebenen Weise setzen wir uns seit langem ein. Verbraucher*innen würden gerne zu Produkten mit höheren Tierschutzstandards greifen, wenn diese eindeutig und einfach erkennbar wären. Wie bei der Eierkennzeichnung könnte eine verpflichtende Kennzeichnung der Haltungsform bei Fleisch- und Milchprodukten einen entscheidenden Impuls für verbesserte Haltungsbedingungen geben. Im August 2018 haben wir dazu eine Veranstaltung im Landtag gemacht. Zurzeit gibt es dafür keine politischen Mehrheiten. Das Bundeslandwirtschaftsministerium verfolgt leider einen anderen Weg.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Wir unterstützen die Forderung, dass wir eine bundes- und europaweite einheitliche und transparente Kennzeichnung der Haltungssysteme in der Fleisch- und Milchproduktion umsetzen müssen. Wir haben in der Regierungskoalition dazu eine Initiative formuliert und im Landtag beschlossen. Der Verbraucher muss die Art der Tierhaltung erkennen können, um als freier Konsument eine informierte Wahl treffen zu können. Wir setzen uns auch dafür ein, dass eine solche Kennzeichnung vergleichbar mit dem vierstufigen System für Eier sein sollte.

AfD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Wir unterstützen den Antrag von „Jugend im Landtag“ mit Nachdruck. Das aktuell eingeführte staatliche Tierwohllabel zeigt erhebliche Mängel und trägt mehr zur Verwirrung bei als zur Information der Bürger. Es sollte

auch nicht auf Freiwilligkeit basieren, sondern verpflichtend werden wie es „Jugend im Landtag“ fordert. Außerdem sollte es durchgängig für alle tierischen Produkte gelten, also etwa auch Wurst oder Salate mit tierischen Komponenten. Wir unterstützen auch die 4-Stufen-Regelung ähnlich wie beim Ei, da diese den Bürgern bereits bekannt und vertraut ist. Sie hat sich schon kurz nach der Einführung bewährt und stößt allgemein auf Akzeptanz.

Denn gerade neben den bereits bestehenden freiwilligen Labeln des Handels brauchen wir eine klare, transparente und verständliche Kennzeichnung, die den Bürgern bei der Kaufentscheidung hilft. Es ist ja davon auszugehen, dass insbesondere der Handel die von ihm entwickelten Labels nicht weglassen wird. Um dann sinnvolle Zusatzinformationen für die Bürger zu liefern, bringt das vierstufige System wie es beim Ei Anwendung findet, alle wichtigen Information auf den Punkt.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Immer mehr Verbraucher wollen heute wissen, was sie kaufen. Dabei geht es ihnen nicht nur darum zu erfahren, wo die Produkte hergestellt werden – sprich ob es sich beispielsweise um Produkte aus der Region handelt – sie wollen heute auch wissen, wie die Tiere gehalten werden. Dabei hätten Verbraucher eine bessere Entscheidungsgrundlage wenn es eine Deklaration von vier Kategorien, beispielsweise: ökologische Erzeugung, Freilandhaltung, deutlich mehr Auslauf und Platzangebot und Tierhaltung nach gesetzlichen Mindeststandards gäbe. Mit einer solchen Kennzeichnungsform, schaffen wir Transparenz und tragen dazu bei, das Bewusstsein für eine artgerechte Tierhaltung und Tierwohl weiter zu stärken. Daher unterstützen wir die Forderung von „Jugend im Landtag“.

Die Umsetzung einer solchen Haltungskennzeichnung ist, wie wir wissen, nicht so einfach. Dafür muss sich Schleswig-Holstein auf Bundesebene stark machen und den Länderkollegen deutlich machen, dass die Verbrauchewünsche nicht nur in Schleswig-Holstein existieren. Aus diesem Grund haben wir bereits 2014 eine solche Initiative auf Bundesebene gestartet.

Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung

Wir finden Transparenz für Verbraucherinnen und Verbraucher sinnvoll. Auch auf Initiative Schleswig-Holsteins hat sich die Agrarministerkonferenz (AMK) im September 2018 für ein verbindliches und vierstufiges Label ausgesprochen – also genauso wie „Jugend im Landtag“ es ebenfalls

beschlossen hat.

Die Bundeslandwirtschaftsministerin hat sich aber entgegen dem AMK-Beschluss für ein freiwilliges Kennzeichen mit nur drei Stufen entschieden. Auf die Empfehlung der Länder ist der Bund dabei nicht eingegangen. Dazu war er rechtlich allerdings auch nicht verpflichtet.

CDU-Landesgruppe SH der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Die CDU-Landesgruppe Schleswig-Holstein unterstützt das Anliegen, die Nutztierhaltung weiter zu verbessern. Mit dem in Planung befindlichen Tierwohllabel wählt die Bundesregierung den richtigen Weg, um Verbraucherinnen und Verbrauchern die Kaufentscheidung für qualitativ hochwertiges Fleisch zu erleichtern. Bei dem dreistufigen Kennzeichen liegen die Anforderungen über den geltenden gesetzlichen Tierschutzmindeststandards. In den Blick genommen werden – anders als bei den bestehenden Kennzeichnungen – nicht nur die Haltung, sondern auch der Transport und die Schlachtung der Tiere. Eine Kennzeichnung von Erzeugnissen, die anders als Eier weiterverarbeitet sind, wäre sehr aufwendig. Entsprechend kompliziert wäre die Kennzeichnung beispielsweise bei Wurst, die mehrere Komponenten in unterschiedlichen Anteilen enthält.

Dr. Nina Scheer, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion

In der Debatte um die Haltungskennzeichnung von tierischen Produkten hat sich die SPD-Bundestagsfraktion unmissverständlich für die Einführung der Kennzeichnung eingesetzt. Bereits im Regierungsprogramm hat sich die SPD für Qualitätsstandards, Transparenz, leicht verständliche Kennzeichnungen wie die Nährwert-Ampel und eine klare Herkunftskennzeichnung ausgesprochen. Unser Koalitionspartner CDU/CSU hat sich gegen eine Haltungskennzeichnung aller tierischen Produkte positioniert. Im Ergebnis konnte die SPD „nur“ eine freiwillige Kennzeichnung gegen den Willen der Union durchsetzen. Die Forderung zur Einführung einer Haltungskennzeichnung aller tierischen Produkte unterstütze ich; sie muss als Forderung weiter Bestand behalten.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Wir Grüne sprechen uns bereits seit längerer Zeit für eine verpflichtende Haltungskennzeichnung aller tierischen Produkte aus. Diese wollen wir schrittweise einführen – im ersten Schritt für Fleisch. Leider agiert die Bundesregierung an dieser Stelle viel zu träge und möchte voraussichtlich erst 2020 eine (freiwillige!) Kennzeichnung von Fleischprodukten einführen.

Aufgrund der Untätigkeit von Agrarministerin Julia Klöckner sind nun sogar führende Supermarktketten wie Aldi, Edeka, Kaufland, Lidl, Netto, Penny und Rewe vorgeprescht und haben ein einheitliches Siegel für Rinder- und Schweinefleisch sowie Geflügel eingeführt. Aus Grüner Sicht ist dies eine schallende Ohrfeige für das Landwirtschaftsministerium.

Cornelia Möhring u. Lorenz Gösta Beutin, sh MdBs f. Fraktion DIE LINKE. im Bundestag

DIE LINKE. fordert schon lange eine staatliche, verpflichtende Haltungskennzeichnung für alle Produkte tierischen Ursprungs sowie eine Herkunftskennzeichnung. Nur so können Transparenz und Information der Verbraucherinnen und Verbraucher gesichert werden. Die Kennzeichnung der Frischeier kann hier ein gutes Vorbild sein, auch wenn ihre Ausdehnung auf verarbeitete Eier nach wie vor nicht erreicht ist. Eine EU-weite Haltungskennzeichnung wäre zwar noch besser, darf aber keine Ausrede für den Handel im eigenen Land sein. Mehr Tierwohl muss zwingend mit fairen Erzeugerpreisen und bezahlbaren Lebensmitteln verknüpft werden. Handels- und Verarbeitungskonzerne müssen hier finanziell in die Pflicht genommen werden, im Zweifel auch durch Verzicht auf (ohnehin unangemessen hohe) Profite. Wir fordern, dass nun endlich ein rechtssicherer Rahmen für das nächste Jahrzehnt gesetzt wird, um die gesellschaftliche Akzeptanz nicht zu verspielen sowie zu verhindern, dass die Tierhaltung in einer Sackgasse landet.

JiL 32/30

Entpackung verdorbener Nahrungsmittel vor dem Schreddern durch Recyclingbetriebe

Der Schleswig-Holsteinische Landtag, die Landesregierung und der Bundestag werden aufgefordert, eine Entpackung für zu entsorgende Lebensmittel gesetzlich vorzuschreiben.

Antrag siehe Seite 54

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Nach dem Landeswassergesetz ist die Beimischung von Plastikverpackungen im Speisebrei von Biogasanlagen schon heute verboten. Die vor einem Jahr noch übliche Praxis wurde in der Zwischenzeit bereits abgestellt. Zunächst regelte ein Runderlass des Landes, dass die Zugabe von Bioabfällen nur noch zulässig ist, wenn nachgewiesen wurde, dass diese frei von jeglichen Fremdstoffen waren. Danach war auch eine Bundsratsinitiative auf Anregung der CDU erfolgreich, in der sich alle Länder darauf einigten, die

Plastikreste auf Äckern weiter verringern zu wollen. Zudem fordert nun auch die Länderkammer, dass in Kunststoff verpackte Abfälle komplett von der Kompostierung oder der Vergärung ausgenommen werden.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Wir haben den Eintrag von Plastikpartikeln in die Schlei mit großer Sorge gesehen. Wichtig ist uns, dass alle Lücken, die es gibt, geschlossen werden, damit sich so etwas nicht wiederholt. Deshalb haben wir im März 2018 mit einem Dringlichkeitsantrag dafür gesorgt, dass das Thema im Landtag debattiert wird (Drs. 19/603) und den Antrag der Regierungskoalition vom Juni 2018 unterstützt (Drs. 19/740 (neu)), mit dem die Landesregierung gebeten wird, die Bundesregierung über den Bundesrat aufzufordern

1. die Bioabfallordnung dahingehend zu ändern, dass zukünftig bei organischen Abfällen – sofern sie in den Stoffkreislauf zurückgeführt werden sollen – keine Beimengungen von Kunststoffen mehr erlaubt sind. Lebensmittelabfälle müssen aus unserer Sicht schon vor der Vermischung mit anderen Bioabfällen vollständig von der Verpackung befreit werden.
2. Die Düngeverordnung dahingehend zu ändern, dass die derzeit geltende Toleranz von 0,5 % an Kunststoffrestanteilen in Gärresten und Komposten gegen null reduziert wird.

Eine entsprechende EntschlieÙung hat der Bundesrat am 21. September 2018 beschlossen (BR-Drs. 303/18).

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Eine entsprechende Regelung müsste der Bund treffen. Die Landesregierung Schleswig-Holstein hat dazu auf Initiative des Umweltministers einen Antrag im Bundesrat gestellt. Am 21. September 2018 hat der Bundesrat dieser Initiative zugestimmt. In der EntschlieÙung fordern die Länder klarere Rechtsvorschriften, die gewährleisten, dass Lebensmittelabfälle schon beim Eintritt in die Bioabfallentsorgungsschiene, also vor der Vermischung mit anderen Bioabfällen, vollständig von Verpackungen befreit werden. Bestehende Regelungslücken bei der Behandlung und Verwertung von nicht mehr zum Verzehr geeigneten, verpackten Lebensmitteln sollen geschlossen werden. Damit soll dafür gesorgt werden, dass Kunststoffpartikel nicht als Bestandteil von Bioabfall zulässig sind. Die Bundesregierung wird außerdem aufgefordert, die geltenden Grenzwerte für Kunststoffanteile in Düngemitteln, Kultursubstraten und Pflanzenhilfsmitteln soweit wie praktisch möglich abzusenken.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Dass über einen sehr langen Zeitraum Plastikteile aus einem Faulturm des Klärwerks Schleswig in die Schlei gelangen konnten, war ein Skandal. Es kann nicht sein, dass Lebensmittel in der Verpackung belassen werden, bevor man sie schreddert und in Biogasanlagen weiterverwertet, wenn dadurch Plastik in das Ökosystem gelangt. Wir haben dazu die Bundesratsinitiative unserer gemeinsamen Regierung unterstützt, die zum Ziel hat, dass sich so etwas nicht wiederholt. Dazu müssen die Grenzwerte für Kunststoffanteile in den Produkten von Biogasanlagen, die auf Acker ausgebracht werden sollen, auf das praktisch mögliche Mindestmaß reduziert werden.

AfD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die AfD setzt sich in Schleswig-Holstein für die Verringerung von Schadstoffeinträgen in die Umweltkompartimente Boden, Wasser und Luft ein. Diese sollten möglichst ganz vermieden werden. Die chemische und physikalische Wirkung von Mikroplastik in Böden ist derzeit Gegenstand erheblicher Forschungsbemühungen. Noch können keine eindeutigen Schlüsse gezogen werden. Gleichwohl begünstigt ein möglichst hoher Humusanteil im Boden eine naturnahe landwirtschaftliche Bewirtschaftung. Eine jährliche Aufkonzentrierung des Ackerbodens mit wenn auch niedrigen Plastik- und Mikroplastikanteilen verringert den Humusanteil erheblich. Ebenso wie Biomasse sollten Kunststoffe möglichst wiederverwertbar sein, aber beide Elemente müssen in getrennte Stoffkreisläufe zurückgeführt werden. Die AfD befürwortet das Anliegen des Antrags, zu entsorgende Lebensmittel vor ihrer Wiederaufbereitung in den Kreislauf biotischer Stoffe komplett zu entsorgen. Hierzu sind Bundesgesetze abzuändern, insbesondere die Bioabfallverordnung von 1998.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Durch die Verunreinigung der Schlei durch Plastikteilchen wurde in Schleswig-Holstein eine alte Debatte neu in Gang gesetzt. Alt, weil Plastikmüll oder die Vermeidung vom Plastikmüll keine neue Diskussion ist. Neu hingegen ist, dass wir guten Glaubens waren, dass in Bioabfall auch nur Abfälle tierischer oder pflanzlicher Herkunft gehören. Seit den Funden in der Schlei wissen wir, dass es eine Lücke im System gibt, die es zulässt, dass laut Bioabfallverordnung Bioabfälle bis zu 0,5 % der Trockensubstanz Fremdstoffe aufweisen dürfen. Gleiches gilt für Gärreste und Komposte nach der Düngerverordnung. Was seinerzeit zum Schutz der Wirtschaft gedacht war, also um Betriebe zu schützen, die Fremdstoffe versehentlich beigemischt ha-

ben, wird nun ausgenutzt und ausgereizt. Sortiermaßnahmen werden auf das notwendigste reduziert. Das kanns nicht sein, aus diesem Grund darf es nach Auffassung des SSW hier keinen weiteren Spielraum mehr geben. Daher plädieren wir für eine klare 0,0 %-Regelung.

Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung

In Schleswig-Holstein wurde der Einsatz von Bioabfällen als Co-Substrat in Kläranlagen durch Erlass des Umweltministeriums neu und bezüglich Fremdstoffeinträgen sehr streng geregelt.

Auf Initiative Schleswig-Holsteins haben sowohl die Umweltministerkonferenz wie auch der Bundesrat Beschlüsse gefasst, die eine Reduzierung der Fremdstoffeinträge über den Pfad der Verarbeitung von Lebensmittelabfällen herbeiführen werden.

Der Bundesrat hat u. a. in seiner EntschlieÙung gefordert, dass die stoffliche Verwertung über Kompostierung oder Vergärung auf den ausnahmslosen Einsatz nicht in Kunststoffen verpackter oder von Kunststoffen vollständig entpackter und fremdstofffreier Lebensmittel zu beschränken ist.

Die Bundesregierung hat inzwischen den Entwurf einer Änderung der Düngemittelverordnung vorgelegt, der die Fremdstoffgehalte in Düngemitteln und Bodenhilfsstoffen weiter absenken soll. Vorgesehen ist eine Reduzierung der Größe der zu bestimmenden Fremdstoffe von 2 auf 1 mm bei gleichbleibenden Grenzwerten sowie die Forderung, dass Verpackungen vor dem Kompostierungs- oder Vergärungsprozess abzutrennen sind. Bund und Länder haben unter der Obmannschaft Schleswig-Holsteins einen ad-hoc-Arbeitskreis eingesetzt, der bis Herbst 2019 den Stand der Technik bei der Verwertung verpackter Lebensmittelabfälle herausgearbeitet haben soll.

Diese Bemühungen werden insgesamt eine deutliche Reduktion der Einträge von Verpackungsmaterial in die Umwelt über die Verarbeitung von Lebensmittelabfällen

CDU-Landesgruppe SH der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Die CDU-Landesgruppe Schleswig-Holstein hat sich angesichts des Skandals um das „Schleiplastik“ im März 2018 an die Bundesministerin für Umwelt gewandt und auf die Brisanz der Thematik hingewiesen. Die Landesgruppe unterstützt die von der schleswig-holsteinischen Landesregierung eingebrachte Bundesratsinitiative und stellt sich hinter die Forderung an Bundes- und Länderregierungen, ein Konzept zur schadlosen und ord-

nungsgemäßen Verwertung von verpackten Lebensmittelabfällen zu entwickeln. herbeiführen.

Dr. Nina Scheer, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion

Bereits heute sollen nach der Gewerbeabfallverordnung überlagerte Lebensmittel aus Produktion und Handel als Bioabfälle getrennt gesammelt werden. Dies gilt auch, wenn diese noch verpackt sind. Die getrennte Sammlung schließt Maßnahmen wie das Entpacken und den Einwurf in verschiedene Behälter ein.

Nach bereits geltender Rechtslage sind laut Bioabfallverordnung verpackte Lebensmittel kein zulässiger Einsatzstoff und Verpackungen kein zulässiger Zuschlagstoff für die Bioabfallverwertung. Dies wird durch einen Beschluss der 90. Umweltministerkonferenz (Juni 2018) auch ausdrücklich bestätigt: „Die Umweltministerkonferenz ist der Auffassung, dass es sich bei verpackten Lebensmittelabfällen aus dem Handel oder der Produktion nicht um eine nach der Bioabfallverordnung für die bodenbezogene Verwertung zugelassene Abfallart handelt.“

In einem weiteren Beschluss der 90. Umweltministerkonferenz wurde die Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA) aufgefordert, ein Konzept für die Entsorgung verpackter Lebensmittelabfälle zu erarbeiten. Hierzu hat die LAGA mittlerweile den LAGA-Ausschuss für Abfalltechnik gebeten, eine entsprechende ad-hoc-Arbeitsgemeinschaft einzusetzen, die sich u. a. dieser Frage widmen wird.

Als Umweltpolitikerin der Landesgruppe Schleswig-Holstein unterstütze ich den Ansatz, eine Entpackung für zu entsorgende Lebensmittel gesetzlich vorzuschreiben. Möglicherweise kann so auch eine Lenkungswirkung erreicht werden, wonach wenig verpackte Produkte bevorzugt in den Handel gelangen.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Welche Auswirkungen das Schreddern von verpackten Nahrungsmitteln hat, konnten wir im vergangenen Jahr in Schleswig-Holstein beobachten. Dort wurden abgelaufene Lebensmittel zum Zweck der Energiegewinnung aus Biomasse genutzt. Allerdings befand sich ein zu hoher Anteil an Plastik in dem Gärsubstrat. Am Ende gelang die Substanz über die Kläranlage der Stadt Schleswig in den Ostsee-Arm Schlei und unzählige Plastikschnipsel schwammen durch das Gewässer. Glücklicherweise ist es – auch aufgrund des tollen Engagements vieler Menschen vor Ort – gelungen, den Schaden einigermaßen zu begrenzen.

Aus Grüner Sicht werden sich auf Dauer derartige Umweltkatastrophen nur dann sicher verhindern lassen, wenn eine Entpackung zu entsorgender Lebensmittel gesetzlich vorgeschrieben ist. Dafür setzen wir uns ein.

Cornelia Möhring u. Lorenz Gösta Beutin, sh MdBs f. Fraktion DIE LINKE. im Bundestag

DIE LINKE. unterstützt diese Forderung.

JiL 32/73

Werbeverbot für Tabakprodukte

Die Landesregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesratsebene für ein vollständiges Werbeverbot für Tabakprodukte im öffentlichen Raum sowie in den Medien einzusetzen.

Antrag siehe Seite 60 - 61

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Wir vertreten das Menschenbild des autonomen Verbrauchers, welcher selbstbestimmt seinen Konsum entscheiden kann. Ein vollständiges Werbeverbot, welches den aufgeklärten Bürger bevormundet, ist mit diesem Menschenbild und der damit einhergehenden vorausgesetzten Selbststimmtheit nicht zu vereinen.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die SPD-Landtagsfraktion unterstützt die Forderung von „Jugend im Landtag“, denn die langfristigen Folgen von Tabakkonsum sind erheblich. In den meisten europäischen Ländern ist Tabakwerbung mittlerweile untersagt, Deutschland hinkt hier immer noch hinterher. Im Mai 2018 haben wir entsprechend einen Antrag in den Landtag eingebracht, der ein Werbeverbot für Tabakprodukte forderte. Auch das Rauchen in PKW bei Anwesenheit von Kindern sollte unserer Auffassung nach untersagt werden, um Kinder vor den Gefahren des Passivrauchens zu schützen. Die Koalition aus CDU, Grünen und FDP hat unsere Initiative zur Erweiterung des Werbeverbotes jedoch abgelehnt.

Wir bedauern sehr, dass alle bisherigen Versuche, Werbung für Tabakprodukte in Kinos und auf Plakaten auf Bundesebene zu verbieten, am Widerstand der CDU und der CSU gescheitert sind. Dennoch setzt sich die SPD auch weiterhin auf allen politischen Ebenen für eine Stärkung des Kinder- und Jugendschutzes ein, um endlich ein Werbeverbot zu erreichen.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Diese Forderung unterstützen wir ausdrücklich und werden uns in der Jamaika-Koalition für eine Bundsratsinitiative für ein vollständiges Werbeverbot von Tabakprodukten einsetzen.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die FDP-Landtagsfraktion sieht ein weitergehendes Werbeverbot für Tabakprodukte kritisch und spricht sich daher gegen eine Verschärfung der bereits bestehenden Regelungen aus. Rauchen gefährdet die Gesundheit. Warnhinweise in der Werbung und auf Tabakverpackungen machen dies für Jedermann deutlich. Ein Werbeverbot kann damit jedoch nicht gerechtfertigt werden, denn legal hergestellte Produkte müssen auch legal beworben werden dürfen. Mündige Bürger/Verbraucher sollen auch weiterhin über ihren Konsum eigenverantwortlich und frei entscheiden können. Zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor dem gesundheitsgefährdenden Rauch muss die Aufklärung aufgebaut und der Zugang erschwert werden.

AfD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die AfD befürwortet eine Verbesserung des Verbraucherschutzes, der sich dem schnellen technischen Wandel anpassen muss. Hier ist der Schwerpunkt auf Transparenz durch Information zu legen. Gesetzliche Verbote und sonstige Reglementierungen können deshalb nur ein Teil des Verbraucherschutzes sein. In Bezug auf Tabakprodukte gelten in der Bundesrepublik Deutschland bereits jetzt zahlreiche Verbote und Einschränkungen, die u. a. in den §§ 19-21 des Tabakerzeugnisgesetzes geregelt sind. Komplett verboten ist beispielsweise die Werbung im Internet, in Radio- und TV-Spots sowie in Printmedien, sofern es sich nicht um Fachzeitschriften des Tabakhandels oder Rauchergenussmagazine handelt. Das Sponsoring von Veranstaltungen ist nur unter der Bedingung eines eingeschränkten lokalen Wirkungskreises möglich. Audiovisuelle Mediendienste oder Sendungen dürfen nicht von Tabakherstellern gesponsert werden. Tabak-Werbung darf sich darüber hinaus weder an Kinder oder Jugendliche richten noch durch die Art der Darstellung Kinder und Jugendliche besonders ansprechen. Weitere Maßnahmen im Rahmen der Anti-Raucher-Gesetzgebung beinhalten inzwischen aufgrund entsprechenden EU-Rechts neben abschreckenden Bildern und Warnhinweisen auf Zigarettenpackungen auch ein Verbot von Zusatz- und Geschmackstoffen in Zigaretten (z. B. Menthol). Auch die Inhaltsstoffe von E-Zigaretten werden strenger kontrolliert. Eine weitere Verschärfung dieser Rechtslage ist derzeit daher nicht geboten.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Wir tun uns in Deutschland etwas schwer mit dem Nichtrauchererschutz. Erst ab 2007 hat es hier mit dem Gesetz zum Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens auf Bundesebene und den verschiedenen Gesetzen zum Nichtrauchererschutz der Länder weitreichende neue Regelungen gegeben. Seitdem darf beispielsweise in Einrichtungen und Verfassungsorganen des Bundes oder öffentlichen Verkehrsmitteln nicht mehr geraucht werden. Und wir haben bei uns in Schleswig-Holstein ein Nichtraucherchutzgesetz, das regelt, dass etwa in Behörden und Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung, Krankenhäusern, Erziehungs- oder Bildungseinrichtungen nicht mehr geraucht werden darf. In Kindertageseinrichtungen und Schulen gilt das Rauchverbot sowie auf dem dazugehörigen Außengelände. Das finden wir auch weiterhin richtig.

Doch so lange im öffentlichen Raum und den Medien für Tabakprodukte geworben werden darf, setzt man Kinder und Jugendlichen weiterhin der Verlockung aus. Daher stimmen wir der Forderung von „Jugend im Landtag“ zu, die Tabakwerbung zu verbieten. Zudem halten wir eine frühe Aufklärung über die Folgen des Rauchens bei Kindern und Jugendlichen für notwendig, damit diese gar nicht erst in die Versuchung gelangen, Tabak zu konsumieren.

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie, Senioren

Werbeverbote für Tabakprodukte sind bundesgesetzlich im Tabakerzeugnisgesetz geregelt. Verboten ist derzeit die Werbung in der Presse oder anderen gedruckten Veröffentlichungen, im Hörfunk sowie in audiovisuellen Mediendiensten. Das MSGJFS begrüßt aus gesundheitspolitischer Sicht ein vollständiges Werbeverbot für Tabakprodukte im öffentlichen Raum als ein Mittel zum Kinder- und Jugendschutz. Wichtig sind auch Aufklärung und Prävention. Das Land fördert mit 20.000 € pro Jahr Präventionskampagnen zum Thema Nichtrauchen beim IFT-Nord.

In diesem Rahmen werden der Aktualität und der Informationsbedarfe angepasste Projekte initiiert, wie z. B. NICHTRAUCHEN.TIEFDURCHATMEN umgesetzt. Zusätzlich wird alle zwei Jahre der Präventionspreis vergeben. Hier konnte ein besonders erfolgreiches Filmprojekt zum Thema Nichtrauchererschutz realisiert werden. Im Rahmen der Zuwendungen an die Kommunen fördert das Land über den Rahmenstrukturvertrag soziale Hilfen mit 2,875 Mio. €. In diesen Mitteln sind die Präventionsangebote bzgl. Alkohol und Tabak grundsätzlich enthalten. Auf Bundesebene ist besonders das Präventionsprojekt „Be smart – dont start“ zu benennen, das mittlerweile seit 20 Jahren umgesetzt wird.

Auch der mündige Verbraucher kann in diesem Zusammenhang aber nicht aus der Pflicht gelassen werden, selbst auf seine Gesundheit und die seiner Mitmenschen zu achten. Abschließend sei darauf hingewiesen, dass es eine gewisse Diskrepanz dieses Antrages, der zu einer Reduktion des Tabakkonsums beitragen soll, zum Antrag JiL 32/22 gibt, da dieser Antrag die Ausweitung des Cannabiskonsums befürwortet, was regelhaft gleichzeitig mit einer Ausweitung des Tabakkonsums einhergeht.

Dr. Nina Scheer, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion

Tabakprodukte stellen nicht nur eine Belastung für unsere Gesundheit dar. Jährlich sterben in Deutschland 121.000 Menschen an den Folgen des Tabakkonsums. Das sind mehr als 10 % aller Sterbefälle. Das Rauchen ist damit das größte vermeidbare Gesundheitsrisiko überhaupt. Die damit einhergehenden Belastungen für das gesamte Gesundheitssystem sind enorm. Die Kosten, die auf die Folgen des Rauchens zurückzuführen sind, werden mittlerweile mit etwa 79 Milliarden € pro Jahr beziffert. Darüber hinaus tragen wir Verantwortung dafür, dass Kinder und Jugendliche die Chance bekommen, gesund aufzuwachsen. Zudem ist Deutschland inzwischen – 16 Jahre nach Beschluss der Tabakrahenkonvention und 13 Jahre nach Rechtskraft des nationalen Umsetzungsgesetzes – der einzige EU-Mitgliedstaat, in dem Plakataußenwerbung für Tabakerzeugnisse noch erlaubt ist.

In der letzten Legislaturperiode hat die Bundesregierung dem Deutschen Bundestag einen Entwurf zur Änderung des Tabakerzeugnisgesetzes vorgelegt, mit dem die Werbung für Tabakerzeugnisse und auch für die gerade bei Kindern und Jugendlichen immer beliebter werdenden E-Zigaretten und E-Shishas – mit und ohne Nikotin – eingeschränkt werden sollte. Die SPD-Bundestagsfraktion setzt sich seit Jahren für ein flächendeckendes Werbeverbot von Tabakprodukten in Deutschland ein. Zudem hat sich die SPD-Fraktion für eine Neuregelung der Kinowerbung im Sinne des Jugendschutzgesetzes und für ein Verbot der kostenlosen Verteilung von Zigarettenproben eingesetzt. Ein Verbot der Tabakaußenwerbung würde den gesundheitlichen Verbraucherschutz um die bisherigen Maßnahmen wie das Abgabeverbot von E-Zigaretten und E-Shishas an Kinder und Jugendliche und die Schockbilder und Warnhinweise auf Zigarettenschachteln um einen wesentlichen Punkt ergänzen. Daher unterstütze ich die Forderung zur Abschaffung der Werbung für Tabakprodukte im öffentlichen Raum.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Die Forderung unterstützen wir. Die Bundestagsfraktion von Bündnis 90/ Die Grünen hat in dieser Sache im vergangenen Jahr einen Gesetzesentwurf in den Bundestag eingebracht. Darin fordern wir ein Verbot von Außen- und Kinowerbung für Tabakerzeugnisse, elektronischen Zigaretten und Nachfüllbehälter.

Hier geht es zum Gesetzesentwurf: <https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2018/kw23-de-tabakerzeugnisgesetz/556808>

Cornelia Möhring u. Lorenz Gösta Beutin, sh MdBs f. Fraktion DIE LINKE. im Bundestag

DIE LINKE. will ein generelles Werbeverbot für alle Drogen.

JiL 32/35 NEU**Senkung des erlaubten Maximalgehalts von Plastik und Micro-Plastik in Gewässern**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, das Einbringen von Plastik in Gewässer strenger zu ahnden und den Maximalgehalt von für das Ökosystem schädlichen Stoffen, wie

- Nitrat
- Nitrit
- Ammonium
- Giftige Elemente
- Schwermetalle
- Medikamenten
- Stark verseuchtes Abwasser
- Krebserregende Stoffe
- Toxine
- Chemische Gefahrenstoffe

zu senken.

Antrag siehe Seite 59

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Hierzu gilt es Verschiedenes festzuhalten:

- Der „Grüne Punkt“ in Deutschland ist ein guter und richtiger Weg.
- Zum 1. Januar 2019 wurde die Verpackungsverordnung vom Verpackungsgesetz abgelöst.
- Erste Beschlüsse der EU zum Verbot von Einweg-Plastikartikeln wurden bereits gefasst.

- Wie in Antwort 32/30 bereits dargelegt, hat die Politik – initiiert durch Schleswig-Holstein – in diesem Fall bereits entschlossen gehandelt.
- 13 Mio. Tonnen mögen täglich im Meer landen. Einer aktuellen Studie zufolge stammt 95 % des Plastiks, das die Weltmeere verschmutzt, aus nur 10 Flüssen – 8 davon befinden sich in Asien.
- Die Senkung von Grenzwerten regelt nicht ein Bundesland allein. Dies ist Aufgabe des Bundes und der EU und erfolgt ausschließlich aufgrund wissenschaftlicher Erkenntnisse.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Zur Einbringung von Plastik in Gewässer s. Stellungnahme zu JfL 32/30, Entpackung verdorbener Nahrungsmittel vor dem Schreddern durch Recyclingbetriebe. Der nach wie vor zu hohe Eintrag von Nitrat und anderen Schadstoffen in unsere Gewässer kann uns nicht zufrieden stellen. Wir wollen die chemischen Einträge in unsere Gewässer und die erhöhte Nährstoffkonzentration deutlich reduzieren. Deshalb haben wir uns u.a. für eine effiziente Umsetzung der Bundes-Dünge-Verordnung in Schleswig-Holstein (Drs. 19/675), den Ausstieg aus der Nutzung von Glyphosat (Drs. 19/291, Drs. 19/1096, Drs. 19/1193) sowie ein Verbot der Anwendung von Neonicotinoiden im Freiland eingesetzt (Drs. 19/674).

Wir werden aus dem Bericht der Landesregierung zur Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie in Schleswig-Holstein Ende März 2019 im Landtag politische Initiativen ableiten.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Das Anliegen des Antrags unterstützen wir. Doch ist das Thema Gewässerschutz nicht durch Festlegung von „Maximalwerten“ abzuarbeiten. Qualitätsparameter existieren für die meisten Schadstoffe bereits. Es muss jedoch bei den Quellen von Verschmutzungen angesetzt werden, nicht erst am Ende der Pipeline. Mikroplastik gelangt auf vielfältige Weise in die Gewässer. Dies könnte zum Beispiel durch ein Verbot von Mikroplastik in Kosmetika und von bestimmten Plastik-Einwegartikeln eingeschränkt werden. Damit wären aber längst nicht alle Eintragspfade erfasst. Die Aufzählung verschiedenster Stoffe macht die Stellungnahme zum Beschluss schwierig. Die genannten Stoffe unterliegen unterschiedlichen gesetzlichen Regelungen, überwiegend auf EU-Ebene und Bundesebene, und haben jeweils ihre eigene Problematik. Nitrat, Nitrit und Ammonium stammen überwiegend aus der landwirtschaftlichen Stickstoffdüngung.

Die Grundwasserrichtlinie der EU legt einen Grenzwert von 50 mg Nitrat je Liter fest. Dieser Wert findet sich auch in der nationalen Grundwasserver-

ordnung. Doch etwa die Hälfte aller Grundwasserkörper in Schleswig-Holstein überschreitet diesen Wert. Deshalb sind Maßnahmen zur Begrenzung der Stickstoffdüngung erforderlich. Der Bund hat die Düngeverordnung kürzlich novelliert. Wir halten dies nicht für ausreichend und fordern eine Nachbesserung. Einige Schadstoffe sind sehr weit verbreitet in der Umwelt (ubiquitäre Schadstoffe). Sie können nicht zurückgeholt werden. Dazu gehört zum Beispiel Quecksilber. Medikamentenrückstände gelangen über häusliche Abwässer in die Gewässer. Um das zu verhindern, müsste an der Ursache, dem Medikamenteneinsatz, etwas verändert und für einen verantwortungsvollen Umgang mit Medikamenten stärker geworben werden. Pflanzenschutzmittelreste sind ebenfalls in vielen Gewässern zu finden. Hier fordern wir ein Verbot besonders umweltschädlicher Stoffe und eine Strategie für eine Reduktion des Pflanzenschutzmitteleinsatzes. Dafür sind pflanzenbauliche Maßnahmen erforderlich, die sich am ökologischen Landbau orientieren.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Siehe Stellungnahme zu JiL 32/30, Entpackung verdorbener Nahrungsmittel vor dem Schreddern durch Recyclingbetriebe.

AfD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Bereits zur Landtagsdebatte im November 2017 hat die AfD-Fraktion ein europaweites Verbot von mikroplastikhaltigen Kosmetika, Wasch-, Reinigungs- und sonstigen Verbrauchsmitteln unterstützt. Im Sinne eines vorsorgenden Umweltschutzes unterstützten wir während der Landtagsdebatte im Juni 2018 weiterhin das Ziel einer konsequenten Trennung von Kunststoffen und Lebensmittelabfällen. Mit den Beschlüssen der EU-Kunststoffstrategie und der Umweltministerkonferenz zum Themenfeld Plastik in Gewässern befinden sich die gesetzgebenden Instanzen auf einem guten Weg. Der Antrags fordert auf, „allgemein schädliche Stoffe in Gewässern“ zu senken. Der Begriff ist zu vage formuliert. In Deutschland gibt es bereits eine legislative Bandbreite zur stofflichen Belastung von Gewässern. So schreibt zum Beispiel die Trinkwasserverordnung Maximalwerte für so diverse Stoffgruppen wie Metalle, Pestizide oder andere organische Chemikalien vor. Für Binnengewässer, Mündungsgewässer, Küstengewässer, Meere oder das Grundwasser regelt die Nitratrichtlinie die maximale Nitratbelastung.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Der vorliegende Beschluss von „Jugend im Landtag“ greift verschiedene

Verschmutzungsaspekte des Naturhaushaltes auf. In Bezug auf Plastikrückstände in Gewässern verweisen wir auf unsere Antwort zum Beschluss von JfL 32/30, Verpackung verdorbener Nahrungsmittel vor dem Schreddern durch Recyclingbetriebe.

Das Einbringen der aufgeführten Stoffe in den Naturkreislauf unterliegt verschiedenen gesetzlichen Bestimmungen, daher ist der Beschluss von „Jugend im Landtag“ eine Querschnittsaufgabe, die in verschiedene Bereiche fällt. Das soll uns natürlich nicht davon abhalten, den Naturhaushalt von den beschriebenen Stoffen besser zu schützen. Daher gibt es bei vielen der genannten Stoffe Grenzwerte, die einzuhalten sind bzw. ist ein Ausbringen bestimmter Stoffe verboten. Bei einigen Stoffen wurde mittlerweile festgestellt, dass die Grenzwerte zum Teil zu hoch sind und entsprechend wurde gegengesteuert – Beispielsweise bei der Düngeverordnung. Solche Umstellungsprozesse sind jedoch langwierig, da sie häufig in bestehende Produktionsabläufe eingreifen und daher nicht von heute auf morgen umzustellen sind. Eine Lösung für das genannte Problem der Verunreinigung gibt es nicht, es bleibt daher eine Querschnittsaufgabe, um die Situation zu verbessern.

Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung

Die Reduktion von Plastik, Schad- und Nährstoffen in Gewässern deckt sich mit den Zielen der Landesregierung.

Ziel ist es, die Vorgaben der EU-Wasserrahmenrichtlinie (2000/60/EG) zu erfüllen und den guten chemischen Zustand zu erreichen. Dazu ist es erforderlich, die Probleme an den Quellen anzupacken und Belastungen an den Entstehungsorten zu vermeiden.

Konkret führt die Landesregierung u. a. Untersuchungen zum Thema Mikroplastik in Gewässern durch, unterstützt entsprechende Initiativen im Bundesrat und drängt auf Bundesebene auf bessere Regelungen im Düngerecht.

Dr. Nina Scheer, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion

In der Bioabfallverordnung ist geregelt unter welchen Bedingungen Kompost und Gärreste in der Land- und Forstwirtschaft sowie auf gartenbaulich genutzten Böden verwendet werden dürfen. Der Anteil an Fremdstoffen in Komposten und Gärresten wird in der Düngemittelverordnung begrenzt. Dabei wird seit 2017 unterschieden in verformbare Kunststoffe (Folienbestandteile), die auf 0,1 Massenprozent in der Trockensubstanz begrenzt sind

und alle anderen Fremdstoffe (Hartkunststoff, Glas, Metall etc.) für den ein Grenzwert von 0,4 Massenprozent in der Trockensubstanz gilt.

Um den Zielen eines nachhaltigen Umwelt- und Ressourcenschutzes stärker als bisher gerecht zu werden, hat der Deutsche Bundestag mit der Verordnung zur Neuordnung der Klärschlammverwertung im Jahr 2017 die bis dato geltenden Anforderungen an die bodenbezogene Klärschlammverwertung verschärft sowie Anwendungsbereiche der Verordnung auch auf Maßnahmen des Landschaftsbaus ausgedehnt. Als zentrales Element sieht die Verordnung erstmals umfassende Vorgaben zur Rückgewinnung von Phosphor aus Klärschlämmen und Klärschlammverbrennungsaschen vor, die Betreiber von Abwasserbehandlungsanlagen und Klärschlammverbrennungsanlagen spätestens ab dem Jahr 2029 zu beachten haben.

Am 1. Januar 2019 ist zudem das neue Verpackungsgesetz in Kraft getreten. Damit wurden die gesetzlichen Recycling-Quoten deutlich erhöht. Diese Quoten sind materialspezifisch festgelegt. Die dualen Systeme müssen diese Quoten nachweisen, für alle Verpackungen, die bei ihnen lizenziert sind. Im Klärschlamm kann eine Vielzahl an organischen Verbindungen vorhanden sein. Diese Stoffe können beispielsweise kanzerogen oder giftig sein. Die deutsche Klärschlammverordnung enthält Grenzwerte, um die Gefahren für Mensch und Umwelt zu minimieren. In Schleswig-Holstein wurde im März 2018 ein Klärschlammbeirat gegründet. Anlass für die Gründung des Beirats sind die Änderungen des Bundesrechts mit der Novelle der Klärschlammverordnung. Die Verordnung zur Neuausrichtung der Klärschlammverwertung ist am 3. Oktober 2017 in Kraft getreten. Sie wird in den kommenden Jahren einschneidende Veränderungen bei der Verwertung der anfallenden Klärschlämme in Deutschland und auch in Schleswig-Holstein mit sich bringen. Zu den Kernaufgaben des Beirats gehören u. a. die Entwicklung von Strategien bei der Verwertung von Klärschlamm, die Behandlung von aktuellen Entsorgungsfragen im Zusammenhang mit der Düngeverordnung sowie die Mitwirkung bei der Aufstellung des Abfallwirtschaftsteilplanes Klärschlamm. Im Dezember 2018 hat der Beirat die ersten Ergebnisse vorgestellt.

Auch bei getrennt gesammelten Bioabfällen oder höheren Recycling-Quoten kann ein geringfügiger Fremdstoffanteil in Komposten und Gärrückständen nicht ausgeschlossen werden. Ob die Fremdstoffgrenzwerte, die in der Bioabfallverordnung und der Düngemittelverordnung enthalten sind, abgesenkt werden können, wird derzeit durch das Umweltbundesamt und das Bundesumweltministerium geprüft. Aus umweltpolitischer Sicht und Gründen des Gesundheitsschutzes halte ich persönlich eine Absenkung der Grenzwerte für sinnvoll.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Die zunehmende Vermüllung unserer Erde und Gewässer stellt eine der bedrohlichsten Gefahren für unser Ökosystem dar. Die Reduzierung von Plastik in unseren Gewässern ist eines unserer wichtigsten umweltpolitischen Ziele. Im September vergangenen Jahres haben wir als Grüne Bundestagsfraktion den „Aktionsplan Plastik“ erarbeitet. Daran machen wir zahlreiche Vorschläge, wie Plastik und Micro-Plastik in unseren Gewässern gesenkt werden kann. U. a. schlagen wir vor:

1. Eine Stärkung von Mehrweglösungen in Deutschland.
2. Einen Neustart der Kreislaufwirtschaft, in der nicht nur viel, sondern auch hochwertig und ohne Schadstoffe recycelt wird.
3. Hochwertige Sekundärrohstoffe zu schaffen. Unser Ziel ist es, dass bis 2030 alle Plastikprodukte zu mindestens 50 % aus recycelten Kunststoffen bestehen.
4. Indirekte Subventionen für Plastik abschaffen. Anders als bei der Energieerzeugung fällt bei der stofflichen Nutzung von Erdöl und Erdgas für die Herstellung von Plastik keine Energiesteuer an. Der Staat verliert damit jährlich 780 Millionen €. Wir wollen diese indirekte Subvention abschaffen und mit dem Geld den Aufbau eines Deutschen Recycling-Institutes fördern.
5. Die Vermeidung von Plastikeinträgen in unsere Umwelt durch ein Verbot von Mikroplastik in Kosmetika und Körperpflegeprodukte, ein Bannen von Einträgen über Kompost und Gärreste aus Biogasanlagen sowie durch eine EU-weite Beschränkung der Verwendung von absichtlich hinzugesetztem Mikroplastik zu erreichen. Letzteres wird mittlerweile auch von der EU angestrebt.

Cornelia Möhring u. Lorenz Gösta Beutin, sh MdBs f. Fraktion DIE LINKE. im Bundestag

Eine Senkung der Grenzwerte von Schadstoffen in Gewässern ist unbedingt notwendig, daher begrüßt DIE LINKE. diesen Beschluss. Um diese durchzusetzen, bedarf es neben der gesetzlichen Grundlage und empfindlichen Strafzahlungen auch einer funktionierenden Kontrolle. Daher wollen wir auch die zeitlichen Abstände von Gewässerproben verringern.

JiL 32/NEU 2**Werbeverbot für Spirituosen**

Die Landesregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene für ein vollständiges Werbeverbot von Spirituosen im öffentlichen Raum und in den Medien einzusetzen.

(Im Arbeitskreis erarbeitet, ohne dass ein im Vorfeld eingereichter Antrag vorlag.)

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Im Falle eines vollständigen Werbeverbotes für Spirituosen im öffentlichen Raum, vertreten wird die Auffassung, dass ein jeder Bürger selbstbestimmt entscheiden kann. Der mündige Bürger ist in der Lage zu entscheiden, ob er Spirituosen konsumieren möchte oder nicht. Ein solches absolutes Werbeverbot widerspricht dem Bild vom selbstbestimmten Bürger.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Alkoholkonsum führt – ähnlich wie auch Tabakkonsum – langfristig zu gesundheitlichen Schäden. Dies gilt insbesondere für hochprozentige alkoholische Getränke. Die Forderung nach einem Werbeverbot für Spirituosen ist deshalb gut nachvollziehbar. Wir werden diese Anregung aufnehmen und Möglichkeiten der Umsetzung diskutieren. Darüber hinaus setzen wir auf Aufklärung und Prävention, insbesondere bei Kindern und Jugendlichen, um für die Folgen von Alkoholkonsum zu sensibilisieren.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Diese Forderung unterstützen wir ausdrücklich und werden uns in der Jamaika-Koalition für eine Bundesratsinitiative für ein vollständiges Werbeverbot von Spirituosen einsetzen.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die FDP-Landtagsfraktion sieht ein Werbeverbot für Spirituosen im öffentlichen Raum und in den Medien kritisch und spricht sich daher gegen ein entsprechendes Verbot aus. Grundsätzlich müssen legal hergestellte Produkte auch legal beworben werden. Darüber hinaus sind Verbote wenig zielführend. Es bedarf viel mehr einer breit angelegten Aufklärung, die auf die Gefahren und den verantwortungsbewussten Konsum abzielt.

AfD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Eine einheitliche und umfassende Regelung in Bezug auf das Bewerben bestimmter Bevölkerungsgruppen und das Werben für bestimmte Güter,

dem Umfang der Werbung und der Art und Weise, wie geworben wird, ist in unserer Rechtsordnung nicht enthalten. Dementsprechend wird Werbung im Rundfunk und in Tele- und Mediendiensten hauptsächlich durch das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG), den Rundfunkstaatsvertrag und das Telemediengesetz geregelt. Indirekte Regelungswirkung haben Verbraucherschutz- und Jugendschutzgesetze. Darüber hinaus gibt es auf Seiten der Wirtschaftsverbände verschiedene freiwillige Selbstverpflichtungen (Selbstkontrolle).

Werbung für alkoholische Getränke darf sich bereits jetzt weder an Kinder oder Jugendliche richten, noch durch die Art der Darstellung Kinder und Jugendliche besonders ansprechen oder sie bei Alkoholkonsum darstellen. Besonders auf EU-Ebene verstärkten sich seit Mitte der 2000er Jahre die Bemühungen, im Rahmen der bis 2012 angelegten „Anti-Alkohol-Strategie“ weitreichende Beschränkungen für die Alkoholwirtschaft durchzusetzen, darunter Werbeverbote, Promillegrenzen, Warnhinweise auf Flaschen und Steuererhöhungen. Vor diesem Hintergrund wurden auch in der Spirituosenbranche Präventions- und Selbstregulierungsmaßnahmen für einen verantwortungsvollen Umgang mit alkoholhaltigen Getränken entwickelt. Dazu gehört eine Selbstverpflichtung von Unternehmen, ihre Werbemaßnahmen nicht auf Jugendliche auszurichten und Werbemaßnahmen nur noch in Medien bzw. einem Umfeld zu platzieren, bei dem mehr als 70 % der Konsumenten Erwachsene sind (seit 2010). Weitere Maßnahmen sind die 2005 gestartete Kampagne *Klartext reden!* für Familien sowie Leitfäden für den Verzicht auf Alkohol in der Schwangerschaft und den Umgang mit Alkoholproblemen am Arbeitsplatz.

Besonders die Beispiele skandinavischer Länder mit generellem staatlichem Alkoholmonopol zeigen, dass die Probleme des Alkoholmissbrauchs bei zunehmender gesetzlicher Reglementierung nicht kleiner werden. Eine schärfere Regulierung des deutschen Spirituosenmarktes über die bestehende Rechtslage hinaus wird von der AfD daher auch aus diesem Grund nicht befürwortet.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Ähnlich wie beim Verbot von Tabakwerbung kann die Politik hier nur begleiten und keineswegs den Alkoholkonsum bei Jugendlichen generell verhindern. Wenn wir das wissen, dann sollten wir zumindest dafür sorgen, dass Jugendliche im täglichen Leben nicht mit Alkohol in Berührung kommen und das fängt bei der Werbung an. Mit einer ausgeklügelten Werbestrategie sind es gerade die jüngeren Konsumenten, die als Zielgruppe im Focus dieses Wirtschaftszweiges sind. Dabei ist es schwer für Jugendliche

sich diesem manipulativen Einfluss zu entziehen. Aus diesem Grund sehen wir in einem Werbeverbot auch die Möglichkeit, Jugendliche besser vor Alkohol zu schützen.

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie, Senioren

Nach dem Jugendmedienschutz-Staatsvertrag und dem Jugendschutzgesetz darf sich Werbung für alkoholische Getränke weder an Kinder oder Jugendliche richten, noch durch die Art der Darstellung Kinder und Jugendliche besonders ansprechen oder diese beim Alkoholenuss darstellen. Ferner regelt der Rundfunkstaatsvertrag – RStV, dass Werbung und Teleshopping für alkoholische Getränke nicht den übermäßigen Genuss solcher Getränke fördern darf. Viele gesundheitspolitische Argumente sprechen für die Reduzierung des Alkoholkonsums, insbesondere wenn es um hochprozentige Alkoholika geht. Verbote müssen immer angemessen und verhältnismäßig sein. Prävention und Aufklärung müssen im Fokus stehen. Das Land fördert mit 40.000 € pro Jahr Alkoholprävention, die für unterschiedliche Projekte über die Landesstelle für Suchtfragen realisiert werden. Exemplarisch kann hier die Einführung des durch die BZgA entwickelten „Klar-Sicht Koffers“ genannt werden, der insbesondere an Schulen zur Alkoholprävention eingesetzt wird. Bundesweit sind die BZgA Kampagnen „Alkohol Kenn Dein Limit“ und „Klar bleiben – Feiern ohne Alkoholrausch“ bestens evaluiert und werden in Schleswig-Holstein ebenfalls zur Alkoholprävention eingesetzt.

Dr. Nina Scheer, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion

Zur Idee von „Jugend im Landtag“ eines vollständigen Werbeverbots von Spirituosen im öffentlichen Raum und in den Medien hat sich die SPD-Bundestagsfraktion bisher nicht positioniert.

Der von der Bundesregierung im Oktober 2018 vorgestellte Drogen- und Suchtbericht 2018 führt an, dass in Deutschland noch deutlich zu viel Alkohol getrunken wird. Jeder Sechste trinkt Alkohol in einem gesundheitlich schädlichen Ausmaß. Durch die Folgen des Alkoholkonsums entstehen pro Jahr volkswirtschaftliche Kosten in Höhe von knapp 40 Milliarden €.

Insbesondere aus Gesundheits- und Jugendschutzgründen wurde in den letzten Jahren eine intensive Aufklärung über die Gefahren von Drogen betrieben, u. a. mit dem Ziel, dass mit Alkohol und Zigaretten verantwortungsvoll umgegangen wird. Da diese Maßnahmen offenbar nicht ausreichend greifen, erscheint ein Werbeverbot für Alkohol im öffentlichen Raum sinnvoll und wird begrüßt.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Wir Grüne unterstützen ein Werbeverbot von Spirituosen. Gerade bei Musik- und Sportveranstaltungen, an denen auch viele junge Menschen teilnehmen, werden Spirituosen oft stark beworben. Jährlich sterben in Deutschland rund 74.000 Menschen an den Folgen übermäßigen Alkoholkonsums. Im Vergleich: Es gibt bundesweit rund 1.300 Drogentote. Aus diesem Grund halten wir öffentliche Werbung für harten Alkohol genauso wenig für angemessen wie für andere Rauschmittel.

Cornelia Möhring u. Lorenz Gösta Beutin, sh MdBs f. Fraktion DIE LINKE. im Bundestag

Alkohol ist die am meisten verbreitete Droge in Deutschland, die viele Menschen in die Abhängigkeit führt und massive Gesundheitsschäden hervorruft. Werbung verharmlost dies. Deshalb stimmt DIE LINKE. dem Antrag zu.

JiL 32/26 NEU

Kostenlose Verhütungsmittel

Die Landesregierung wird aufgefordert, sich im Bundesrat dafür einzusetzen, damit Verhütungsmittel im Krankenversicherten-tarif festgesetzt werden.

In den Tarif der Krankenkassen sollen u. a. die Finanzierung von jeglichen hormonellen Verhütungsmitteln wie die Pille, die Einsetzung einer Spirale aber auch Kondome für den Mann mit aufgenommen werden.

Antrag siehe Seite 50

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Der Bundesrat hat sich bereits in seiner Sitzung am 15. Dezember 2017 mit einer gefassten Entschließung zum Antrag „Bundeseinheitliche Regelung zur Kostenübernahme von Verhütungsmitteln für Frauen mit geringem Einkommen“ für Verbesserungen im Bereich der Finanzierung und auch der Übernahme von Kosten eingesetzt. Darüber hinaus unterstützt die CDU-Landtagsfraktion die Planungen des Bundes, dass Notfallkontrazeptiva zukünftig zwei Jahre länger – bis zum 22. Lebensjahr bezahlt werden sollen.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die freie Wahl von Verhütungsmitteln ist für uns ein wichtiges Anliegen, da dies ein wichtiger Maßstab für die selbstbestimmte Lebensgestaltung ist.

Viele Frauen und Männer können aber nicht diejenige Familienplanungsmethode wählen, die sie gern wählen möchten, weil ihnen das Geld dazu fehlt. Empfängerinnen und Empfänger von ALG-II, BAföG, Wohngeld oder anderen Leistungen können Verhütungsmittel oft nicht bezahlen. Die Kosten für Verhütungsmittel sind aus dem Bedarf für Gesundheitspflege von derzeit 15 € zu finanzieren. Die Praxis zeigt jedoch, dass Kosten für viele Verhütungsmethoden damit kaum zu decken sind. Einige Bundesländer und einzelne Kommunen schaffen hier mit entsprechenden Fonds oder Härtefallregelungen Abhilfe. Hier gibt es schon sehr positive Beispiele aus Schleswig-Holstein. Eine bundeseinheitliche Lösung ist jedoch zwingend erforderlich, um für alle Frauen, unabhängig von ihrem Wohnort, die gleichen Voraussetzungen zu schaffen. Mit einem Landtagsantrag (Drs. 19/226) haben wir diese Forderung bereits untermauert. Die darüber hinausgehende Anregung von „Jugend im Landtag“, die Finanzierung von Verhütungsmitteln für alle Menschen über die Krankenkassen sicherzustellen, werden wir gerne aufgreifen und diskutieren.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Mediziner*innen und Sexualwissenschaftler*innen befürworten die kostenlose Abgabe von Verhütungsmitteln. Insbesondere für Menschen mit geringem Einkommen sind die Verhütungskosten zu hoch und führen zu ungewollten medizinischen oder sozialen Konflikten. Die Grüne Bundestagsfraktion hat einen Antrag vorgelegt, der Empfänger*innen von Transferleistungen auch nach dem vollendeten 20. Lebensjahr von den Kosten für ärztlich verordnete Mittel zur Empfängnisverhütung vollständig entlasten will. Die Kostenübernahme muss unbürokratisch gestaltet und die Zielgruppe niedrigschwellig informiert werden. Aus Sicht der Grünen Landtagsfraktion sollten aber auch wirksame, nicht verschreibungspflichtige Verhütungsmittel wie Kondome erstattungsfähig sein und damit die Frage der Verhütung auch an Männer adressiert werden.

<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/026/1902699.pdf>

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die FDP-Landtagsfraktion spricht sich für eine Kostenübernahme von Verhütungsmitteln aus. Allerdings soll diese Übernahme ausschließlich für diejenigen Personen gelten, die anderenfalls aufgrund ihres Einkommens diese Leistung nicht in Anspruch nehmen können. Damit konkretisieren wir den Kreis der Anspruchsberechtigten auf die Personen, die am Existenzminimum leben, bspw. ALG II- oder BAföG-Bezieher. Personen, die diese fiskalische Grenze überschreiten, können und sollen auch weiterhin selbst

für entsprechende Mittel oder Behandlungen aufkommen. Was die Frage der konkreten Kostenübernahme betrifft, so sprechen wir Freie Demokraten uns für eine weiterführende politische Diskussion aus. Hierbei soll sowohl über die Möglichkeit der Übernahme durch Bundesmittel als auch durch die Kassen beraten werden.

AfD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Dieser Antrag findet grundsätzlich nicht die Zustimmung der AfD-Fraktion. Geprüft werden sollte eine bundeseinheitliche Regelung, ob die Kosten für Verhütungsmittel übernommen werden, wenn bestimmte Einkommensgrenzen nach dem Sozialgesetzbuch XII nicht überschritten werden. Dies kann beispielsweise Schülerinnen, Auszubildende, Studentinnen, arbeitslose Frauen und Frauen mit niedrigem Familieneinkommen betreffen. Von der Kostenübernahme ausgenommen sind Frauen unter 20 Jahren, denn Frauen bis zum 19. Lebensjahr einschließlich erhalten verschreibungspflichtige Verhütungsmittel als Leistung der gesetzlichen Krankenkasse unter Zuzahlung einer Rezeptgebühr für ab 18-jährige Frauen.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Es gibt Situationen, in denen Menschen vor der Entscheidung stehen, Geld für Verhütungsmittel auszugeben oder für andere Gesundheitsartikel. Deswegen haben wir uns 2017 auch der Forderung angeschlossen, die Bundesratsinitiative zur Übernahme der Kosten von Verhütungsmitteln für Frauen mit geringem Einkommen zu unterstützen. Das wäre für uns ein erster Schritt gewesen. Erstmals ging es da um die Schwierigkeiten, die entstehen, wenn beispielsweise Frauen, die Sozialleistungen beziehen, von den etwa 15 €, die für die Gesundheitspflege berechnet sind, die Pille zahlen müssen. Oder wenn sie stattdessen lieber eine Kupferspirale oder Dreimonatsspritze anwenden würden. Das lässt sich schlicht nicht zahlen. Wir finden, dass Verhütungsmittel bundeseinheitlich übernommen werden sollten, das gehört für uns zum Recht auf sexuelle Selbstbestimmung dazu.

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie, Senioren

Zurzeit besteht für Versicherte der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) bis zum vollendeten 20. Lebensjahr ein Anspruch auf Versorgung mit verschreibungspflichtigen empfängnisverhütenden Mitteln. Bei der privaten Krankenversicherung wird der Umfang in den privatrechtlichen Versicherungsverträgen (Krankenversichertentarifen) festgelegt.

Der GKV-Spitzenverband weist darauf hin, dass es sich bei der Abgabe von Verhütungsmitteln um versicherungsfremde Leistungen handele,

die pauschal über den Bundeszuschuss abgegolten würden. Bei einem erweiterten Leistungsanspruch wäre ein steuerfinanzierter Ersatz der den Krankenkassen entstehenden Kosten sicherzustellen. Zudem müssten die Verwaltungsausgaben berücksichtigt werden. Bei einer Abgabe von Verhütungsmitteln an Bedürftige sollte außerdem bedacht werden, dass mit der entsprechenden Kennzeichnung von Rezepten eine mögliche Diskriminierung einhergehe. Auch ergäben sich hier datenschutzrechtliche Fragen.

Noch bis Juni 2019 läuft das vom Bundesfamilienministerium geförderte Modellprojekt Beratung, Information, Kostenübernahme bei Verhütung (Biko). An 7 Standorten können Frauen, die Sozialleistungen oder BAföG beziehen, kostenfrei rezeptpflichtige Verhütungsmittel bekommen. Der Beratungsstellenverbund pro familia will damit den Bedarf an der Kostenübernahme bei Verhütung ermitteln. Die Bundesregierung plant anhand der Auswertung des Projekts über eine Unterstützung bei Verhütungsmitteln zu entscheiden. Dies ist zunächst abzuwarten.

CDU-Landesgruppe SH der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Die CDU-Landesgruppe sieht eine Aufnahme von Verhütungsmitteln in den Leistungskatalog von Krankenkassen skeptisch. Die gesetzliche Krankenversicherung deckt ihrer Zielsetzung nach grundsätzlich nur Krankheitsrisiken ab. Hierzu zählt eine Schwangerschaft nicht. Ab einer Altersgrenze von derzeit 20 Jahren ist die Verwendung von Verhütungsmitteln dem Bereich der persönlichen Lebensführung zuzurechnen. Die Altersgrenze erklärt sich mit der Absicht des Gesetzgebers, insbesondere solche Frauen zu begünstigen, die beispielsweise durch Ausbildungsverhältnisse noch nicht in der Lage sind, Kosten für empfängnisverhütende Mittel aufzubringen. Seit dem 1. Oktober fördert das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend allerdings ein Modellprojekt, bei dem gezielt Frauen mit Anspruch auf Sozialleistungen kostenlosen Zugang zu verschreibungspflichtigen, sicheren Verhütungsmitteln erhalten.

Dr. Nina Scheer, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion

Versicherte haben bis zum vollendeten 20. Lebensjahr nach § 24a Abs. 2 Satz 1 SGB V Anspruch auf Versorgung mit ärztlich verordneten Mitteln zur Empfängnisverhütung. Im aktuellen Referentenentwurf des Bundesjustizministeriums, eines Gesetzes zur Verbesserung der Information über einen Schwangerschaftsabbruch, wird u. a. eine Anhebung dieser Altersgrenze für Versicherte auf das vollendete 22. Lebensjahr verankert. Diese Regelung soll dazu beitragen, ungewollte Schwangerschaften zu verhindern und ins-

besondere jungen Frauen einen selbstbestimmten Umgang mit Mitteln der Empfängnisverhütung zu ermöglichen.

Die SPD hat sich wiederholt dafür ausgesprochen, dass Frauen mit geringem Einkommen einen kostenlosen Zugang zu Verhütungsmitteln haben müssen. In unserem Regierungsprogramm 2017 wurde dieses Ziel klar definiert: „Wir setzen uns für eine Stärkung des öffentlichen Gesundheitsdienstes ein. Familienplanung darf nicht vom Geld abhängen. Deshalb werden wir aus Steuermitteln für Frauen mit niedrigem Einkommen den kostenlosen Zugang zu Verhütungsmitteln sicherstellen.“

Allerdings setzt sich die SPD-Bundestagsfraktion dafür ein, dass die Finanzierung der Verhütungsmittel nicht von der gesetzlichen Krankenversicherung getragen wird, sondern durch eine steuerfinanzierte Lösung erfolgt. In einer öffentlichen Anhörung zum Thema im Deutschen Bundestag im November 2018, haben sich auch Rechtsexperten dahingehend geäußert, dass die Umsetzung über die gesetzliche Krankenversicherung im Sozialgesetzbuch V (SGB V) problematisch wäre, weil es sich um eine versicherungsuntypische Leistung handele. Da in der Frage jedoch ein politischer Gestaltungsspielraum besteht, wäre eine Umsetzung auf einer anderen rechtlichen Basis denkbar, etwa über das SGB II (Grundsicherung) oder SGB XII (Sozialhilfe).

Auf Bundesebene wird bereits an einer Lösung gearbeitet. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend fördert das von pro familia Deutsche Gesellschaft für Familienplanung, Sexualpädagogik und Sexualberatung e. V. Bundesverband durchgeführte Modellprojekt biko – Beratung, Information und Kostenübernahme bei Verhütung. An bundesweit 7 Standorten ermöglicht das Projekt einen einfachen Zugang zu verschreibungspflichtigen, sicheren und gut verträglichen Verhütungsmitteln für Frauen mit Anspruch auf Sozialleistungen. Dabei wird die kostenlose Abgabe der Verhütungsmittel nicht ausschließlich an den Empfang von Sozialleistungen geknüpft.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Als Grüne Bundestagsfraktion setzen wir uns dafür ein, dass Empfängerinnen und Empfänger von Transferleistungen auch nach dem 20. Lebensjahr ärztlich verordnete Verhütungsmittel von der Krankenkasse erstattet bekommen. Dabei ist es uns wichtig, dass auch die tatsächlich anfallenden Kosten erstattet werden und die Rückerstattung möglichst unkompliziert und unbürokratisch erfolgt. Wir Grüne sehen darin die Möglichkeit, Menschen eine selbstbestimmte Familienplanung zu ermöglichen. Verhütung darf keine Frage des Geldes sein.

Cornelia Möhring u. Lorenz Gösta Beutin, sh MdBs f. Fraktion DIE LINKE. im Bundestag

In den Kommunalparlamenten setzt sich DIE LINKE. schon lange für diese Forderung ein. Zuletzt wurde sie erfolgreich in Kiel durchgesetzt, nachdem die Mehrheitsfraktionen nach 7 Jahren der Ablehnung endlich einem Antrag auf kostenlose Verhütungsmittel – zumindest für Geringverdienende – zugestimmt haben.

Auch in den Bundestag hat DIE LINKE. einen entsprechenden Antrag eingebracht.

JiL 32/75

„Mehr Gehalt für Menschen mit seelischen, geistigen oder körperlichen Einschränkungen“

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, Menschen mit körperlichen, geistigen oder seelischen Einschränkungen mehr Gehalt zukommen zu lassen.

Antrag siehe Seite 63

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Der Landtag Schleswig-Holstein und die Landesregierung beschäftigen alle Mitarbeiter nach dem Tarif öffentlicher Dienst. Eine Abkehr hiervon wäre eine Ungleichbehandlung.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Menschen mit Behinderung, die in Betrieben der freien Wirtschaft arbeiten, unterliegen grundsätzlich den gleichen tariflichen Bestimmungen und dem Mindestlohn wie alle anderen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Durch die Pflicht der Unternehmen, einen bestimmten Anteil an Menschen mit Behinderung zu beschäftigen, einen besseren Kündigungsschutz und höhere Urlaubsansprüche werden viele Nachteile zudem ausgeglichen. Die SPD-Landtagsfraktion tritt darüber hinaus stets dafür ein, die Situation von auf dem Arbeitsmarkt benachteiligten Menschen mit und ohne Behinderung zu verbessern. Möglichst vielen Menschen muss eine Beschäftigung auf dem freien, ersten Arbeitsmarkt ermöglicht werden. Bei Menschen, die dagegen in Werkstätten für Menschen mit Behinderung arbeiten, steht das Ziel der Inklusion klar im Vordergrund, denn sie sind häufig nicht oder nicht in vollem Umfang in der Lage, eine Vollzeitbeschäftigung aufzunehmen. Bei ihnen ist in der Regel davon auszugehen, dass sie auf dem freien Arbeitsmarkt keine oder nur erheblich eingeschränkte Chancen auf Beschäftigung

haben. Häufig brauchen sie spezielle Unterstützung. Dies können Betriebe in der freien Wirtschaft nicht immer gleichermaßen gewährleisten. Sie unterliegen deshalb einem von Beschäftigten in anderen Betrieben abweichenden Arbeitsrecht. Sie erhalten über die Beschäftigung in der Werkstatt hinaus zusätzlich Leistungen aus verschiedenen Bereichen der Sozialversicherung, die den Lebensunterhalt sichern. Die Entgelte basieren daher auf einer insgesamt mit der freien Wirtschaft nicht vergleichbaren Berechnung. Ziel der SPD bleibt es, dass möglichst viele Menschen mit Behinderung der Zugang zum Arbeitsmarkt ermöglicht wird. Dafür braucht es eine individuelle Förderung jedes Einzelnen. Deshalb werden wir uns auch weiter auf allen politischen Ebenen dafür einsetzen, dass alle Menschen eine Chance auf gleichberechtigte Teilhabe haben, auch auf dem Arbeitsmarkt. Wir sehen hier noch viel Verbesserungsbedarf.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Dieser Beschluss von „Jugend im Landtag“ ist allgemein formuliert. Wir interpretieren ihn aus Grüner Sicht so, dass er sich auf die Tätigkeit von Menschen mit Behinderungen in Werkstätten (WfMmB) bezieht. Die Beschäftigung in Werkstätten entspricht nicht der Erwerbsarbeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. Dort sind Menschen tätig, die aufgrund einer Behinderung voll erwerbsgemindert sind. Sie haben einen Rechtsanspruch auf eine Werkstattleistung, die sie durch Qualifizierung und Eingliederung in das Arbeitsleben unterstützt und ihre Entwicklung fördert. Es handelt sich bei einer Beschäftigung in einer WfMmB nicht um ein Arbeitnehmer*innenverhältnis im klassischen Sinne. Das bedeutet, dass weder Mindestlohn noch Tarife gelten. Werkstätten sind nach § 219 SGB IX verpflichtet, den dort tätigen Menschen ein ihrer Leistung angemessenes Arbeitsentgelt zu bezahlen. Jeder Mensch mit Behinderungen, der im Arbeitsbereich einer WfMmB tätig ist, erhielt 2018 monatlich 52 € Arbeitsförderungsgeld, wenn sein Arbeitsentgelt zusammen mit dem Arbeitsförderungsgeld nicht mehr als 351 € beträgt. Übersteigt das Arbeitsentgelt 299 €, beträgt das Arbeitsförderungsgeld den Differenzbetrag zwischen dem Arbeitsentgelt und 351 €.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

In einer Marktwirtschaft orientiert sich die Entlohnung an der individuellen Produktivität. Menschen mit Behinderung weisen oftmals nicht jene Produktivität auf, die notwendig wäre, um den gesetzlichen Mindestlohn zu erwirtschaften. Deshalb erhalten Beschäftigte in einer Werkstatt für behinderte Menschen eine Vergütung, die im Regelfall weit unterhalb des gesetzlichen Mindestlohns liegt. § 219 SGB IX verlangt von den Werkstätten

explizit, ein zur Leistung angemessenes Arbeitsentgelt aus dem Arbeitsergebnis zu gewähren. Da die betroffenen Menschen aufgrund ihrer verminderten Erwerbsfähigkeit nicht als „Arbeitnehmer“, sondern als „arbeitnehmerähnliche Personen“ gelten, unterliegen sie dem Mindestlohn nicht. So wünschenswert auch eine höhere Entlohnung ist: Es ist besser, wenn Menschen mit Behinderung einer sinnstiftenden und nützlichen Beschäftigung nachgehen können, als wenn sie durch einen (zu hohen) Mindestlohn von der Arbeitswelt gänzlich ausgeschlossen wären. Entscheidend ist, dass ergänzende Sozialleistungen das Existenzminimum der Betroffenen absichern. Deshalb lehnt die FDP den Antrag ab.

AfD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Dies ist nicht umsetzbar und es besteht auch keine Notwendigkeit für eine Umsetzung. Arbeitgeber erhalten für die Einrichtung eines behindertengerechten Arbeitsplatzes bereits jetzt vielfältige Hilfen und finanzielle Unterstützung. Die Mindestlohngesetze gelten uneingeschränkt auch für Menschen mit Behinderung. Das bedeutet, sie müssen bei vergleichbarer Leistung den gleichen Lohn bekommen wie nicht behinderte Kollegen, die die gleiche Arbeit ausführen. Zusätzlich sind Menschen mit Behinderung durch das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz vor Diskriminierung geschützt.

Allerdings müssen alle schwerbehinderten Menschen, die bei der Bewältigung ihres Alltags auf fremde Hilfe angewiesen sind, einen beachtlichen Teil ihres Gehalts an das Sozialamt abführen, denn die Kostenübernahme von Hilfen zur Körperpflege, Alltagsbegleitung oder im Haushalt fällt unter die Sozialhilfe. Dies darf aber nicht mit dem Lohn- bzw. Gehaltsniveau verwechselt werden, wie es hier in der Begründung des Antrages geschehen ist.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Nicht nur mit Blick auf die Gruppe der Werkstattbeschäftigten können wir diese Forderung von „Jugend im Landtag“ grundsätzlich nachvollziehen. Ob eine umfassende Teilhabe am gesellschaftlichen Leben mit einem durchschnittlichen Monatsverdienst in Höhe von rund 180 € möglich ist, kann man zunächst einmal bezweifeln. Man muss aber auch sehen, dass die Beschäftigung in Werkstätten nicht mit jener auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt vergleichbar ist. Menschen, die aufgrund einer Behinderung voll erwerbsgemindert sind, haben einen Rechtsanspruch auf die Arbeit in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung. Diese Beschäftigung ermöglicht ihnen durch Qualifizierung die Eingliederung in das Arbeitsleben und fördert sie auch in ihrer Entwicklung. Geeigneten Personen wird der

Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt ermöglicht. Es handelt sich bei Werkstattbeschäftigten also nicht um Arbeitnehmer im klassischen Sinne. Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass sie für ihre Arbeit keinen (Mindest-) Lohn erhalten. Werkstätten sind nach § 219 SGB IX verpflichtet, ihnen ein ihrer Leistung angemessenes Arbeitsentgelt zu bezahlen. Hinzu kommt, dass Beschäftigte zusätzlich zu den Entgeltbestandteilen, die ihnen direkt ausgezahlt werden, einen besonderen Nachteilsausgleich in Form einer Aufstockung ihrer Rentenbeiträge bekommen. Das bedeutet, sie werden rentenrechtlich so veranlagt, als ob sie 80 % der durchschnittlichen sozialversicherungsrechtlichen Bezugsgröße verdienen. Neben den Werkstattbeschäftigten sind mit diesem Antrag vermutlich auch weitere Menschen mit Einschränkungen gemeint. Hierunter fallen dann u. a. Menschen mit psychischen Problemen oder Suchterkrankungen. Für sie gibt es mitunter deutlich weniger Angebote und Hilfen (bzw. ein weitaus geringeres Gehalt), so dass wir den Antrag gerne zum Anlass nehmen, um zu prüfen, wie man hier insgesamt Verbesserungen erreichen kann.

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie, Senioren

Viele Menschen mit körperlichen, geistigen und/oder seelischen Einschränkungen arbeiten in Werkstätten für Menschen mit Behinderung. Diese Beschäftigten sind jedoch keine Arbeitnehmer im Sinne des geltenden Arbeitsrechts, sondern Beschäftigte im Rahmen eines „arbeitnehmerähnlichen Rechtsverhältnisses“. Für ihre Tätigkeit erhalten sie ein Arbeitsentgelt, das sich nach § 12 WVO i. V. m. §§ 219 Abs. 1 Satz 2 und 221 SGB IX bestimmt.

Die Höhe dieses Arbeitsentgeltes errechnet sich aus der Differenz zwischen den Erträgen (Umsatzerlöse, Zins- und sonstige Erträge aus der wirtschaftlichen Tätigkeit und den von den Rehabilitationsträgern erbrachten Kostenätzen) und den Kosten des laufenden Betriebs der Werkstatt. Hinsichtlich der laufenden Kosten sind Werkstätten gehalten, wirtschaftlich zu arbeiten, um ihren Beschäftigten mit Behinderung ein angemessenes Arbeitsentgelt zahlen zu können.

Beschäftigte in Werkstätten für Menschen mit Behinderung erhalten zusätzlich zum Arbeitsentgelt monatlich ein Arbeitsförderungsgeld, dass zum 1. Januar 2017 durch das Bundesteilhabegesetz auf 52 € verdoppelt wurde. Zudem gibt es seit dem 01.01.2018 für Unternehmen in Schleswig-Holstein die Möglichkeit, Menschen mit Behinderung, die Eingliederungshilfe erhalten, im Rahmen des Modellprojektes „Übergänge schaffen – Arbeit Inklusiv“, unterstützt durch Angebote der Eingliederungshilfe und des Integrationsamtes, zu beschäftigen. Ergänzend zu den Änderungen zur Teilhabe am

Arbeitsleben sind damit die rechtlichen Rahmenbedingungen geschaffen, Verdienstmöglichkeiten am allgemeinen Arbeitsmarkt für diesen Personenkreis zu verbessern.

Gabriele Hiller-Ohm, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion

Stehen Menschen mit Behinderung in einem „arbeitnehmerähnlichen Rechtsverhältnis“, etwa im Arbeitsbereich anerkannter Werkstätten, gilt der Mindestlohn für sie nicht. Dieses besondere Rechtsverhältnis wurde zum 1. August 1996 mit Rücksicht auf den in den Werkstätten für behinderte Menschen beschäftigten Personenkreis eingeführt. Eine Werkstatt für Menschen mit Behinderung ist kein normaler Betrieb. Dort werden vor allem Menschen beschäftigt, die noch nicht oder nicht für den ersten Arbeitsmarkt geeignet sind. Deshalb gilt laut Gesetzeslage in Werkstätten der Mindestlohn nicht. Das Arbeitsgericht Kiel hat das in einem Urteil entschieden und die Gesetzeslage bekräftigt.

Gleichwohl sind wir überzeugt, dass Werkstattbeschäftigte finanziell besser gestellt werden sollten. Eine Möglichkeit, dieses Ziel zu erreichen, wäre die Schaffung einer verbindlichen Rahmenentgeltordnung für alle Werkstätten für behinderte Menschen. Die Werkstattbeschäftigten werden zudem unabhängig von der häufig geringen Vergütung wie reguläre Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer kranken-, pflege- und rentenversichert und haben oft Anspruch auf Erwerbsminderungsrente.

Die SPD vertritt die Position, dass Menschen mit und ohne Behinderung die gleichen Chancen haben sollen. Wir streben einen inklusiven Arbeitsmarkt an, der allen Menschen eine Beschäftigung entsprechend ihren Fähigkeiten ermöglicht und ihnen die dafür notwendige Unterstützung bietet. Alle Menschen sollen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt faire Perspektiven haben. Lohndiskriminierung von Menschen mit Behinderung muss vermieden werden.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Behinderte Menschen sollen gemeinsam mit nichtbehinderten Menschen leben, arbeiten und am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können. Das ist uns Grünen aber nicht genug. Wir möchten auch, dass möglichst viele Menschen mit Einschränkungen den Zugang auf den sogenannten ersten Arbeitsmarkt schaffen. Unter dem ersten Arbeitsmarkt versteht man Arbeits- und Beschäftigungsverhältnisse, die ohne Zuschüsse oder sonstige Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik in der freien Wirtschaft auskommen. Oftmals gelingt Menschen mit Einschränkungen der Sprung in

den ersten Arbeitsmarkt jedoch nicht, weil die Arbeitgeber anfangs kein auskömmliches Gehalt zahlen wollen bzw. können. Deshalb setzen wir Grüne uns für eine Ausweitung des dauerhaften Lohnzuschusses für Menschen mit Einschränkungen ein. Dieser soll gezahlt werden bis Menschen mit Einschränkungen ein auskömmliches Gehalt gezahlt bekommen.

Cornelia Möhring u. Lorenz Gösta Beutin, sh MdBs f. Fraktion DIE LINKE. im Bundestag

DIE LINKE. steht für ein beschäftigungspolitisches Rahmenprogramm, das dem Grundsatz folgt: So wenig Sonderarbeitswelten wie nötig, so regulär wie möglich. Dieses Rahmenprogramm muss im Nationalen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK festgeschrieben werden. Der gesetzliche Mindestlohn muss auf 12 € erhöht werden und flächendeckend gelten: Diskriminierende Ausnahmeregelungen für Langzeiterwerbslose, Praktika, jugendliche Beschäftigte und Menschen mit Behinderungen wollen wir streichen.

JiL 32/18

Schaffung neuer Medizinstudienplätze

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landeregierung werden aufgefordert, sich der Forderung von Marburger Bund und Bundesärztekammer anzuschließen und die Zahl der bestehenden Medizinstudienplätze um mindestens 10 % zu erhöhen. Die Landesregierung wird aufgefordert, im Bundesrat dahingehende Initiativen – wie zum Beispiel die Ausarbeitung eines von Bund und Ländern getragenen Finanzierungskonzeptes – anzuregen.

Antrag siehe Seite 41

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Das Medizinstudium wird zurzeit in mehreren Bereichen überarbeitet. Durch das Bundesverfassungsgerichtsurteil zur Zulassung sollen in Kürze neue Regelungen unter Berücksichtigung des Urteils zur Zulassung zum Medizinstudium erlassen werden. Parallel dazu streben Bund und Länder in einem Masterplan Medizinstudium 2020 die Reform des Studiengangs an. Es herrscht weitgehend Einigkeit, dass durch diese Neuordnungen keine Studienplätze verloren gehen dürfen. Inwieweit die Neuordnungen und die allgemeinen finanziellen Möglichkeiten es zulassen, weitere Studienplätze aufzubauen, ist noch nicht absehbar. Dies müsste dann jedes Bundesland für sich entscheiden.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Gerade der medizinische Bereich steht vor einem sich verschärfenden Fachkräftemangel. Die Versorgung mit Allgemeinmediziner*innen wird in der Fläche, besonders im ländlichen Raum, nicht immer gesichert sein. Wir benötigen deshalb ein umfassendes Konzept, das den Einsatz im ländlichen Raum für ausgebildete Mediziner attraktiver macht. Eine bloße Erhöhung der Zahl der Absolventen eines Medizinstudiums würde nicht viel nützen, wenn diese in den Ballungszentren bleiben. Die Erhöhung der Zahl der Medizinstudienplätze kann nur ein Element eines solchen umfassenden Konzepts sein. Dabei muss berücksichtigt werden, dass Medizinstudienplätze zu den teuersten überhaupt gehören. Wir treten nicht dafür ein, andere Fachbereiche zu reduzieren oder abzuschaffen, um damit neue Medizinstudienplätze zu finanzieren. Wir setzen aber darauf, dass im Rahmen der Neuregelung der Zusammenarbeit zwischen dem Bund und den Ländern Bundesmittel für den Ausbau der medizinischen Fachbereiche und der Ausbildungskrankenhäuser zur Verfügung stehen werden.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Die Grünen haben in der Jamaika-Koalition eine Anhebung der Medizinstudienplätze mit CDU und FDP vereinbart. Hierzu werden wir im kommenden Jahr einen Antrag in den Landtag einbringen und die Landesregierung bitten, sich auf Bundesebene entsprechend einzusetzen. Im Koalitionsvertrag heißt es: „Unser Ziel ist es, gemeinsam mit den anderen Bundesländern durch einen „Hochschulpakt Medizin“ bundesweit 1.000 neue Medizinstudienplätze zu schaffen.“

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Forschung und Ausbildung auf Spitzenniveau im Bereich der Humanmedizin sind wichtige Anliegen der FDP. Eine hervorragende Krankenversorgung ist für die Gesellschaft von großer Bedeutung. Dementsprechend setzt sich die FDP für ausreichend Mittel für Forschung und Lehre in der Medizin ein. Gemeinsam mit unseren Koalitionspartnern haben wir uns auch das Ziel gesetzt, bundesweit die Anzahl an Medizinstudienplätzen, zu erhöhen.

AfD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Dieser Antrag wird von der AfD-Fraktion voll und ganz unterstützt. Für eine gute Gesundheitsversorgung benötigen wir eine sehr gut aufgestellte und ausgestattete Universitätsmedizin. Diese ist ein Aushängeschild der medizinischen Forschung im Land und auch für die wirtschaftliche Entwicklung des Landes von erheblicher Bedeutung. Mit der Medizinischen Fakultät an

der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel und der Universität zu Lübeck befinden sich zwei exzellente Hochschulen zur medizinischen Ausbildung in Schleswig-Holstein. Um den Mangel an gut ausgebildeten Fachärzten, gerade auch im ländlichen Bereich abzumildern, sollten neue Medizinstudienplätze geschaffen und die finanziellen Mittel bereitgestellt werden.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Zurückhaltung der Länder beim Ausbau der Medizinstudienplätze lässt sich vor allem durch die vergleichsweise hohen Kosten erklären. Ein Studienplatz für Human- oder Zahnmedizin kostet im Durchschnitt über 36.000 € im Jahr, also über 200.000 € für das gesamte Studium. Aus Sicht des SSW können diese Kosten vor dem Hintergrund eines verschärften Ärztemangels aber kein Argument gegen die Schaffung neuer Plätze sein. Die Forderung von Marburger Bund und Bundesärztekammer hat für uns große Berechtigung. Und es ist gut und völlig richtig, dass sich auch die TeilnehmerInnen von „Jugend im Landtag“ mit diesem wichtigen Thema befassen und diese Forderung teilen. Gerade bei uns im Flächenland ist der Ärztemangel schon seit vielen Jahren deutlich spürbar. Nicht nur mit Blick auf bestimmte Fachärzte, sondern auch bei der Zahl der Allgemeinmediziner sind immer größere Regionen unterversorgt. Im Gegensatz zu vergleichsweise praxisfernen bzw. wenig praktikablen Quotenregelungen können wir eine Aufstockung der Medizinstudienplätze voll und ganz unterstützen. Hinzu kommt ein vergleichsweise neues Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Verfahren für bundesweit zulassungsbeschränkte Studiengänge. Laut der Kläger stand die stark auf der Abiturnote basierende Zulassungsbeschränkung nicht im Einklang mit dem Gleichheitsgrundsatz nach Grundgesetz Art. 12. In der Folge sind nun zum Beispiel Obergrenzen für die Wartesemester vorzusehen und die Universitäten sind aufgefordert, bei der Auswahl nach einem standardisierten und transparenten System vorzugehen. Dabei darf die Abiturnote nicht ausschließlich ausschlaggebend sein. Wir hoffen, dass diese Änderungen zeitnah dazu führen, dass deutlich mehr junge Menschen ein Medizinstudium aufnehmen können. Darüber hinaus trägt der SSW aber gerne auch Initiativen auf Landesebene und über den Bundesrat mit, die diese Entwicklung unterstützen.

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Das Medizinstudium wird zurzeit in mehreren Bereichen überarbeitet. Durch das Bundesverfassungsgerichtsurteil zur Zulassung sollen in Kürze neue Regelungen unter Berücksichtigung des Urteils zur Zulassung zum Medizinstudium erlassen werden. Parallel dazu streben Bund und Länder

in einem Masterplan Medizinstudium 2020 die Reform des Studiengangs an. Es herrscht weitgehend Einigkeit, dass durch diese Neuordnungen keine Studienplätze verloren gehen dürfen. Inwieweit die Neuordnungen und die allgemeinen finanziellen Möglichkeiten es zulassen, weitere Studienplätze aufzubauen, ist noch nicht absehbar. Dies müsste dann jedes Bundesland für sich entscheiden. Allerdings besteht die Forderung an den Bund, hier mitzuwirken, da das Medizinstudium auf Wunsch des Bundes aus dem Hochschulpakt ausgeklammert wurde.

CDU-Landesgruppe SH der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Die CDU-Landesgruppe Schleswig-Holstein begrüßt das Anliegen, die Zahl der Absolventen im Medizinbereich zu erhöhen. Vertreter von Bund und Ländern haben daher bereits am 31. März 2017 den sogenannten Medizinstudium Masterplan 2020 beschlossen. Damit wird die Attraktivität des Medizinstudiums deutlich erhöht. Da sich immer mehr Ärztinnen und Ärzte flexible und familienfreundliche Arbeitszeitgestaltung wünschen, ist dies ein wichtiger Beitrag, um zu mehr angehenden Medizinerinnen und Medizinern zu kommen. Eine begrüßenswerte Ausstattung der Hochschulen mit zusätzlichen Kapazitäten im Medizinstudium liegt im Kompetenzbereich der Bundesländer.

Dr. Ernst Dieter Rossmann, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion

Die SPD-Bundestagsfraktion befürwortet eine Modernisierung und Stärkung der akademischen Ausbildung von Ärztinnen und Ärzten. Wir brauchen eine noch bessere Ausbildung und insbesondere auch in ländlichen Gegenden eine bessere Versorgung mit medizinischem Fachpersonal. Hierbei sollten wir uns nicht an starren Steigerungszahlen orientieren, wie vom Marburger Bund vorgeschlagen, sondern die Gesamtsituation der Medizinstudierenden betrachten und im Austausch mit allen Beteiligten für Verbesserungen sorgen.

Nachdem 2017 der „Masterplan Medizinstudium 2020“ der Bundesregierung verabschiedet wurde, drängt die SPD-Bundestagsfraktion auf weitere Verbesserungen u. a. bei der Studienplatzvergabe. Hier brauchen wir gerechtere Verfahren, die nicht nur die Abitur-Note berücksichtigen, sondern auch andere Qualifikationen aus Berufspraxis und aus Auswahlgesprächen zu den komplexen Anforderungen des ärztlichen Berufsbildes. So kann sich auch mehr Vielfalt bei den zukünftigen Ärztinnen und Ärzten entwickeln, die volle medizinische Qualifikation und einen kommunikativen und empathischen Zugang zu ihren Patientinnen und Patienten und dem Pflegepersonal brauchen.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Diese Forderung ist eine rein landespolitische Angelegenheit. Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung unseres Landes halten wir eine Ausweitung der Medizinstudienplätze jedoch grundsätzlich für begrüßenswert.

Cornelia Möhring u. Lorenz Gösta Beutin, sh MdBs f. Fraktion DIE LINKE. im Bundestag

Prinzipiell fordert DIE LINKE. ein stärkeres Engagement des Bundes für die Grundfinanzierung der Hochschulen, damit diese ausreichend Studienplätze bereitstellen können. Das bedeutet z. B., Verstärkung des Hochschulpaktes 2020 auf dem Niveau des Jahres 2017. Den Qualitätspakt Lehre will DIE LINKE. durch eine über den Hochschulpakt 2020 hinausgehende langfristige Beteiligung des Bundes an der Grundfinanzierung der Hochschulen ersetzen. Ziel dieses Programms ist eine Reduzierung der Betreuungsquote von Studierenden pro wissenschaftlichem Beschäftigten (Vollzeitäquivalent) auf 13 : 1, wie es bereits in den 1980er Jahren bestand. Die Hälfte dieser Kosten, von geschätzten 5 Milliarden €, soll der Bund tragen, die andere Hälfte die Länder. Darüber hinaus setzt sich DIE LINKE. für die Abschaffung des Numerus Clausus ein.

JiL 32/17 NEU

Behindertengleichstellungsgesetz umsetzen

Die demokratischen Parteien des Schleswig-Holsteinischen Landtages werden aufgefordert, dass die Barrierefreiheit dem Denkmalschutz gleichgestellt wird und zusammen funktioniert. Das Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) mit Wirkung von 2002 eins zu eins umzusetzen, damit vollständige Inklusion in unserer Gesellschaft stattfinden kann! Die Miteinbindung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) spielt hierbei eine wesentliche Rolle, da sie bereits seit 2009 auch in Deutschland angewendet werden muss. Die Kommunen sollen vom Land aufgefordert werden, dieser Verpflichtung nachzukommen, um dafür zu sorgen, dass die Inklusionsgedanken, die auch u. a. vom Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung des Landes Schleswig-Holstein (Prof. Dr. Ulrich Hase) seit vielen Jahren gefordert werden, endlich in die kommunale Verantwortung miteinfließen.

Des Weiteren möge sich die Landesregierung dafür einsetzen, dass der Denkmalschutz unter Berücksichtigung der Barrierefreiheit umgesetzt wird.

Antrag siehe Seite 39 - 40

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Ziel des Behindertengleichstellungsgesetzes (BGG) nach § 1 ist es, die Benachteiligung von Menschen mit Behinderungen zu beseitigen und zu verhindern sowie ihre gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu gewährleisten und ihnen eine selbstbestimmte Lebensführung zu ermöglichen. Weiter heißt es in Abs. 2, die genannten Ziele aktiv zu fördern und bei der Planung von Maßnahmen beachten. Die CDU-Landtagsfraktion bekennt sich zu diesen Zielen und unterstützt aktiv deren Umsetzung. Mit Beschluss (Drs. 19/253) wurde ein Fonds für Barrierefreiheit geschaffen, der mit 10 Mio. € Haushaltsmitteln hinterlegt ist. Modellprojekte, Veranstaltungen, die die Bewusstseinsbildung für diesen Bereich erhöhen, aber auch Baumaßnahmen zur Schaffung von physischer Barrierefreiheit können finanziert werden. Darüber hinaus unterstützt die CDU-Landtagsfraktion die Initiative des Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration, dass zukünftig zu den Wahlen umfassende barrierefreie Informationen, u. a. in Leichter Sprache und Informationen in anderen Sprachen in geeigneter Form zum Beispiel als online-Angebot zur Verfügung stellen wird. Auf den Wahlbenachrichtigungen sollte ein deutlicher Hinweis in Leichter Sprache auf das barrierefreie Angebot erfolgen.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Teilhabe von Menschen mit Behinderung ist für uns ein Gebot der Solidarität und daher eine Selbstverständlichkeit. So haben wir vielfach die Gleichberechtigung unserer Mitmenschen mit Behinderung eingefordert und werden dies auch weiterhin tun. Die schleswig-holsteinische SPD-Landtagsfraktion steht hinter der UN-Behindertenkonvention und dem Behindertengleichstellungsgesetz. Beides waren wichtige Schritte in Richtung Inklusion und Barrierefreiheit, vor allem im öffentlichen Raum. Dabei ist gerade das Thema Barrierefreiheit sehr vielfältig. Wir haben uns daher an vielen Stellen für Verbesserungen und den Abbau von Barrieren eingesetzt, so im ÖPNV, in der Landesbauordnung, in öffentlichen Gebäuden, aber auch bei Wahlen und beim Thema Leichte Sprache. Wir haben in der letzten Legislatur einen Landesaktionsplan zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung im Land Schleswig-Holstein aufgestellt, dessen Umsetzung wir vorantreiben. Nicht

zuletzt gilt für uns das Prinzip „Nichts ohne uns – über uns“. Das bedeutet: Menschen mit Behinderung müssen an allen Entscheidungen, die sie betreffen, direkt beteiligt werden. Menschen mit Behinderung müssen als Expertinnen und Experten in eigener Sache aktiv eingebunden werden. Das gilt nicht zuletzt auf kommunaler Ebene, wo vielfach die Einbindung von Menschen mit Behinderung noch verbessert werden kann.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Wir wollen mit dem Denkmalschutzgesetz modernen Anforderungen an Barrierefreiheit ermöglichen. Auf Landesebene gibt es, bisher weder im Denkmalschutzgesetz noch im Landesbehindertengleichstellungsgesetz Schleswig-Holstein Regelungen, die eine Abwägung zwischen der Gewährleistung von Barrierefreiheit und dem Schutz bzw. Erhalt von Denkmalen regeln. Eine einseitige Priorisierung denkmalrechtlicher Belange gegenüber der Schaffung von Barrierefreiheit halten wir Grüne für nicht angemessen. Außerdem sollte differenziert werden, ob es sich um öffentliche Denkmale handelt, bei denen die grundsätzliche Nutzbarkeit für alle Menschen hergestellt werden sollte oder ob es sich um ein Denkmal in Privatbesitz handelt. Soweit bei letzterem die Nutzung durch Menschen mit Behinderung nicht konkret gegeben ist, kann die Entscheidung über die Schaffung von Barrierefreiheit aus Grüner Sicht bei den Eigentümer*innen verbleiben.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Für uns Freie Demokraten ist die Inklusion und Teilhabe aller Menschen ein zentrales Anliegen unserer Sozialpolitik. Überdies bekennen wir uns zum Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) sowie zur UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK). Daraus folgt, dass wir diese in unserer Politik auch verwirklichen.

Die Kommunen als Gebietskörperschaften, die ihre örtlich-/sachlichen Anliegen in Eigenverantwortung regeln, unterliegen gleichwohl den Gesetzen und Verordnungen des Staates. Damit sind sie auch verpflichtet, Gesetze umzusetzen. Erst wenn dies nicht geschieht, kann das Land (in einigen Fällen) als Aufsichtsbehörde hier regelnd Einfluss nehmen. Dieser Punkt muss aber erst erreicht werden. Derzeit wird unsererseits davon ausgegangen, dass die Kommunen regelhaft tätig werden, sodass eine Einflussnahme seitens der Landesregierung nicht notwendig ist.

AfD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die AfD-Fraktion begrüßt grundsätzlich das Engagement, das Behindertengleichstellungsgesetz uneingeschränkt umzusetzen. Das Gesetz zur Wei-

terentwicklung des Behindertengleichstellungsrechts (BBG), mit dem das BGG novelliert wurde, ist aber bereits am 27. Juli 2016 in Kraft getreten und umgesetzt worden.

Weitere Änderungen des Behindertengleichstellungsgesetzes sind mit Wirkung vom 10. Juli 2018 durch die Umsetzung der EU-Richtlinie 2102 über barrierefreie Websites und mobile Anwendungen öffentlicher Stellen auf Bundesebene erfolgt. Hierzu liegt jetzt aktuell ein Gesetzentwurf der Landesregierung vom 11. September 2018 (Drs. 19/935) vor, der die Umsetzung dieser EU-Richtlinie 2016/2102 über den barrierefreien Zugang zu Websites und mobilen Anwendungen zum Inhalt hat. Insofern wird derzeit kein weiterer Handlungsbedarf gesehen.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Mit der Unterzeichnung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderung am 30. März 2007 und der Ratifizierung durch Bundestag und Bundesrat ist die UN-Konvention ein in Deutschland rechtskräftiges Gesetz. Hieraus folgen ganz konkrete Verpflichtungen. Im Kern geht es darum, behinderten Menschen eine gleichberechtigte und selbstbestimmte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Der SSW will, dass alle Frauen und Männer mit Behinderung einen guten Lebensstandard und sozialen Schutz bekommen. Und die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention ist ein wichtiger Schritt und eindeutiger Handlungsauftrag an die Politik und die gesamte Gesellschaft. Neben der erwähnten kommunalen Ebene sind also auch Bund und Länder in der Pflicht. Mit Blick auf die Forderung nach umfassender Barrierefreiheit auch im Denkmalschutz ist für den SSW klar, dass diese eine Grundvoraussetzung ist, wenn alle Menschen an allen Facetten des Lebens teilnehmen sollen. Barrierefreiheit ist damit auch ein ganz wesentlicher Baustein zur Förderung der Inklusion. Und für uns macht es nur Sinn, wenn man diese Aufgabe aus Sicht der Betroffenen selbst denkt und gestaltet. Ihr barrierefreier Alltag, ihr barrierefreier Weg zur Arbeit oder Zugang zu Freizeitangeboten muss maßgeblich sein. Wir können dieses Anliegen von „Jugend im Landtag“ also durchaus unterstützen. Aber wir halten es für besonders wichtig, dass die Menschen mit Behinderung in diesem Prozess selbst umfassend zu Wort kommen.

Der Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein

1). Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK)

Die schleswig-holsteinische Landesregierung richtet ihre Politik schon seit 2006, also bereits vor dem Inkrafttreten der UN-BRK, an der Leitori-

entierung Inklusion aus und hat diesen Grundgedanken durch eine Vielzahl von Projekten, Veröffentlichungen und Veranstaltungen erfolgreich in die Gesellschaft getragen. Die Arbeit der Landesregierung war von Anfang an darauf ausgerichtet, die Lebensansprüche von Menschen mit Behinderung in allen gesellschaftlichen Bereichen zu berücksichtigen. Anfang 2017 wurde der erste Landesaktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK, der in einem partizipativen Prozess erarbeitet wurde, veröffentlicht. Der Landesaktionsplan wird gemeinsam mit dem Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung fortgeschrieben. Anfang 2021 ist die Veröffentlichung eines Landesaktionsplans 2.0 geplant.

2. Barrierefreiheit und Denkmalschutz

Die Herstellung der Barrierefreiheit gem. UN-BRK ist ein dynamischer Prozess, der nur schrittweise und unter Berücksichtigung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes vollzogen werden kann. Dabei stehen Barrierefreiheit und Denkmalschutz in der Rechtsordnung als gleichberechtigte Belange nebeneinander und müssen zu einem sinnvollen und schonenden Ausgleich gebracht werden. Ggf. muss im Einzelfall auf personale Hilfen für Menschen mit Behinderungen zurückgegriffen werden, um eine Zugänglichkeit bei denkmalgeschützten öffentlichen Gebäuden zu erreichen (personenbezogene angemessene Vorkehrungen gemäß Artikel 2 UN-BRK).

3. Kommunale Verantwortung

Die Verpflichtung zur Umsetzung der UN-BRK stellt eine Gesamtverantwortung dar, die von Kommunen und Land gleichermaßen wahrgenommen wird. Dabei arbeitet die Landesregierung eng mit den kommunalen Landesverbänden zusammen. In den Kommunen gibt es seit dem Jahre 1995 Kommunale Beauftragte bzw. Beiräte für Menschen mit Behinderung. Sie haben die Aufgabe, die Bedarfe von Menschen mit Behinderung vor Ort aufzuzeigen, gegenüber der Politik zu verdeutlichen und inklusive Prozesse zu initiieren. Derzeit gibt es 50 kommunale Beauftragte im Land, die auch als Ansprechstelle für die Bürgerschaft eingerichtet wurden.

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie, Senioren

Gesellschaftliche Veränderungen und die sich aus den Vorschriften der UN, der EU und des Bundes ergebenden Änderungsverpflichtungen ergeben für das Landesbehindertengleichstellungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein (LBBG) einen Änderungs- und Anpassungsbedarf, der in diesem Jahr mit Beteiligung der Menschen mit Behinderung in diesem Land erfolgen wird.

Unter dem Titel „Gestern – Heute – Morgen – Wie aktuell ist das LBGG SH?“ hat am 18. Januar 2019 eine Auftaktveranstaltung zu einem neuen Landesbehindertengleichstellungsgesetz in den Räumen des Schleswig-Holsteinischen Landtags stattgefunden.

Sönke Rix, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion

Menschen mit Behinderung sollen gleichberechtigt am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können. In der letzten Legislaturperiode hat die SPD-Bundestagsfraktion gesetzliche Regelungen auf den Weg gebracht, die die Rechte von Menschen mit Behinderung im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention weiter stärken. Die SPD-Bundestagsfraktion unterstützt grundsätzlich die Forderung des Jugendparlaments nach mehr Barrierefreiheit im öffentlichen Raum.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Das Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen (BGG) setzte 2002 Maßstäbe bei der Umsetzung des Benachteiligungsverbots im öffentlich-rechtlichen Bereich. Doch mittlerweile sind – vor allem nach dem Inkrafttreten der UN-Behindertenrechtskonvention 2009 – Anpassungen nötig.

Die Behindertenrechtskonvention nimmt insbesondere staatliche Stellen in die Pflicht: So müssen alle Gebäude erreichbar sein und Informationen auch in Leichter Sprache sowie für Gehörlose und Blinde vorliegen. Doch in der letzten Novelle des BGG aus dem Jahr 2016 scheut die Bundesregierung jegliche Form verbindlicher Verpflichtungen: Barrieren bei Bundesbehörden sollen bis 2021 lediglich benannt werden. Wann sie abgebaut werden, steht in den Sternen. Der Gesetzentwurf enthält auch keine Rechtsverbindlichkeit hinsichtlich Leichter Sprache, sondern viel Spielraum für Verwaltungen, Leichte Sprache zu verweigern. Besonders fatal ist, dass die Privatwirtschaft außen vor bleibt. Denn die Menschen verbringen ihr Leben nicht vorwiegend in öffentlichen Einrichtungen –, sondern in Geschäften, Cafés, Kinos und Kneipen. Doch davon bleiben Menschen mit Behinderung weiterhin ausgeschlossen.

Barrierefreiheit kommt allen zu Gute – gerade in einer älter werdenden Gesellschaft. Dafür sind ein vernünftiges Behindertengleichstellungsrecht nötig und ein Bundesteilhabegesetz, das mehr Teilhabe ermöglicht. Wir brauchen die inklusive Gesellschaft, die Wertschätzung der Vielfalt – heute mehr denn je.

Cornelia Möhring u. Lorenz Gösta Beutin, sh MdBs f. Fraktion DIE LINKE. im Bundestag

Barrierefreiheit ist die Voraussetzung für die gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen an der Gesellschaft. Daher setzt sich DIE LINKE. für Barrierefreiheit ein und will sowohl die private Wirtschaft als auch Kommunen in die Pflicht nehmen, diese umzusetzen. Wo Abwägungen mit den Denkmalschutzgesetzen erforderlich sind, muss ein Gremium von Menschen mit Behinderungen und aus Denkmalschützer*innen nach für alle geeigneten Regelungen suchen.

JiL 32/33 NEU

**Verkaufsverbot für Dornhai in Schleswig-Holstein
Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, den Verkauf und Import von bedrohten Hai-Arten (insbesondere des Dornhais) zu verbieten.**

Antrag siehe Seite 57

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Wichtiger noch als Verbote ist die Aufklärung der Verbraucher. Mit Einsicht erreicht man mehr als mit Verboten. Angesichts des dramatischen Rückgangs aller Haiarten in den Weltmeeren ist hier in erster Linie die EU gefordert, Import und Verkaufsverbote zu erlassen. Ein entsprechendes Verbot allein für Schleswig-Holstein auszusprechen, bringt fast nichts und ist des Weiteren zumindest aus Wettbewerbsgründen problematisch.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Der Dornhai ist eine vom Aussterben bedrohte Tierart und darf deshalb in Europa nicht gefischt werden. Dies unterstützen wir, auch deshalb, weil diese lebendgebärende Haiart wenig reproduktiv ist, was sie besonders anfällig für Überfischung macht. Dornhaibestände brauchen eine sehr lange Zeit, um erlittene Verluste auszugleichen. Das EU-Verbot hat bereits zu einem starken Rückgang der Nachfrage in Europa geführt. Dennoch bleibt es erlaubt, Dornhai zu importieren und zu verkaufen. Wir werden ein Verbot des Imports und des Verkaufs diskutieren.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Ein Verkaufsverbot für Produkte kann das Land nicht erlassen. Ein Bundesland hat dafür nicht die erforderliche Rechtssetzungskompetenz. An den Landesgrenzen finden keine Wareneinfuhrkontrollen statt. Es müsste auf

EU-Ebene durchgesetzt werden. Es wäre folgerichtig, da in der EU bereits seit 2010 ein Verbot der Befischung von Dornhai gilt.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Vom Aussterben bedrohte Tierarten sollten nicht auf unseren Tellern landen. Der internationale Handel mit bestimmten Fischen sollte nur dann erlaubt sein, wenn die Bestände nicht bedroht sind. Daher ist es sinnvoll zu prüfen, Dornhaie in das Washingtoner Artenschutzabkommen CITES aufzunehmen. Ein einseitiges Importverbot, das nicht auf umfassender wissenschaftlicher Grundlage ausgesprochen wird, lehnen wir ab.

AfD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die AfD-Fraktion unterstützt Artenschutz überall dort, wo er Sinn ergibt. Bestandsschutz für Speisefischarten ist häufig mit dem Broterwerb von Berufsfischern verknüpft. Die Erfahrung lehrt, dass Fischbestände umweltwissenschaftlich und betriebswirtschaftlich geführt werden sollten, um einerseits die Bestände nicht auf null sinken zu lassen, und andererseits eine den Fischbeständen angepasste und fluktuierende Fischerei zu ermöglichen. Die überwiegend sicheren Bestände in Nordsee und Ostsee sind auch eine Folge eines jahrelangen Fischereimanagements.

In globaler Hinsicht sind die Bestände des Dornhais (*squalus acanthias*) allenfalls regional gefährdet. Neuseeland und Südafrika verzeichnen stabile und teils stark wachsende Populationsentwicklungen. Die spätestens seit dem Jahre 2010 wieder aufgebauten Bestände des Dornhais im Nordwestatlantik und Nordostpazifik beweisen, dass regionales Fischereimanagement und Fischverkaufsmanagement durch MSC greifen. Der Gefährdungsstatus des Fisches auf der roten Liste der gefährdeten Tierarten der International Union for Conservation of Nature (IUCN) sichert bis auf weiteres, dass die Dornhaibestände auch weiterhin im Fokus des Artenschutzes bleiben. Aus genau diesem Grund wird der Dornhai derzeit im Nordostatlantik nicht gefischt, kann aber in kontrolliertem Umfang aus Kanada und den USA in die EU importiert werden. Aufgrund der beschriebenen Sachlage lehnt die AfD-Fraktion den Antrag eines allgemeinen Verkaufsverbotes in Deutschland und in Schleswig-Holstein ab.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Generell gilt, dass geschützte Arten oder daraus produzierte Waren nicht eingeführt werden dürfen. Der Dornhai zählt derzeit noch nicht zu diesen geschützten Arten. Daher greift dieser Aspekt des Schutzes nicht. Zu Recht wird derzeit darauf hingewiesen, dass die Bestände des Dornhais im Nor-

dostatlantik mittlerweile stark dezimiert sind. Dies ist das Haupteinzugsgebiet für den europäischen Handel. Um diese Bestände künftig besser zu schützen, damit sie sich wieder stabilisieren können, halten wir eine Fangquote und ein bestandserhaltendes Management für diese Haiart für notwendig, ähnlich wie es die EU bei bestimmten Fischarten macht. Dies wäre aus Sicht des SSW ein erster gangbarer Weg, um die Bestände zu schützen.

Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung

Die Landesregierung teilt die Einschätzung, dass bedrohte Haiarten des Schutzes bedürfen; die Landesregierung setzt sich entsprechend dafür ein. Allerdings sind für die weit wandernden bzw. weit verbreiteten Haiarten nationale Alleingänge nicht zielführend und rechtlich auch nicht umsetzbar. So können fischereiliche Maßnahmen zum Schutz von Haien innerhalb der EU nur im Rahmen der gemeinsamen Fischereipolitik ergriffen werden, und auch Handelsbeschränkungen müssen zumindest auf EU-Ebene vereinbart werden.

Der schleswig-holsteinischen Landesregierung fehlen folglich die rechtlichen Möglichkeiten, ein Verkaufsverbot für Dornhai und andere bedrohte Haiarten zu erlassen.

Zielführend ist es dagegen, im Rahmen der Fischereipolitik (nicht nur in Bezug auf Haiarten) konsequent auf ein nachhaltiges, wissenschaftlich basiertes Fischereimanagement zu setzen. Dies wird inzwischen in der gemeinsamen Fischereipolitik getan. Dieser Weg ist konsequent fortzusetzen und wird von der Landesregierung nachdrücklich unterstützt.

Sönke Rix, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion

Diesem Antrag kann ich nur zustimmen. Aufgrund der langsamen Vermehrung sind Dornhaie, wie alle anderen Haiarten auch, besonders durch Überfischung bedroht und stehen auf der Roten Liste gefährdeter Arten. In der EU besteht ein Verbot der gezielten Befischung für den SEAFO-Überkommensbereich. Durch das Fischereiverbot ist die Nachfrage in Europa bereits stark gesunken, jedoch ist es weiterhin legal den Dornhai zu importieren und zu verkaufen. Wir werden ein Verbot des Handels mit Dornhaifleisch diskutieren.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Viele Haiarten, insbesondere der Dornhai, wird auf der internationalen Roten Liste als vom Aussterben bedroht geführt und die Bestände sind stark

rückläufig. Seit 2010 besteht in der EU ein Fangverbot für Dornhai. Der Dornhai auf unseren Tellern stammt aus internationalen Gewässern, aber auch dort ist er nicht minder vom Aussterben bedroht. Daher wäre es nur konsequent, die Befischung und den Verzehr solange auszusetzen, bis sich die Bestände wieder erholt haben sollten.

Cornelia Möhring u. Lorenz Gösta Beutin, sh MdBs f. Fraktion DIE LINKE. im Bundestag

Artenschutz ist ein hohes Gut und darf nicht Gewinninteressen untergeordnet werden. Daher unterstützt DIE LINKE. den vorliegenden Antrag.

JiL 32/28 NEU

Neue Steuerreform bei Lebensmitteln

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, gesunde Kost wie Obst und Gemüse, die wichtige Nährstoffe bringen, niedriger zu besteuern als ungesunde Kost wie Süßigkeiten.

Antrag siehe Seite 52

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Der Grundgedanke ist nachvollziehbar. Inwiefern eine pauschale Unterscheidung in „gesunde“ und „ungesunde“ Lebensmittel in der Praxis möglich und zielführend ist, darf jedoch angezweifelt werden. Insbesondere, da Faktoren wie die Verzehrmenge, die inhaltliche Zusammensetzung der jeweiligen Produkte – beispielsweise durch chemische Zusätze – oder individuelle Körperreaktionen auf bestimmte Stoffe, eine entscheidende Rolle für die individuelle Beurteilung einer gesunden Ernährung spielen.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Derzeit unterscheidet das deutsche Steuerrecht nicht zwischen gesunden und ungesunden Lebensmitteln. So sind Obst und Gemüse mit dem gleichen Mehrwertsteuersatz belegt wie Schokolade oder Kartoffelchips. Die WHO, der Deutsche Ärztetag und viele andere Verbände fordern daher schon seit längerem, ungesunde Lebensmittel – insbesondere zuckerhaltige Getränke – höher zu besteuern. Dabei geht es vor allem darum, Kinder und Jugendliche vor den Gefahren von Fettleibigkeit zu schützen. Aber auch die Langzeitfolgen für Erwachsene müssen reduziert werden.

Die SPD-Landtagsfraktion teilt diese Auffassung. Wir halten beispielsweise eine Steuer auf besonders zuckerhaltige Getränke nach dem Vorbild Großbritanniens und Irlands für sinnvoll. Aber auch andere in hohem Maße fett-,

zucker- und salzhaltige Lebensmittel sollten gezielt höherer Besteuerung unterliegen. Die Erfahrungen mit der Alkopopsteuer zeigen, dass solche Maßnahmen sehr erfolgreich wirken können.

Dennoch reicht eine höhere Besteuerung allein nicht aus. Wir setzen verstärkt auf Prävention und Aufklärung. Nicht immer ist im Supermarkt auf den ersten Blick zu erkennen, wie gesund oder ungesund ein Produkt tatsächlich ist. Deshalb wollen wir die Verbraucherinnen und Verbraucher mit leicht verständlichen Symbolen wie einem Smiley in Zukunft besser über ungesunde Lebensmittel informieren.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Mit Besteuerung ist vermutlich der Mehrwertsteuersatz gemeint. Die Festlegung der Mehrwertsteuer ist Bundeskompetenz. Ob eine Anhebung des Mehrwertsteuersatzes den gewünschten Effekt bringt, ist zweifelhaft. Sinnvoller erscheinen uns Maßnahmen der Gesundheitsbildung, also Aufklärung über Gesundheitsgefahren durch Zuckerkonsum und eine klare Kennzeichnung in Form einer Nährwertampel. Deren Einführung fordern wir seit langem. Auch sollte die aggressive und gezielt auf Kinder abzielende Werbung für Süßigkeiten eingeschränkt werden.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Es ist teilweise absurd, für welche Waren und Dienstleistungen der ermäßigte Mehrwertsteuersatz gilt und für welche nicht. Deshalb benötigen wir eine grundlegende Mehrwertsteuerreform. Wir Freie Demokraten plädieren für die Einrichtung einer überparteilichen Kommission, in der Vertreter aller Parteien, der Gewerkschaften und Sozialverbände sowie Ökonomen mitwirken. Sie sollten Vorschläge für ein faires Mehrwertsteuersystem erarbeiten, das von seinen zahlreichen Widersprüchen befreit ist. Für Lebensmittel gilt bereits der ermäßigte Mehrwertsteuersatz von 7 %. Eine Unterscheidung zwischen gesunden und ungesunden Lebensmitteln ist nicht so einfach, wie es auf den ersten Blick erscheinen mag. So enthält z. B. vitaminreiches Obst zugleich viel Zucker, das nur in Maßen konsumiert werden sollte. Bestimmte Fette sind für den Organismus nicht schädlich, sondern lebensnotwendig. Abgesehen davon setzen wir als Liberale auf den mündigen Verbraucher, der selbst entscheiden sollte, welche Produkte für ihn gut und richtig sind. Damit der mündige Verbraucher auch klug ist, steht eine gesunde und abwechslungsreiche Ernährung bereits seit langem auf dem Lehrplan. Dies halten wir für den besseren Weg, als das Konsumverhalten über den Mehrwertsteuersatz politisch steuern zu wollen.

AfD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Auf Obst und Gemüse entfällt schon heute der ermäßigte Mehrwertsteuersatz von 7 %. Steuererhöhungen zur Herstellung eines Steuergefälles zwischen „gesunden“ und „ungesunden“ Lebensmitteln befürwortet die AfD-Fraktion nicht. Ein Änderungsbedarf wird nicht gesehen.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Diskussion um einen ermäßigten Mehrwertsteuersatz bei bestimmten Lebensmitteln ist nicht neu. Die derzeitige Situation der unzähligen Ausnahmen für einen ermäßigten Mehrwertsteuersatz ist unüberschaubar und nicht zu erklären. Aus diesem Grund vertreten wir die Auffassung, dass der Mehrwertsteuersatz grundsätzlich einheitlich sein sollte, was dann aber auch zur Folge hätte, dass er sich generell verringern müsste. Mit dem Beschluss von „Jugend im Landtag“ wird ein Problem aufgegriffen, das unlängst bekannt ist, denn eine übermäßige ungesunde Ernährung in Kombination mit zu wenig Bewegung ist der Hauptfaktor für Krankheiten und Todesfälle. Das ist ein gesellschaftliches Problem vor dem wir heute stehen und das unbedingt angegangen werden muss. Wir bezweifeln jedoch, dass eine Steuerreform bei Lebensmitteln hier der geeignete Weg ist, um das Problem zu bekämpfen. Wichtiger ist aus unserer Sicht, dass wir eine transparente Lebensmittelkennzeichnung bekommen, die leicht verständlich und deutlich ist. Deshalb brauchen wir ein modernes Verbrauchersinformationsgesetz das darauf ausgerichtet ist, den Verbraucher besser über die Risiken und Nebenwirkungen seiner Nahrung zu informieren. Aus diesem Grund hat der SSW sich bereits früh für die Ampelkennzeichnung ausgesprochen, denn wir sehen darin eine transparente Variante, um vor ungesundem Essen hinzuweisen.

Finanzministerium

Die Lieferung von ungesunden Snacks wie Süßigkeiten unterliegt ebenso wie die Lieferung von Obst und Gemüse grundsätzlich dem ermäßigten Umsatzsteuersatz von 7 %. Die Lieferung von Supplements, die wichtige Nährstoffe bringen, unterliegt dagegen je nach der zollrechtlichen Einordnung entweder dem Regelsteuersatz von 19 % (Einordnung als Medikament) oder dem ermäßigten Steuersatz (Einordnung als Lebensmittel). Eine Ausweitung der Steuerermäßigung auf alle Supplements würde zu Steuerausfällen führen, die durch Steuererhöhungen an anderer Stelle kompensiert werden müssten. Zudem würden sich neue Abgrenzungsprobleme ergeben.

Einschränkungen der bestehenden Steuersatzermäßigungen – u. a. auch für ungesunde Snacks wie Süßigkeiten – sind jedoch erfahrungsgemäß politisch sehr schwer durchzusetzen.

Eine konsistente Neuregelung der umsatzsteuerlichen Begünstigung von Lebensmitteln wäre – wenn überhaupt – vermutlich nur im Rahmen einer Gesamtrevision des ermäßigten Umsatzsteuersatzes realisierbar. Derzeit werden die bestehenden Steuerermäßigungen unter Beteiligung Schleswig-Holsteins auf den Prüfstand gestellt.

Bettina Hagedorn, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion

Eine gesunde Ernährung ist die Grundlage eines gesunden Lebens. Deshalb ist es meiner Meinung nach die Aufgabe der Politik, die Gesellschaft so gut wie möglich dabei zu unterstützen. Auch wenn wir kein Allgemeinrezept für eine gesunde Ernährung haben, gibt es bestimmte Grundpfeiler. Hierzu zählt vor allem der Verzehr von genügend Obst und Gemüse, aber auch ein Verzicht auf große Mengen von Salz, Fett und Zucker. Obst und Gemüse werden wie andere Lebensmittel bereits mit einer ermäßigten Mehrwertsteuer belegt.

Zu der Auswirkung auf das Ernährungsverhalten durch Steuern auf Ungesundes bzw. Subventionen für Gesundes gibt es verschiedene Studien mit unterschiedlichen Ergebnissen. Einige Studien zeigen, dass sich die Ernährung der Menschen wirklich ein wenig ändert, andere Studien belegen, dass nur die Menschen, die sich schon vorher ausgewogen ernähren, noch mehr Gesundes kaufen und die anderen ihren Ernährungsstil kaum anpassen. Direkte Eingriffe über die Steuer haben leider nicht immer die gewünschten Effekte. In Dänemark zum Beispiel wurde die im Oktober 2011 eingeführte Fettsteuer im Januar 2013 wegen fehlender Praktikabilität wieder abgeschafft.

Erfolgsversprechender ist es, auf Bildung, Transparenz und Aufklärung im Lebensmittelbereich zu setzen! Vor allem in der frühen Bildung, Kita und Schule, muss das Thema ausgewogene Ernährung behandelt werden.

Im Koalitionsvertrag haben wir uns darauf geeinigt: „Transparenz und Information für Verbraucherinnen und Verbraucher [...] durch eine verständliche und vergleichbare Lebensmittelkennzeichnung gewährleistet [...], um eine ausgewogene Ernährung zu erleichtern.“ (Koalitionsvertrag S. 89)

Denn man kann sich nur gesund ernähren, wenn man auch weiß, wieviel von welchen Inhaltsstoffen in einem Lebensmittel ist. In Ergänzung wollen wir die Menschen dabei unterstützen, weniger Salz, Fett und Zucker zu sich zu nehmen, da vor allem letzteres für die Verbreitung von Krankheiten,

wie Herz-Kreislauf-Erkrankungen und Diabetes mellitus Typen 2 verantwortlich ist. Ein wichtiger Grundstein dafür ist eine deutliche Kennzeichnung der Lebensmittelinhaltsstoffe wie die des Brennwertes, Eiweiß- und Zuckergehaltes etc., welche bereits seit 2016 Pflicht ist. Aber letztendlich entscheidet der Kunde selbst, welche Lebensmittel er in seinen Einkaufswagen packt und welche nicht. Daher ist auch die beste Kennzeichnung nicht erfolgsversprechend, wenn der Konsument nicht über ihre Bedeutung aufgeklärt ist. Die SPD-Bundestagsfraktion setzt sich daher für ein Gesamtkonzept zur Bekämpfung ernährungsbedingter Krankheiten ein. Neben Ernährungsbildung und der Verbesserung der Gemeinschaftsverpflegung muss dies auch Maßnahmen enthalten, die die Lebensmittelwirtschaft in die Verantwortung nehmen, Verbrauchern eine gesunde Ernährung zu erleichtern. Dazu gehören ein Verbot von an Kinder gerichtete Werbung für ungesunde Produkte (wie Softdrinks, Süßigkeiten und Snacks), und eine für Laien verständliche Nährwertkennzeichnung wie die Ampel für zusammengesetzte Produkte. Damit wird beim Einkauf auf einen Blick vergleichbar, welches Lebensmittel weniger Zucker, Salz oder Fett hat.

Ein weiterer wichtiger Baustein ist die Verbesserung des Lebensmittelangebots durch eine nationale Reduktionsstrategie für weniger Zucker, Fett und Salz in zusammengesetzten Produkten. Auf Initiative der SPD-Fraktion ist bereits 2015 mit dem Koalitionsantrag „Gesunde Ernährung stärken“ (BT-Drs. 18/3726) eine nationale Reduktionsstrategie im Bundestag beschlossen worden, mit der Zucker, Fett und Salz in Lebensmitteln schrittweise verringert und gesündere Rezepturen entwickelt werden sollen. Doch bis heute hat das zuständige Ernährungsministerium kein Konzept vorgelegt.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Bei der Prävention von Übergewicht und der Förderung einer gesunden Ernährung setzen wir auf andere Instrumente: Wir wollen besser aufklären, gutes Kita- und Schulessen fördern und Verbraucher- und Ernährungsbildung stärken. Eine Nährwertampel für Lebensmittel soll besser informieren und Werbung für ungesunde Lebensmittel, die sich an Kinder richtet, wollen wir einschränken.

Cornelia Möhring u. Lorenz Gösta Beutin, sh MdBs f. Fraktion DIE LINKE. im Bundestag

DIE LINKE. unterstützt den Vorschlag. Allerdings würden wir eine Reform umfassender sehen: Lebensmittel aus ökologischem Anbau könnten von der Mehrwertsteuer befreit werden. Zusätzlich bedarf es aber weitreichen-

der Maßnahmen, wie z. B. Eindämmung der Überproduktion und Aufhebung des Verbots des Containers.

JiL 32/34 NEU

Flächendeckendes Monitoring schleswig-holsteinischer Gewässer auf UV-Filter

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, eine flächendeckende Überwachung auf UV-Filter (Oxybenzon und Octocrylen) von Nord- und Ostsee sowie Binnengewässern in Schleswig-Holstein über mindestens ein Jahr anzuordnen.

Antrag siehe Seite 58

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Vor einem möglichen Verbot von Stoffen gilt es zunächst deren Auswirkungen auf die Umwelt genau zu analysieren. In diesem Zusammenhang kann das Monitoring ein sinnvolles Instrument sein. Dieses Verfahren kann aber nicht Aufgabe eines Bundeslandes sein, das wäre hiermit aus mehreren Gründen überfordert. Es ist vielmehr Aufgabe des Bundes und seiner Einrichtungen und der EU. Sollten die schädlichen Umweltauswirkungen nachgewiesen hoch sein, sind Stoffe wie Oxybenzin und Octorylen zu verbieten.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

2016 hat das Leibniz-Institut für Ostseeforschung Warnemünde 30 Nanogramm UV-Filter pro Liter Ostseewasser nachgewiesen, die durch die Nutzung von Sonnencremes in die Gewässer eingetragen werden. Nach Expertenmeinung sind die Mengen im Nanogramm-Bereich wahrscheinlich für den Menschen ungefährlich. Auf lange Sicht könnten die Einträge aber zu Schäden in der Meeresumwelt führen. Wir werden beim zuständigen Ministerium nachfragen, ob bei der Beprobung der schleswig-holsteinischen Gewässer auch der Eintrag von UV-Filtern analysiert wird und falls nicht, werden wir anregen, diesen Wert mit zu beproben.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Ein Monitoring ist derzeit nicht möglich, da es noch keine validierte Bestimmungsmethode für diese Stoffe gibt. Jedoch findet im Rahmen der Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Nord- und Ostsee ein Austausch bezüglich dieses Themas statt und das Institut für Ostseeforschung in Warnemünde forscht auf diesem Gebiet.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Wir machen Umweltpolitik nach wissenschaftlichen Standards. Sobald bewiesen ist, dass die Stoffe Oxybenzin und Octocrylen aus Kosmetikprodukten, die im schleswig-holsteinischen Handel geführt werden, die Kaltwasserriffe der Nordsee schädigen, sehen wir Handlungsbedarf. Vor dem Hintergrund, dass hingegen bewiesen ist, dass der Schutz gegen UV-Strahlung auch wesentlich zur Hautkrebsprävention dient, sehen wir keine Veranlassung diese aus dem Handel zu nehmen. Eine Prüfung der Gehalte von UV-Filter in schleswig-holsteinischen Gewässern halten wir für sinnvoll.

AfD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Der Antragstext bezieht sich auf zwei UV-Filter namens Oxybenzon und Octocrylen. Laut Gefahrensatz H410 ist Oxybenzon sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. Laut Gefahrensatz P273 ist die Freisetzung in die Umwelt zu vermeiden, und laut P391 sind verschüttete Mengen aufzunehmen. Octocrylen unterliegt keinen Gefahrensätzen.

Insgesamt bezieht sich der Antrag auf nur zwei von derzeit 215 in der EU gelisteten chemischen UV-Filtern und Absorbentien. Das Screening wird nicht aus Gründen der Lebensmittelsicherheit oder Chemikaliensicherheit beantragt, sondern um Kaltwasserriffe deutscher Gewässer zu schützen.

Ein flächendeckendes Screening von 215 Chemikalien in Nord- und Ostsee sowie in allen Fließgewässern muss im Sinne möglicher Gefährdungen einer Risikobewertung unterzogen werden. Die Stoffbewertung von Octocrylen im Rahmen der EU-REACH-Verordnung wird von Frankreich vorgenommen und ist noch nicht abgeschlossen. Vor einem Screening bzw. tatsächlichen Probenahmen sind Umweltrisikobewertungen vorzunehmen. Der Antrag lässt eine genaue Formulierung des Problems vermissen, wo wann und in welchen Konzentrationen die beiden Chemikalien detektiert wurden. Daher lehnt die AfD den Antrag ab.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Im Gegensatz zu den tropischen Regionen, ist die Badesaison bei uns verhältnismäßig kurz. Das bedeutet zum einen, dass die Belastung durch UV-Filter hier nicht so hoch ist und das Badegewässer bei uns eine längere Ruhe- und Regenerationsperiode genießen. Die Erkenntnisse über die Auswirkungen von UV-Filter auf das Gewässersystem sind zurzeit nicht vollständig untersucht. Es gibt aber Untersuchungen, die belegen, dass UV-Filter negative Auswirkungen haben und zu Korallenbleiche führen können. Das Leibniz-Institut verweist auf Untersuchungen, wonach in der Ostsee bereits UV-Filter, die aus Sonnencremes stammen, nachgewiesen wur-

den. Auch wenn die nachgewiesenen Mengen noch so gering sind, dass sie keinen Effekt auf Gewässerökosystem haben, erachten wir den Vorschlag von „Jugend im Landtag“, ein flächendeckendes Monitoring-Programm zu starten, durchaus für sinnvoll. Da sich derzeit bereits verschiedene UV-Filter auf dem EU-Prüfstand befinden, sollte sich ein Monitoring auf alle gängigen UV-Filter beziehen.

Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung

Oxybenzon und Octocrylen werden als Breitbandfilter für UV-B- und UV-A-Strahlen in Sonnenschutzmitteln eingesetzt. Früher war Oxybenzon in europäischen Produkten sehr verbreitet, wurde aber mittlerweile überwiegend durch Octocrylen ersetzt.

Die Forschung zu diesen UV-Filtern läuft, bisher existiert jedoch noch keine validierte Bestimmungsmethode für diese Stoffe. Der Forderung nach einer flächendeckenden Überwachung von Nord- und Ostsee könnte die Landesregierung vor diesem Hintergrund derzeit nicht sinnvoll nachkommen. Offen sind grundsätzliche Fragen zur Wirkung der Stoffe auf die Gewässer und zur Frage, ob und wenn ja wie eine solche Überwachung sinnvoll durchgeführt werden könnte.

Die Landesregierung ist der Auffassung, dass der Eintrag von Stoffen, die schädlichen Einfluss auf die Gewässer haben, vermieden werden muss. Sie wird deshalb die laufenden Forschungen zum Thema UV-Filter und deren Einfluss auf die Gewässer weiter im Blick behalten und bei Bedarf entsprechende Maßnahmen einleiten.

Dr. Nina Scheer, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion

Das Bundesumweltministerium hat zur Vorbereitung einer Strategie des Bundes zum Schutz der Gewässer vor vom Menschen stammenden Spurenstoffen im Jahr 2016 den Stakeholder Dialog „Spurenstoffstrategie des Bundes“ gestartet. Als Spurenstoffe werden Stoffe bezeichnet, die in sehr geringen Konzentrationen in den Gewässern vorkommen. U. a. werden auch UV-Filter als Spurenstoffe betrachtet. In der ersten Phase des Dialogs wurden bis Juni 2017, zusammen mit den Stakeholdern, Empfehlungen an die Politik erarbeitet. In der zweiten Phase soll eine Konkretisierung der gemeinsam erarbeiteten Handlungsempfehlungen vorgenommen und in einem Strategiepapier dokumentiert werden. Ziel der Strategie ist es, den Eintrag von Spurenstoffen in die aquatische Umwelt zu vermeiden bzw. zu vermindern. Orientiert an den EU-rechtlich und national verankerten

Vorsorge- und Verursacherprinzipien sowie dort etablierten Risikobewertungsansätzen haben die Stakeholder dazu praktikable und umsetzbare Lösungsansätze im Dialog entwickelt.

2018 hat die EU-Kommission die Beobachtungsliste zur EU-Wasserrahmenrichtlinie aktualisiert. Diese Liste enthält Stoffe, deren Überwachung schwierig ist oder verstärkt werden soll. Die EU-Mitgliedstaaten müssen sie in Gewässern an repräsentativen Probenahmestellen messen. Ausgewählt werden Stoffe, die in mehreren EU-Mitgliedstaaten verwendet werden, in die Gewässer gelangen können und für die es Probleme bei der Überwachung gibt, z. B. weil die Bestimmungsgrenzen sehr niedrig sind. Im vergangenen Jahr hat die EU-Kommission die Daten zur ersten Beobachtungsliste ausgewertet. Auf der ersten Liste fand sich u. a. den in Sonnencremes eingesetzten UV-Filter 2-Ethylhexyl-4-methoxycinnamat. Für die Stoffe in der ersten Beobachtungsliste liegen bereits ausreichend Überwachungsdaten für das Priorisierungsverfahren der Wasserrahmenrichtlinie vor.

Parallel dazu wurden bei Messungen in der Ostsee im Sommer 2016 vom Leibniz-Institut für Ostseeforschung Warnemünde UV-Filter gefunden, die aus Sonnencremes stammen. Bei den Messungen konnten die Wissenschaftler beispielsweise 30 Nanogramm UV-Filter pro Liter Ostseewasser nachweisen. Im Einzugsbereich des Mühlenfließes, einem Ostseezufluss bei Bad Doberan, waren es 170 Nanogramm UV-Filter pro Liter Wasser. Die Mengen im Nanogramm-Bereich seien nach Angaben der Forscher wahrscheinlich für den Menschen ungefährlich. Auf lange Sicht könne aber eine Gefahr für Meeresorganismen bestehen.

Da die UV-Filter auch in Ostseegewässern nachgewiesen werden konnten, ist nach meiner persönlichen Überzeugung eine flächendeckende Überwachung sinnvoll.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Aus gutem Grund erfreuen sich die Strände Schleswig-Holsteins großer Beliebtheit. Leider gibt es aber auch Schattenseiten: Mit Sonnencreme eingecremte Menschen tragen beim Baden die in der Creme enthaltenden Inhaltsstoffe Oxybenzon und Octocrylen ins Wasser. Damit können sie eine Gefahr für Arten und Pflanzen in den Gewässern darstellen. Aus diesem Grund halten wir die Forderung für angemessen.

Cornelia Möhring u. Lorenz Gösta Beutin, sh MdBs f. Fraktion DIE LINKE. im Bundestag

DIE LINKE. begrüßt die Initiative, um zu prüfen, wie sich die Stoffe Oxybenzon und Octocrylen auf die Flora von Nord- und Ostsee auswirken.

JiL 32/50+51 NEU

Verpflichtender WiPo-Unterricht ab der 7. Klasse an allen weiterführenden Schulen – politische Bildung ist nicht optional!

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur werden aufgefordert,

- 1. verpflichtenden Wirtschaft/Politik-Unterricht an allen weiterführenden Schulen bis zum Ende der Mittelstufe zu gewährleisten,**
- 2. einen stärkeren Fokus auf lokale Partizipationsmöglichkeiten im Lehrplan zu setzen und in den Fachanforderungen zu verankern. Insbesondere soll hier die Kommunalpolitik als Basis, und den Schüler*innen als nächste Möglichkeit politischer Teilhabe, nähergebracht werden.**
- 3. Schulen anzuhalten, die Politik in die Schulen zu lassen! Politiker*innen sollen von ihrer (größtenteils ehrenamtlichen) Arbeit berichten und auch zu Diskussionen eingeladen werden können. Politische Neutralität muss nicht bedeuten, Politiker insgesamt auszuschließen.**
- 4. Es sollen neue Fachanforderungen für das Fach WiPo entwickelt werden. Diese sollen ab der 7. Klasse gelten und nicht nur auf abfragbares Wissen ausgerichtet sein, sondern vor allem auf die Meinungsbildung. Es soll im Unterricht die Möglichkeiten geben, über Aktuelles zu sprechen, mehr zu diskutieren und Bildungsausflüge durchzuführen.**

Anträge siehe Seite 80 - 83

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Wir begrüßen es, dass sich „Jugend im Landtag“ für einen stärkeren WiPo-Unterricht einsetzt und politische Bildung als wesentlichen Bestandteil ihrer schulischen Bildung verstehen. Wir setzen uns dafür ein, dass der WiPo-Unterricht noch früher im Unterricht verankert wird. Lehrkräfte müssen bei der Unterrichtsgestaltung durch eine gute Qualität von Unterrichtsmaterialien und Weiterbildungen unterstützt werden. Die Landesregierung als auch der Landesbeauftragte für politische Bildung stellen Materialien dafür zur Verfügung. Zur Ehrlichkeit gehört aber auch, dass wir heute noch keine 100 % Unterrichtsversorgung erreicht haben. Bevor dies nicht der Fall ist, werden wir keine weiteren Fächer in den verschiedenen Jahrgangsstufen etablieren können.

Im Jahr der politischen Bildung sind gerade die Abgeordneten im Rahmen des „Dialog P“ gefragt. Der Dialog soll dazu dienen, dass Schulen und Politik

noch effektiver zusammengebracht werden. In diesem sollte auch Platz für die Kommunalpolitik in unserem Land geschaffen werden.

Die hohe Unterrichtsqualität ist für die CDU-Landtagsfraktion eine Herzensangelegenheit. Bildungsausflüge dienen in einem besonderen Maße der Unterrichtsqualität und sind somit zu unterstützen. Wir werden uns in dieser Legislatur weiter für eine Verbesserung der Kooperation zwischen Schulen und außerschulischen Lernorten einsetzen.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Entsprechend den in § 4 des Schulgesetzes formulierten Bildungszielen muss politische Bildung, besonders die Erziehung zur Partizipation, so früh wie möglich in die Arbeit der Schulen einbezogen werden. Dazu gehört natürlich auch ein entsprechender Fachunterricht. Wir haben das Wahlrecht für die Kommunalwahlen und für den Landtag in unserer Regierungsverantwortung auf 16 Jahre reduziert und wünschen uns, dass in der Altersgruppe der Erstwähler die Wahlbeteiligung steigt; das setzt voraus, dass auch die Schule die Schülerinnen und Schüler auf eine Wahlteilnahme vorbereitet.

Abgeordnete haben jederzeit das Recht, Schulen zu besuchen, und Schulen haben das Recht, Abgeordnete einzuladen. Es gibt natürlich ein Neutralitätsgebot für die Schulen, das heißt aber nicht, dass kontroverse politische Inhalte nicht auch thematisiert werden können. Eine Bespitzelung der Lehrer durch ihre Schüler, wie die AfD es in verschiedenen Bundesländern durch ihre „Meldeportale“ unternommen hat, lehnen wir schärfstens ab. Wir treten für eine umfassende individuelle Förderung ein und setzen auf eine Weiterentwicklung der Schulen in Richtung einer Ganztagschule, die auch Fördermöglichkeiten für Kinder und Jugendliche mit speziellen Schwächen anbietet. Anders als Legasthenie ist Dyskalkulie schwer zu diagnostizieren und von „normalen“ Leistungsschwächen abzugrenzen.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Zu 1.

Wir freuen uns sehr über die generelle Forderung, politischer Bildung einen höheren Stellenwert zuzuschreiben. Wir Grünen setzen uns für eine starke politische Bildung an Schulen ein, weil wir der Überzeugung sind, dass diese besonders in Zeiten von erstarktem Nationalismus und Populismus essenziell ist. Auch der Landesbeauftragte für politische Bildung befürwortet dies und bietet diverse Angebote für Lehrkräfte an, die noch viel mehr an Schulen herangezogen werden sollten. Um die Wichtigkeit von politischer Bildung zu unterstreichen, ist 2019 von der Landesregierung auch als Jahr der politischen Bildung ausgerufen worden. Dieses Jahr bietet viele

spannende Angebote, bei denen Schüler*innen zum Beispiel vermehrt mit Politiker*innen ins Gespräch kommen können. Allerdings gestaltet es sich als schwierig, dieses Fach verpflichtend einzuführen, da auch andere Fächer ihre Daseinsberechtigung haben. Wir setzen uns deswegen vor allem dafür ein, dass politische Bildung und Demokratiebildung in allen gesellschaftswissenschaftlichen Fächern eingebunden wird. Dafür ist es wichtig, dass politische Bildung auch verstärkt Platz in der Lehramtsausbildung findet.

Zu 2.

Besonders interessant ist hier der Vorschlag, lokale Partizipationsmöglichkeiten aufzuzeigen. Denn vor Ort kann man lernen, wie man durch sein Engagement wirklich etwas bewirken kann. Uns ist darüber hinaus vor allem auch die Stärkung der Beteiligungs- und Mitbestimmungsgremien innerhalb der Schule wichtig. Hier können Kinder und Jugendliche beispielsweise mitbestimmen, wie und was sie lernen und somit Demokratie regelrecht leben.

Zu 3.

Wenn Schulen uns Politiker*innen zum Beispiel zu parteiübergreifenden Podiumsdiskussion in Schulen einladen, kommen wir sehr gern. Und auch Besuchergruppen führen wir sehr gern durch den Landtag. Das Jahr der politischen Bildung sieht hier zusätzlich neue Formate vor, bei den Schüler*innen mit Politiker*innen in Kontakt kommen können. Wir als Fraktion können hier also Impulse setzen, aber die Gestaltungs- und Bildungshoheit liegt bei den Schulen und wir wollen diesen auch weiterhin die Freiheit lassen, eigene Schwerpunkte zu setzen.

Zu 4.

Wir befürworten politische Bildung schon ab Klasse 7 Meinungsbildung ist dabei eine zentrale Kompetenz. Uns ist bewusst, dass diese Orientierung im WiPo-Unterricht nicht überall zufriedenstellend berücksichtigt wird. Deswegen ist das Jahr der politischen Bildung auch so wichtig, um hier Impulse zu setzen. Diese müssen dann über das Jahr hinaus verstetigt werden. Die Kompetenzausrichtung ist auch in der Lehrer*innenaus- und -fortbildung vorgeschrieben und muss noch weiter gestärkt werden.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Auch wir erkennen die maßgebliche Bedeutung von politischer Bildung in Schulen an, um das Demokratieverständnis der Schüler zu stärken. Daher setzen wir uns für einen verpflichtenden politischen Unterricht ab der 7. Klasse ein.

Dieser sollte sich, auch und gerade, an den tagesaktuellen Punkten ausrichten

ten, insbesondere, wenn es die Schüler direkt betrifft. Ein Austausch zwischen Schülern und Politikern erachten wir in diesem Zuge für sinnvoll. Nur so kann echte Begeisterung für politische Prozesse erzeugt werden.

Der selbstständige, aktive Meinungsbildungsprozess durch die Schüler ist dabei ein wesentlicher Bestandteil des politischen Unterrichts, damit Sachverhalte und Positionen von unterschiedlichen Seiten beleuchtet werden können.

Wir sind der festen Überzeugung, dass damit ein wertvoller Beitrag zur Differenzierung und zur Akzeptanz anderer Meinungen geleistet werden kann, der weit über den politischen Unterricht hinausgeht.

AfD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die AfD-Fraktion unterstützt eine stärkere Verankerung kommunalpolitischer Themen im Lehrplan. Schule ist der richtige Ort, um mit Vertretern der Fraktionen in den Kommunen, Kreisen und kreisfreien Städten über jugendpolitische Themen zu diskutieren. Dies kann im Rahmen des fächerübergreifenden Unterrichts, des Deutschunterrichts (Erörterung/Argumentation) oder einer bevorstehenden Wahl geschehen.

In vielen Kommunen und kreisfreien Städten setzen sich Kinder- und Jugendkommissionen dafür ein, Schüler für Politik zu begeistern. Mit Leuchtturmprojekte wie „Jugend im Kieler Rat“ versuchen sie, Schüler in den Prozess demokratischer Entscheidungswege einzubinden. Die Vernetzung zwischen Kinder- und Jugendvertretungen mit den Schulen, insbesondere den Schülervertretungen vor Ort, muss verbessert werden. Kommunalpolitische Entscheidungen betreffen Jugendliche und wirken sich unmittelbar auf die Lebensrealität der Kinder und Jugendlichen aus. Die Kommunalpolitik muss stärker im Lehrplan verankert sein.

In den Fachanforderungen für WiPo muss weiterhin die Vermittlung von Wissen im Vordergrund stehen.

Meinungsbildung ist eine Folge der Abwägung und Bewertung unterschiedlicher Argumente. Im Unterricht müssen Schüler lernen, Texte und Reden zu analysieren und dann zu interpretieren. Schüler müssen in der Lage sein, eigene und fremde Positionen/Meinungen kritisch zu hinterfragen. Der eigene Standpunkt basiert auf Wissen und Analysefähigkeit. Deshalb befürwortet die AfD-Fraktion die Stärkung des Faches Geschichte. Aktuelle politische Probleme und Prozesse können besser verstanden werden, wenn man über die Entwicklung dieser Probleme Kenntnisse besitzt. Eine Stärkung der Meinungsbildung allein im Fach WiPo lehnt die AfD-Fraktion daher ab.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Wir stehen voll und ganz hinter der Forderung des Jugendparlamentes, WiPo-Unterricht ab der 7. Klasse verpflichtend zu unterrichten. Im Moment haben wir noch das Problem, dass es an Lehrkräften mangelt. Deswegen haben wir u. a. gefordert, das Fach Wirtschaft/Politik, wie wir es kürzlich auch für den Informatikunterricht beschlossen haben, als Mangelfach einzuordnen. Zu Demokratiebildung gehört für uns in hohem Maße gelebte Demokratie und Teilhabe an Entscheidungsprozessen. Kinder und Jugendliche sollen an den Schulen lernen, eine eigene Haltung zu entwickeln. Dazu gehört es, einander zuzuhören, Kompromisse einzugehen, sich überzeugen zu lassen oder eben auch nicht, für die eigene Sichtweise einzustehen und es aushalten zu können, keine Zustimmung zu bekommen.

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Zu 1.

Wirtschaft/Politik ist an beiden Schularten ein reguläres Unterrichtsfach, das den gleichen Status wie die weiteren Fächer des jeweiligen Aufgabefelds hat. Es wird regulär an allen Gymnasien und Gemeinschaftsschulen auch in der Sek. I unterrichtet. Die wenigen Ausnahmen sind durch die lokale Lehrkräfteversorgung bedingte Einzelfälle.

Der Unterricht in der Sekundarstufe I ist in der Kontingenztafel geregelt: Am Gymnasium gehört das Fach Wirtschaft/Politik mit den Fächern Geschichte, Geographie und Religion/Philosophie zum gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabefeld, für das in den Klassenstufen 5 bis 9 (G8) bzw. 5-10 (G9) insgesamt 27 Jahreswochenstunden zur Verfügung stehen.

An der Gemeinschaftsschule ist das Fach Wirtschaft/Politik dem Aufgabefeld „Arbeit, Wirtschaft und Verbraucherbildung“ zugeordnet, für das in den Jahrgangsstufen 5 bis 10 insgesamt 14 Jahreswochenstunden zur Verfügung stehen.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass politische und wirtschaftliche Themen auch in den Fächern Weltkunde und Wirtschaftslehre (Wahlpflichtbereich) enthalten sind, so dass die schulische Entscheidung, in welchen Klassenstufen das Fach Wirtschaft/Politik mit welchem Umfang unterrichtet wird, auch von der Entscheidung über den Unterricht in den genannten weiteren Fächern abhängt.

Zu 2.

Die Behandlung lokaler Partizipationsmöglichkeiten für Jugendliche in Schule und Gemeinde ist in den Vorgaben der 2016 in Kraft getretenen Fachanforderungen (S. 21) ausdrücklich vorgesehen und – darauf aufbauend – auch im Materialangebot der in Schleswig-Holstein gängigen Schulbücher

enthalten. In Zusammenhang mit der letzten Kommunalwahl hat darüber hinaus der Landesbeauftragte für politische Bildung ein anregendes Unterrichtsmaterial zur Kommunalpolitik in Schleswig-Holstein veröffentlicht. Darüber hinaus ist eine breite Verankerung demokratischer Praxis im Schulalltag notwendig, die in der Tat früh eingeübt werden muss - geeignete Instrumente sind die im Schulgesetz vorgesehenen Formen der Mitwirkung, aber auch darüber hinausgehende Verfahren, z. B. Klassenräte.

Zu 3.

Politik in die Schulen zu lassen, ist der ausdrückliche Zweck des 2016 neu gefassten Erlasses zur politischen Bildung in Schulen! Schulen haben davon im Vorfeld der letzten Landtags- und Kommunalwahl bereits Gebrauch gemacht und zahlreiche Veranstaltungen mit Mandatsträgern und Kandidaten durchgeführt. Es ist zu hoffen, dass dies im Zusammenhang mit der kommenden Europawahl ebenfalls geschieht.

Zu 4.

Die 2016 in Kraft getretenen Fachanforderungen zielen keineswegs vorrangig auf „abfragbares Wissen“, sondern auf die „Befähigung der Schülerinnen und Schüler in Politik, Gesellschaft und Wirtschaft als mündige Bürgerinnen und Bürger kommunikativ und partizipativ zu handeln“ (Fachanforderungen, S. 12). Dabei spielt das Kontroversitätsgebot des „Beutelsbacher Konsenses“ eine bedeutende Rolle. Insofern stehen die Fachanforderungen einem Unterricht mit aktuellen Bezügen, wie er gefordert wird, in keiner Weise entgegen.

Im Rahmen des Jahres der politischen Bildung wird dem Anliegen der Jugendlichen weitgehend entsprochen. Es gibt zahlreiche Veranstaltungen und Angebote, die die Schulen dabei unterstützen, die Demokratiepädagogik zu intensivieren und den Schülerinnen und Schülern Möglichkeiten der Partizipation zu eröffnen. Insbesondere beim Projekt „Dialog P“ stehen zudem – wie von den Jugendlichen gefordert – direkte Gespräche mit Politikerinnen und Politikern im Mittelpunkt.

Dr. Ernst Dieter Rossmann, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion

Die SPD-Bundestagsfraktion unterstützt das Anliegen, Politik, Gesellschaft und Wirtschaft an prominenter Stelle in den Stundenplan aufzunehmen. Eine alltägliche Förderung des Demokratieverständnisses ist dabei ein wichtiger Grundbaustein, um Kinder und Jugendliche am politischen Leben in Deutschland und auf der Welt teilhaben zu lassen und auf ihre Rolle als Bürgerinnen und Bürger einer demokratischen Gesellschaft vorzubereiten. Ich finde die Vorschläge sehr konkret, sehr zielführend, d. h. sehr gut.

Natürlich darf sich der Bund nicht zu sehr in Detailfragen der Lehrplangestaltung einmischen. Die SPD-Fraktion Schleswig Holstein möchte, dass wirtschaftliche und politische Inhalte bereits ab Klasse 5 in allen Schulen des Landes unterrichtet werden und möchte auch den internationalen Austausch an Schulen stärker fördern. Diese Position unterstütze ich, denn auch die Vermittlung von globalen Zusammenhängen und die Auseinandersetzung mit der europäischen Demokratie ist sehr wichtig für junge Bürgerinnen und Bürger.

Genau wie meine Kolleginnen und Kollegen im Deutschen Bundestag treffe ich mich regelmäßig mit Schülerinnen und Schülern und berichte von meiner Arbeit als Abgeordneter und freue mich immer auf die Rückmeldung und auch Kritik. Diese Treffen finden sowohl im Wahlkreis als auch, etwa bei Abschlussfahrten im Bundestag in Berlin statt. Natürlich ist politische Neutralität der Schulen wichtig, doch junge Menschen dürfen auch nicht künstlich von Politik ferngehalten werden. Ich persönlich bin dafür, dass politische Fragen vor parteipolitischen Fragen im Vordergrund stehen. Parteienagitation sollte es in den Schulen nicht geben, aber die Bedeutung von Parteien, ihre Positionen und auch die Unterschiede sollten deutlich werden können. Das entspricht dem Grundgesetz, nachdem die Parteien an der Willensbildung des Volkes mitwirken und gehört in einer parlamentarischen Demokratie existentiell dazu.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Wir begrüßen die Forderung von „Jugend im Landtag“ nach einer Stärkung des WiPo-Unterrichtes und einer engeren Verknüpfung mit den Politiker*innen und politischen Institutionen aller Ebenen. Für uns steht im Mittelpunkt, dass die Schüler*innen nicht nur über Demokratie lernen, sondern auch aktiv in Entscheidungen einbezogen werden. Kommunalpolitisch ist dies oft sehr direkt möglich und sollte mehr genutzt werden. Mit der Verankerung von Mitbestimmungsrechten für Schüler*innen durch beispielsweise die Schülervertretung oder die Drittelparität in den Schulkonferenzen liegen wichtige Entscheidungen mit in ihren Händen. Diese demokratische Mitbestimmung ist wertvoll und muss vor Ort unterstützt und gelebt werden.

Cornelia Möhring u. Lorenz Gösta Beutin, sh MdBs f. Fraktion DIE LINKE. im Bundestag

DIE LINKE. ist der Auffassung, dass Wirtschaft und Politik als alltagsbestimmende Themenkomplexe laufend in den Schulunterricht integriert gehören. Ob dazu eigene Unterrichtsfächer erforderlich sind oder die The-

menkomplexe in bestehende Lehrpläne verbindlich integriert oder verstärkt werden können, sollte einer sorgfältigen Prüfung unterzogen werden.

JiL 32/45 NEU

Prüfung und Förderung von Kindern mit Dyskalkulie

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, für Kinder, die in der Schule eine starke Matheschwäche aufweisen, Dyskalkulie-Tests einzuführen und ihnen eine zusätzliche Lernförderung zu ermöglichen. So kann Betroffenen die gleiche Anerkennung und Förderung wie Schüler*innen mit Legasthenie zukommen. Gleichzeitig soll die Forschung im Bereich der Dyskalkulie vorangebracht werden, um betroffenen Schüler*innen helfen zu können.

Antrag siehe Seite 74

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die CDU-Landtagsfraktion stimmt den Antragstellern zu, dass die Forschung und die daraus resultierenden Kenntnisse im Bereich der Dyskalkulie stetig vorangebracht werden sollten. Am 31. August 2018 ist der Erlass „Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Schwierigkeiten im Rechnen (Rechenschwäche)“ in Kraft getreten.

In diesem wird ein diagnostischer Prozess zu Grunde gelegt. In diesem ist vorgesehen, dass eine Erhebung bei dem Schuleintritt auf elementaren mathematischen Fähigkeiten erfolgen soll. Diese Erhebung ist in einer weiteren Beobachtung zu evaluieren, um frühestmöglich Förderbedarfe zu erkennen. Es gibt bereits standardisierte Tests, welche bei dem Verdacht auf einem nicht der Jahrgangsstufe erreichten mathematischen Verständnis durchgeführt werden können. Ziel muss es dabei sein, dass an individuellen Lösungen gearbeitet wird, damit den Schülerinnen und Schülern ein Anschluss in ihrem Jahrgang gewährleistet werden kann. Um dies umzusetzen, gibt es verschiedene Möglichkeiten. So kann beispielsweise ein differenzierter Lernplan zur individuellen Förderung erstellt werden.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Wir treten für eine umfassende individuelle Förderung ein und setzen auf eine Weiterentwicklung der Schulen in Richtung einer Ganztagschule, die auch Fördermöglichkeiten für Kinder und Jugendliche mit speziellen Schwächen anbieten. Anders als Legasthenie ist Dyskalkulie schwer zu diagnostizieren und von „normalen“ Leistungsschwächen abzugrenzen.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Lernschwächen wie Dyskalkulie muss Rechnung getragen werden. Wir möchten hier auf die Stellungnahme aus 2017 verweisen:

„Im Bereich der Dyskalkulie wird kein Notenschutz gewährt – das lehnen alle Bildungsministerien einheitlich ab, weil damit die Zensurierung eines zentralen Hauptfaches einhergehen würde. Schüler*innen können und sollten aber unterstützende Maßnahmen im Unterricht und bei Klassenarbeiten als Ausgleichsmaßnahmen bekommen. In welcher Form dies geschieht, liegt im Ermessen der Lehrkräfte.“

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Lernschwierigkeiten im Lesen und Rechnen sind überwindbar. Aus Sicht der FDP wird es jedoch umso schwieriger, desto später die Förderung einsetzt. Die FDP unterstützt daher alle Maßnahmen, um Schüler mit Legasthenie und Dyskalkulie zu stärken. So hat der ehemalige FDP-Bildungsminister Dr. Ekkehard Klug schon 2012 erstmalig einen Erlass zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Schwierigkeiten im Rechnen verabschiedet. Grundsätzlich müssen Schülerinnen und Schüler mit diesen Schwächen ermutigt und ihnen ihre Ängste genommen werden. Allgemein ist die Förderung des gesamten MINT-Bereiches eines der Schwerpunktthemen der FDP-Bildungspolitik.

AfD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die AfD-Fraktion bekräftigt die nach dem Erlass des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur vom 31. August 2018 bestehende Vorgehensweise bei Kindern mit besonderen Schwierigkeiten im Rechnen. Ein standardisiertes Diagnoseverfahren und eine darauf basierende Förderung müssen allerdings frühzeitig erfolgen, damit schulische Maßnahmen erfolgreich sein können.

Das IQSH sollte verstärkt Fortbildungen für Mathelehrer anbieten, damit Schüler an allen Schulen mit Rechenschwäche gefördert werden können.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

In unserem Bundesland greift ein durch einen Erlass geregeltes Verfahren, wenn bei einem Kind von einer Rechenschwäche auszugehen ist. Grundsätzlich haben wir Vertrauen in diesen diagnostischen Prozess und die sich anschließenden vorgesehenen Fördermaßnahmen. Wir danken dem Jugendparlament aber für diesen Hinweis. Für den SSW hat die frühkindliche Bildung einen hohen Stellenwert, diese gilt es zu stärken und individuelle Förderung weiter zu ermöglichen. Wir werden uns weiter mit diesem The-

ma beschäftigen, auch mit Blick darauf, was wir aus dem Umgang mit Legasthenie an den Schulen lernen können.

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Von einer Rechenschwäche im Sinne des Erlasses „Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Schwierigkeiten im Rechnen (Rechenschwäche)“ vom 31. 08.2018 ist auszugehen, wenn sich nach Durchführung standardisierter oder informeller Verfahren ergibt, dass die mathematischen Grundvorstellungen und Lösungsstrategien der betroffenen Schülerin oder des betroffenen Schülers erheblich unter dem Niveau liegen, das für ihre bzw. seine Jahrgangsstufe maßgeblich ist. Dasselbe gilt, wenn die Ergebnisse von standardisierten Tests unterdurchschnittlich ausfallen.

Eine Einführung von speziellen Dyskalkulie-Tests ist nicht notwendig. Gemäß Erlass des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur vom 31. August 2018 „Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Schwierigkeiten im Rechnen (Rechenschwäche)“ ist die prozessbegleitende Beobachtung und deren Dokumentation ab Schuleintritt und insbesondere in der Eingangsphase der Grundschule, eine zentrale diagnostische Vorgehensweise für Kinder mit einer starken Rechenschwäche. Zeigen die Beobachtungen, Fehler- und Denkanalysen sowie Lernstandserhebungen bzw. Leistungsmessungen oder geben Eltern begründete Hinweise, dass zurückliegend erarbeitete mathematische Grundvorstellungen, Inhalte und Techniken bei einer Schülerin oder einem Schüler nicht gesichert sind, muss der diagnostische Prozess ergänzt und objektiviert werden durch standardisierte oder informelle Verfahren. Lehrkräfte des Förderzentrums können hinzugezogen werden. Eine Beteiligung des schulpсихologischen Dienstes im Rahmen des diagnostischen Prozesses kann im Einvernehmen mit den Eltern (schriftliche Einwilligung) erfolgen.

Laut Schulgesetz (§ 5 Abs. 1 Satz 2) ist die begabungsgerechte und entwicklungsgemäße Förderung der einzelnen Schülerin und des einzelnen Schülers durchgängiges Unterrichtsprinzip in allen Schulen. In der Grundschulordnung (§ 5 Abs. 1) ist festgelegt, dass sich die Unterrichtsgestaltung an den Lernvoraussetzungen und Lernprozessen der Schülerinnen und Schülern orientieren und sie in ihrer individuellen Entwicklung fördern soll. Soweit erforderlich werden die Lehrkräfte der Grundschulen dabei durch die Förderzentren beraten und insbesondere in der Eingangsphase im Rahmen von präventiven Maßnahmen unterstützt.

Die Schule fördert Schülerinnen und Schüler mit einer Rechenschwäche – individuell im Rahmen des Unterrichts – entsprechend dem Förderkonzept der Schule im Rahmen der in der Kontingenzstundentafel dafür vorgese-

henen Stunden klassen- und jahrgangsübergreifend oder in anderen organisatorischen Einheiten, z. B. schulübergreifenden Intensivkursen. Zu den Elementen der individuellen Förderung und den pädagogischen sowie methodisch-didaktischen Handlungsmöglichkeiten gehören Maßnahmen wie z. B. an der Lernausgangslage orientierte Aufgaben, unterrichtsorganisatorische und unterrichtsinhaltliche Veränderungen, Bereitstellen und Zulassen von Hilfsmitteln und differenzierte Hausaufgabenstellungen. Im Fach Mathematik ist im Lehrplan festgelegt, dass eine lernprozessbegleitende Unterrichtsbeobachtung der Ermittlung des Lernstandes und der gezielten Förderung des Lernfortschrittes dient.

Eine Unterrichtsgestaltung mit Phasen freier Arbeit, mit aktiv-entdeckenden und sozialen Arbeitsformen bietet der Lehrkraft vielfältige Möglichkeiten, über das Lösungsverhalten die Leistungen der Schülerinnen und Schüler einzuschätzen und zu beschreiben. Seit Beginn des Schuljahres 2014/15 beteiligten sich 100 Grundschulen an dem Projekt „Niemanden zurücklassen – Lesen macht stark und Mathe macht stark“, so dass Schülerinnen und Schüler auch im Rahmen dieses Projektes frühzeitig präventiv gefördert werden. Bei Vorliegen einer Rechenschwäche soll außerdem frühzeitig auf der Basis der ermittelten Lernausgangslage ein differenzierter Lernplan erstellt werden. Im Lernplan werden neben den Fördermaßnahmen im engeren Sinne auch weitere pädagogische Maßnahmen im Rahmen der individuellen sowie Maßnahmen bezüglich der Beurteilung von Klassenarbeiten oder sonstigen schriftlichen Lernstandserhebungen in der Grundschule schriftlich dokumentiert. Schülerinnen und Schüler mit einer Rechenschwäche unterliegen den allgemeinen Maßstäben der Leistungsbeurteilung. Es kann in der Grundschule im Rahmen eines Lernplans die Regelung getroffen werden, dass Klassenarbeiten statt mit einer Note verbal beurteilt werden. Dies gilt insbesondere, wenn die Leistungsentwicklung trotz gezielter Förderung über mindestens drei Monate nicht den Anforderungen entspricht (schwach ausreichend und schlechter) oder gravierende, grundlegende Defizite vor allem in den arithmetischen Kompetenzen erst nach der Eingangsphase erkannt werden.

Dr. Ernst Dieter Rossmann, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion

Ich finde es wichtig, bundesweit vergleichbare Kriterien für die Feststellung einer Dyskalkulie bzw. Legasthenie aufzustellen. Denn Chancengleichheit, auch bei der Gewährung eines Nachteilsausgleichs, muss gefördert werden. Pädagogische Detailfragen bezüglich der Unterrichtsmethoden sind von Wissenschaftlern, den Kultusministerien und den Lehrkräften zu bewerten.

Auch sind die Einflussmöglichkeiten des Bundes bezüglich schulischer Förderungsfragen eingeschränkt. Ich finde, gut rechnen, lesen und schreiben zu können, gehört zur notwendigen Grundbildung für jeden Menschen. Das ist auch Teil meiner Überzeugung, dass Bildung ein Menschenrecht ist. Grundsätzlich möchte ich hinzufügen:

Die SPD hat im Sommer 2017 die „Nationale Bildungsallianz für Deutschland“ beschlossen. Ein wichtiger Schwerpunkt war dabei die Verbesserung der inklusiven Bildung an den Schulen. Ich begrüße, dass Schleswig-Holstein in der vergangenen Legislaturperiode die Inklusion deutlich voran gebracht hat. Schleswig-Holstein gehört heute zu den Bundesländern mit dem höchsten Prozentsatz an inklusiver Beschulung für diejenigen Schülerinnen und Schüler, die einen individuellen Förderbedarf haben.

Der Bund sollte aber den Ländern bei dieser sehr wichtigen Aufgabe zusätzlich helfen. Auch deswegen ist es gut, dass wir uns in Verhandlungen mit der CDU/CSU durchsetzen konnten und so das Kooperationsverbot zumindest gelockert wurde. Ein Versuch des Bundes, die Länder in dieser wichtigen Frage zu entlasten, war auch das Bundesteilhabegesetz, das Themen wie Inklusion und die Förderung von Menschen mit Behinderung behandelt und 2016 in Kraft getreten ist.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Schüler*innen, die eine Dyskalkulie haben, brauchen besondere Fördermaßnahmen. Die Forschungsergebnisse zu diesem Bereich werden immer reichhaltiger und es bedarf eines Austausches zwischen den Ministerien, den Lehrkräften, betroffenen Schüler*innen und den wissenschaftlichen Expert*innen, um eine gezielte und qualitativ hochwertige Förderung zu schaffen. Die konkrete Ausgestaltung obliegt den Ländern. Im Mittelpunkt muss die*der Schüler*in stehen.

Cornelia Möhring u. Lorenz Gösta Beutin, sh MdBs f. Fraktion DIE LINKE. im Bundestag

Nach § 35 des Jugendhilfegesetzes hat jedes Kind Recht auf Teilhabe an der Gesellschaft. Dyskalkulie wird von der Weltgesundheitsbehörde (WHO) als Entwicklungsstörung klassifiziert. Daher sollten die Schulen bereits heute sicherstellen, dass auffällige Kinder/Jugendliche untersucht und ggf. eine entsprechende gezielte Förderung erhalten.

JiL 32/38+39+48+49 NEU**Bessere Bildung durch verbesserte und zeitgemäße Schulausstattung – moderne Didaktik**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur werden aufgefordert,

1. die Lehrkräfte mit dem Themengebiet Digitalisierung vertraut zu machen. Die Lehrer*innen unserer Schulen (aller Schulformen) zu Fortbildungen zu verpflichten, die sich um das digitale Lernen drehen und darüber aufzuklären, welche Vorteile (ggf. auch Nachteile) digitale Lernmittel mit sich bringen und wie man effektiv damit unterrichtet.
2. Jährlich verpflichtende Didaktik- und Pädagogik-Auffrischungs-Seminare für Lehrer*innen einzuführen.
3. Die Kommunen im Bereich der Schulausstattung sowie im Bereich der Schulgebäude stärker zu unterstützen. Dafür sind verstärkt Bundesmittel einzuwerben.
4. WLAN für alle Schüler*innen zu gewährleisten.

Anträge siehe Seite 67 - 68, 77 - 79

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Uns ist es wichtig, dass Lehrerinnen und Lehrer bei den digitalen Herausforderungen im Unterricht nicht alleine gelassen werden. Dies haben wir bereits früh erkannt und uns für eine verstärkte Aus- und Fortbildung für diese eingesetzt. So wird in diesem Jahr eine Professur an der Europa-Universität Flensburg und eine Musterklasse für Digitalisierung am IQSH geschaffen. Durch diese soll eine bessere Aus- und Fortbildung in Schleswig-Holstein erfolgen. Nach wie vor gilt aber auch, dass der digitale Unterricht nur mit entsprechender Ausstattung funktionieren kann.

In Schleswig-Holstein sind wir daher nicht untätig. So hat sich der Anteil schneller breitbandiger Internetanschlüsse im Zeitraum von 2016 zu 2018 von 31,6 % auf 51,3 % deutlich erhöht. Und auch ein fest installiertes WLAN wird nun an 75 % der Schulen bereitgestellt, 2016 waren es noch 63 %. An 30,7 % dieser Schulen ist WLAN schulweit verfügbar. Dies ist eine positive Entwicklung, die das Ziel hat, 2021 alle Schulen mit WLAN auszustatten. Daher ist es erfreulich, dass die Landesregierung mit den Kommunen in konzeptioneller Abstimmung ist, obwohl der Digitalpakt noch auf sich warten lässt.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Digitalisierung der Schule ist das große Projekt der nächsten Jahre. Wir hoffen, dass die unterschiedlichen Auffassungen zwischen dem Bund und den Bundesländern zur Finanzierung des Digitalpaktes Schule bald durch einen tragfähigen Kompromiss überwunden werden. Die 5 Mrd. €, die der Bund schon seit längerer Zeit zugesagt hat, müssen endlich in den Schulen ankommen, um dort die technische Ausstattung zu schaffen, die für die Digitalisierung erforderlich ist. Die von uns geführte frühere Landesregierung hat die Einrichtung des WLAN an allen Schulen bis spätestens 2021 zugesagt.

Wir unterstützen die Forderung nach umfassenden verpflichtenden Fortbildungen der Lehrkräfte im Bereich der Anwendung digitaler Medien, der Mediendidaktik und des kritischen Umganges mit ihnen. Schulen sind verpflichtet, ein Weiterbildungskonzept zu entwickeln, das es allen Lehrkräften ermöglicht, regelmäßig an Fort- und Weiterbildungen, nicht nur im Bereich der Digitalisierung, teilzunehmen.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Auch wir halten es für wichtig, unseren Schüler*innen die Vorteile der Digitalisierung im Unterricht zugutekommen zu lassen. Mit der Wiederaufnahme der Verhandlungen um den Digitalpakt setzen wir uns für Fördermittel vom Bund ein, welche wir in schnelles und belastbares WLAN an allen Schulen investieren wollen. Auch eine technische Aufstockung mancher Gerätschaften kann dadurch möglich werden. Hier ist es selbstverständlich wünschenswert, dass die Lehrkräfte sich der neuen Technik annehmen, um sie im Unterricht gewinnbringend einsetzen zu können. Aus diesem Grund wird der Bereich am IQSH auch um 10 Stellen aufgestockt, um möglichst viele Lehrkräfte zu erreichen.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die FDP steht für ein starkes Schul- und Bildungssystem, das gleiche Zugangschancen für alle eröffnet und junge Menschen befähigt, ihren eigenen Weg selbstbestimmt in einer komplexen Umwelt zu gehen. Die Digitalisierung spielt dabei eine wichtige Rolle und bietet viele Chancen, zum Beispiel durch individuelle und innovative Lern- und Lehrmethoden sowie aktuelle Lehrmittel. Die FDP setzt sich daher sowohl auf Landes- als auch auf Bundesebene dafür ein, die entsprechenden Mittel zur Verfügung zu stellen. Denn hochwertige Bildung darf in einem Land wie Deutschland nicht an fehlenden Geldern scheitern. Als Freie Demokraten fordern wir daher auch die schnellstmögliche Umsetzung des Digitalpakts. Um darüber hinaus

langfristig die Bildung auf einem hohen Niveau zu halten, ist eine Reform der Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern in Form einer Grundgesetzänderung zwingend erforderlich. Nur durch eine gemeinsame Finanzierung haben Bund und Länder eine Chance, das Bildungssystem langfristig zu modernisieren und zu digitalisieren. Die Länder werden dabei weiterhin ihre Bildungshoheit behalten. Zusätzlich unterstützt die FDP auf Landesebene verschiedene Maßnahmen zur Verbesserung und Digitalisierung der Schulen. So sollen beispielsweise bis Ende 2020 alle Schulen im Land mit WLAN ausgestattet sein.

AfD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Wir begrüßen den Beschluss, Schulen zeitgemäß auszustatten und verstärkt Lehrerfortbildungen anzubieten, die Chancen und Risiken der Digitalisierung zu thematisieren. Die Kommune und das Land stehen gemeinsam in der Verantwortung, wenn es darum geht, Schulen mit Lehrmaterial auszustatten. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen für Schulen kann durch eine Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs geschehen.

Schüler und Lehrer arbeiten teilweise in maroden Schulgebäuden und Containern. Der Finanzierungsbedarf beträgt allein in Kiel mehr als 200 Millionen €. Städte und Kommunen sind u. a. finanziell überfordert und brauchen die Hilfe des Landes und des Bundes, um Schulen zu sanieren. Ein intaktes Lernumfeld trägt zum Lernerfolg bei. Die Sanierung und der Ausbau der Schulen müssen jetzt erfolgen. Die entsprechenden Steuermittel sind vorhanden. Die Politik muss Prioritäten setzen. Die Bildung steht dabei für die AfD an erster Stelle.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Wir danken „Jugend im Landtag“ für diesen wichtigen Forderungskatalog. Denn die Digitalisierung ist nicht irgendein Trend, den man zur Not vernachlässigen oder sogar ausblenden darf. Die Digitalisierung umfasst alle Lebensbereiche. Und sie wartet nicht darauf, dass Schleswig-Holstein die entsprechenden Weichen stellt. Wir dürfen also keine weitere Zeit verlieren. Dies gilt auch für die im Antrag genannten Punkte. Denn nicht zuletzt bei der Digitalisierung im Bildungswesen hinken wir leider deutlich hinter anderen Ländern her. Dabei ist es natürlich extrem wichtig, dass vor allem junge Menschen auf die Herausforderungen einer zunehmend digitalisierten (Arbeits-)Welt vorbereitet werden. Deshalb spielen unsere Schulen, ihre Ausstattung und vor allem die Kenntnisse der Lehrkräfte auf dem Weg ins digitale Zeitalter eine zentrale Rolle. Für den SSW ist klar, dass wir den

angekündigten Digitalpakt zwischen Bund und Ländern so schnell wie möglich umsetzen müssen. Eine so umfassende Aufgabe lässt sich nicht ohne die angekündigten Bundesmittel lösen. Und die entsprechenden Finanzhilfen sind auch wichtig, weil es hier um Gerechtigkeit geht: Aus unserer Sicht muss jeder junge Mensch im Land gleichermaßen die Möglichkeit bekommen, von den Chancen der Digitalisierung zu profitieren. Das darf nicht vom Geldbeutel der Eltern abhängen. Und es müssen natürlich auch alle Schulen im Land – und damit zum Beispiel auch die Schulen der dänischen Minderheit und die Schulen in freier Trägerschaft – ganz selbstverständlich mit bedacht und mit berücksichtigt werden.

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Zu 1. und 2.

Die neuen Fachanforderungen bzw. die Ergänzung für alle Fachanforderungen „Medienkompetenz Sek. I und II“ als Erlasse legen die Verbindlichkeit der Vermittlung der 6 Kompetenzbereiche der KMK-Strategie „Lernen in einer digitalen Welt“ fest. Die Lehrkräfte in Schleswig-Holstein sind über das Lehrkräftebildungsgesetz zur Fortbildung in aktuellen fachlichen, fachdidaktischen und allgemeindidaktischen Fragestellungen verpflichtet. Die Schulen betreiben über eine schulinterne Fortbildungsplanung diesen Umstand systematisch. Das Themenfeld „Digitale Medien im Fachunterricht“ bildet zurzeit den Schwerpunkt in der Lehrkräftefortbildung. Darin werden erfolversprechende Konzepte vorgestellt, ausprobiert und evaluiert. Der gemeinsam mit der CAU ausgerichtete Impulskongress zum Lernen mit digitalen Medien wurde sehr gut angenommen und soll 2020 erneut stattfinden.

Im Vorbereitungsdienst besuchen die Lehrkräfte Ausbildungsveranstaltungen, in denen sie ihre fachlichen, didaktischen und pädagogischen Kompetenzen erweitern. Die fachspezifischen Standards, die zu erwerbenden Kompetenzen und die vorgeschriebenen Inhalte der Veranstaltungen werden in den durch das Ministerium genehmigten Ausbildungscurricula aufgelistet. Arbeit mit digitalen Medien im Fachunterricht ist dabei eines der Querschnittsthemen und damit Teil der Ausbildung in allen Fächern und Pädagogik.

Seit Februar 2018 besteht die Möglichkeit, die Ausbildungsveranstaltungen im Blended Learning Format zu gestalten. Dies ist verbunden mit einer Stärkung der Arbeit mit digitalen Medien: Aufgaben und Materialien werden über die Lernplattform Moodle erstellt. Dort wird auch das Angebot vorgehalten, auf datenschutzkonform erstellte Unterrichtsvideos zuzugreifen, um sie in die Arbeit einzubeziehen. Webinare über Adobe-Connect ergänzen das Angebot.

Zu 3.

Seit vielen Jahren unterstützt die Landesregierung die Kommunen im Bereich der digitalen Schulausstattung. Alle Schulen des Landes werden an das Glasfasernetz angeschlossen. Dafür übernimmt das Land nicht nur die Erschließungskosten, sondern auch einen Großteil der laufenden Kosten. Mit dem Aufbau eines Schulportals, der ab 2019 beginnt, wird das Land für Lehrkräfte ebenso wie für Schülerinnen und Schüler der öffentlichen Schulen ein einfaches Informations- und Kommunikationsportal bereitstellen. 59 % der Schulen in Schleswig-Holstein, die eine Onlinelösung für Kommunikation und Datenaustausch nutzen, arbeiten bereits mit der vom Land kostenlos bereitgestellten Plattform „SchulCommSy“. Durch den DigitalPakt Schule werden hoffentlich ab 2019 Mittel bereitgestellt, mit denen die Schulträger landesweit dabei unterstützt werden, die schulische IT-Ausstattung weiter zu verbessern. Die Landesregierung wird sich dafür einsetzen, dass der DigitalPakt Schule schnellstmöglich umgesetzt wird.

Zu 4.

Aus der Umfrage des IQSH zur IT-Ausstattung an Schulen aus dem Jahr 2018 lässt sich ableiten, dass bereits 76,7 % der Schulen über ein fest installiertes WLAN verfügen, davon 30,7 % über ein WLAN im kompletten Schulgebäude. Die Realisierung und Finanzierung von schulischen WLAN-Infrastrukturen erfolgt durch die Schulträger. Mit dem DigitalPakt Schule sollen sie Fördermittel erhalten, um eine leistungsfähige WLAN-Infrastruktur an den Schulen weiter aus- und aufzubauen.

Der Schulbau ist bereits ein Schwerpunkt der Landesinvestitionen im Bildungsbereich. Schon in der Stellungnahme zu dem Vorschlag „Jugend im Landtag“ 2017 (JiL 31/Neu 3 Neu), einen Schulbaufonds einzurichten, hat die Landesregierung dargelegt, dass beginnend mit dem Jahr 2018 rd. 50 Mio. € über das sog. IMPULS-Programm den Schulträgern für den Schulbau zur Verfügung gestellt würden. Hinzu kämen rd. 99,5 Mio. € aus Bundesmitteln (Kommunalinvestitionsförderungsgesetz II) für finanzschwache Schulträger.

Auf der Grundlage des IMPULS-Programms wurden zwischenzeitlich sogar Landesmittel in Höhe von rd. 63 Mio. € bereitgestellt, die sich auf folgende Schulbauprogramme verteilen:

- | | |
|--|-------------|
| • Schulbau (Sanierung, Neubau, Erweiterung): | 39,0 Mio. € |
| • Sanierung der Schultoiletten (2 Programme): | 13,5 Mio. € |
| • Lärmschutz Grundschulen u. Förderzentren: | 2,4 Mio. € |
| • Schulbaumaßnahmen für Schulen in freier Trägerschaft | 5,7 Mio. € |
| • Errichtung des sog. Technikums am RBZ Neumünster | 1,5 Mio. € |

Das Land trägt zudem alle mit der Abwicklung dieser Programme verbun-

denen Verfahrenskosten.

Die Träger der Schulen können zurzeit die oben aufgeführten Mittel für ausgewählte Maßnahmen bei einer Eigenbeteiligung von mindestens 50 % an den Investitionskosten abrufen.

Darüber hinaus hat das Land, wie angekündigt, die Voraussetzungen geschaffen, dass die Schulträger Anträge zu den o.g. Fördermitteln in Höhe von rd. 99,5 Mio. € aus dem Kommunalinvestitionsprogramms des Bundes stellen können.

Die Landesregierung wird sich gegenüber dem Bund auch zukünftig dafür einsetzen, dass Bundesmittel für die Verbesserung der schulischen Infrastruktur bereitgestellt und etwaige dem entgegenstehende grundgesetzliche Beschränkungen aufgehoben werden.

Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung

Zu Ziffer 4. „WLAN für alle Schüler*innen gewährleisten:

Das MELUND hat in Abstimmung mit dem MBWK den IT-Dienstleister des Landes, Dataport, damit beauftragt, eine Infrastruktur bereitzustellen, die einen Betrieb von WLAN-Technologie für die Schulen in Schleswig-Holstein ermöglicht („Schul-WLAN“). Dieser Service setzt sich aus zentralen Infrastrukturen und dezentraler Hardware (WLAN Access Points) zusammen. Diese WLAN-Lösung benötigt für den Betrieb und das Management einen Internetanschluss, der im Regelfall über den glasfaserbasierten pädagogischen Internetanschluss der Schulen bereitgestellt wird. Die maximale Bandbreite ist dabei abhängig von der Anbindung des Standortes sowie von der Auslastung des Anschlusses. Das Produkt „Schul-WLAN“, das neben der SSID „Lehrer-WLAN“ explizit auch die SSID „Schüler-WLAN“ ausstrahlen wird, befindet sich aktuell in der Pilotierung und kann nach Erteilung der Freigabe (voraussichtlich im 1. Quartal 2019) von allen bereits mit einem glasfaserbasierten pädagogischem Internetanschluss versorgten Schulen gegen entsprechende Kostenerstattung bei dataport beauftragt werden. Der Leistungsumfang „Schul-WLAN“ beinhaltet neben dem Betrieb, dem Support und der Administration der zentralen und dezentralen WLAN-Infrastruktur auch optional zu beauftragende Ausleuchtungs- und Montagearbeiten.

Dr. Ernst Dieter Rossmann, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion

Bildung und der digitale Wandel sind miteinander zu verbinden! Das ist eine wichtige Aufgabe der Bildungspolitik. Generell sind Länder und Kom-

munen für die inhaltliche Gestaltung sowie die Ausstattung der Schulen selbst verantwortlich. Aus bundespolitischer Sicht erkennen wir aber deutlich, dass Länder und Kommunen zwar eigenständig handeln sollten, jedoch auch auf die Unterstützung des Bundes angewiesen sind.

Ganz aktuell haben wir hierzu auf Druck der SPD-Bundestagsfraktion eine Grundgesetzänderung auf den Weg gebracht. Diese würde zu einer weiteren Lockerung des Kooperationsverbotes zwischen Bund und Ländern bei der Finanzierung des Bildungssystems führen und die baldige Umsetzung des Digitalpaktes möglich machen. Der Digitalpakt sieht vor, dass 5 Milliarden € für den digitalen Wandel an Schulen vom Bund übernommen werden. Dazu gehört die Ausstattung als wesentlicher Bundesbeitrag, genauso wie die Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften als Beitrag der Bundesländer.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Digitalisierung ist ein Querschnittsthema der Politik und muss daher auch im schulischen Kontext befasst werden. Dabei ist die Vermittlung von Anwender*innenkompetenzen an Schüler*innen wichtig. Sie müssen lernen, sich bewusst und sicher im Web zu bewegen sowie Risiken abzuschätzen und bewerten zu können. Über die einzelnen didaktischen Konzepte entscheiden die Lehrer*innen und wir setzen darauf, sie in der Weiterbildung zu unterstützen. Eine Abdeckung der Schulen mit WLAN sowie die Möglichkeit zur Nutzung durch die Schüler*innen sollte eine Selbstverständlichkeit sein.

Cornelia Möhring u. Lorenz Gösta Beutin, sh MdBs f. Fraktion DIE LINKE. im Bundestag

Die Ausstattung an moderner Technik ist an Schleswig-Holsteins Schulen völlig unzureichend, daher begrüßt DIE LINKE. den Vorschlag.

JiL 32/64 NEU**Vorbereitung auf das spätere Leben in Schulen**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, Verbraucherbildung in den Lehrplänen fächerübergreifend an allen weiterführenden Schulen noch mehr zu verankern, um eine bessere Vorbereitung der Schüler*innen auf das spätere Leben gewährleisten zu können.

Antrag siehe Seite 95

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die CDU-Landtagsfraktion unterstützt es, dass Schülerinnen und Schüler sich mit der Thematik Verbraucherbildung auseinandersetzen möchten.

Bildung nachhaltige Entwicklung und Schulklassen auf dem Bauernhof bilden für uns die Grundlage einer verbesserten Verbraucherbildung. Dennoch ist dies vorrangig ein Erziehungsauftrag der Eltern. Unsere Schulen und auch unsere Lehrkräfte leisten hier bereits bedeutsames. Im ersten Quartal dieses Jahres erwarten wir einen Bericht der Landesregierung zu gesunder Ernährung und Wertschätzung von Lebensmitteln an Schulen. Denn gerade die Wertschätzung von Lebensmitteln und auch ihrer Produktion sind ein essentieller Bestandteil der Verbraucherbildung unserer Gesellschaft.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Im Rahmen der Weiterentwicklung der Lehrpläne zu Fachanforderungen, die unter unserer Regierungsverantwortung auf den Weg gebracht wurde, hat auch die Verbraucherbildung einen hohen Stellenwert. Das Bildungsministerium steht in der Verantwortung, die Erarbeitung der Fachanforderungen für diesen Bereich nun endlich abzuschließen.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Verbraucher*innenbildung ist für uns Grüne ein sehr wichtiger Unterrichtsinhalt. An Gemeinschaftsschulen, Regionalschulen und Förderzentren ist es bereits ein eigenständiges Fach und somit fester Bestandteil des Lehrplans. Wir halten eine gute Vorbereitung von Schüler*innen auf das spätere Leben für absolut notwendig und setzen uns daher dafür ein, dass Verbraucher*innenbildung bei allen Schulformen Platz findet.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Wir von der FDP halten die Bereitstellung von Informationen für ein unverzichtbares Mittel, um als mündiger Verbraucher auftreten zu können. Daher sollte die Vermittlung dieses Wissens fächerübergreifend in den schuli-

schen Alltag integriert werden.

Wir müssen daher sicherstellen, dass die Lehrkräfte dahingehend gestärkt werden, dass sie den Schülerinnen und Schülern das nötige Rüstzeug an die Hand geben, um sich zu umsichtigen und verantwortungsvollen Verbrauchern im Zeichen knapper werdender Ressourcen zu entwickeln.

AfD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Mit dem von der EU geförderten Schulprojekt Obst, Gemüse und Milch wird bereits in der Grundschule und den Förderzentren die Ernährung und Gesundheit im Unterricht verankert und nachhaltig didaktisch aufbereitet. Zudem werden Kenntnisse zum Zusammenhang von Ernährung und Gesundheit im Heimat- und Sachkundeunterricht vermittelt.

Die vertiefende Auseinandersetzung mit den Kernbereichen Konsum und Lebensstil sowie Ernährung und Gesundheit erfolgt in der Sekundarstufe I. Als eigenständiges Fach kann Verbraucherkunde bereits in der Klasse 5 unterrichtet werden. Spätestens in der 7. Klasse ist Verbraucherkunde Bestandteil des Lehrplans. Im projektorientierten Unterricht vieler Schulen ist Verbraucherbildung eingebunden. Jede Schule muss weiterhin die Möglichkeit haben, eigene Schwerpunkte im interdisziplinären Arbeiten zu setzen. Vorschriften in den Lehrplänen zu den Inhalten lehnen wir ab.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Immer wieder wird diskutiert, worauf Schule eigentlich vorbereiten soll. Das finden wir sinnvoll, denn es gilt immer wieder, Lerninhalte abzuändern und zu aktualisieren. Dabei müssen wir aber auch aufpassen, unsere Schulen nicht mit Inhalten zu überfrachten. Wir nehmen aber das Bedürfnis der Schülerinnen und Schüler wahr, in den Schulen das tägliche Konsumleben zu thematisieren. Inwiefern die Verbraucherbildung beispielsweise im WiPo-Unterricht verstärkt behandelt wird, ließe sich aus unserer Sicht aber durchaus vonseiten des Bildungsministeriums prüfen.

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Die Lehrpläne des Landes werden aktuell überarbeitet und in Fachanforderungen überführt. Im allgemeinen Teil der Fachanforderungen für die weiterführenden Schulen wird hervorgehoben, dass fächerübergreifendes/fächerverbindendes und themenzentriertes Arbeiten ein Prinzip ist. Die Schulen erarbeiten für die Fachanforderungen schulinterne Fachcurricula, in denen diese Vorgaben berücksichtigt werden sollen. Für das Fach Verbraucherbildung an den Gemeinschaftsschulen werden neue Fachanforderungen zum Schuljahr 2019/20 eingeführt, die differenzierte Anforderun-

gen beinhalten. Sie gehen über die bisher im Lehrplan vorgesehene bloße Wissensvermittlung hinaus und zielen auf die Nutzung des Wissens des Verbrauchenden im Alltag. In den Gymnasien werden die Inhalte fächerübergreifend (z. B. in Wirtschaft/Politik, Geographie, Chemie, Geschichte, Deutsch, Fremdsprachen oder auch Wahlpflichtangeboten) behandelt. Aspekte der Verbraucherbildung sind in den Fachanforderungen Wirtschaft/Politik vor allem im Themenbereich 3 („Wirtschaft betrifft uns“) abgebildet. Das Thema „Jugendliche als Konsumenten“ sieht ausdrücklich die verbindlichen Inhalte „Werbung und Markenprodukte, Verbraucherschutz, Verbraucherberatung, wirtschaftliches Handeln: Umgang mit Taschengeld, Einnahmen und Ausgaben, Geschäftsfähigkeit, Kaufverträge, Sparen und Verschuldung, Ressourcenschonung und Nachhaltigkeit“ sowie die vertiefenden Inhalte „Maslowsche Bedürfnishierarchie, Ökonomisches Prinzip, Aussagekraft von Gütesiegeln, Fair-Trade, Privatinsolvenz“ vor.

Dr. Ernst Dieter Rossmann, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion

Ich unterstütze die Forderung, dass Schulbildung auch lebenspraktische Bildung sein muss. Es ist aber nicht Aufgabe des Deutschen Bundestages, den Bundesländern detaillierte Vorgaben zu den Inhalten der Lehrpläne zu machen. Grundsätzlich befürworte ich es, dass Konsumverhalten, Verbraucherschutz oder auch der Umgang mit den Sozialen Medien Teil der Schulbildung und Lehrpläne sind.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Uns ist wichtig, die Aufgabe der Vorbereitung auf das spätere Leben und die weitere Qualifizierung als Querschnittsaufgabe in der Schule zu verstehen. Dabei werden in vielen Fächern bereits Potentiale genutzt – beispielsweise durch Kooperationen oder Exkursionen. Diese, im Rahmen der Möglichkeiten weiter zu fördern, begrüßen wir. Als Grüne ist uns insbesondere die Verbraucher*innenbildung sehr wichtig. Dabei sehen wir die Bandbreite dieser Aufgabe sehr breit: Von Ernährungsverhalten über Klimawandel bis zum Datenschutz findet sich die Aufgabe in den meisten Schulfächern wieder.

Cornelia Möhring u. Lorenz Gösta Beutin, sh MdBs f. Fraktion DIE LINKE. im Bundestag

DIE LINKE. ist der Auffassung, dass verbraucherpolitische Themen laufend in den Schulunterricht integriert gehören. Ob dazu ein eigenes Unterrichts-

fach erforderlich ist, ist fraglich. Vielmehr sollten sie in bestehende Lehrpläne verbindlich integriert oder verstärkt werden.

JiL 32/40

Barrierefreie Schulen

Der Schleswig-Holsteinische Landtag, die Landesregierung sowie die Kreistage und Kommunen werden aufgefordert, alle Schulen in Schleswig-Holstein grundsätzlich barrierefrei nach DIN 18040-1 (barrierefreies Planen und Bauen) zu gestalten. Angedacht ist, dass dies bis 2025 geschehen soll. Mittel hierfür sollen auch aus dem EU-Parlament und vom Bund kommen.

Antrag siehe Seite 69

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Landesregierung stellt in den kommenden vier Jahren 10 Millionen € für einen Fond zur Barrierefreiheit, nach UN-Behindertenrechtskonventionen, zur Verfügung. Dieser kann auch für die Umgestaltung von Gebäuden genutzt werden. Die CDU-Landtagsfraktion würde eine Barrierefreiheit an allen Schulen in Schleswig-Holstein befürworten. Die Umsetzbarkeit, auch im Rahmen des Denkmalschutzes, muss geprüft werden. Die Kommunen stehen generell vor einer großen finanziellen Herausforderung im Bereich der Schulbaumodernisierung.

Die CDU-Landtagsfraktion setzte sich bereits in ihrem Wahlprogramm für eine an den Bedürfnissen der Kinder orientierte Inklusion ein. Die Regierung hat sich u. a. im Bereich der Barrierefreiheit und der Inklusion bereits stark gemacht und ein wegweisendes Zeichen für diese Legislaturperiode gesetzt. Es ist klar, dass Inklusion nicht nur durch Fachpersonal, sondern auch durch eine gewährleisteteste Barrierefreiheit funktioniert.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Bei allen Neubauten und Erweiterungen von Schulen ist Barrierefreiheit ohnehin eine Selbstverständlichkeit, aber auch bei bestehenden Bauten müssen die dafür verantwortlichen Schulträger die besonderen Bedürfnisse von Schülern und Lehrkräften mit Behinderungen berücksichtigen. Barrierefreiheit muss heute eine Selbstverständlichkeit sein.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Die Barrierefreiheit von öffentlichen Gebäuden – und dazu gehören auch Schulen – ist in der Landesbauordnung § 52 Abs. 2 geregelt. Dort heißt es:
(2) Bauliche Anlagen, die öffentlich zugänglich sind, müssen in den dem

allgemeinen Besucher- und Benutzerverkehr dienenden Teilen barrierefrei sein. Dies gilt insbesondere für

1. Einrichtungen der Kultur und des Bildungswesens,
2. Sport- und Freizeitstätten,
3. Einrichtungen des Gesundheitswesens,
4. Büro-, Verwaltungs- und Gerichtsgebäude,
5. Verkaufs-, Gast- und Beherbergungsstätten,
6. Stellplätze, Garagen und Toilettenanlagen.

Für die der zweckentsprechenden Nutzung dienenden Räume und Anlagen genügt es, wenn sie in dem erforderlichen Umfang barrierefrei sind. Toilettenräume und notwendige Stellplätze für Besucherinnen oder Besucher und Benutzerinnen oder Benutzer müssen in der erforderlichen Anzahl barrierefrei sein.

(...)

4) Abweichungen von Abs. 1 können zugelassen werden, soweit wegen schwieriger Geländeverhältnisse, ungünstiger vorhandener Bebauung oder im Hinblick auf die Sicherheit der Menschen mit Behinderung oder alter Menschen die Anforderungen nur mit einem unverhältnismäßigen Mehraufwand erfüllt werden können.

Gemäß Abs. 4 gilt jedoch auch eine materielle Einschränkung. Konkret darf die Herstellung der Barrierefreiheit keinen unverhältnismäßigen Mehraufwand nach sich ziehen. Das lässt viel Interpretationsspielraum und steht häufig der Inklusion entgegen. Wir Grüne wünschen uns mehr Verbindlichkeit in Sachen Barrierefreiheit und begrüßen deshalb die Forderung des Jugendparlamentes. Eine entsprechende Änderung der Landesbauordnung werden wir diskutieren.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die FDP befürwortet eine barrierefreie Gestaltung der öffentlichen Infrastruktur, weil sie eine wichtige Voraussetzung für Inklusion ist und daneben auch den Alltag von älteren Menschen oder Eltern mit Kinderwagen erleichtert. Schon heute wird die DIN 18040-1 angewendet, wenn Schulen und andere öffentliche Gebäude neu- oder umgebaut werden. Durch die Verpflichtung zu barrierefreiem Bauen in § 52 der Landesbauordnung wird ein immer größeres Maß an Barrierefreiheit erreicht. Eine obligatorische Herstellung von Barrierefreiheit in allen Schulgebäuden bis 2025 wäre jedoch von Land und Kommunen kaum zu bewältigen. Dazu fehlen nicht nur die erforderlichen Finanzmittel, sondern auch die Planungskapazitäten. Diese werden aktuell benötigt, um den Sanierungsstau in der öffentlichen Infrastruktur abzubauen. Abgesehen davon dürfte eine (isolierte) Herstellung von Barri-

erfreiheit in vielen Bestandsimmobilien nur mit einem unverhältnismäßigen Aufwand möglich sein. Deshalb lehnt die FDP den Antrag ab.

AfD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Deutschland hat die UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen bereits 2009 zusammen mit 106 weiteren Staaten ratifiziert. Die Länder haben inzwischen entsprechende Regelungen zur Inklusion geschaffen. Grundlage war der Beschluss der Kultusministerkonferenz zur Umsetzung der UN-Konvention vom 21. Oktober 2011 „Empfehlungen zur inklusiven Bildung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung in Schulen.“ Hierbei ist die Schaffung der Barrierefreiheit eine Schwerpunktaufgabe zur Umsetzung der UN-Konvention.

Die Norm DIN 18040 „Barrierefreies Bauen – Planungsgrundlagen“, Teil 1: „Öffentlich zugängliche Gebäude“ gilt für die Planung, Ausführung und Ausstattung von öffentlich zugänglichen Gebäuden und deren Außenanlagen. Die Norm gilt für Neubauten. Sie wird auch für die Planung von Umbauten oder Modernisierungen angewendet.

Die DIN 18040-1 ersetzt die DIN 18024-2, die noch in den Arbeitshilfen zum Schulbau des Sekretariats der Kultusministerkonferenz vom 7. April 2010 aufgestellt ist. In dieser Zusammenstellung sind die Schulbauförderrichtlinien, Schulbauempfehlungen und spezielle Ausführungsvorschriften der einzelnen Bundesländer zusammengefasst. Die Muster-Schulbau-Richtlinie diente als Vorlage für die Schulbauvorschriften der einzelnen Bundesländer. In Schleswig-Holstein sind die Vorschriften zum barrierefreien Bauen in der Landesbauordnung enthalten. Insofern wird das barrierefreie Bauen an Schulen bereits seit langem umgesetzt. Zusätzlicher Geldmittel für eine beschleunigte Umsetzung bedarf es daher nicht, zumal über den „Fonds für Barrierefreiheit“ bis 2022 10 Millionen € bereitstehen.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Der SSW fordert seit vielen Jahren eine inklusive Bildung, die ihren Namen auch verdient. Die Tatsache, dass Schleswig-Holstein bei der inklusiven Beschulung in Regelschulen in der Spitzengruppe der Bundesländer liegt, darf uns nicht genügen. Neben Qualitätsverbesserungen beim inklusiven Unterricht müssen wir ganz ohne Frage auch am Abbau von (physischen) Barrieren arbeiten. Die AntragstellerInnen haben völlig recht: Eine wirklich freie Schulwahl ist für Menschen mit Einschränkungen tatsächlich nur dann sichergestellt, wenn alle Schulen komplett barrierefrei sind. Natürlich würden auch wir uns diese Idealbedingungen wünschen und haben deshalb großes Verständnis für die Forderung nach einer „Barrierefreiheitspflicht“.

Doch in der Realität hieße das in vielen Fällen, dass Schulen stillgelegt und auf der grünen Wiese neu gebaut werden müssten. Leider wären aber die allermeisten öffentlichen Haushalte damit deutlich überfordert. Und zwar trotz der angeregten und durchaus sinnvollen Möglichkeit, hierfür Mittel auf Bundes- und EU-Ebene einzuwerben. Der SSW wird sich aber natürlich weiterhin im Sinne des Antrags einsetzen und nicht nur bei allen Schulneubauten, sondern auch bei An- und Umbauten Barrierefreiheit einfordern.

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Nach Nr. 1 der DIN 18040-1 Barrierefreies Bauen – Planungsgrundlagen, Teil 1: Öffentlich zugängliche Gebäude gilt diese für die barrierefreie Planung, Ausführung und Ausstattung von öffentlich zugänglichen Gebäuden und deren Außenanlagen, die der Erschließung und gebäudebezogenen Nutzung dienen. Die Norm gilt für Neubauten und sollte sinngemäß für die Planung von Umbauten oder Modernisierungen angewendet werden. Die Vorschrift richtet sich an die Bauherren, die für deren Beachtung und Einhaltung verantwortlich sind. Bauherren für die öffentlichen Schulen in Schleswig-Holstein sind die kommunalen Schulträger. Es ist Aufgabe der jeweils zuständigen unteren Bauaufsichtsbehörden, die Einhaltung der Vorschrift durch die Bauherren zu prüfen und zu überwachen. Einer besonderen an die kommunalen Schulträger gerichteten Aufforderung durch das MBWK zur Einhaltung der Norm bedarf es vor diesem Hintergrund daher nicht. Schulbaufördermittel des Landes können für diesen Zweck verwendet werden. Eine Bereitstellung von Fördermitteln hierfür durch EU oder Bund ist nicht absehbar.

Dr. Ernst Dieter Rossmann, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion

Die SPD-Fraktion und auch ich persönlich unterstützen das Vorhaben, alle öffentlichen Einrichtungen im Sinne der Inklusion barrierefrei umzugestalten. 2016 wurde das Bundesteilhabegesetz verabschiedet, das bei diesem Thema ein großer Fortschritt war und viele Verbesserungen gebracht hat. Bildung ist ein Menschenrecht und alle sollten Zugang zu unserem Bildungssystem haben. Ganz praktisch betrachtet ist also der bauliche barrierefreie Zugang zu den Gebäuden der Schulen und Universitäten eine Grundvoraussetzung für eine inklusive Gesellschaft. Hierzu gehört genauso der Abbau von Barrieren für Menschen mit Beeinträchtigungen im Sehen, Hören und Sprechen oder in der geistigen Leistungsfähigkeit.

Die inhaltliche Gestaltung des Unterrichts in Schulen, der Umgang mit Digitalisierung, die Schulausstattung und die Inklusion von Menschen mit

Behinderung und Einschränkungen in unseren Alltag, gehören zur Barrierefreiheit dazu. Die Länder und Kommunen sollten bei der Verbesserung und Umsetzung von Inklusion auch finanziell vom Bund unterstützt werden und dafür wird sich die SPD-Bundestagsfraktion auch in Zukunft einsetzen.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Die Barrierefreiheit öffentlicher Gebäude, zu denen auch Schulen zählen, sollte eine Selbstverständlichkeit sein. Für Sanierung und Umbau der Schulgebäude ist der kommunale Schulträger verantwortlich – und hier gibt es einen erheblichen Sanierungsstau. Dieser wird in Schleswig-Holstein mit Unterstützung des Landes sukzessive abgebaut und in diesem Kontext muss die Barrierefreiheit aller Räume eine besondere Rolle spielen.

Cornelia Möhring u. Lorenz Gösta Beutin, sh MdBs f. Fraktion DIE LINKE. im Bundestag

Inklusion ist ein Menschenrecht. Nach DIN 18040-1 haben öffentliche Gebäude barrierefrei zu sein. Wie die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) erwartet auch DIE LINKE. vom Land mehr Anstrengungen bei der Umsetzung der Inklusion. Im bundesweiten Vergleich steht Schleswig-Holstein verhältnismäßig gut dar, aber die Belastungen für die Lehrerinnen und Lehrer sind zu hoch, worunter auch die Schülerinnen und Schüler leiden. Nach Berechnungen der GEW fehlen im Land 1.000 Lehrkraftstellen, um die Ziele zu verwirklichen.

JiL 32/47 NEU

Schulleiterwahlausschuss (§ 38 SchulG) an die heutige Zeit anpassen!

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, das Schulgesetz insofern zu aktualisieren, dass der § 38 SchulG die zehn Mitglieder, die von der (weiterführenden) Schule entsandt werden, in die folgende Konstellation unterteilt:

- 4 Lehrer*innen,**
- 4 Schüler*innen,**
- 2 Eltern.**

Dies sollte ebenfalls Anwendung auf die berufsbildenden Schulen im Rahmen des Verwaltungsrates finden.

Antrag siehe Seite 76

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die CDU-Landtagsfraktion begrüßt es, dass Schülervereinerinnen und Schülervereiner sich schulartübergreifend für eine stärkere Beteiligung im Schulleiterwahlausschuss einsetzen möchten. Wir nehmen diese Anregung gerne auf und prüfen dies in unserer parlamentarischen Arbeit.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die geforderte Umgestaltung des Schulleiterwahlausschusses setzt nicht nur ein umfassendes Anhörungsverfahren voraus, sondern muss auch verfassungsrechtlich bewertet werden. Da der Schulleiter auch Personalchef der Lehrkräfte und der sonstigen an der Schule beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist, könnte es verfassungsrechtlich problematisch sein, die Vertreter der Lehrkräfte im Schulleiterwahlausschuss gegenüber den Vertretern der Schüler und der Eltern in eine Minderheitenposition zu bringen. Eine grundsätzliche Reform des Verfahrens zur Wahl der Schulleiterinnen und Schulleiter kann nur Bestandteil einer einvernehmlichen Neuregelung der Beziehungen zwischen dem Land und den Kommunen sein. Es muss auch berücksichtigt werden, dass es immer schwerer fällt, Bewerberinnen und Bewerber für Leitungsfunktionen an Schulen zu finden. Wir sind daher offen für Diskussionen über diesen Vorschlag, können ihn aber zum jetzigen Zeitpunkt nicht bedingungslos unterstützen.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, das Schulgesetz insofern zu aktualisieren, dass der § 38 SchulG die 10 Mitglieder, die von der (weiterführenden) Schule entsandt werden, in die folgende Konstellation unterteilt: 4 Lehrer*innen, 4 Schüler*innen, 2 Eltern. Dies sollte ebenfalls Anwendung auf die berufsbildenden Schulen im Rahmen des Verwaltungsrates finden. Wir können die Forderung an allgemeinbildenden Schulen nachvollziehen und werden sie in der Fraktion und auch mit den Koalitionspartnern diskutieren. Bei den RBZ ist die gesetzliche Lage komplizierter, aber auch dort werden wir das prüfen.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Als Erziehungsberechtigte besitzen die Eltern bestimmte Mitwirkungsrechte auf schulischer Ebene. Dazu gehört auch ihr Stimmrecht im Schulleiterwahlausschuss. Es wäre unlogisch und unangebracht, wenn die (zumeist) minderjährigen Schüler ein höheres Gewicht im Schulleiterwahlausschuss hätten als ihre erziehungsberechtigten Eltern. Deshalb lehnt die FDP den Antrag ab.

AfD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Schulleiter sind für das pädagogische Konzept, Personalführung und Außen- und Innenentwicklung ihrer Schule zuständig. Wie sich eine Schule entwickelt, hängt zu einem großen Teil von der Persönlichkeit des Schulleiters ab. Lehrer sind unmittelbar von der Entscheidung betroffen und können durch ihre Erfahrung und pädagogische Expertise am besten bewerten, mit welchem Schulleiter die Schule sich am besten entwickelt. Eltern, die als Vertreter ihrer Kinder im Wahlausschuss sitzen, nehmen die Interessen ihrer Kinder wahr. Durch Klassen- und Schulkonferenzen sind sie über die Vorgänge in der Schule informiert und haben ein klares Bild einer guten Schule. Schüler ab 16 Jahren an weiterführenden Schulen sind im Schulleiterwahlausschuss stimmberechtigt vertreten und in der Lage, Entscheidungen zu treffen, die die Weichen für ihre Schule stellt. Mit der im § 38 SchulG festgesetzten Verteilung der Mitglieder des Schulausschusses ist eine gute Regelung gefunden worden. Sie sollte nicht verändert werden.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Neben den Lehrkräften sind es die Schülerinnen und Schüler, auf deren Schulalltag die Entscheidungen der Schulleitung direkten Einfluss haben. Wir stimmen dem Jugendparlament daher zu, dass die Position der Schülerinnen und Schüler im Schulleiterwahlausschuss an den weiterführenden und berufsbildenden Schulen gestärkt gehört. Wir sind davon überzeugt, dass die Schülerinnen und Schüler diese Handlungsposition gewissenhaft und vertrauenswürdig ausüben.

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Funktion und Bedeutung des Schulleiterwahlausschusses gem. §§ 37 ff. SchulG werden nicht vollumfänglich erfasst. Es handelt sich bei dem Schulleiterwahlausschuss nicht um ein „politisches Gremium“. Es geht vielmehr um die informelle Beteiligung des Schulträgers sowie der Schule selbst an der Bestellung einer neuen Schulleiterin oder eines neuen Schulleiters, also um die Beteiligung an der Auswahl einer bestimmten Person zur Besetzung eines herausgehobenen Amtes innerhalb des öffentlichen Dienstes. Deshalb ist es zunächst unverändert vorzugswürdig sachgerecht, dass innerhalb der Gruppe (10 Personen) der Mitglieder im Schulleiterwahlausschuss, die von der Schulseite besetzt werden, 5 Vertreterinnen und Vertreter der Lehrkräfte vorgesehen sind. Denn es geht um die personelle Besetzung der Leitung des Lehrerkollegiums. An den weiterführenden Schulen verbleibt somit eine Gruppe von 5 Personen, die durch Vertreterinnen und Vertreter der Eltern sowie der Schülerinnen und Schüler zu besetzen ist. Insoweit

ist es durchaus nicht zwingend, dass die Eltern 3 und die Schülerinnen und Schüler 2 Mitglieder benennen können. Die Verteilung könnte auch 2 Mitglieder (Eltern) und 3 Mitglieder (Schülerinnen und Schüler) sein. Sachwidrig ist die Aufteilung gemäß der geltenden Rechtslage jedoch nicht.

Ein Regionales Berufsbildungszentrum ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts des Schulträgers. Der Verwaltungsrat ist Organ dieser Anstalt, die eine Vielzahl von Aufsichtsaufgaben wahrnimmt (siehe § 105 SchulG). Der Anstaltsträger bestimmt gemäß § 105 Abs. 1 Satz 1 SchulG über die Mitglieder des Verwaltungsrates. Eine so konkrete Vorgabe durch das Schulgesetz für die Zusammensetzung des Verwaltungsrates, wie vom Jugendparlament gewünscht, verstieße gegen die kommunale Selbstverwaltung der Schul- und Anstaltsträger. Allerdings wäre eine engere Vorgabe hinsichtlich der Zusammensetzung der Verwaltungsräte zulässig, soweit dieser gemäß § 110 Abs. 2 SchulG die Aufgabe des Schulleiterwahlausschusses ausübt. Hier ist bislang – anders als in § 38 – eine Beteiligung von Schülerinnen und Schülern sowie der Eltern überhaupt nicht vorgesehen. Die Landesregierung wird daher prüfen, ob und inwieweit in § 110 Abs. 2 eine zwingende Mitwirkung der Schülerinnen und Schüler sowie der Eltern im Schulleiterbesetzungsverfahren verankert werden kann.

Dr. Ernst Dieter Rossmann, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion

Die SPD setzt sich für eine starke Beteiligung von Schülerinnen und Schülern ein und die Mitwirkung an Entscheidungsgremien wie dem Schulleiterwahlausschuss ist auch ein praktischer Beitrag zur politischen Bildung in einer demokratischen Gesellschaft.

Die bisherige Regelung, dass Lehrerinnen und Vertreter in den Schulleiterwahlausschuss entsenden, hat sich aber aus meiner Sicht bewährt. Ich denke, die Parität bei den Vertreterinnen und Vertretern der Schule zwischen Lehrkräften auf der einen sowie Eltern und Schülerinnen und Schülern auf der anderen Seite sollte beibehalten werden. Alternative Vorschläge hierzu sollten dabei nicht von der Bundespolitik kommen, sondern auf Landesebene diskutiert und möglichst im Konsens aller Beteiligten beschlossen werden.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Änderungen des Schulgesetzes obliegen dem Landtag. Für uns zeigt sich, dass die Drittelparität in den Schulkonferenzen ein Erfolgsmodell ist und ein Austausch und eine Verantwortung auf Augenhöhe inhaltlich gewinnbringend ist. Schüler*innen, die sich in diese relevante Aufgabe der Schul-

leiter*innenwahl einbringen wollen, sollen den entsprechenden Raum dafür bekommen.

Cornelia Möhring u. Lorenz Gösta Beutin, sh MdBs f. Fraktion DIE LINKE. im Bundestag

DIE LINKE. setzt sich dafür ein, dass Schülerinnen und Schüler stärker als bisher bei der Wahl von Schulleiterinnen und Schulleitern einbezogen werden – etwa durch eine Drittelparität.

JiL 32/36 NEU

Bildung neu denken – Bildung nachhaltig denken

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur werden aufgefordert, sich für grundlegende Reformen innerhalb unseres Bildungssystems einzusetzen. Wir wollen, dass Schüler*innen in allen Schulen im Land gleichberechtigt lernen können. Daher fordern wir:

1. Mehr Lebensnähe in der Schule: Neben Unterricht im Klassenzimmer sollten Schüler*innen häufiger mit der Lebensrealität anderer konfrontiert werden. Hierzu ist es wichtig, dass die Fachanforderungen es vorsehen, sowohl standardmäßige Exkursionen durchzuführen, als auch Menschen in die Schule einzuladen. In besonderem Maße ist dies in den Gesellschafts- bzw.- Sozialwissenschaften von Bedeutung. Außerdem kann es auch sinnvoll sein, vermehrt auf Quereinsteiger*innen als Lehrkräfte zu setzen.
2. Bessere Binnendifferenzierung: Schüler*innen, welche in bestimmten Fächern besonderen Förderbedarf haben, müssen auch besonders unterstützt werden, daneben müssen Schüler*innen, die in bestimmten Fächern begabt sind, ebenfalls besonders gefordert werden. Hier können sinnvolle Synergien entstehen, bspw. indem die Förderung des Einen zugleich die Herausforderung für den Anderen ist. Solche Synergien sollten zu jeder Zeit auf ihre Sinnhaftigkeit für beide Seiten überprüft werden.
3. Eine Bildungsoffensive, welche die Themen Klimawandel, Klimaschutz und globale Gerechtigkeit an die Schulen bringt. Diese soll darauf hinwirken, dass Schüler*innen sich ihrer globalen Verantwortung bewusst werden. Zu diesem Zweck sollen fächerübergreifend und projektbasiert organisierte Initiativen gestartet werden. Zur Umsetzung fordern wir die

Schaffung einer nur für dieses Themengebiet zuständigen Koordinierungsstelle im Bildungsministerium und eine diesbezügliche Initiative in der Kultusministerkonferenz.

Antrag siehe Seite 64 - 65

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die CDU-Landtagsfraktion begrüßt es, dass der Einsatz von Quereinsteigerinnen und Quereinsteigern im Schulunterricht als eine Bereicherung für den Schulalltag empfunden werden.

Der Unterricht an Schulen kann durch Exkursionen oder auch Aktionstage an der Schule lebhafter gestaltet werden. Ziel muss es dabei sein, dass diese in den Unterricht eingebettet werden. Daher muss das Maß an solchen Veranstaltungen für die Lehrkräfte mit dem Lehrplan vereinbar sein.

Bereits im November 2017 hat die Jamaika-Koalition die Weiterentwicklung eines Konzeptes zur Begabtenförderung vom Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur für den Dezember 2018 beschlossen. Dieses liegt aktuell vor und hat zum Ziel, eine leistungsfördernde Schulentwicklung zu unterstützen und die dafür notwendigen Rahmenbedingungen zu schaffen. Dazu gehört es auch, dass schwächere Schüler ebenfalls eine bedarfsgerechte Förderung erhalten.

Die Landesregierung beschäftigt sich intensiv mit dem Thema Bildung für nachhaltige Entwicklung. So wird im Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur aktuell eine Stelle geschaffen, welche sich mit der aktuellen Herausforderung beschäftigen wird. Darüber hinaus hat sich die Jamaika-Koalition für eine Landesstrategie Bildung nachhaltige Entwicklung eingesetzt, welche im nächsten Plenum beschlossen werden soll. Dabei soll auch geprüft werden, wie dieses Thema in den Schulen gestärkt werden kann. Als CDU haben wir uns für das Programm Schulklassen auf dem Bauernhof eingesetzt, denn die Landwirtschaft bildet für uns die Grundlage von nachhaltiger Entwicklung.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Wir unterstützen die Forderungen dieses Beschlusses und setzen darauf, dass sie im Rahmen der Eigenverantwortung der Schulen tägliche Realität sind.

Im Rahmen des sich in den nächsten Jahren voraussichtlich verschärfenden Fachlehrermangels ist der Einsatz von Quer- und Seiteneinsteigern unvermeidlich. Das darf aber nicht dazu führen, dass die Professionalität des Lehrerberufes abgesenkt wird. Das Ziel muss sein, dass jede Stunde von einer

fachlich einschlägig qualifizierten Lehrkraft mit Zweitem Staatsexamen erteilt wird.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Zu 1.

Wir befürworten Exkursionen zu interessanten außerschulischen Lernorten sowie das Einladen von Menschen, die den Schüler*innen über Themen berichten, die im täglichen Unterricht keine oder nur selten Beachtung finden. Jedoch sollte dies nicht fest vorgeschrieben werden, sondern nach Ermessen der Lehrkräfte geschehen. Auch angesichts des Fachkräftemangels setzen wir derzeit bereits verstärkt auf Seiten- und Quereinsteiger*innen.

Zu 2.

Binnendifferenzierung ist für uns eine zentrale Säule für gute Schule. Lehrkräfte lernen Methoden der Binnendifferenzierung, auch während ihres Studiums und ihres Referendariats.

Zu 3.

Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) ist uns Grünen ausgesprochen wichtig und deswegen auch an mehreren Stellen im Koalitionsvertrag vereinbart worden. Besonders die Forderung nach einer fächerübergreifenden und projektbasierten Ausrichtung begrüßen wir ausdrücklich. Es gibt in diesem Bereich erfreulicherweise schon viele tolle Ansätze. Ab 2019 wird es eine Koordinierungsstelle im Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur geben, um die bundesweite BNE-Strategie auf Landesebene in den Schulen umzusetzen. Um diesem Punkt eine noch höhere Wichtigkeit zu verleihen, haben wir im Januar-Plenum 2019 zudem einen Antrag in den Landtag eingebracht, der eine landesweite Strategie für Bildung für nachhaltige Entwicklung fordert, der sämtliche Bildungsbereiche mit einschließt. Wir werden uns in 2019 vermehrt mit diesem Thema auseinandersetzen und Veranstaltungen dazu durchführen und freuen uns, dessen Wichtigkeit auch gerade durch die junge Generation bestätigt zu bekommen.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Der Antrag wird von der FDP nur teilweise unterstützt. Wir stimmen insbesondere zu, dass Quereinsteiger den Schulunterricht bereichern können und dafür prädestiniert sind, den Praxisbezug zu verbessern. Deshalb unterstützen wir geeignete Maßnahmen, die den Einstieg in den Lehrerberuf attraktiver gestalten und ihn erleichtern. Außerdem befürworten wir eine bestmögliche Förderung, sowohl begabter als auch lernschwacher Schüler. Vor allem bei der Unterstützung besonders leistungsstarker Schüler sehen wir noch Verbesserungspotenzial. Dagegen plädiert die FDP für einen Erhalt

des bekenntnisorientierten Religionsunterrichts, wobei wir uns zugleich dafür einsetzen, dass auch nicht-religiöse Schüler mit dem Ethik-Unterricht ein gleichberechtigtes Angebot erhalten. Aktuelle Themen von besonderer Bedeutung, beispielsweise der Klimawandel, gehören selbstverständlich im Unterricht aufgegriffen. Dies ist schon jetzt gängige Praxis. Eine Instrumentalisierung der Schule für Initiativen mit politischem Gehalt lehnt die FDP dagegen ab. Die Schule muss eine politisch neutrale Institution bleiben, die Wissen und Kompetenzen an die Schüler vermittelt und sie zu mündigen Staatsbürgern erzieht. Die letzte Forderung nach einer Einheitsschule lehnen wir ebenfalls ab, weil sie weder den starken noch den schwächeren Schülern gerecht werden kann. Im Gegenteil, sie würde wahlweise zu einer Überforderung oder Unterforderung führen und damit die Bildungschancen der Schüler verschlechtern, statt verbessern. Die FDP setzt auf eine hinreichende Durchlässigkeit im Schulsystem, um allen Kindern den größtmöglichen Bildungserfolg zu ermöglichen.

AfD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die AfD-Fraktion setzt sich für ein differenziertes Schulsystem ein, das jeden Schüler – ausgehend von seiner Leistungsfähigkeit – fördert. Dies kann jedoch sowohl innerhalb der Klasse (Binnendifferenzierung), in Kursen oder durch abschlussbezogenen Unterricht erfolgen. Welches System am besten für die jeweilige Schule ist, sollte jede Schule vor Ort in der Schulkonferenz, in der Lehrer, Eltern und Schüler vertreten sind, selbst entscheiden.

Es bestehen bereits Möglichkeiten, durch Exkursionen und Einladungen den Fachunterricht durch neue Perspektiven zu bereichern. Die methodisch-didaktische Gestaltung des Unterrichts ist jedoch Aufgabe der Lehrkräfte.

Viele Schulen in Schleswig-Holstein setzen sich bereits vorbildlich für Klimaschutz und globale Gerechtigkeit ein und setzen dies in Projekten um. Von energiesparenden Maßnahmen im Klassenzimmer, Solardächern auf Schuldächern bis hin zu Frühstücksprojekten, in denen ein Teil der Erlöse für karitative Zwecke gesammelt wird, gehören in vielen Schulen zum Alltag.

Von oben diktierte Anforderungen und die Schaffung einer Koordinatorenstelle, die die Umsetzung der Anforderungen initiieren und kontrollieren sollen, lehnen wir ab. Die AfD-Fraktion setzt hingegen auf Initiativen der Schulen vor Ort.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Bis heute haben in Deutschland noch lange nicht alle Kinder die gleichen Bildungschancen. Deshalb kann der SSW die übergeordnete Zielsetzung, nach der alle Schülerinnen und Schüler an allen Schulen gleichberechtigt gute Lernbedingungen haben sollen, voll und ganz teilen. Mit Blick auf diesen Aspekt der Chancengleichheit sind alle aufgeführten Unterpunkte des Antrags zielführend. Auch wir setzen uns zum Beispiel immer wieder für ein möglichst langes gemeinsames Lernen, eine gute Ausstattung für alle Schulen oder einen stärkeren Praxisbezug im Unterricht ein. Doch auch wenn der gesamte Antrag ganz in unserem Sinne ist, müssen wir die Erwartungen an die Umsetzung leider dämpfen. Die Erfahrung zeigt, dass derartige grundlegende Reformen gerade in der Bildungspolitik nicht mal eben im Vorbeigehen möglich sind. So wichtig die einzelnen Punkte auch sind, es gilt, sich schrittweise und in kleineren Kompromissen auf das Ziel gerechterer Bildungschancen zuzubewegen. Hier werden wir selbstverständlich dranbleiben.

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Der Forderung nach Schaffung einer nur für das Thema „Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)“ zuständigen Koordinierungsstelle im Bildungsministerium wird entsprochen. Derzeit läuft das Besetzungsverfahren für die im Januar ausgeschriebene Stelle. Es ist zu erwarten, dass damit die Arbeit der Schulen in den Bereichen BNE und globale Gerechtigkeit – wie von den Jugendlichen gefordert – deutlich gestärkt werden kann.

Bereits jetzt aber fördert das Land Schleswig-Holstein das Engagement der schulischen Akteure im gesamten Spektrum der nachhaltigen Entwicklung, um die Verankerung von BNE als Querschnittsthema in den Schulen zu gewährleisten. So gibt es in allen Kreisen und kreisfreien Städten Kreisfachberatungen für Umwelterziehung/BNE, die konkret und regionalisiert schulische Aktivitäten anregen, unterstützen und vernetzen. Im Rahmen der Initiative Zukunftsschulen Schleswig-Holstein werden Schulen zertifiziert und erhalten individuell auf sie zugeschnittene Beratungs- und Unterstützungsangebote zur Verankerung von BNE.

Dr. Ernst Dieter Rossmann, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion

Die stete Verbesserung und Reform des Bildungssystems, mehr Gerechtigkeit und echte Chancengleichheit von der Kita bis in die Universität – das ist mein politisches Lebensthema und dafür engagiere ich mich nachhaltig und mit Herzblut in meiner Arbeit als Bundestagsabgeordneter und Vorsit-

zender des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung.

Ich finde die drei Vorschläge sehr sinnvoll. Wir haben hier auch viele Initiativen von der Bundesebene aus mit unterstützen können. Dafür drei Beispiele:

1. Ein aktuelles Beispiel ist der Digitalpakt. Dieser sieht eine finanzielle Förderung von 5 Milliarden € vonseiten des Bundes für den digitalen Wandel an Schulen vor.
2. Verbesserung der Unterstützung von Menschen mit Förderbedarf wurde auch beim Bundesteilhabegesetz berücksichtigt, auch wenn dieses Gesetz nur ein wichtiger Schritt in Richtung einer wirklich inklusiven Gesellschaft war.
3. Wir werden Schulen in prekären sozialen Lagen genauso fördern wie besonders gute Konzepte für die Berufsausbildung. Dafür setzen wir auch viel Geld ein.

Grundsätzlich unterstütze ich den dritten Punkt des Beschlusses.

Die großen Fragen unserer Zeit wie Klimawandel, Klimaschutz und globale Gerechtigkeit sind ein wichtiger Bestandteil der aktuellen Forschungspolitik und die SPD setzt sich dafür ein, diese Themen im Bereich der Schul- und Hochschulbildung, aber auch bei Entscheidungen zur Forschungsförderung immer mit zu bedenken. Ich persönlich finde es sehr wichtig, dass Schülerinnen und Schüler früh mit ökologischen und gesellschaftlichen Themen konfrontiert werden und lernen, auch wissenschaftliche Erkenntnisse mit ihrer Lebenswirklichkeit in Verbindung zu bringen. Dafür gibt es schon seit langem ein Programm zur Bildung für eine nachhaltige Entwicklung (BNE) mit vielen sehr sinnvollen Projekten.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Den Themenbereich Klimakrise und globale Gerechtigkeit in den Lehrplänen zu verankern und in den Schulen zu thematisieren, unterstützen wir ausdrücklich. Die Frage, ob wir den Klimawandel stoppen können, ist für uns Grüne die zentrale Frage der kommenden Jahre. Eine Befassung mit den Fakten und wissenschaftlichen Erkenntnissen im Schulkontext ist dabei ein wichtiger Baustein. Nur wer über das Problem Bescheid weiß, kann es wirksam bekämpfen.

Cornelia Möhring u. Lorenz Gösta Beutin, sh MdBs f. Fraktion DIE LINKE. im Bundestag

Wir kämpfen für mehr Personal in Bildung und Erziehung. Wir wollen die Gebäude sanieren, ausbauen und dem Bedarf anpassen. Wir stellen sozialer

Spaltung in der Bildung, Leistungsdruck und Unterfinanzierung eine andere Idee entgegen. Unser Ziel ist, dass alle die gleichen Chancen auf und den gleichen Zugang zu Bildung haben, ein Leben lang. Durch den Zugang zu Bildung sollen soziale Benachteiligungen abgebaut, nicht noch verstärkt werden. Niemand darf ausgegrenzt werden. DIE LINKE. setzt sich für ein inklusives Bildungssystem ein, in dem Menschen individuell gefördert werden. Wir wollen gemeinsames solidarisches Lernen statt Konkurrenz und Notendruck. Das Bildungssystem ist Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge. Sie muss ausreichend vom Staat finanziert werden. Privatisierungen – auch von öffentlichen Bildungseinrichtungen – müssen gestoppt und umgekehrt werden.

JiL 32/NEU 3 NEU

Religionsunterricht für alle

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur werden aufgefordert, dass ein gemeinsamer, von der 5. bis zur 9. Klasse verpflichtender, religiös und konfessionell unabhängiger „Religionsunterricht für alle“ eingeführt wird. Dieser soll in seinen Unterrichtsinhalten sowohl die Weltreligionen als auch wichtige philosophische Konzepte und andere weltanschauliche Systeme behandeln und die bisherigen Fächer „Philosophie“ sowie „Evangelische Religion“, „Katholische Religion“, „Islamunterricht“, „Judentum“ etc. mit berücksichtigen.

(Im Arbeitskreis erarbeitet, ohne dass ein im Vorfeld eingereichter Antrag vorlag.)

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die CDU-Landtagsfraktion bekennt sich wie im Koalitionsvertrag vereinbart zum konfessionsgebundenen Religionsunterricht in Schleswig-Holstein. Des Weiteren begrüßen wir, dass in diesem auch Themen wie Philosophie, Ethik und Interreligiosität behandelt werden können. Uns ist es wichtig, dass eine wissenschaftliche Ausbildung von Lehrkräften für islamischen Religionsunterricht erfolgt und der Unterricht unter staatlicher Aufsicht erfolgt. Zusätzlich ist bei diesem Thema zu berücksichtigen, dass der konfessionsgebundene Religionsunterricht durch das Grundgesetz geschützt ist.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Der konfessionelle Religionsunterricht ist durch das Grundgesetz garantiert und in den Staatsverträgen mit der Evangelischen und der Katholischen Kirche abgesichert. Es gibt derzeit keine Bereitschaft der großen christlichen Konfessionen, zu einem konfessionell und religiös unabhängigen religionskundlichen Unterricht überzugehen, wie auch wir ihn bevorzugen würden. Die Aufklärung über andere weltanschauliche Systeme religiöser und nicht religiöser Art muss natürlich eine Kernaufgabe der Schule sein, unabhängig davon, in welchen Schulfächern sie stattfindet.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Wir Grüne setzen uns für einen konfessionsübergreifenden Religionsunterricht ein. Im Koalitionsvertrag, der auch immer Kompromisse beinhaltet, haben wir dazu Folgendes vereinbart. „Unsere Schulen sind Orte der Vielfalt. Das sollte sich noch stärker bei den Angeboten zu Religionsunterricht und Philosophie zeigen. Wenn wir die Vielfalt ernst nehmen, müssen wir in diesem Bereich mehr Angebote schaffen. Wir werden den konfessionsgebundenen Religionsunterricht an den Schulen erhalten. Den deutschsprachigen Islamunterricht werden wir weiterentwickeln und bedarfsgerecht ausweiten.“

Wir Grüne waren im Landtagswahlprogramm etwas deutlicher. Wir wünschen uns einen interkonfessionellen Unterricht und halten die Aufteilung der Klassen in die verschiedenen Religionen nicht mehr für zeitgemäß. Wir wünschen uns, dass die Kirchen die Idee zur Fortentwicklung aufgreifen und einen neuen modernen Religionsunterricht für Alle entwickeln. Auch die Idee, den Religions- und Philosophieunterricht zusammenzulegen, ist interessant. Zumal es heutzutage sicherlich wichtig wäre, sich schon frühzeitig ein grundlegendes Wissen über alle Religionen und philosophischen Konzepte anzueignen. Wir nehmen die Anregung sehr gerne auf und werden das Thema auch auf unserem Parteitag im März diskutieren.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Wir als FDP unterstützen und fördern den Religionsunterricht an den öffentlichen Schulen. Die Vermittlung von breit gefächertem Wissen für sämtliche Konfessionen und Weltreligionen ist in der heutigen Zeit nötiger denn je, um sicherzustellen, dass die Schüler Toleranz und Verständnis für andere Anschauungen und Weltansichten aufbringen können.

Gleichberechtigt zum Religionsunterricht gehört für uns aber ebenso die Alternative des konfessionslosen Philosophieunterrichts, um abseits des religiösen Glaubens Konzepte für die Lebensführung aufzuzeigen.

AfD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Einen allgemeinen „Religionsunterricht für alle“ lehnt die AfD-Fraktion ab. Der bekenntnisorientierte Religionsunterricht hat lehrplanmäßig immer auch interreligiöse Fragestellungen im Blick und steht allen Schülern offen. Inhalte und Traditionen anderer Religionsgemeinschaften werden im bekenntnisorientierten Unterricht ebenso thematisiert wie Werte und Normen.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Eigentlich ist die Frage des Religionsunterrichts ja ziemlich klar in unserem Schulgesetz geregelt. Ab 14 Jahren können sich Jugendliche abmelden, bei jüngeren Kindern können das die Eltern für sie übernehmen. Damit soll natürlich keine Freistunde entstehen, sondern Kinder und Jugendliche sollten stattdessen an einem gleichwertigen Unterricht teilnehmen können. An unseren Schulen ist das der Philosophie-Unterricht. Unserer Meinung nach ist diese Wahlfreiheit aber nicht immer gegeben. Beispielsweise wenn Eltern und Schülerschaft nicht über die Wahlmöglichkeit informiert werden oder wenn Schulleitungen entscheiden, dass die Gruppe für den Philosophieunterricht „zu klein“ ist. Wir wissen, dass an 715 öffentlichen allgemeinbildenden Schulen und beruflichen Gymnasien evangelischer Religionsunterricht erteilt wird, aber nur an 314 Schulen anderer gleichwertiger Unterricht. Die Frage nach einer Neuordnung des Religionsunterrichts hat der SSW sehr beschäftigt und dazu geführt, dass wir im September 2018 einen Antrag im Plenum gestellt haben. Dieser hat ein Ziel, das der Forderung des Jugendparlaments sehr ähnlich ist. Wir haben die Landesregierung aufgefordert, sicherzustellen, dass ab dem Schuljahr 2019/2020 in jeder öffentlichen Schule, in der Religionsunterricht erteilt wird, parallel auch Unterricht in Philosophie als gleichwertiger Unterricht angeboten wird und dass in den Schulen rechtzeitig auf die Wahlfreiheit zwischen Besuch des Religions- und des Philosophieunterrichts hingewiesen wird. Momentan läuft in dieser Frage noch eine Anhörung, wir sehen uns durch die Stellungnahmen in unserem Anliegen bestärkt.

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Der Wunsch nach Veränderung des derzeit in Schleswig-Holstein geltenden Fächerkanons Evangelische Religion/Katholische Religion und Philosophie als Ersatzfach ist zuvor bereits sowohl von „Jugend im Landtag“ als auch von anderer Seite vorgetragen worden (z. B. vom Fachverband bekenntnisfreie Religions- und Lebenskunde). Die geltende grundgesetzliche Regelung gilt jedoch unverändert, so dass die Einführung eines ver-

pflichtenden und religiös wie auch konfessionell unabhängigen „Religionsunterrichts für alle“ nach wie vor nicht möglich ist:

Auf der Grundlage von Art. 7 Abs. 3 Grundgesetz wird in Schleswig-Holstein der Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Religionsgemeinschaften erteilt, d. h. als konfessioneller Religionsunterricht. Schülerinnen und Schüler, die nicht am Religionsunterricht teilnehmen, erhalten stattdessen anderen Unterricht. Der andere Unterricht wird als Philosophieunterricht erteilt.

Die Regelungen haben sich über Jahre hin bewährt. Sie sind auch im Staatskirchenvertrag mit der Evangelischen Kirche und im Staatskirchenvertrag mit der Katholischen Kirche niedergelegt.

Zwischen den Fächern Evangelische Religion, Katholische Religion und Philosophie gibt es vielfältige Formen der Kooperation. Die Fachanforderungen aller drei Fächer weisen vielfältige Bezüge zur jeweils anderen Konfession und auch zu nichtchristlichen Religionen auf.

Die geschilderte Regelung lässt in allen drei Fächern somit einen weiten und genutzten Spielraum für die Beschäftigung mit Weltreligionen, mit philosophischen und weltanschaulichen Konzepten.

Art. 7 Abs. 3 Grundgesetz sichert den Bestand des Religionsunterrichts als ordentliches Lehrfach, dessen Umsetzung durch den Staat zu gewährleisten ist. Er ist in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Religionsgemeinschaften zu erteilen, d. h. als konfessioneller Religionsunterricht.

Eine Umwandlung des bislang konfessionellen Religionsunterrichts in einen religiös und konfessionell unabhängigen Religionsunterricht beträfe somit die Grundsätze der Religionsgemeinschaften. Es bleibt den Kirchen selbstverständlich unbenommen, ihre Grundsätze fortzubilden, doch gibt es keine Erkenntnisse, dass die Nordkirche und/oder die Katholische Kirche gegenwärtig in Schleswig-Holstein anderweitige Regelungen wünschen.

In der Landesregierung besteht Konsens darüber, den konfessionsgebundenen Religionsunterricht zu erhalten sowie den religionskundlichen Islamunterricht, der ein Angebot in staatlicher Verantwortung, jedoch keinen Islamischen Religionsunterricht gem. Art. 7 Abs. 3 GG darstellt, weiterzuentwickeln und bedarfsgerecht auszuweiten.

Dr. Ernst Dieter Rossmann, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion

Die seit langem diskutierte Forderung, dass es einen gemeinsamen Religionsunterricht für alle Glaubensrichtungen geben soll, sehe ich grundsätzlich positiv, aber das Recht auf einen konfessionsgebundenen Unterricht sollte dabei nicht aufgegeben werden.

Die Religionsfreiheit ist ein hohes und von der Verfassung geschütztes Gut. Deshalb muss hierzu unbedingt die Abstimmung mit den Kirchen und anderen Religionsgemeinschaften gesucht werden. Auch Eltern und Schülerinnen und Schüler sind beim Thema Religionsunterricht in ihren persönlichen Entscheidungen sehr ernst zu nehmen. Wir sollten vorsichtig sein, anderen eine bestimmte Art des Religionsunterrichts vorzuschreiben. Das schließt einen konfessionsübergreifenden Religionsunterricht als Alternative zu einem religionsgebundenen Unterricht nicht aus.

Die Position der SPD-Landtagsfraktion hierzu kann ich deshalb auch nur voll und ganz unterstützen: „Den Dialog über den konfessions- und religionsübergreifenden Religionsunterricht werden wir fortsetzen. Bis zu einer Einigung unterstützen wir die Einführung eines islamischen Religionsunterrichts. Er wird in staatlicher Verantwortung sowie in deutscher Sprache stattfinden. Dafür prüfen wir die Einrichtung eines Islam-Lehrstuhls zur Ausbildung von Lehrkräften für Schulen und Hochschulen.“ (Quelle: www.spd-fraktion-sh.de/positionen/schulpolitik/)

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Der Kirchenstaatsvertrag regelt klar die Struktur des Religionsunterrichts. Das Beispiel des Hamburger „Religionsunterrichts für Alle“ zeigt, dass sich hier jedoch einiges bewegt. Verantwortlich sind hier die Landeskirchen/Bistümer und die Länder. Wichtig ist, dass sich im Unterricht die Vielfalt unserer Gesellschaft und Weltanschauungen widerspiegelt und Wissen, Respekt und Interesse für Glauben und Überzeugung des*der Anderen vermittelt wird.

Cornelia Möhring u. Lorenz Gösta Beutin, sh MdBs f. Fraktion DIE LINKE. im Bundestag

DIE LINKE. begrüßt diesen Beschluss. Wir wollen einen Ethikunterricht, in dem alle Schülerinnen und Schüler mit ihren unterschiedlichen weltanschaulichen, kulturellen und religiösen Hintergründen gemeinsam über ethische Fragen diskutieren können. Im Rahmen des Bildungsauftrages sollen Schulen auch weiterhin Wissen über Religionen vermitteln. Soweit bekenntnisorientierter Religionsunterricht an Schulen als Wahlfach angeboten wird, sollten sich alle Religionsgemeinschaften beteiligen können.

JiL 32/42

Kurssystem in der gymnasialen Oberstufe

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, das System der gymnasialen Oberstufe von der Profileroberstufe zum Kurssystem zu ändern, in dem Schüler*innen ihre Fächer und das Anforderungsniveau möglichst frei wählen können.

Antrag siehe Seite 71

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Das 2007 eingeführte System der Profileroberstufe hat sich nur teilweise als positiv herausgestellt, weshalb wir an den Schwächen dieses Systems ansetzen wollen, um für unsere Schülerinnen und Schüler ein Erfolgsmodell zu schaffen. Mit den aktuellen Vorschlägen hoffen wir eine Anhebung der Stündigkeit in den drei Kernfächern (Mathematik, Deutsch und Fremdsprachen) und dem Profilfach durchzusetzen. Somit wäre eine Steigerung der Anforderungen und eine Anhebung des Lernniveaus möglich. Wir streben bis 2021, nach KMK-Vorgaben, ein bundesweit vergleichbares Abitur an. In Anbetracht dessen ist es wünschenswert, dass Schülerinnen und Schüler bis dahin nach ihren individuellen Begabungen und Neigungen Kurse auf Leistungsniveau belegen können. Uns ist es auch wichtig, eine solide Grundlage für ihren beruflichen Werdegang zu schaffen. Durch eine Neujustierung der Profileroberstufe ist es möglich, Schülerinnen und Schüler eine Vertiefung auf erhöhtem Anforderungsniveau zu ermöglichen.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Wir setzen uns für eine umfassende Diskussion über die strukturelle Weiterentwicklung der Oberstufe an Gymnasien und Gemeinschaftsschulen ein. Wir haben zusammen mit dem SSW im Januar 2019 einen Antrag gestellt, die Diskussion über die Oberstufe weit über die von der Regierung geplanten Themen zu öffnen. Unsere Vorschläge umfassen u. a.:

- mehr Raum für Praktika, Auslandsaufenthalte und projektorientierten Unterricht,
- Prüfung des Modells „Abitur in eigenem Tempo“, das eine Absolvierung der Oberstufe in 2 bis 4 Jahren ermöglicht, wobei Abitur-Klausuren in unterschiedlichen Semestern geschrieben werden könnten,
- ein „Seminarsystem“, bei dem zum dreistündigen Mathematik-Grundmodul zwei Stunden Vertiefung oder zwei Stunden Wiederholung von Grundlagen kämen,

- Umfang der verbindlich einzubringenden Kurse auf vier Halbjahre plus zwei Halbjahre zur Vertiefung und Wiederholung, mit Wiederholungsmöglichkeit,
- Modelle wie Blockunterricht und Summer Schools sowie weitere Angebote, anrechenbar, fächerübergreifend und außerschulisch,
- Rückkehr zum Tutorensystem mit einer festen Tutorerstunde in der Woche.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Wir stecken gerade mitten im Prozess der Neujustierung der Oberstufe. Wir Grüne haben dazu viele Gespräche geführt, um die Meinung von Schulen, Eltern und Schüler*innen zu erfahren. Wir finden es richtig, dass die Schüler*innen in Zukunft wieder mehr eigene Schwerpunkte setzen können und nicht alle Kernfächer auf erhöhtem Anforderungsniveau wählen müssen. Auch die Entscheidung, die Fächer auf erhöhtem Anforderungsniveau fünfstündig anzubieten und die auf grundlegendem Niveau dreistündig finden wir richtig. Uns ist darüber hinaus wichtig, dass das fächerübergreifende Lernen verpflichtend gestärkt wird. Diese Kompetenz wird immer wichtiger und die Schulen haben dort teilweise noch Nachholbedarf. Wir setzen uns dafür ein, dass die Anzahl der Pflichtfächer gesenkt wird, es aber die Möglichkeit gibt, freiwillig oder im Rahmen des fächerübergreifenden Unterrichts, Inhalte dieser Fächer aufzunehmen. Uns ist es bei der Neujustierung wichtig, dass wir den Schulen einen verlässlichen Rahmen geben, um auch die Vergleichbarkeit mit anderen Ländern zu verbessern. Es muss aber gleichzeitig Freiräume für eigene pädagogische Ideen der Schulen geben.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die FDP hält an der Profiloberstufe grundsätzlich fest, weil sie eine breite Allgemeinbildung durch die Kernfächer mit einer individuellen Schwerpunktsetzung durch die Wahl eines Profils verbindet. Dies bedeutet nicht, dass im Detail nicht auch Verbesserungen am Konzept der Profiloberstufe möglich sind. Der Landesregierung sind die bestehenden Probleme, insbesondere schulorganisatorischer Art bekannt. Deshalb ist eine Neujustierung der Profiloberstufe zum Schuljahr 2020/21 geplant. Ein entsprechendes Diskussionspapier, das verschiedene Einzelmaßnahmen enthält, ist die Grundlage für aktuell stattfindende Gespräche zwischen Vertretern von Land, Schulen, Eltern und Schülern. Die Umstellung auf ein reines Kurssystem ist nicht geplant.

AfD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die AfD-Fraktion begrüßt die Neujustierung der Profiloberstufe. Auf Grundlage des Bundesverfassungsgerichtsurteils muss die Vergleichbarkeit der Abiturbedingungen gegeben sein. Bei der Neujustierung müssen sowohl die Wahlmöglichkeiten der Schüler gestärkt als auch Möglichkeiten der Vertiefung geschaffen werden. Von den vier vierstündigen Profilfächern sollten drei Fächer auf fünf Stunden aufgestockt werden, um Fachanforderungen zu erweitern und wissenschaftliches Arbeiten zu ermöglichen. Nach Meinung der AfD-Fraktion sollten zwei der drei „Leistungskurse“ aus den Kernfächern (Deutsch, Mathe, Englisch) bestehen. Das dritte Profilfach/Kurs sollte dann das Profilfach sein, das den Interessen/Neigungen der Schüler entspricht.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Wir teilen die Auffassung, dass man unser Oberstufenmodell kritisch hinterfragen muss. Es hat seine Gründe, dass seit Einführung der Profiloberstufe vor 10 Jahren diskutiert wird, ob dies zielführend war oder nicht. Beispielsweise dass für Fächer auf erhöhtem Anforderungsniveau weniger Stunden zur Verfügung stehen, als in der früheren Kursoberstufe. Oder dass es an vielen Standorten schlicht zu wenig Interesse für bestimmte Profile gibt. Auch bei der fächerübergreifenden Zusammenarbeit gibt es im Schulalltag erhebliche Umsetzungsprobleme, was wir beim SSW besonders schade finden. Allerdings ist der SSW mit Forderungen nach Umstrukturierungen des Schulsystems vorsichtig. Deswegen haben wir uns auch bei der Rückkehr zu G9 zurückhaltend geäußert. Da diese aber nun besiegelt ist, denken wir, wir hätten eigentlich die Chance für eine Neugestaltung der Oberstufe und damit auch für konkrete Verbesserungen. Wir brauchen in den Oberstufen mehr Zeit zu Vertiefung und Raum für interdisziplinäres Lernen. Besonders wichtig ist uns beim SSW die Stärkung des WiPo-Unterrichts. Und auch die Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten für Lehrkräfte müssen immer mitgedacht werden. Diese Diskussion muss aus unserer Sicht nicht nur möglichst breit angelegt sein, sondern auch geführt werden, ohne sich vorab festgelegt zu haben. Unser bisheriger Eindruck ist leider, dass es nicht im Interesse des Bildungsministeriums liegt, die angekündigte Reform der Oberstufe offen zu diskutieren und zu gestalten.

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Die aktuell vorhandene Profiloberstufe räumt den Schülerinnen und Schülern bereits eine Reihe von Wahloptionen ein und hat sich in der Praxis von dem ursprünglich angedachten Klassen-Modell zu einem Mischsystem

aus Klassen- und Kursoberstufe entwickelt. Die aktuell in der Erarbeitung befindliche Reform der Oberstufe nimmt außer den wichtigen Zielen der Ermöglichung von Vertiefung und Erhöhung der Vergleichbarkeit – auch im Bundesvergleich – auch das Ziel der Erhöhung von Wahlmöglichkeiten für Schülerinnen und Schülern in den Blick. Hierzu wurde Ende September 2018 ein Diskussionspapier veröffentlicht, auf dessen Basis seither ein breiter öffentlicher Diskurs stattfindet, der in dem mit rund 180 Teilnehmenden gut besuchten Fachdialog am 26. Januar 2019 ein Forum stattfand, auf dem alle Beteiligten sich intensiv zu den zentralen Fragestellungen austauschen konnten. Über die LSV waren auch Schülerinnen und Schüler hierzu eingeladen und brachten ihre Position in die Diskussionen ein. Die Rückmeldungen aus dieser Veranstaltung werden derzeit ausgewertet und werden in den nun anstehenden Entscheidungsprozess zur Neujustierung der Oberstufe eingebracht. Dem auch schon in der Vergangenheit vielfach geäußerten Wunsch nach Erhöhung der Wahlfreiheit, insbesondere auch danach, das Anforderungsniveau frei wählen zu können, wird nach jetzigem Stand insofern Rechnung getragen, als zukünftig nicht mehr alle Kernfächer auf erhöhtem Anforderungsniveau belegt werden müssen. In welchem Umfang es darüber hinaus weitere Wahlmöglichkeiten dahingehend geben wird, dass die Breite des verpflichtend zu belegenden Fächerkanons zurückgefahren wird zugunsten einer größeren individuellen Wahlmöglichkeit wird derzeit noch diskutiert. Für beide Varianten – Bedeutung der Interdisziplinarität in unserer modernen Wissensgesellschaft versus Chancen der individuellen Schwerpunktsetzung je nach Begabungs- und Interessenprofil – gibt es gute Gründe, wie auch in den vielen Diskussionen mit den schulischen Gremien in den vergangenen Monaten und auch auf der Veranstaltung am 26. Januar deutlich wurde. Das Ministerium wird im Frühjahr einen Anhörungsentwurf für die überarbeitete Oberstufen-Verordnung (OAPVO) vorlegen.

Dr. Ernst Dieter Rossmann, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion

Die Gestaltung der Lehrpläne und Detailfragen des „Kursystems“ sind eindeutig eine Aufgabe der Länder und ich finde, hier sollte sich die Bundespolitik mit einer detaillierten Bewertung zurückhalten. Deshalb hier nur eine Grundsatzaussage: Ich befürworte eine möglichst große Wahlfreiheit der Schülerinnen und Schüler bei ihrer Kurswahl und der Schwerpunktsetzung in der Oberstufe. Gleichzeitig muss auch eine gewisse Vergleichbarkeit gewährleistet und die Vermittlung bestimmter Grundkenntnisse sichergestellt sein.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Für uns steht die Qualität der Lehre im Mittelpunkt. Die Frage nach dem System der gymnasialen Oberstufe fällt in die Hoheit des Landes. Ein ausgewogenes Maß zwischen Wahlfreiheit der Schüler*innen und der Vermittlung eines breiten Wissens muss zwischen den Beteiligten stets neu austariert werden. Die letzten Oberstufenreformen haben gezeigt, dass es sich lohnt, die Schüler*innen frühzeitig eng mit in die Planungen einzubeziehen.

Cornelia Möhring u. Lorenz Gösta Beutin, sh MdBs f. Fraktion DIE LINKE. im Bundestag

Wir wollen eine Schule für alle: eine Gemeinschaftsschule, die kein Kind zurücklässt und sozialer Ungleichheit entgegenwirkt. Statt Bildungschancen über unterschiedliche Bildungswege zuzuweisen, fordern wir inklusive Schulformen, die längeres gemeinsames Lernen ermöglichen.

JiL 32/58, 60, 61, 62 NEU**Ermäßigungen im öffentlichen Personennahverkehr auch bei Einzelfahrten und umweltfreundlicher ÖPNV**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, eine angemessene Ermäßigung im öffentlichen Personennahverkehr für berechnigte Personen wie Schülerinnen, Schüler, Auszubildende, Senioren, Sozialhilfeempfänger und Freiwilligendiensteleistende nicht nur bei Zeitkarten, sondern auch bei Jahres-, Monats- und Einzelfahrten sicherzustellen.

Des Weiteren wird gefordert, den ÖPNV zu verpflichten, die Fahrzeuge umweltfreundlich zu betreiben. Dies soll für jene Busse gelten, die ab dem Baujahr 2019 neu angeschafft werden.

Anträge siehe Seite 89, 91 - 93

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Der ÖPNV ist bereits durch starke Subventionen unterstützt. Wenn weitere Kostensenkungen gewünscht werden, kann dies nur durch Einsparungen in anderen Ausgabenbereichen erreicht werden.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Schülerbeförderung ist ein Thema, das den Landtag regelmäßig beschäftigt, obwohl er hier nur Rahmenbedingungen setzen kann, weil die Kreise Träger und damit zuständig für die Schülerbeförderung sind. Wir

wissen, dass die vorhandenen Angebote sowohl in ihrer Qualität als auch in ihrer Preisgestaltung nicht immer auf die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler und ihre Eltern abgestimmt sind. Es ist nicht Aufgabe von Landtag oder Landesregierung, Pflichtaufgaben der Kreise oder der Schulträger zu übernehmen. Hier muss vonseiten der Kreise das Gespräch mit der jeweiligen zuständigen Verkehrsgesellschaft und deren Träger gesucht werden. Unabhängig davon diskutiert der Landtag seit über einem Jahr unter Federführung des Bildungsausschusses über die Kostenbelastung, die die Eltern schulpflichtiger Kinder regelmäßig zu tragen haben; dazu gehören natürlich auch die Kosten der Schülerbeförderung. Wir werden uns hier für eine Entlastung der Eltern einsetzen. Auf Bundesebene setzen wir uns für Verbesserungen bei dem Bildungs- und Teilhabepaket ein, um die notwendigen finanziellen Belastungen durch Schulbusfahrten für die Bezieher von Transferleistungen möglichst gering zu halten.

Wir halten weiterhin an unserem Ziel fest, Auszubildende bei den Fahrten im Nahverkehr mit Bus und Bahn zu entlasten. Analog zu einem landesweiten Studierendenticket, wollen wir im Dialog mit den Interessenvertretungen für Auszubildende ein landesweites, bezahlbares Azubi-Ticket entwickeln.

Freiwilligendienstler leisten einen wichtigen gesellschaftlichen Beitrag. Daher hat die SPD-Landtagsfraktion zusammen mit dem SSW im September 2018 einen Antrag in den Landtag eingebracht, um die Rahmenbedingungen für Freiwilligendienste zu verbessern. Darin fordern wir die Landesregierung auf, sich gemeinsam mit den Freiwilligendienstlern und Trägern zusammensetzen und Maßnahmen zu entwickeln. Im Mittelpunkt soll dabei u. a. die Ermäßigung bei der Nutzung des ÖPNVs stehen. Wir sehen hier die Ungerechtigkeiten gegenüber anderen Bundesländern. Der Antrag ist momentan noch im Verfahren. Dort haben wir nähere Informationen und den aktuellen Sachstand bei der Landesregierung angefragt, da hierzu der Koalitionsvertrag einige Aussagen macht. Leider haben uns bisher keine Informationen der Landesregierung erreicht. Wir werden hier nachhaken und uns weiter einsetzen. Auf Bundesebene sieht Familienministerin Giffey in dem Ende 2018 vorgelegten Konzept für das neue „Jugendfreiwilligenjahr“ auch eine Verbesserung der finanziellen Rahmenbedingungen für Freiwillige vor. Um das Freiwilligenjahr attraktiver zu machen, soll allen Freiwilligen u. a. ein Zuschuss zur Fahrkarte für den öffentlichen Nahverkehr gezahlt werden.

Der ÖPNV wird zu großen Teilen bereits aus Steuergeldern finanziert. Ein reines Ticket für Altersrentner würde diese Subventionierung zugunsten einer einzigen Gruppe noch weiter erhöhen. Wir halten deshalb ein für alle

Nutzerinnen und Nutzer des ÖPNV zugängliches Nebenverkehrszeitticket für den richtigen Weg, um so möglichst vielen Menschen eine kostengünstige Nutzung des ÖPNV zu ermöglichen.

Außerdem regen wir an, neben einem vergünstigten Nebenverkehrszeitticket auch die Voraussetzungen für vergünstigte Einzeltickets zu schaffen – etwa in Form von Hin- und Rückfahrtickets. So würden auch soziale Schichten profitieren, die die Kosten für ein Monatsticket nicht aufbringen können.

Die SPD setzt sich für einzelne Maßnahmen ein, die vorerst deutlich kostengünstigere Angebote für die Nutzerinnen und Nutzer des ÖPNV schaffen. Mit dem Semesterticket, einem Azubiticket, einem Pendlerticket, einem 9-Uhr-Ticket, der Ausweitung des HVV und einem einheitlichen Nordtarif fordern wir für viele tausend Nutzerinnen und Nutzer deutlich bessere Bedingungen. Der ÖPNV muss aus unserer Sicht insgesamt deutlich attraktiver gestaltet werden. Dabei ist die Gebührenreduzierung im ÖPNV nur ein wesentlicher Punkt. Um die Umweltbilanz, insbesondere in Städten und Gemeinden zu verbessern, muss auch aus unserer Sicht die Elektromobilität und die Nutzung von regenerativen Energieträgern stärker zielorientiert ausgebaut und gefördert werden. Für die stärkere Förderung des emissionsfreien, straßengebundenen ÖPNV haben wir uns gegen die Stimmen von FDP, CDU und Grünen bei den letzten Haushaltsberatungen eingesetzt und werden es weiterhin tun. Besonders wichtig ist aber auch, gleichzeitig den Fahrradverkehr zu fördern, um den Umstieg vom Auto und nicht vom Rad zu erreichen.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Der heutige Tarif ist nicht nur teuer, sondern auch kompliziert. Er schreckt zu oft von der Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel ab. Dies betrifft sowohl den SH-Tarif als auch den HVV. Hierzu untersuchen wir gerade, wie im Zuge eines NordTarifes entsprechende Fahrkarten eingeführt werden können. Ein erster Schritt ist unsere Unterstützung für das landesweite Semesterticket. Vorbild für Jugendliche generell ist hier insbesondere das Hessen-Schülerticket, das einheitlich für das ganze Land 365 € im Jahr, also 1 € am Tag kostet. Aber auch der pauschalfinanzierte Nahverkehr, ohne den Zwang für jede Fahrt individuell eine Fahrkarte kaufen zu müssen, ist für uns ein strategisches Ziel.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die FDP fördert attraktive Rahmenbedingungen für Studium und Ausbildung. Daher hat sich die FDP beispielsweise für ein landesweit gültiges

Semesterticket für Studierende eingesetzt, welches voraussichtlich zum Wintersemester 2019/2020 eingeführt wird. Auch für andere Personengruppen gibt es bereits attraktive Ermäßigungen im ÖPNV und SPNV. Das Tarifsysteem wird dabei kontinuierlich analysiert und weiterentwickelt. So setzt sich die FDP u. a. für ein Jobticket für alle Schleswig-Holsteiner ein. Davon würden zum Beispiel Pendler wie Auszubildende profitieren. Einen komplett kostenfreien Nahverkehr, der durch eine Zwangsabgabe aller Bürger finanziert würde, lehnt die FDP jedoch ab. Neben der Ausgleichszahlungen an die Verkehrsunternehmen wären zudem immense Investitionen in Infrastruktur und Fahrzeuge notwendig.

AfD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Preisermäßigungen im ÖPNV setzen nach Auffassung der AfD stets eine konkrete Einzelfallprüfung voraus. Die pauschale Forderung nach einer angemessenen Ermäßigung beinhaltet daher das Problem, dass es sich hier um einen unbestimmten Rechtsbegriff handelt, der für sich genommen nicht zu einer Sachverhaltsklärung beiträgt. Außerdem zeigen gerade die aktuellen Diskussionen um die Einführung eines Semestertickets in Schleswig-Holstein, dass Preisermäßigungsmodelle für einzelne Personengruppen nicht unumstritten sind. Darüber hinaus ist eine solide Gegenfinanzierung erforderlich.

Grundsätzlich befürwortet die AfD, dass der ÖPNV in Schleswig-Holstein vorrangig in seiner Qualität und Leistungsfähigkeit zu verbessern ist. Die schrittweise Einführung umweltfreundlicher Fahrzeuge ist hier eine von zahlreichen Maßnahmen, nicht aber ein Konzept großflächiger Preisermäßigungen.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Es ist richtig, den ÖPNV schrittweise auf umweltfreundlichere Antriebsformen umzustellen, aber eine von-heute-auf-morgen-Lösung kann es hierbei allein aus finanziellen Erwägungen heraus nicht geben. In einigen Teilen des Landes wurde dieser Schritt bereits eingeleitet, so dass man dort auch Erfahrungen sammelt mit den verschiedenen Antriebsformen. Die Träger des ÖPNV sind sich ihrer Verantwortung durchaus bewusst und stellen ihre Flotte bereits sukzessiv um.

Der finanzielle Rahmen spielt auch für den Bereich des vergünstigten ÖPNV eine wichtige Rolle. Auch hier sind es die größeren Kommunen und Städte, die, aufgrund ihrer guten Auslastung im ÖPNV, ein kostengünstigeres Ticket bzw. ermäßigte Tickets für bestimmte Alters- oder Berufsgruppen anbieten können. Aber Schleswig-Holstein ist ein Flächenland und in wei-

ten Teilen des Landes trägt der ÖPNV sich nicht selbst. Dort springt bereits heute der Träger ein, um den Unterschuss zu decken. Aber auch wir als SSW wollen dieses Ziel der ermäßigten Tickets nicht aus den Augen verlieren. Wir müssen den ÖPNV zu einer wirklichen Alternative zum Individualverkehr entwickeln. Das bedeutet auch, dass wir bessere Angebote in der Fläche benötigen, die Qualitätsverbesserungen mit sich führen. Aber auch solche Dinge sind nicht zum Nulltarif zu haben.

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

Schülerinnen, Schüler, Auszubildende und Freiwilligendienstleistende können derzeit vergünstigte Zeitkarten (Wochen-, Monats- und Jahreskarten) erwerben.

Für Senioren existieren in vielen Kreisen und kreisfreien Städte eigene Angebote.

Der ÖPNV ist ein Teil der Daseinsvorsorge und nicht wirtschaftlich zu betreiben. Die Fahrgelderlöse decken in Schleswig-Holstein nur ca. 40 % der tatsächlichen Kosten des ÖPNV ab. Jede weitere Ermäßigung erhöht den Zuschussbedarf der Aufgabenträger Land (für den Schienenverkehr), Kreise und kreisfreie Städte (Bus- und U-Bahn-Verkehre). Neben dem Schienenverkehr unterstützt das Land die kommunalen Aufgabenträger bereits mit über 60 Mio. € p. a. für ihre Verkehre.

Das Land strebt derzeit an, gemeinsam mit den Kreisen zu prüfen, ob statt einer Nutzergruppen-spezifischen Fahrkarte ein neues Produkt eingeführt werden kann, das die Bedürfnisse möglichst vieler Fahrgäste erfüllen und Neukunden für Bus und Bahn gewinnen kann. Ein solches Produkt könnte eine 9-Uhr-Monatskarte sein. Welcher Geltungsbereich für diese Fahrkarte angeboten werden kann (z. B. streckenbezogen, regional oder landesweit), soll im Rahmen der Produktentwicklung geprüft werden.

Die Busverkehre sind in der alleinigen Verantwortung der Kreise und kreisfreien Städte. Die Landesregierung kann diesen den Einsatz bestimmter Fahrzeuge nicht vorschreiben. Es ist jedoch zu erkennen, dass besonders in den Städten, die mit einer hohen Schadstoffbelastung zu kämpfen haben, vermehrt umweltfreundliche Busse, z. B. mit Hybrid-Antrieb, angeschafft werden.

Mathias Stein, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion

Grundsätzlich sind Anreize zur verstärkten Nutzung des ÖPNV zu begrüßen. Der ÖPNV ist umweltfreundlicher als das Auto und ermöglicht

gleichzeitig vielen Menschen die städtische Mobilität. Entsprechend sollten erstens alle, die nach der Verordnung über den Ausgleich gemeinwirtschaftlicher Leistungen im Straßenpersonenverkehr als Auszubildende gelten, Zugang zu preisgünstigen ÖPNV-Tickets erhalten. Auch für Freiwilligendienstleistende sollte es eine vergleichbare Regelung geben. Für Auszubildende sollte im Dialog mit den Interessenvertretungen ein landesweites, bezahlbares Azubi-Ticket entwickelt werden. Auch bei der Schülerbeförderung wäre eine Regelung wünschenswert. Hierfür sind allerdings die jeweiligen Verkehrsbetriebe und die Träger zuständig. Zudem sollten insbesondere wirtschaftlich schwächere Menschen unterstützt werden. Ein guter Weg sind beispielsweise vergünstigte Mehrfachfahrkarten oder Hin- und Rückfahrtickets. So könnten auch soziale Schichten profitieren, die die Kosten für ein Monatsticket nicht aufbringen können. Aus Sicht der SPD-Bundestagsfraktion sollte die Umweltfreundlichkeit ein Vergabekriterium beim ÖPNV sein. Dafür setzen wir uns in der anstehenden Novellierung des Personenbeförderungsgesetzes ein.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Neben einem guten Angebot benötigt der öffentliche Personenverkehr auch einen einfachen, gerechten und günstigen Tarif. Bereits heute gibt es Ermäßigungen für Schulkinder und andere Gruppen. Dieses ist aber weder in sich einheitlich noch leicht nachvollziehbar. Dazu trägt insbesondere die Zerteilung des Landes in den HVV und den SH-Tarif bei. Derzeit laufen deshalb Verhandlungen zwischen den Ländern, um hier zu einer gemeinsamen Tarifstruktur zu kommen.

Generell wollen wir Grüne einen solchen NordTarif mit günstigen Preisen und als Perspektive eine Pauschalfinanzierung des Nahverkehrs. Wichtig ist aber immer, dass eine Tarifverbesserung auch mit einer Angebotsverbesserung einhergeht.

Cornelia Möhring u. Lorenz Gösta Beutin, sh MdBs f. Fraktion DIE LINKE. im Bundestag

Die Fahrpreise im ÖPNV sind für viele zu hoch. Wir wollen deutlich günstigere Fahrpreise, flächendeckend Sozialtickets für einkommensschwache Haushalte, eine Sozial-Bahncard sowie kostenlose Schüler- und Azubitickets. Unser Ziel ist der solidarisch finanzierte Nulltarif im ÖPNV für alle. Einstweilen soll das „Schwarzfahren“ entkriminalisiert und nicht härter bestraft werden als Falschparken.

JiL 32/56 NEU

Ein umweltfreundlicher Kieler Hafen

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, dafür zu sorgen, dass alle Schiffe, die in den Kieler Hafen einlaufen, dementsprechend ausgerüstet sind und zukünftig den Landstrom des Hafens zu nutzen, um den Ausstoß von Schadstoffen zu reduzieren. Des Weiteren soll die Fertigstellung des Landstromes vorangetrieben werden. Die Ausweitung der Anlage auf den Schwedenkai sowie das Kreuzfahrterminal am Ostseekai soll schnellstmöglich stattfinden. Dieses Gesetz soll für alle Schiffe ab dem Baujahr 2019 gelten, jedoch nicht nur für den Kieler Hafen, sondern auch auf Bundes- und Europaebene. Der erste Schritt dieser Gesetzgebung muss der Ausbau des Landstromnetzes in Europas Häfen sein.

Antrag siehe Seite 87

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Ab 2019/20 wird der Kieler Hafen mit einem Landstromanschluss ausgestattet. Dies ist durch starke Bemühungen der momentanen Landesregierung geschehen. Durch die Möglichkeit des Landstroms können die liegenden Schiffe Ihren Strombedarf decken und die umweltschädlichen Antriebsmaschinen in den Häfen ausschalten. Ein Erfolg dieses Stromanschlusses könnte sich auch auf anderen Häfen übertragen lassen.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Wir setzen uns seit Jahren dafür ein, dass die Schiffe, die in den Häfen in Schleswig-Holstein liegen, mit Landstrom versorgt werden (u. a. Wahlprogramm SPD Schleswig-Holstein). Uns ist bewusst, dass es hierfür zumindest europäische, besser aber internationale Vereinbarungen geben muss. Deshalb setzen wir uns auch kontinuierlich in den Ostseeforen, in denen wir vertreten sind, unter dem Stichwort „Clean Shipping“ für eine europaweite bzw. für internationale Lösungen ein. Ziel der Ostseeparlamentarierkonferenz (BSPC) ist es beispielsweise, die Ostseeregion zu einer europäischen maritimen Modellregion – d. h., zum saubersten und sichersten Meer Europas – zu entwickeln. In diesem Sinne unterstützen wir auch die Aktivitäten der Europäischen Kommission zum Schutz der Meeresumwelt der Ostsee (HELCOM-Ostseeaktionsplan und EG-Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie) und der Umsetzung der meeresbezogenen Ziele der Agenda 2030 der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung (Europabericht 2018). Landstrom ist jedoch nur ein Teil der Lösung, weil er sehr hohe In-

vestitionskosten erfordert und die Abnahme zurzeit noch aufgrund der EEG-Zulage und der Stromsteuer unattraktiv ist. Ein weiteres Hindernis sind verschiedene Techniken und Anschlusssteckdosen. Deshalb setzen wir zusätzlich auf die Nutzung von LNG als Übergangslösung für neue Antriebstechniken und die Produktion von Strom, der den Schiffen in den Häfen zur Verfügung gestellt wird. Für einen LNG-Terminal in Brunsbüttel hat unser damaliger Wirtschaftsminister Reinhard Meyer in der letzten Legislatur erfolgreiche Vorarbeit geleistet. Wir werden die Umsetzung von der neuen Landesregierung einfordern.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Es grenzt an ein Paradoxon, dass im Land der Energiewende Schiffe, die vor Anker liegen, ihr Schiffsdiesel laufen lassen, um Strom zu erzeugen. Wir Grüne setzen uns sehr dafür ein, dass hier entsprechende Lösungen, trotz technischer und wirtschaftlicher sowie ordnungspolitischer Probleme vorangebracht werden.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die FDP unterstützt die Anstrengungen des Hafens Kiel, die Versorgung von Schiffen während der Liegezeit im Hafen umweltfreundlicher zu gestalten. So ist die Errichtung der Landstromanlage am Norwegenkai ein erster wichtiger Schritt. Neben Landstrom ist aber auch die Versorgung mit Flüssiggas (LNG) eine wesentlich umweltfreundlichere Alternative zur bisherigen Versorgung während der Liegezeit. Da die Schifffahrt eine internationale Branche ist, müssen entsprechende Regelungen und Vorgaben dementsprechend auch auf internationaler Ebene erlassen werden. Die geeignete Plattform ist die Internationale Maritime Organisation (IMO). Die FDP unterstützt entsprechende Initiativen.

AfD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die AfD-Fraktion begrüßt einen beschleunigten Ausbau der Landstromversorgung im Kieler Hafen. Schiffe sind für weitaus höhere Schadstoffemissionen verantwortlich als beispielsweise der Personenkraftverkehr. Ein schrittweiser Umstieg auf die Nutzung von Landstrom – gerade auch durch Kreuzfahrtschiffe – ist daher ein wichtiger Beitrag zur Verbesserung der Luftqualität, insbesondere in Hafennähe.

Eine verpflichtende Nutzung kann erst bei vollständiger landseitiger Versorgung aller Schiffs Liegeplätze im Kieler Hafen in Betracht kommen.

Eine Ausrüstungspflicht für Schiffe kann nur schrittweise international

über die IMO (International Maritime Organisation) geregelt werden, um Wettbewerbsnachteile für den Kieler Hafen auszuschließen.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

In der Diskussion um Fahrverbote in Kiel wird immer wieder auf den Hafen verwiesen, der mit seinen großen Schiffen seinen Teil dazu beiträgt, die Luft in der Stadt zu verschlechtern. Als SSW geht es uns hierbei nicht darum abzuwägen, welcher Verkehrsteilnehmer „schlimmer“ ist. Wenn es um die Luftreinhaltung geht, dann sind alle gleichmäßig gefordert.

Die Diskussion um die Landstromversorgung für Schiffe in Kiel ist nicht neu. Bisher war es immer eine Diskussion, die davon geprägt war, dass immer auf den „Anderen“ verwiesen wurde. Doch nun liegen die Pläne für Landstromanschluss auf dem Tisch und noch in diesem Jahr soll es zumindest für die Color Line ein Landstromanschluss aus 100% Ökostrom geben. Dies ist zumindest ein erster Schritt und wenn andere Reedereien ihre Schiffe nach und nach umrüsten, ist davon auszugehen, dass auch das Angebot für den Landstromanschluss steigt.

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

Die Landesregierung hat auf Antrag der Landeshauptstadt Kiel entschieden, den Bau von Anlagen zur landseitigen Stromversorgung von Schiffen an den Liegeplätzen Norwegenkai, Schwedenkai und dem Kreuzfahrtterminal Ostseekai finanziell signifikant zu fördern. Hierdurch soll ein Beitrag zur Luftreinhaltung geleistet werden.

Eine regional begrenzte gesetzliche Verpflichtung zur Nutzung von Landstrom ist nicht sinnvoll (Vergleichbarkeit der Häfen und Konkurrenz zwischen den Häfen). Eine Umsetzung kann nur nach einer internationalen Abstimmung erfolgen; vorbereitende Gespräche zu diesem Themenkomplex finden bereits auf nationaler Ebene statt.

Zielführender und schneller erreichbar erscheinen freiwillige Vereinbarungen zwischen Reedereien und Häfen. Seitens der Reeder, der Stadt und des Seehafens Kiel gibt es bereits Vereinbarungen hinsichtlich der Nutzung von Landstrom.

Durch die hohe Förderung der landseitigen Infrastruktur soll die Nutzung für die Reeder zusammen mit der einhergehenden Imageverbesserung wirtschaftlich attraktiv werden.

Darüber hinaus hat sich die Landesregierung Schleswig-Holstein dafür eingesetzt, dass das Thema „Landstrom und EEG-Umlage“ vom BMWi im Rahmen einer AG Landstrom des Bundes und einzelner Länder aufgegriffen

wird und Vorschläge dazu erarbeitet werden. In der AG werden derzeit die Möglichkeiten einer EEG-Umlagenreduzierung, aber auch eine zusätzliche Förderung der Infrastruktur geprüft.

Mathias Stein, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion

Die SPD-Bundestagsfraktion sieht in der grünen Landstromversorgung für Kreuzfahrtschiffe sowie für große Container- und Fährschiffe großes Potenzial. Der Seehafen Kiel geht hier eigenverantwortlich bundesweit mit gutem Beispiel voran. Als Bund haben wir 2018 ein Förderprogramm geschaffen, um die zuständigen Bundesländer und Häfen beim Aufbau der Landstromversorgung zu unterstützen. Bereits seit 2014 können die Bundesländer und die Hafenwirtschaft auf unsere Initiative ein Förderprogramm der Europäischen Union für die Ausrüstung von Häfen im TEN-Netz mit Landstromanlagen in Anspruch nehmen. Eine bundesweit einheitliche Regelung zur verpflichtenden Nutzung von grünem Landstrom in Häfen ist zwar grundsätzlich wünschenswert, müsste aber zwischen den Bundesländern für die Häfen in kommunaler oder in Landeshand und den privaten Hafenbetreibern vereinbart werden.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Der Hafen in Kiel gehört der Stadt Kiel. Ein direktes Vorschreiben der Ausstattung steht weder dem Land noch dem Bund zu. Es wurden aber bereits Fördermittel in Aussicht gestellt, die den Hafen ja auch veranlasst haben, bereits den ersten Anschluss vorzubereiten. Es ist mit Sicherheit sinnvoll, dieses auch für die weiteren Schiffs Liegeplätze anzugehen.

Cornelia Möhring u. Lorenz Gösta Beutin, sh MdBs f. Fraktion DIE LINKE. im Bundestag

DIE LINKE. kämpft für verpflichtenden Landstrom für die Fährschiffe und Kreuzfahrtschiffe im Kieler Hafen.

JiL 32/72**Kinder haften nicht für ihre Eltern**

Die Landesregierung wird aufgefordert, sich im Bundesrat dafür einzusetzen, dass es Kindern und jungen Erwachsenen aus Hartz IV-Familien ermöglicht wird, gemäß der Minijob-Vorgaben künftig bis zu 450 € im Monat beziehungsweise 5.400 € jährlich abzugsfrei dazu zu verdienen.

Antrag siehe Seite 103

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Regelungen im Zusammenhang mit Harz IV sowie die hiermit verbundenen Beträge und die gegebenen Anrechnungsvorschriften liegen in der Gesetzgebungskompetenz des Bundes. Auf Bundesebene finden regelmäßig Überprüfungen und Anpassungen statt. Als CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag sehen wir daher keinen Anlass für eine Bundesratsinitiative.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die SPD-Landtagsfraktion hat das Ziel, möglichst viele Menschen, die heute ALG-II beziehen, in eine reguläre sozialversicherungspflichtige Arbeit zu bringen. Die derzeitige Begrenzung der Zuverdienstmöglichkeiten hat dabei den Sinn, dass ein 450 €-Job nur als Ergänzung des Einkommens dient. Er darf aber keine Dauerlösung werden, sondern soll den Weg zu einem sozialversicherungspflichtigen Dauerarbeitsplatz ebnen. (Siehe hierzu auch die Stellungnahme zu Beschluss 32/71, *Anpassung der 450 €-Begrenzung bei Nebenjobs*) Wir sehen den Beschluss von „Jugend im Landtag“ daher eher kritisch. Ziel muss vielmehr sein, durch gezielte Fördermaßnahmen und gute Ausbildung jungen Menschen den Weg in den Arbeitsmarkt zu erleichtern und ihnen ein sicheres Einkommen zu ermöglichen. Eine Anpassung der Freigrenzen sollte daher, wenn dann mit Augenmaß und an diesem Ziel ausgerichtet erfolgen.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Wir Grüne streben insgesamt eine Novellierung des Arbeitslosengeldes II an. Wir wollen ein System, das auf positive Anreize und Beratung für Arbeitslose setzt. An unseren Forderungen, die Regelsätze deutlich zu erhöhen und existenzsichernd zu gestalten, eine sanktionsfreie Grundsicherung zu schaffen und endlich eine Kindergrundsicherung einzuführen, halten wir fest.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Es ist richtig, dass die engen Hinzuverdienstgrenzen bei Hartz IV demotivierend sind und nicht dazu beitragen, den Weg in die Erwerbstätigkeit (zurück) zu finden. Besonders problematisch ist, wenn sich Hartz-IV-Biografien auf die Kinder übertragen und Familien generationsübergreifend auf staatliche Alimentation angewiesen bleiben. Anstatt Jugendliche in Familien materiell abzusichern, sorgt die staatliche Vereinnahmung in der Bedarfsgemeinschaft dafür, dass Jugendliche weniger Chancen auf eigenes Einkommen haben. Es könnte sich der Eindruck verfestigen, dass sich Arbeit nicht lohne oder nur Schwarzarbeit lukrativ sei. Die vorgeschlagene Erhöhung der Hinzuverdienstgrenze würde sicherlich zu einer Entspannung des Problems beitragen. Im Übrigen setzt sich die FDP für das liberale Bürgergeld und damit für eine wesentlich umfassendere Reform des Sozialstaats ein: Das Bürgergeld soll nicht nur verschiedene sozialpolitische Maßnahmen wie Hartz IV, Wohngeld, Kindergeld usw. bündeln, sondern vor allem deutlich bessere Hinzuverdienstmöglichkeiten bieten. Dadurch wäre gewährleistet, dass jeder, der arbeitet, von seiner Arbeit profitieren kann. Zudem würde Verwaltungsaufwand in großem Umfang entfallen.

AfD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die AfD-Fraktion lehnt diesen Antrag im beschlossenen Umfang ab. Die Regelungen für ALG-II müssen grundsätzlich überarbeitet werden, um Ungerechtigkeiten zu beseitigen und Leistungsanreize zu schaffen. Die AfD setzt sich daher für eine „aktivierende Grundsicherung“ ein, bei der der staatliche Unterstützungsbetrag der Grundsicherung mit wachsendem Einkommen immer weiter abnimmt, bis ab einem bestimmten Einkommen Einkommensteuer zu entrichten ist, statt einen staatlichen Unterstützungsbetrag zu erhalten. Das erzielte Einkommen soll nicht wie bisher, vollständig mit dem Unterstützungsbetrag verrechnet werden (vgl. auch AfD-Grundsatzprogramm, Kap. 5.4.2). Derartige Regelungen gelten für alle Personen in einer Bedarfsgemeinschaft. Die einseitige Aufhebung für einzelne Personen einer Bedarfsgemeinschaft würde zu Fehlanreizen führen, wenn die Arbeitsaufnahme von Kindern privilegiert würde.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Kinder aus Hartz IV-Familien und einkommensschwachen Haushalten sind ohnehin benachteiligt und können zum Beispiel nicht im vollen Umfang am sozialen Leben teilhaben. Daher ist die Forderung von „Jugend im Landtag“, diesen Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen einen höheren abzugsfreien Zuverdienst zu ermöglichen, mehr als gerechtfertigt. Der SSW

setzt sich seit langem dafür ein, dass bestehende Härten in der Sozialgesetzgebung beseitigt werden. Wir wollen beispielsweise eine eigenständige Grundsicherung für Kinder und halten auch die Einführung eines wirklich auskömmlichen Mindestlohns und einer gesetzlichen Mindestrente – die wirklich auch zum Leben reicht – für dringend nötig. Entsprechende Initiativen in Richtung Bund können wir also ohne Vorbehalte mittragen.

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

Einkommen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, deren Eltern Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch erhalten, wird nicht auf den Bedarf der Eltern angerechnet. Übersteigt das Einkommen der Kinder den Regelbedarf, den Sie nach dem SGB II hätten, wird maximal das Kindergeld auf den Bedarf der Eltern angerechnet, weil Anspruchsberechtigte des Kindergeldes die Eltern sind, nicht das Kind. Kindergeld für Kinder von Hilfebedürftigen, die nachweislich an das nicht im Haushalt des Hilfebedürftigen lebende Kind weitergeleitet wird, ist ebenfalls anrechnungsfrei. Darüber hinaus werden bei Sozialgeldempfängerinnen und Sozialgeldempfängern, die das 15. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, Einnahmen aus Erwerbstätigkeit, soweit sie einen Betrag von 100 € monatlich nicht übersteigen, nicht als Einkommen angerechnet.

Nicht als Einkommen zu berücksichtigen sind ferner Einnahmen von Schülerinnen und Schülern allgemein- oder berufsbildender Schulen, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, aus Erwerbstätigkeiten, die in den Schulferien für höchstens vier Wochen je Kalenderjahr ausgeübt werden, soweit diese einen Betrag in Höhe von 1.200 € kalenderjährlich nicht überschreiten. Damit soll die Motivation leistungsberechtigter Schülerinnen und Schüler gefördert werden, sich Wünsche durch eigene Arbeitsleistung zu erfüllen. Für Schülerinnen und Schüler, die einen Anspruch auf Ausbildungsvergütung haben, gilt diese Regelung nicht.

CDU-Landesgruppe SH der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Die CDU-Landesgruppe Schleswig-Holstein unterstützt die Zielrichtung des Antrages. Kinder sollen unabhängig vom Elternhaus die gleichen Chancen auf gesellschaftliche Teilhabe bekommen. Gerade für Kinder aus prekären Vermögensverhältnissen ist es daher wichtig, dass sie gleich von Beginn an die Erfahrung machen können, dass sich Leistung lohnt. Das ist im Sinne des Koalitionsvertrages, in dem vereinbart worden ist, einen Freibetrag für Vermögen und Einkommen von Kindern aus Erwerbstätigkeit oder Ausbildungsvergütungen zu schaffen. Der Antrag wurde daher mit Bitte um Prü-

fung der Vorschläge an die Fachpolitiker der CDU/CSU-Bundestagsfraktion übermittelt.

Sönke Rix, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion

Grundsätzlich befürworte ich diese Forderung. Eigenes Geld zu verdienen, bedeutet für Kinder und Jugendliche mehr Teilhabe und Verantwortung. Gleichzeitig kann es ihnen ermöglicht werden, verschiedene Berufsfelder kennenzulernen. Das kann bei der Berufswahl helfen und dazu motivieren, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen.

Es wäre jedoch sehr genau darauf zu achten, wie man eine derartige Regelung rechtlich ausgestaltet. Denn Kindern und Jugendlichen darf nicht dieselbe (finanzielle) Verantwortung für die Familie abverlangt werden, wie ihren Eltern.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Diese Forderung unterstützen wir auch bundesseitig. Sie passt zu unserem politischen Ziel, die Hartz-Reformen zu überwinden und in ein zeitgemäßes und sanktionsfreies System zu überführen.

Cornelia Möhring u. Lorenz Gösta Beutin, sh MdBs f. Fraktion DIE LINKE. im Bundestag

DIE LINKE. unterstützt diesen Beschluss.

JiL 32/67

**Wohnheim für minderjährige Auszubildende
Die Landesregierung wird aufgefordert,**

1. ein Wohnheim für minderjährige Auszubildende in der Landeshauptstadt zu schaffen, um bezahlbaren Wohnraum für Auszubildende in Kiel vorzuhalten, in dem die minderjährigen Azubis mit ergänzenden pädagogischen Angeboten unterstützt werden,
2. zu prüfen, wie die Schaffung eines Auszubildendenwohnheimes „U 18“ z. B. unterstützt werden kann, indem ein geeignetes Grundstück oder Gebäude seitens des Landes Schleswig-Holsteins bereitgestellt werden kann,
3. zu prüfen, ob das Land Schleswig-Holstein eine Anschubfinanzierung leisten könnte oder ob Unternehmen aus Kiel bzw. Arbeitgeberverbände hierfür bereit wären, mit zu investieren.

Antrag siehe Seite 98

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Das Land Schleswig-Holstein kann nicht exklusiv für die Landeshauptstadt solche Einrichtungen schaffen.

Der Bedarf eines solchen Wohnheims ist zu bejahen. Auch der Bedarf nach Fachkräften ist korrekt. Jedoch sind hierbei Unternehmen und Unternehmensverbände gefordert, junge Menschen für ihre Berufe und Ausbildungsplätze zu begeistern und ihnen die Chance zu bieten, im Unternehmen zu arbeiten.

Das Land kann in seiner übergeordneten Rolle eine vermittelnde Position einnehmen und als Vermittler mögliche Interessenten mit der öffentlichen Hand zusammenbringen. Besonders für diese Aufgabe wäre eine solche gemeinsame Lösung von größeren Unternehmen und Verbänden wünschenswert, um eine gemeinsame Anlaufstelle in allen größeren Städten, Ballungsgebieten und dem ländlichen Raum zu ermöglichen. Wir werden diese Anregungen gerne in den zuständigen Gremien diskutieren und wirtschaftliche Vertreter wie die Industrie- und Handelskammer über diesen Antrag informieren.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Wir werden diesen Gedanken aufgreifen, wobei zu berücksichtigen ist, dass die Wohnsituation für Auszubildende nicht nur in der Landeshauptstadt Kiel angesichts der geringen Ausbildungsvergütungen schwierig ist.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Wir können den Bedarf an günstigem Wohnraum sowie an ergänzenden und unterstützenden Maßnahmen für minderjährige und junge Auszubildende nachvollziehen. Die Idee, entsprechende Wohnheime vorzuhalten, unterstützen wir ausdrücklich. Zu diskutieren ist aus unserer Sicht allerdings, ob dies vorrangig eine Aufgabe der Landesregierung sein kann. Andere Akteur*innen, wie die Ausbildungsbetriebe, der Unternehmer*innenverband, das Handwerk oder die Industrie- und Handelskammer, sind von dieser Frage ebenfalls berührt. Grundsätzlich sehen wir auch die Kommunen in der Verantwortung, wenn es um die Bereitstellung von günstigem Wohnraum für Auszubildende geht.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Intention des Antrags, ein Wohnheim für minderjährige Auszubildende in Kiel zu schaffen, wird grundsätzlich begrüßt. Der Bedarf ist angesichts des angespannten Wohnungsmarkts zweifellos vorhanden. Auch eine finanzielle Beteiligung der privaten Wirtschaft wäre wünschenswert. Für den Bau und Betrieb müsste jedoch zunächst ein Träger gefunden werden. Zudem bedarf ein solches Vorhaben der aktiven Unterstützung durch die Landeshauptstadt. Wenn ein tragfähiges Konzept vorliegt und die Grundstücksfrage geklärt ist, wäre das Land sicherlich gerne bereit, ein solches Wohnheim mit Mitteln der sozialen Wohnraumförderung zu unterstützen.

AfD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Einrichtung eines Wohnheims für minderjährige Auszubildende wird als nicht hinreichend plausibel eingestuft. Es stellt sich zunächst die Frage, ob es überhaupt pädagogisch sinnvoll ist, ist, Minderjährige in einem Wohnheim unterzubringen, zumal auch nicht feststeht, ob bei dieser Altersklasse und den dabei mit zu berücksichtigenden Eltern/Erziehungsberechtigten überhaupt ein entsprechender Bedarf an dieser Wohnform besteht. Hier ist deshalb zunächst eine entsprechende Bestandsaufnahme erforderlich, bevor über unmittelbare Fördermaßnahmen des Landes entschieden werden kann.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die in dem Antrag genannte Begründung und die Darstellung der Situation vieler junger Menschen, die in der Ausbildung und U18 sind, sind durchaus real aber nicht neu. So sind es gerade die größeren Städte, die durch ihr Berufs- und Ausbildungsangebot immer wieder für junge Menschen interessant sind. Daher ist der Ansatz des Antrages, ein Wohnheim für U18-jäh-

rige in Kiel zu errichten, durchaus nachvollziehbar, damit gerade die jungen Menschen, die aus der Fläche oder von weiter weg kommen, somit die Möglichkeit haben, ihren Wunschausbildungsplatz anzunehmen.

Bevor ein solches Projekt überhaupt in Gang gesetzt werden kann, muss es eine Bedarfsuntersuchung hierfür geben. Erst wenn diese positiv ausfällt, kann über weitere Schritte nachgedacht werden. Wir als SSW sind dann aber nicht der Auffassung, dass ein solches Auszubildendenwohnheim allein Sache des Landes ist. Vielmehr sehen wir hier die Arbeitgeberverbände und Organisationen in der Pflicht tätig zu werden. Wir sehen das Land hier als Partner an der Seite der Verbände, sofern der Wunsch wirklich besteht.

Sönke Rix, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion

Bezahlbaren Wohnraum für Auszubildende vorzuhalten, unterstütze ich in allen drei Punkten ausdrücklich. Sehr sinnvoll ist die skizzierte Zusammenarbeit des Landes Schleswig-Holstein mit Unternehmen aus Kiel bzw. Arbeitgeberverbänden. Inhaltlich sollte die Landesregierung großes Interesse haben, diese Idee zu übernehmen und schleunigst umzusetzen, damit die Landeshauptstadt ein attraktiver Standort für Schulabgängerinnen und Schulabgänger bleibt.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Der moderne Arbeitsmarkt erfordert Mobilität. Das betrifft natürlich auch Azubis. In Zukunft soll kein Ausbildungsvertrag an den Grenzen der Bundesländer scheitern. Ausbildungsinteressierte aus anderen Regionen müssen attraktive Angebote bekommen, die sie davon überzeugen, dass auch eine Ausbildung in einer anderen Region gute Zukunftschancen bietet. Wir wollen junge Menschen dabei unterstützen, dass sie von A nach B kommen und fordern deshalb kostengünstige Azubis-Tickets für den ÖPNV. Auch die Suche nach passendem Wohnraum muss gerade in teuren Ballungszentren endlich einfacher werden. Deshalb machen wir uns für eine gezielte Förderung von Azubi-Wohnheimen stark. Ob Kiel der geeignete oder auch der einzige Standort ist, bliebe zu prüfen.

Cornelia Möhring u. Lorenz Gösta Beutin, sh MdBs f. Fraktion DIE LINKE. im Bundestag

Wir nehmen diesen Beschluss in unsere Beratungen auf.

JiL 32/69 NEU**Gleiches Geld für gleiche Arbeit**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, gleiche Arbeit mit gleichem Geld entlohnen zu lassen. In der Entscheidungsfindung, wie hoch die Gehaltsauszahlung sein soll, dürfen das Alter sowie alle weiteren im § 1 AGG genannten Gründe keine Rolle spielen.

Antrag siehe Seite 100

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Bei der Lohnfindung gilt die Tarifautonomie. Besonders bei den geringfügigen Beschäftigten müssen Unternehmen selbst entscheiden können, welchen Lohn Sie hierbei ansetzen. Unternehmen steht es frei, den Lohn der Lohnuntergrenze anzusetzen oder einen höheren Lohn zu zahlen.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die SPD unterstützt die Forderung nach gleichem Lohn für gleiche Arbeit. Die Ziele des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) sind selbstverständlich zu beachten. Besonders im Bereich der Leiharbeit und bei der Entlohnung zwischen Männern und Frauen ist noch viel zu tun. Allerdings ist es möglich, die Berufserfahrung zu honorieren. So kann jemand mit mehr Berufserfahrung, was meist mit einem höheren Alter einhergeht, mehr Lohn erhalten als ein Berufseinsteiger.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, gleiche Arbeit mit gleichem Geld entlohnen zu lassen. In der Entscheidungsfindung, wie hoch die Gehaltsauszahlung sein soll, dürfen das Alter sowie alle weiteren im § 1 AGG genannten Gründe keine Rolle spielen. Wir unterstützen die Forderung, die generelle Ausnahme vom Mindestlohn für Jugendliche unter 18 Jahren abzuschaffen. Das Argument, mit dem diese Ausnahme begründet wurde, dass der Mindestlohn Jugendliche in Versuchung führe, zu arbeiten, anstatt eine Ausbildung zu machen, ist in keiner Weise belegt und wäre zu evaluieren. Sicher ist hingegen, dass dadurch Jugendliche unter 18 keinerlei Schutz vor prekären Löhnen haben. Das Alter, in dem Jugendliche im Schnitt eine Ausbildung beginnen, liegt ohnehin bei knapp 20 Jahren, so dass die Regelung an ihren eigentlichen Adressat*innen vorbeigeht. Es wäre besser, Anreize zu schaffen, durch Verbesserung des Ausbildungssystems oder einen Ausbildungsmindestlohn, anstatt junge Menschen durch bewusstes Lohndumping abzuschrecken.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Wir Freie Demokraten sind dafür, dass sich Jugendliche etwas dazuverdienen können. Ihr Zugang zum Arbeitsmarkt muss gewährleistet sein. Der gesetzliche Mindestlohn trifft junge Leute und Geringqualifizierte besonders hart, weil er über dem liegt, was sie erwirtschaften können. Meist sind es Einstiegsjobs, in denen die Wertschöpfung zwar noch relativ gering ist, aber dennoch wichtige Erfahrungen gesammelt werden können. Nur wer einen Einstieg in das Berufsleben schafft, kann aufsteigen. Ein gesetzlicher Mindestlohn, der über dem liegt, was ein betroffener Arbeitnehmer als Wert produzieren kann, führt zu Arbeitsplatzverlusten, Schwarzarbeit und verpassten Chancen. Die Ausnahmeregelung im bundesdeutschen Mindestlohn für Auszubildende und Jugendliche unter 18 Jahren sollten deshalb beibehalten werden. Sie schützt Einsteiger und Geringqualifizierte und ermöglicht ihnen, ihre Arbeitskraft zu nutzen und zu steigern.

AfD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Für die Ausübung inhaltsgleicher Tätigkeiten sollte eine gleiche Entlohnung selbstverständlich sein. Dementsprechend sind bei der Lohn- und Gehaltszahlung Ungleichbehandlungen abzulehnen, die auf sachfremden Erwägungen beruhen. Gleichzeitig ist jedoch zu berücksichtigen, dass der Staat die Höhe von Lohnvergütungen nur sehr begrenzt beeinflussen kann. Unser gesellschafts- und wirtschaftspolitisches Leitbild der sozialen Marktwirtschaft räumt den Tarifparteien allgemein sowie Arbeitgebern und Arbeitnehmern im Besonderen deshalb auch bei der Gestaltung von Lohn- und Gehaltsvereinbarungen einen weitgehenden Verhandlungsspielraum ein, der von Angebot und Nachfrage geprägt ist. Aufgabe des Staates ist es daher vorrangig, die Position von Niedriglohneempfängern zu schützen, die in bestimmten Branchen einem besonderen Lohndruck ausgesetzt sind. Die AfD befürwortet daher das Prinzip des gesetzlichen Mindestlohns.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Niemand darf – aus welchen Gründen auch immer – für ein und dieselbe Arbeit schlechter bezahlt werden, als die KollegInnen. Leider wird diesem Grundsatz längst nicht überall gefolgt. In manchen Branchen wird sogar bis heute systematisch Missbrauch mit Leiharbeit und Werkverträgen betrieben. Bisher fehlt eine wirklich konsequente gesetzliche Grundlage, um dies zu verhindern. Das führt auch bei uns in Schleswig-Holstein dazu, dass Menschen mitunter kaum von ihrer Arbeit leben können. Für den SSW war und ist z. B. Zeit- und Leiharbeit immer nur in einem sehr engen Rahmen akzeptabel. Und zwar nur, wenn es darum geht, eine zeitlich begrenzte Spit-

zenbelastung in einem Betrieb abzarbeiten. Dass daneben weder das Alter noch irgendwelche anderen Gründe eine geringere Bezahlung für die gleiche Arbeit rechtfertigen, ist für uns völlig klar. Eine solche Praxis ist schlicht und einfach eine Diskriminierung und muss selbstverständlich abgestellt werden. Dem Antrag von „Jugend im Landtag“ können wir deshalb voll und ganz folgen. Wobei diese Forderung natürlich nicht nur dort, wo das Land direkt oder indirekt Einfluss auf die Entlohnung hat, gelten muss, sondern grundsätzlich.

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

Gleiches Geld für gleiche Arbeit ist ein wichtiges Anliegen, das bereits gesetzlich verankert ist. So verbietet z. B. § 3 Abs. 1 des Entgelttransparenzgesetzes bei gleicher oder gleichwertiger Arbeit ausdrücklich eine unmittelbare oder mittelbare Benachteiligung wegen des Geschlechts im Hinblick auf sämtliche Entgeltbestandteile und Entgeltbedingungen.

Zudem ist es das Ziel des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG), Benachteiligungen aus Gründen der Rasse oder ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität zu verhindern oder zu beseitigen. Dies gilt auch in Bezug auf das Arbeitsentgelt. Es ist Arbeitgebern somit untersagt, Beschäftigte aufgrund der in § 1 AGG genannten Kriterien unterschiedlich zu entlohnen. Das Benachteiligungsverbot gilt allerdings nicht uneingeschränkt, sondern das AGG regelt auch die Voraussetzungen, unter denen eine unterschiedliche Behandlung u. a. wegen des Alters zulässig ist.

Gabriele Hiller-Ohm, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion

Dieser Forderung steht die Landesgruppe Schleswig-Holstein der SPD-Bundestagsfraktion grundsätzlich positiv gegenüber. Bereits im SPD-Regierungsprogramm zur Bundestagswahl 2017 äußerte sich die SPD zu dem Thema wie folgt: „Die Ausnahmen beim Mindestlohn für Langzeitarbeitslose werden wir abschaffen. Wo reguläre Arbeit geleistet wird, muss auch regulär bezahlt werden. Die Ausnahmen für die unter 18-Jährigen werden wir auf ihre Auswirkungen evaluieren und streben, wo möglich, ihre Aufhebung an.“ (SPD-Regierungsprogramm 2017, S. 21.)

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

„Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich“, heißt es nicht umsonst, bereits im dritten Paragraphen des Grundgesetzes. Dieses sollte sich auch auf

die Gehaltsauszahlung beziehen. Hierfür wurde beispielsweise ein wichtiger Schritt gemacht, als die Bezahlung der Angestellten im öffentlichen Dienst von altersabhängigen Zuschlägen umgestellt wurde auf Dienstverfah-
rungsstufen.

Cornelia Möhring u. Lorenz Gösta Beutin, sh MdBs f. Fraktion DIE LINKE. im Bundestag

Gleicher Lohn für gleiche Arbeit ab dem ersten Tag muss auch für Saisonar-
beiterinnen und Saisonarbeiter und für Beschäftigte gemäß Arbeitnehme-
rentsengesetz gelten.

Immer noch erhalten Beschäftigte im Osten Deutschlands weniger Lohn
als im Westen, im Durchschnitt 24 %. Der Niedriglohnssektor ist größer.
Dem stellen wir uns entgegen. Wir unterstützen die Gewerkschaften beim
Kampf um bundeseinheitliche Flächentarifverträge (vgl. Kapitel X „Gleich-
wertige Lebensverhältnisse in Ost und West“).

JiL 32/71

Anpassung der 450 €-Begrenzung bei Nebenjobs

**Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung
werden aufgefordert, die Begrenzung von 450 € bei Nebenjobs
an steigende Lebenshaltungskosten anzupassen und eine Erhö-
hung zu beraten.**

Antrag siehe Seite 102

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Mini-Jobs stellen eine wichtige Einnahmenquelle für Schüler, Studen-
ten oder Nebenerwerbliche dar. Die Grenze an die Veränderungen durch
Inflation und Preissteigerung anzupassen, ist nur sinnvoll. Wir werden uns
gerne für eine Anpassung dieser Grenze einsetzen und bei unseren Koaliti-
onspartnern für diese wichtige Unterstützung der Nebenjobs werben.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Ziel der SPD ist, dass möglichst viele Menschen einer sozialversicherungs-
pflichtigen Beschäftigung nachgehen können. Wir stehen daher einer Erhö-
hung der Freigrenze für geringfügige Beschäftigung eher kritisch gegenüber.
Durch die Einführung des Mindestlohnes hat sich erfreulicherweise ein
Effekt eingestellt, dass Unternehmen anstelle von geringfügiger Beschäf-
tigung wieder verstärkt auf sozialversicherungspflichtige Dauerarbeitsplätze
setzen. Dies ist auch sozialpolitisch richtig, da nur so möglichst viele Men-
schen dauerhaft von ihrem Erwerbseinkommen leben können und im Alter

abgesichert sind. Wir unterstreichen diese Auffassung mit unserer Forderung, den Mindestlohn auf 12 € zu erhöhen. Eine Erhöhung der Grenze für geringfügige Beschäftigung darf deshalb im Umkehrschluss nicht dazu führen, dass Unternehmen wieder verstärkt dazu übergehen, nur geringfügig Beschäftigte einzustellen.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Die strikte Einhaltung des Bundesmindestlohnes steht für uns außer Frage. Damit geht, das ist richtig, eine Verringerung der möglichen Arbeitsstunden bei einer 450 €-Begrenzung einher. Immer mehr Menschen sind im Niedriglohnsektor und in befristeten Beschäftigungsverhältnissen tätig, das kritisieren wir. Neben einer Erhöhung des Mindestlohnes, wollen wir Bundesinitiativen unterstützen, sachgrundlose Befristungen abzuschaffen und sozialversicherungspflichtige Jobs auszuweiten, auch Altersarmut vorzubeugen. Unser Ziel ist es, dass perspektivisch keine 450 €-Jobs für ein auskömmliches Leben notwendig sein werden. Eine Erweiterung dieser „Notlösung“ halten wir nicht für sinnvoll.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Wir Freie Demokraten sprechen uns für eine Erhöhung der Minijob-Verdiensthöhe von derzeit 450 € aus. Die Diskussion um eine Anhebung der Verdienstgrenze wurde seitens der Bundesregierung viel zu lange nicht geführt. Schon aufgrund der Inflation sowie der Anhebung des Mindestlohnes Anfang 2019, ist eine Erhöhung daher geboten, da Minijobber nur so am gestiegenen Mindestlohn partizipieren können.

AfD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die AfD-Fraktion begrüßt das Anliegen des Antrags. Gleichzeitig müssen gerade für Geringverdiener Anreize geschaffen werden, eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufzunehmen. Die geringfügige Beschäftigung ist nicht dafür geeignet, den Lebensunterhalt sicherzustellen. Die AfD-Fraktion erkennt aber die wichtige Funktion und tatsächliche Bedeutung geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse gerade für Schüler und Studenten an.

Die Entgeltgrenze für geringfügige Beschäftigungen wurde zuletzt zum 1. Januar 2013 von 400 auf 450 € angehoben. Die Lebenshaltungskosten sind seitdem um über 7,5 % gestiegen, eine Anpassung ist daher angebracht.

Die Alternative für Deutschland setzt sich generell dafür ein, Freibeträge und Freigrenzen, Pauschbeträge, Pauschalen ebenso wie den Steuertarif zu indexieren, um schleichende Steuer- und Abgabenerhöhungen zu vermeiden.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Derzeit gibt es auch auf Bundesebene Überlegungen, die Obergrenze für die bisherigen 450 €-Jobs an die Entwicklung des Mindestlohns zu koppeln. Fakt ist, dass Minijobber ab Januar 2019 mit einem Mindestlohn von nun 9,19 €, nur noch 49 Stunden pro Monat arbeiten dürfen. Vergangenes Jahr waren es noch 51 Stunden. Beim Start des Mindestlohns mit 8,50 € waren es noch 53 Stunden im Monat. Nicht zuletzt vor dem Hintergrund steigender Lebenshaltungskosten hält der SSW diese Entwicklung für besorgniserregend. Daher stehen wir der geforderten Anpassung (und Erhöhung) dieser Begrenzung selbstverständlich positiv gegenüber.

Gabriele Hiller-Ohm, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion

Wir wollen, dass möglichst viele Menschen sozialversicherungspflichtig arbeiten und so umfassend in allen Zweigen unserer Sozialversicherung abgesichert sind. Minijobs waren nie als reguläre Beschäftigungsform gedacht: Minijobber arbeiten oft zu niedrigsten Löhnen und haben keinen bezahlten Urlaub. Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall wird ihnen vorenthalten, sie haben sehr geringe Weiterbildungs- und Aufstiegschancen und haben keinen Anspruch auf Erwerbminderungsrente im Falle einer Berufsunfähigkeit. Minijobs sind nicht armutsfest, sondern heizen oft den Niedriglohnssektor an. Außerdem verdrängen Minijobs in einigen Branchen sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse. Erst durch die Einführung des Mindestlohns und verschärfter Kontrollen hat sich dieser Trend etwas abgebildert. Eine Ausweitung der Minijobs würde dieser positiven Entwicklung wieder entgegenwirken.

Eine kontinuierliche Anhebung der Einkommensgrenze für geringfügige Beschäftigungen würde zudem zu steigenden Beitragsausfällen zu Lasten der Sozialversicherung führen. Des Weiteren würde den betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern der nach geltendem Recht bei einem Verdienst über der Geringfügigkeit (jetzt 450 €) einsetzende Sozialversicherungsschutz vorenthalten.

Vielfach wird behauptet, dass rund die Hälfte aller Personen, denen eine Mindestloohnerhöhung zugutekommen sollte, von dieser praktisch nicht profitieren, da die starre Verdienstgrenze sie dazu zwingt, ihre Arbeitszeit zu reduzieren. Diese Schlussfolgerung würde aber nur dann zutreffen, wenn bei jedem geringfügig entlohnten Beschäftigungsverhältnis bereits jetzt die Grenze der geringfügigen Beschäftigung erreicht würde. Dies ist jedoch nicht der Fall. Nach Angaben der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft Bahn See betrug im Jahr 2017 der durchschnittliche monatli-

che Verdienst von im gewerblichen Bereich angestellten Minijobbern rund 309 €, von in Privathaushalten beschäftigten Minijobbern sogar nur rund 182 €. Lediglich 33 % der Minijobber im gewerblichen Bereich verzeichneten ein monatliches Arbeitsentgelt im Bereich zwischen 400 und 450 €. Die große Mehrheit müsste also gar nicht ihre Arbeitszeit reduzieren.

Ausnahmen für Schülerinnen und Schüler, Studierende oder Rentnerinnen und Rentner sind grundsätzlich diskussionswürdig. Die SPD ist selbstverständlich nicht dagegen, wenn sich Rentnerinnen und Rentner, Studierende oder Schülerinnen und Schüler etwas dazuverdienen möchten. Nichtsdestotrotz ist es das Ziel der SPD, geringfügige Beschäftigung abzubauen, den Missbrauch zu bekämpfen und Beschäftigten den Weg aus Minijobs in sozialversicherungspflichtige Arbeit zu öffnen.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Minijobs sichern nicht die Existenz der Menschen. Deshalb wollen wir die Minijobs nicht ausweiten, sondern stattdessen die Hürden im Übergang zu regulärer Beschäftigung abbauen. Unser Ziel ist sozialversicherungspflichtige Beschäftigung.

Cornelia Möhring u. Lorenz Gösta Beutin, sh MdBs f. Fraktion DIE LINKE. im Bundestag

Wir kämpfen um jede Verbesserung für Menschen, die Sozialleistungen beziehen. Aber wir sagen deutlich: Bei Hartz IV reichen kleine Korrekturen nicht. Wir kämpfen gegen Armut und Sanktionen. Das Existenzminimum darf nicht gekürzt werden!

Deshalb wollen wir das Hartz IV-System abschaffen und ersetzen. Wir ersetzen es mit guter Arbeit, einer besseren Erwerbslosenversicherung und einer bedarfsgerechten individuellen Mindestsicherung ohne Sanktionen und Kürzungen. Die Höhe muss derzeit 1.050 € betragen. Sie gilt für Erwerbslose, aufstockende Erwerbstätige, Langzeiterwerbslose und Erwerbsfähige ohne hinreichendes Einkommen oder Vermögen.

JiL 32/63**Begleitendes Fahren ab 16**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich auf europäischer Ebene dafür einzusetzen, dass die Altersgrenze für das begleitende Fahren auf 16 Jahre gesenkt wird.

Antrag siehe Seite 94

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Anpassung der Altersgrenze für begleitetes Fahren auf 16 Jahre ist Konsens im Landtag Schleswig-Holstein und wurde bereits debattiert. Nach einem erfolgreichen Modellversuch wird diese Initiative mit hoher Wahrscheinlichkeit umgesetzt. Zu dieser Umsetzung bedarf es nach Einschätzung des Wirtschaftsministeriums jedoch auch einer Änderung des EU-Rechts.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Wir unterstützen das Anliegen. Die Landtagsfraktion der SPD Schleswig-Holstein hat bereits im Januar 2018 die Landesregierung aufgefordert, sich der Initiative der niedersächsischen Landesregierung für einen Modellversuch des „Begleiteten Fahrens ab 16“ anzuschließen und sich gemeinsam gegenüber dem Bundesverkehrsministerium für die Durchführung und Evaluierung einer solchen Modellphase einzusetzen, sobald die hierfür notwendigen Voraussetzungen seitens der Europäischen Union geschaffen worden sind.

Niedersachsen und Brandenburg haben sich bereits durch eigene Initiativen auf den Weg gemacht, den Modellversuch „Begleitetes Fahren ab 16“ zu starten. Seit 2005 hat es den Modellversuch zum „Begleiteten Fahren ab 17“ gegeben und seit 2011 wird dieser bundesweit angeboten. Die Erfahrungen sind durchweg positiv. Personen, die am begleiteten Fahren teilgenommen haben, sind deutlich weniger in Unfälle verwickelt. Wir unterstützen alles, was zur Steigerung der Verkehrssicherheit beiträgt. Das begleitete Fahren ist ein Erfolgsmodell und wir wollen das begleitete Fahren ab 16 so schnell wie möglich, damit viele Unfälle beim späteren alleinigen Fahren vermieden werden können. Warum Jugendliche ab 16 bereits alleine mit einem Leichtkraftrad über 100 km/h fahren, aber nicht begleitet Autofahren dürfen, leuchtet nicht ein.

Damit das begleitete Fahren mit 16 möglich wird, muss aber erst die europäische Führerscheinrichtlinie geändert werden.

Vor diesem Hintergrund begrüßen wir ausdrücklich, dass sich auch die Verkehrsministerkonferenz im April letzten Jahres für Modellprojekte zum

begleiteten Fahren ab 16 Jahren eingesetzt hat. Sie forderte die Bundesregierung auf, gegenüber der EU-Kommission weiterhin auf die Schaffung einer entsprechenden Ermächtigungsgrundlage zur Erprobung des BF 16 hinzuwirken, um einzelnen Bundesländern die Durchführung eines solchen Modellversuchs zu ermöglichen. Ein Schritt weiter in die richtige Richtung.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Eine Phase des Autofahrens unter zumeist elterlicher Aufsicht vermittelt Fahrpraxis und -sicherheit bei weit verringertem Unfallrisiko um 28,5 % im Vergleich zu Vergleichsgruppen, die erst regulär mit 18 den Führerschein erwerben. Die positiven Erfahrungen mit dem begleiteten Fahren ab 17 haben uns darin bestätigt, dieses zu unterstützen. Ebenso hat Schleswig-Holstein zusammen mit Niedersachsen die Initiative ergriffen, das begleitete Fahren mit 16 zu ermöglichen. Die Landesverkehrsminister haben dem bereits zugestimmt. Europaweit gilt jedoch noch ein Mindestalter von 17. Hier werden wir uns entsprechend weiter einsetzen.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Wir fordern die Schaffung eines Modellversuchs „Begleitetes Fahren ab 16“ und haben die Landesregierung in einem fraktionsübergreifenden Antrag (Drs. 19/450(neu)) gebeten, sich auf Bundesebene hierfür einzusetzen. Das in Schleswig-Holstein schon seit 2005 mögliche „begleitete Fahren ab 17“ zeigt eine deutliche Senkung von Risiken von Fahranfängern. Wenn wir diese Risiken durch ein begleitetes Fahren ab 16 weiter senken können, sollt wir das tun.

AfD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Seit die Verkehrsminister der Länder im Jahr 2018 bekräftigt haben, das Mindestalter für begleitetes Fahren auf 16 Jahre absenken zu wollen, sind Ansatzpunkte für weitere landespolitische Initiativen in diesem Bereich derzeit nicht gegeben. Die AfD hält darüber hinaus die derzeit bestehende gesetzliche Regelung für durchaus sinnvoll, um dem verstärkten Unfallrisiko gerade bei Fahranfängern vorbeugend entgegenzutreten zu können. Die weitere Absenkung des Eintrittsalters wird daher nicht als zweckmäßig eingestuft.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Der SSW hat 2005 das „Begleitete Fahren ab 17“ als Modellversuch in Schleswig-Holstein unterstützt. Wir waren der Auffassung, dass den Jugendlichen damit die Möglichkeit gegeben wird, sich eine entsprechende Fahroutine

und Fahrkompetenz anzueignen – also bereits vor dem 18. Lebensjahr und vor dem Erwerb des Führerscheins. Die Erfahrungen die seit der Einführung des BF17 gemacht wurden, sind durchaus positiv. Das, was man sich seinerzeit vom BF17 versprochen hat, nämlich, einen Rückgang bei der Zahl der Verkehrsunfälle, ist eingetreten. Untersuchungen zeigen, dass die Zahl der Unfälle mit Fahranfängern bundesweit signifikant zurückgegangen ist. Die Verringerung des Delikt- und Unfallrisikos bestätigt damit die Einführung des BF17. Diesen Erfolg haben nun andere Bundesländer aufgegriffen und das Projekt BF16 eingeführt. Dieser Vorstoß ist nicht vom Himmel gefallen, er greift die Empfehlung des Deutschen Verkehrsgerichtstages von 2013 oder auch die des Niedersächsischen Fahrlehrerverbandes auf. Beide haben sich für das BF16 ausgesprochen. Zum einen aufgrund der guten Erfahrungen, die mit dem BF 17 gemacht wurden, zum anderen verspricht man sich von der Verlängerung des Lernzeitraumes weitere positive Effekte, die sich insbesondere auf das Unfall- und Deliktrisiko bei Fahranfängern auswirken. Der SSW teilt daher die Auffassung, dass es durchaus sinnvoll ist, ein solches Modellvorhaben zu starten. Auch wir sehen, dass die Verlängerung des Zeitraumes eine Chance sein könnte, das Unfallrisiko bei Fahranfängern weiter zu senken, was die Verkehrssicherheit insgesamt weiter erhöht.

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

Das begleitete Fahren ist ein echtes Erfolgsmodell. Es ist bei Eltern und Fahranfängern populär, fast die Hälfte der Führerscheinbewerber erwirbt heute den PKW-Führerschein bereits mit 17 Jahren, jedes Jahr machen über 20.000 junge Schleswig-Holsteiner den „BF 17“. Und haben so bis zur Volljährigkeit genug Zeit, Routine und Erfahrung im Umgang mit schwierigen Verkehrssituationen zu sammeln. Wo sie früher sonst nach wenigen Monaten Fahrschulunterrichts im Auto auf sich allein gestellt waren, haben sie nun länger Zeit, das Fahren unter Aufsicht zu üben.

Für die Verkehrssicherheit hat dies viel bewirkt: Es ist bei Fahranfängern nachweislich zu einer Verringerung des Unfall- und Deliktrisikos in einem zweistelligen Prozentbereich gekommen.

Die positiven Effekte auf das Fahrvermögen der Fahranfänger sind laut Studien nicht nur kurzfristig, sondern wirken dauerhaft. Daher ist es sinnvoll, die Dauer des begleiteten Fahrens auszudehnen. Am 25. Januar 2018 hat der Landtag den Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP zum Modellversuch „BF 16“ einstimmig angenommen.

Das EU-Recht sieht jedoch momentan ein Mindestalter von 17 Jahren für eine Fahrerlaubnis der Klasse B (PKW-Führerschein) vor. Das Bundesver-

kehrsministerium hat auf Bitte Niedersachsens an die Europäische Kommission geschrieben und gebeten, dass sie den Mitgliedsstaaten – zumindest im Rahmen von Modellvorhaben – ermöglicht, das Mindestalter von 17 auf 16 Jahre zu verringern.

Das Thema soll in diesem Jahr im EU-Führerschein-Ausschuss erörtert werden. Eine Vertreterin des schleswig-holsteinischen Verkehrsministeriums wird an der Sitzung teilnehmen und für die Umsetzung des Vorhabens werben.

Da momentan noch eine EU-Ermächtigung fehlt, muss die Landesregierung zunächst noch abwarten. Sobald die rechtliche Grundlage auf EU-Ebene geschaffen wurde, wird Schleswig-Holstein (zusammen mit Niedersachsen) den Modellversuch inhaltlich ausgestalten.

Mathias Stein, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion

Als SPD-Bundestagsfraktion begrüßen wir diesen Vorschlag und den Einsatz der Bundesländer Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Brandenburg auf europäischer Ebene für eine Herabsetzung der Altersgrenze auf 16 Jahre.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Es gibt eine große Übereinkunft darüber, dass sich der fünfjährige Modellversuch „Begleitetes Fahren ab 17“ gelohnt hat. Die Ergebnisse sind sehr positiv. Die Unfallzahlen sind deutlich zurückgegangen. Diese Methode ist sicherer als die Methode, dass man mit 18 Jahren den Führerschein machen und dann einfach unbegleitet losfahren kann. Es ist recht wahrscheinlich, dass dieser positive Effekt durch ein Begleitetes Fahren ab 16 verstärkt wird. Vor einer Einführung müsste aber ein Feldversuch ähnlich wie bei dem Begleitetem Fahren ab 16 durchgeführt werden.

Cornelia Möhring u. Lorenz Gösta Beutin, sh MdBs f. Fraktion DIE LINKE. im Bundestag

Wir nehmen diesen Beschluss in unsere Beratungen auf.

JiL 32/68 NEU**Landesmindestlohn wieder zurückholen**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, den Landesmindestlohn 2019 wieder einzuführen. Der neue Landesmindestlohn soll 12 € betragen.

Antrag siehe Seite 99

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Der Landesmindestlohn wurde durch die Landesregierung mit guten Gründen abgeschafft. Zum einen gilt eine bundesweite Lohnuntergrenze, welche keinen landesspezifischen Redundanzen bedarf. Zum anderen gilt für die Findung von Löhnen die Tarifautonomie der Wirtschaft. Eine Rückkehr zum Landesmindestlohn werden wir daher nicht anstreben.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Jeder Mensch muss in der Lage sein, vom Verdienst aus einer Vollzeitbeschäftigung leben zu können und im Alter abgesichert zu sein. Die SPD setzt sich deshalb für einen bundesweiten Mindestlohn in Höhe von 12 € ein. Ein Landesmindestlohn in dieser Höhe, wie ihn auch Hamburg eingeführt hat, wäre deshalb als erster Schritt ebenso wünschenswert.

Wir haben zudem scharf kritisiert, dass die Koalition aus CDU, Grünen und FDP den Vergabemindestlohn des Landes vom Tarif des öffentlichen Dienstes entkoppelt hat und damit die Weiterentwicklung des Vergabemindestlohns in Schleswig-Holstein verhindert. Denn über den Vergabemindestlohn wäre das Land in der Lage, Firmen, die Aufträge vom Land erhalten, zu einem entsprechend hohen Mindestlohn zu verpflichten.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Im Rahmen eines Bürokratieabbaus ergibt es aus unserer Sicht Sinn, nicht drei verschiedene Mindestlöhne im Land zu etablieren. Im Koalitionsvertrag ist festgelegt, dass die Landesregierung hier für Verschlinkung sorgen wird. Daran sind wir gebunden. Der gesetzliche Mindestlohn hat unseren Landesmindestlohn erreicht, insofern ist er überholt. Wir Grüne stehen für Lohngerechtigkeit in Bund und Land. Die Höhe des gesetzlichen Mindestlohns sollte aus unserer Sicht schneller ansteigen, als er es momentan tut. Bei einem auskömmlichen Mindestlohn sind wir noch längst nicht angelangt.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die FDP lehnt diesen Antrag ab. Der Landesmindestlohn wurde als Übergangslösung bis zur Einführung eines Bundesmindestlohns geschaffen. Da der Bundesmindestlohn bereits seit 2015 besteht und den Landesmindestlohn zum 1. Januar 2019 egalisiert hat, ist der Landesmindestlohn konsequenterweise obsolet.

AfD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die AfD befürwortet grundsätzlich gesetzliche Mindestlöhne, um die Position von Niedriglohnempfängern in unserer Gesellschaft zu schützen. Durch den in Schleswig-Holstein ursprünglich seit dem 28. Dezember 2013 geltenden Landesmindestlohn wurden die Arbeitnehmer des Landes in öffentlichen Einrichtungen und Unternehmen sowie Zuwendungsempfänger wirtschaftlich abgesichert. Dies erfolgte zuletzt auf der Basis eines Stundenlohns von € 9,18 brutto je Zeitzunde und betraf damit einen Teilbereich der abhängigen Beschäftigungsverhältnisse, für die ansonsten der bundesweit geltende Mindestlohn vorrangig zu berücksichtigen war.

Mit der turnusmäßigen Anhebung des bundesgesetzlichen Mindestlohns auf € 9,19 ist die Notwendigkeit eines zusätzlichen Landesmindestlohns für Schleswig-Holstein zum 1. Januar 2019 entfallen. Der Landesmindestlohn ist dementsprechend zeitlich parallel aufgrund eines entsprechenden Gesetzesbeschlusses des Schleswig-Holsteinischen Landtages außer Kraft getreten. Dies wurde von der AfD-Fraktion ebenfalls unterstützt. Die erneute Einführung eines Landesmindestlohns steht deshalb nicht auf der aktuellen politischen Tagesordnung.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Der SSW hat sich stets für gute und faire Löhne ausgesprochen, das gilt auch und insbesondere für den Landesmindestlohn. Wir haben immer gesagt, dass Menschen, die für uns die Arbeit machen, müssen auch mit vernünftigen Löhnen nach Hause gehen und zwar so, dass sie davon leben können. Der von „Jugend im Landtag“ vorgeschlagene Stundenlohn von 12 € ist nach Auffassung des SSW ein guter und vernünftiger Ansatz. Im Antrag 32/68 werden Gruppen genannt, die von einem solchen Mindestlohn entsprechend profitieren sollen, diesen Ansatz teilen wir so nicht. Aus unserer Sicht sollte auch weiterhin unterschieden werden, inwieweit es sich dabei um einen Job oder um eine Ausbildungstätigkeit handelt. Dabei sollten wir dann unterscheiden zwischen Mindestlohn und Mindesttaschengeld. Auch bei einem Taschengeld, muss es dann eine Untergrenze geben.

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

Das Landesmindestlohngesetz ist zum 1. Januar 2019 außer Kraft getreten. Der Landesmindestlohn von 9,18 € wurde ursprünglich 2013 eingeführt, da ein entsprechender Mindestlohn auf Bundesebene fehlte. Dies hat sich zwischenzeitlich geändert. Bereits seit 2015 gilt der allgemeine gesetzliche Mindestlohn. Dieser beträgt seit dem 1. Januar 2019 brutto 9,19 € je Zeitzunde und liegt damit über dem bis dahin geltenden Landesmindestlohn. Der Landesmindestlohn, der ohnehin nur in bestimmten Bereichen wie der Gewährung von Zuwendungen Anwendung gefunden hat, ist somit im weitergehenden Bundesmindestlohn aufgegangen und entbehrlich geworden. Die Aufhebung des Landesmindestlohngesetzes war daher sinnvoll und richtig.

Gabriele Hiller-Ohm, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion

Die Einführung des gesetzlichen Mindestlohns zum 1. Januar 2015 war eine der wichtigsten Arbeitsmarktreformen der letzten Jahrzehnte, vorangetrieben von der SPD. Millionen Menschen haben seitdem vom Mindestlohn profitiert. Der Mindestlohn macht sich positiv auf dem Konto bemerkbar bei Menschen, die wenig verdienen und mit jedem Euro rechnen müssen. Damit kommt er vor allem Frauen, geringfügig Beschäftigten und Ungelernten sowie vielen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in Ostdeutschland zugute.

Seit dem 1. Januar 2019 liegt der Mindestlohn bei 9,19 € und ab 1. Januar 2020 wird bei 9,35 € liegen. Klar ist aber auch: Ein Mindestlohn ist kein guter Lohn. Er kann immer nur eine Grenze nach unten sein. Für eine wirklich gute Lohnentwicklung brauchen wir in Deutschland wieder eine stärkere Tarifbindung.

Dass in Schleswig-Holstein kein Landesmindestlohn gilt, ist aus Sicht der Landesgruppe Schleswig-Holstein der SPD-Bundestagsfraktion nicht vertretbar. Die SPD hat in ihrem Sozialstaatskonzept vom 10. Februar 2019 formuliert, dass perspektivisch ein Mindestlohn von mindestens 12 € nötig ist, um von seinem Lohn leben zu können und nicht von Altersarmut bedroht zu sein. Damit bewerten wir die Forderung des Antrages positiv.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Der gesetzliche Mindestlohn steigt. Aber 9,19 € in einem ersten Schritt und in einem zweiten Schritt ein Anstieg im Jahr 2020 auf 9,35 € sind dennoch zu wenig. Der Mindestlohn muss vor Armut schützen. Die Beschäftigten

sollen in Würde von ihrer Arbeit leben können. Nur so stärkt der Mindestlohn auch den gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Es ist richtig, dass nicht die Politik, sondern die Mindestlohnkommission verantwortlich ist für die Erhöhung des Mindestlohns. Die Höhe des Mindestlohns darf nicht zum Spielball wechselnder Mehrheiten werden. Die bundesweit einheitliche Regelung ist daher sinnvoll.

Cornelia Möhring u. Lorenz Gösta Beutin, sh MdBs f. Fraktion DIE LINKE. im Bundestag

Während Gewerkschaften überall Lohnerhöhungen erstreiten, führt in Kiel die schwarz-gelb-grüne Landesregierung Menschen weiter in die jamaikanische Armut. Während sich die Kieler Jamaika-Regierung nach unten orientiert, fordert DIE LINKE. nach wie vor mindestens 12 € Mindestlohn. Alles andere ist ein bewusstes Verarmungsprogramm und atmet nicht Zukunft, sondern erstickt Existenzen.

JiL 32/76

Wiederaufbau der Schwebefähre zwischen Rendsburg und Osterrönfeld

Der Schleswig Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, die Schwebefähre zwischen Rendsburg und Osterrönfeld wieder aufzubauen.

Antrag siehe Seite 104

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Der Neubau der Schwebefähre zwischen Rensburg und Osterrönfeld ist bereits in Auftrag gegeben. Die operative Verantwortung liegt beim Wasser- und Schifffahrtsamt (WSA), welches auch den Auftrag erteilt hat. Die neue Fähre soll 2020 in Betrieb genommen werden. Neben der Fähre werden auch die Schienen der Fähre erneuert, um wieder einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Hier ist der Einfluss des Landes Schleswig-Holsteins begrenzt, da der Neubau der Schwebefähre unter die Verantwortung des Bundesverkehrsministeriums als zuständige Behörde fällt.

Wir begrüßen ausdrücklich, dass fast drei Jahre nach dem Unfall der historischen Rendsburger Schwebefähre endlich ein Zeitplan für die Wiederinbetriebnahme der wichtigen Verbindung aufgestellt wurde. Laut Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt soll die neue Schwebefähre 2020 fahren. Wir

bedauern, dass eine Inbetriebnahme nicht eher möglich war und dass die alte Schwebefähre nicht repariert werden konnte. Umso begrüßenswerter ist aus unserer Sicht das Vorhaben des Rendsburger Bürgermeisters, einem Verfall des 100 Jahre alten Industriedenkmals entgegenzuwirken.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Die Schwebefähre ist nicht nur als Technikdenkmal von hoher Bedeutung, sondern auch als Verkehrsmittel vor Ort. Insbesondere Schulkinder nutzen diese oft auf ihrem täglichen Weg. Die bei einer Havarie mit einem Schiff beschädigte Schwebefähre hat einen technischen Totalschaden und kann daher nicht wieder aufgebaut werden. Es wird aber bereits an einem Neubau gearbeitet. Die Regie hierüber liegt allerdings ausschließlich beim Bund.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Der Nord-Ostsee-Kanal mit seinen Über- und Unterquerungen liegt in der Zuständigkeit des Bundes, da es sich bei dem Kanal um eine Bundeswasserstraße handelt. Die FDP begrüßt daher, dass das Wasser- und Schifffahrtsamt den Neubau der Schwebefähre in Auftrag gegeben hat.

AfD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die AfD unterstützt den Wiederaufbau der Schwebefähre zwischen Rendsburg und Osterrönfeld. Wir begrüßen es daher, dass fast 3 Jahre, nachdem ein Frachter mit der Fähre kollidiert war, durch das Wasser- und Schifffahrtsamt (WSA) im Dezember 2018 ein Neubau in Auftrag gegeben worden ist, der bis zum Jahr 2020 fertiggestellt werden soll. Die wieder zu errichtende Schwebefähre hat vor allem für Fußgänger und Radfahrer eine hohe Bedeutung und stellt darüber hinaus eines der wichtigsten norddeutschen Industriedenkmäler dar. Ebenso begrüßen wir es, dass auch eine Erneuerung der Schienen an der Schwebefähren-Konstruktion erfolgen wird.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Kanalquerungen mit der Schwebefähre zwischen Rendsburg und Osterrönfeld für Fußgänger und Radfahrer ist nicht nur ein historisches Erlebnis, vielmehr ist sie ein wertvoller Verkehrsträger in der Region, der Rendsburg und Osterrönfeld auf kürzestem Wege verbindet. Aufgrund der Tradition der Schwebefähre haben sich die beiden Kommunen entsprechend entwickelt. Gerade aus diesem Grund wäre ein Wegfall der Schwebefähre ein enormer Verlust für die Region. Daher begrüßen wir die Ankündigung, dass eine neue Schwebefähre 2020 fertig und in den Dienst gestellt wird.

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

Für die Schwebefähre über den Nord-Ostsee-Kanal ist die Wasserstraßenverwaltung des Bundes zuständig.

Die Bundeswasserstraßenverwaltung hat im Dezember 2018 den Bau einer neuen Schwebefähre beauftragt. Sie soll im Jahr 2020 den Betrieb wieder aufnehmen.

CDU-Landesgruppe SH der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Die CDU-Landesgruppe Schleswig-Holstein hat sich seit der Kollision der Schwebefähre mit einem Frachter Anfang 2016 beim Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur beharrlich für eine Wiederherstellung der Fähre stark gemacht. Erfreulicherweise ist es gelungen, die hierfür nötigen Mittel im Bundeshaushalt bereitzustellen. Die CDU-Landesgruppe begrüßt es, dass die zuständige Wasser- und Schifffahrtsdirektion einen Neubau in Auftrag gegeben hat, der voraussichtlich im kommenden Jahr in Dienst gestellt werden kann.

Mathias Stein, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion

Die Schwebefähre ist aus Sicht der SPD-Bundestagsfraktion eine sehr wichtige Verbindung zwischen Rendsburg und Osterrönfeld – insbesondere für den Fuß- und den Radverkehr. Daher hat die zuständige Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes im Dezember 2018 den Bau einer neuen Fähre beauftragt, die ab dem Sommer 2020 einsatzbereit sein soll.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Bei der Kollision mit einem Frachter wurde die Schwebefähre derart stark beschädigt, dass ein Wiederaufbau nicht sinnvoll ist. Der Neubau einer gleichartigen Fähre ist in Arbeit und wird von uns auch begrüßt.

Cornelia Möhring u. Lorenz Gösta Beutin, sh MdBs f. Fraktion DIE LINKE. im Bundestag

Wir nehmen diesen Beschluss in unsere Beratungen auf.

